

# Sitzungsbericht

## 29. Sitzung der Tagung 2019/20 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 2. Juli 2020

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 1733).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1734).
3. Ltg. 1180/A-8/25: Antrag der Abgeordneten FPÖ auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde betreffend „Nein zur Zerschlagung des Bundesheeres – Landesverteidigung sicherstellen!“  
**Redner:** Abg. Handler (Seite 1738), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1744), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1748), Abg. Ing. Huber (Seite 1750), Abg. Landbauer MA (Seite 1751), Abg. Pfister (Seite 1755), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 1758), Abg. Dorner (Seite 1763).
4. Ltg. 1025-1/A-3/390: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 1764).  
**Abstimmung** (Seite 1765).  
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)
5. Ltg. 1179/A-2/39: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hundsmüller, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) und das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG) geändert werden.  
**Berichterstatter:** Abg. Pfister (Seite 1765).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 1765), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1767), Abg. Aigner (Seite 1768), Abg. Ing. Huber (Seite 1769), Abg. Mag. Scheele (Seite 1770), Abg. Karl Moser (Seite 1771).  
**Abstimmung** (Seite 1773).  
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE.)
6. Ltg. 1107/H-11/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Rosenmaier (Seite 1774).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 1774), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1775), Abg. Vesna Schuster (Seite 1776), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 1777), Abg. Erber MBA (Seite 1780).  
**Abstimmung** (Seite 1781).  
(Einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 1116/H-11/6: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung Campus Krems – Genehmigung 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe.  
**Berichterstatter:** Abg. Kaufmann MAS (Seite 1782).

- Redner:** Abg. Vesna Schuster (Seite 1783), Abg. Schindele (Seite 1783), Abg. Edlinger (Seite 1784).  
**Abstimmung** (Seite 1786).  
*(einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 1136/H-4/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), Übernahme einer Landeshaftung.  
**Berichterstatter:** Abg. Kaufmann MAS (Seite 1786).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 1787), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Abrissstopp und Reaktivierung der Donauuferbahn (Seite 1788), Abg. Dorner (Seite 1792), Abg. Razborcan (Seite 1793), Abg. Maier (Seite 1794).  
**Abstimmung** (Seite 1796).  
*(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, Abg. Ing. Huber.)*
9. Ltg. 1167/A-1/94: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.  
**Berichterstatter:** Abg. Mold (Seite 1796).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1797), Abg. Handler (Seite 1798), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1799), Abg. Mag. Samwald mit Abänderungsantrag und Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 1803), Abg. Mag. Hackl (Seite 1805).  
**Abstimmung** (Seite 1807).  
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber; Ltg. 1167/A-1/94 Ziffer 3 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE Abg. Ing. Huber; Rest Ltg. 1167/A-1/94 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE, Abg. Ing. Huber.)*
10. Ltg. 1166/A-1/93: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 1808).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1808), Abg. Dorner (Seite 1809), Abg. Razborcan (Seite 1811), Abg. Gepp MSc (Seite 1810).  
**Abstimmung** (Seite 1811).  
*(einstimmig angenommen.)*
11. Ltg. 1164/G-29: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Handler (Seite 1811).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Vorlage eines Integrationskonzepts mit jährlichem Fortschrittsbericht (Seite 1812), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1815), Abg. Vesna Schuster (Seite 1816), Abg. Schindele (Seite 1817), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1818).  
**Abstimmung** (Seite 1818).  
*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung, ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*
12. Ltg. 1133/A-1/90: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Königsberger, Mag. Collini u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 1819).  
**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend „Demokratie in Niederösterreich – Landtag digital“, Resolutionsantrag betreffend „Alle parlamentarischen Rechte für alle Fraktionen des NÖ Landtages“, Resolutionsantrag betreffend „Gemeindeanliegen in den Landtag“ (Seite 1819), Abg.

Dr. Krismer-Huber (Seite 1825), Abg. Königsberger (Seite 1829), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 1829), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1830), Abg. Präs. Mag. Wilfing (Seite 1832).

**Abstimmung** (Seite 1833).

*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE;*

*Resolutionsantrag betreffend „Demokratie in Niederösterreich – Landtag digital“ abgelehnt:*

*Zustimmung SPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber;*

*Resolutionsantrag betreffend „Alle parlamentarischen Rechte für alle Fraktionen des NÖ Landtages“ nicht abgestimmt;*

*Resolutionsantrag betreffend „Gemeindeanliegen in den Landtag“ nicht abgestimmt.)*

13. Ltg. 1163/K-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden.

**Berichterstatter:** Abg. Mold (Seite 1834).

**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend „Öffentlich einsehbare Regelungen für Kurs- und Workshop-Anbieterinnen an Schulen und Kindergärten“ (Seite 1835), Abg. Mag. Ecker MA mit Resolutionsantrag betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten über die Sommermonate als Grundsatz (Seite 1837), Abg. Handler (Seite 1840), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 1841), Abg. Schmidl (Seite 1843).

**Abstimmung** (Seite 1844).

*(Geschäftsstück einstimmig angenommen:*

*Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP;*

*Resolutionsantrag Abg. Mag. Ecker MA abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE NEOS, Ablehnung ÖVP, Abg. Ing. Huber.)*

14. Ltg. 1135/A-3/418: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Collini, Moser, Hundsmüller, Vesna Schuster, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus, BDS-Kampagne stoppen.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seiten 1844, 1852).

**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 1845), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1848), Abg. Vesna Schuster (Seite 1849), Abg. Mag. Scheele (Seite 1849), Abg. Lobner (Seite 1851).

**Abstimmung** (Seite 1852).

*(einstimmig angenommen.)*

15. Ltg. 1098/A-2/34: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Windholz MSc u.a. betreffend Freigabe der Forststraßen für Radfahrerinnen.

**Berichterstatter:** Abg. Weninger (Seite 1852).

**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Radfahren/Radsport in Niederösterreich (Seite 1853), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1854), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1856), Abg. Windholz MSc (Seite 1857), Abg. Kainz (Seite 1859).

**Abstimmung** (Seite 1860).

*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;*

*Resolutionsantrag nicht abgestimmt.)*

- 16.1. Ltg. 1016/A-3/386: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend Standortgarantie für NÖ Polizeiinspektionen.

**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 1861).

- 16.2. Ltg. 1018/A-3/388: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte in Niederösterreich.

**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 1861).

**Redner zu 16.1. – 16.2.:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1862), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1863), Abg. Handler (Seite 1864), Abg. Weninger (Seite 1866), Abg. Schödinger (Seite 1868), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1870), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1871).

**Abstimmung** (Seite 1871).

*(Ltg. 1016/A-3/386 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber;*

*Ltg. 1018/A-3/388 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*

- 17.1. Ltg. 1010/A-3/383: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen.

**Berichterstatte**rin: Abg. Aigner (Seite 1872).

- 17.2. Ltg. 1012/A-3/384: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend leistungsorientierte Maturaprüfungen.

**Berichterstatte**rin: Abg. Aigner (Seite 1872).

- 17.3. Ltg. 1039/A-3/395: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend kostenlose Nachhilfe an NÖ Schulen.

**Berichterstatte**rin: Abg. Aigner (Seite 1873).

- 17.4. Ltg. 1161/P-3/1: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018.

**Berichterstatte**r: Abg. Edlinger (Seite 1873).

**Redner zu 17.1. – 17.4.:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Ausbau des Förderunterrichts an NÖ Pflichtschulen, Resolutionsantrag betreffend zügiger Ausbau ganztägiger Schulformen (Seite 1874), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1880), Abg. Vesna Schuster (Seite 1882), Abg. Ing. Huber (Seite 1884), Abg. Schmidt (Seite 1886), Abg. Göll (Seite 1888).

**Abstimmung** (Seite 1890).

*(Ltg. 1010/A-3/383 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber;*

*Ltg. 1012/A-3/384 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber;*

*Ltg. 1039/A-3/395 angenommen: Zustimmung ÖVP, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber;*

*Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend zügiger Ausbau ganztägiger Schulformen nicht abgestimmt;*

*Ltg. 1161/P-3/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE;*

*Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Ausbau des Förderunterrichts an NÖ Pflichtschulen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber; Ablehnung ÖVP;*

*Zusatzantrag Abg. Mag. Collini betreffend Abschaffung des Schulsprengelzwangs an allen niederösterreichischen Pflichtschulen nicht abgestimmt.)*

18. Ltg. 1162/L-13: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

**Berichterstatte**r: Abg. Hogl (Seite 1891).

**Redner:** Abg. Vesna Schuster (Seite 1892), Abg. Schindele (Seite 1893), Abg. Ing. Schulz (Seite 1893).

**Abstimmung** (Seite 1894).

*(Einstimmig angenommen.)*

19. Ltg. 1009/A-3/382: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene.

**Berichterstatterin:** Abg. Aigner (Seite 1894).

**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 1895), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1896), Abg. Vesna Schuster (Seite 1897), Abg. Schmidt (Seite 1898), Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1898).

**Abstimmung** (Seite 1900).

*(angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber.)*

20. Ltg. 1165/A-1/92: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015.

**Berichterstatter:** Abg. Kainz (Seite 1901).

**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1901), Abg. Dorner (Seite 1902), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1903), Abg. Wiesinger (Seite 1903), Abg. Mold (Seite 1905).

**Abstimmung** (Seite 1906).

*(einstimmig angenommen.)*

21. Ltg. 1159/T-2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Neuerlassung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2020 (NÖ TZG 2020).

**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 1906).

**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1907), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1908), Abg. Wiesinger (Seite 1909), Abg. Balber (Seite 1909).

**Abstimmung** (Seite 1910).

*(einstimmig angenommen.)*

22. Ltg. 1040-1/A-3/396: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl betreffend Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen.

**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 1910).

**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 1911), Abg. Aigner (Seite 1912), Abg. Pfister (Seite 1913), Abg. Kaufmann MAS (Seite 1914).

**Abstimmung** (Seite 1917).

*(einstimmig angenommen.)*

23. Schlussworte Präs. Mag. Wilfing (Seite 1917).

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Ich eröffne die 29. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Wir sind vollzählig anwesend. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

## Einlauf:

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2019, Ltg.-1177/B-8/2-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1177> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) und das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG) geändert werden, Ltg.-1179/A-2/39-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1179> - wurde am 24.6.2020 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Aktuelle Stunde betreffend Nein zur Zerschlagung des Bundesheeres – Landesverteidigung sicherstellen, Ltg.-1180/A-8/25-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1180>.

## Anfragen:

Anfrage betreffend Maßnahmen des Landes Niederösterreich für einen günstigen Erhaltungszustand des streng geschützten Luchses, Ltg.-1173/A-4/149-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1173>.

Anfrage betreffend Konkurs von NÖ Gemeinden, Ltg.-1174/A-5/247-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1174>.

Anfrage betreffend Zuwendungen des Landes Niederösterreich an den Verein AIES (Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik), Ltg.-1175/A-4/150-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1175>.

Anfrage betreffend Zuwendungen des Landes Niederösterreich an den Verein AIES (Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik), Ltg.-1176/A-5/248-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1176>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1181/A-5/249-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1181>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1182/A-4/151-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1182>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1183/A-4/152-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1183>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1184/A-5/250-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1184>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1185/A-5/251-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1185>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1186/A-5/252-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1186>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1187/A-5/253-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1187>.

Anfrage betreffend Auslastung Haus der Frauen Hollabrunn, Ltg.-1188/A-5/254-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1188>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1189/A-4/153-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1189>.

Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der Landesregierung, Ltg.-1190/A-5/255-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1190>.

Anfragebeantwortungen:

Anfragebeantwortung betreffend Korridorzüge für 24h-Betreuer\_innen in Niederösterreich, Ltg.-1106/A-5/229-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1106>.

Anfragebeantwortung betreffend Bedarfserhebungen durch das Land NÖ im Zuge der Covid-19 Pandemie, Ltg.-1109/A-5/230-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1109>.

Anfragebeantwortung betreffend Einheitlicher Erlass von Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Schulöffnungen, Ltg.-1110/A-5/231-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1110>.

Anfragebeantwortung betreffend Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen, Ltg.-1111/A-5/232-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1111>.

Anfragebeantwortung betreffend Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen, Ltg.-1112/A-5/233-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1112>.

Anfragebeantwortung betreffend Kunststipendien an NÖ KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen, Ltg.-1130/A-4/142-2020 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1130>.

Anfragebeantwortung betreffend Niederösterreich fehlt ein Integrationskonzept – Populismus auf Steuerzahler\_innenkosten?, Ltg.-1138/A-5/235-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1138>.

Anfragebeantwortung betreffend Status und Pläne zum Breitbandausbau in Niederösterreich, Ltg.-1141/A-5/238-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1141>.

Anfragebeantwortung betreffend Auswirkungen der Erweiterung des Bernegger Rohstoffparks in Enns auf Niederösterreich, Ltg.-1150/A-4/146-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1150>.

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg. 1197 – Anfrage der Abgeordneten Krismer-Huber an LHStv. Schnabl betreffend Einsatz von chemikalienausbringenden Hagelfliegern zur Hagelabwehr in weiten Teilen Niederösterreichs.

Ltg. 1198 – Anfrage der Abgeordneten Krismer-Huber an LR Königsberger-Ludwig betreffend Einsatz von chemikalienausbringenden Hagelfliegern zur Hagelabwehr in weiten Teilen Niederösterreichs.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Förderung von transparenten Gemeinden. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Kollermann betreffend cooles Dach, coole Schule und cooler Kindergarten. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die GRÜNEN, der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Ausweitung der Personengruppe für die Gewährung von persönlicher Assistenz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Errichtung eines Zentrums für Menschen mit transidentem Hintergrund, das neben der medizinischen Therapie auch Beratung, Begleitung und therapeutische Unterstützung anbietet. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfeausführungsgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die SPÖ. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel und des Name vor Partei-Prinzips bei Gemeinderatswahlen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend Verbesserung und Ausbau des Busverkehrs im Weinviertel. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ich teile mit, dass die Abgeordneten Anton Erber, Helmut Hofer-Gruber und Manfred Schulz Meldungen nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben haben und diese im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss behandelt wurden.

Weiters informiere ich, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg. 1153, Eingabe der Stadtgemeinde Klosterneuburg betreffend Abschaffung nicht-amtlicher Stimmzettel und des Name vor Partei-Prinzips bei Gemeinderatswahlen im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am 25. Juni des heurigen Jahres behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Stadtgemeinde schriftlich mitgeteilt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt, ohne die Aktuelle Stunde, 787 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 309, SPÖ 170, FPÖ 115, GRÜNE und NEOS je 85 und der fraktionslose Abgeordnete 23 Minuten. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:15:11:11. Dem antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Der fraktionslose Abgeordnete

hat 5 Einheiten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde, Ltg. 1180/A-8/25, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. zum Thema „Nein zur Zerschlagung des Bundesheeres – Landesverteidigung sicherstellen!“ Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, diese Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich darf die heutige Aktuelle Stunde eröffnen, weil die Situation rund um das Bundesheer und auch die militärische Landesverteidigung aktueller denn je ist. Und deswegen haben wir auch diese Aktuelle Stunde „Nein zur Zerschlagung des Bundesheeres – Landesverteidigung sicherstellen!“ einberufen.

Österreich bekennt sich gemäß Artikel 9a des Bundesverfassungsgesetzes zur umfassenden Landesverteidigung. Dazu gehören die militärische, die zivile, die wirtschaftliche sowie die geistige Landesverteidigung. Und das Österreichische Bundesheer zählt dabei auch zum Sicherheitsverbund der Republik und der Neutralität Österreichs um die Lebensgrundlagen des österreichischen Volkes zu schützen. Im Artikel 79 des Bundesverfassungsgesetzes ist diese Aufgabe des Bundesheeres klar definiert. Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung.

Aber nach den jüngsten Medienberichten, Stellungnahmen und Interviews der Frau Bundesministerin Klaudia Tanner, aber auch von anderen – und hier vor allem von ÖVP-Politikern – haben sich diverse Meinungen und Meldungen sowie Interviews nicht als Rohrkrepierer entpuppt, sondern vielmehr haben diese Meldungen das Rohr verlassen und diese Geschosse sind zu Querschlägern geworden. Mit einem Ziel, die Struktur des Bundesheeres dementsprechend abzuändern und auch die militärische Landesverteidigung neu zu definieren.

Wenn man das „ZIB2“-Interview vergangene Woche von der Frau Bundesminister verfolgt hat, ist bei diesen konkreten Fragen auch nicht ... Die Fragen wurden dort nicht konkret beantwortet. Und ich bin mir nicht sicher, ob die Frau Bundesminister überhaupt weiß, was militärische

Landesverteidigung bedeutet. Was sie zwar ungefähr 20 mal bei diesem „ZIB2“-Interview betont hat. Aber es ist keine konkrete Aussage gekommen, wie es mit dem Österreichischen Bundesheer weiter geht.

Ich möchte hier schon betonen, die Aufgaben des Bundesheers sind im § 2 Wehrgesetz verankert und ist hier in lit.a die militärische Landesverteidigung niedergeschrieben. Es ist die Aufgabe des Bundesheers, die österreichische Bevölkerung vor konventionellen Bedrohungen und unkonventionellen Bedrohungen zu schützen. Dazu braucht man geeignete Landstreitkräfte wie auch Luftstreitkräfte. Und man darf bei den schweren Waffengattungen - es hat aber den Anschein, dass die ÖVP dieses verfolgt - nicht reduzieren, sondern ich würde das mit einem Fußballmatch vergleichen. Wenn ich in eine Aufstellung gehe und ich habe nur 10 Verteidiger und keinen Stürmer, werde ich kein Tor schießen und werde das Match auch nicht gewinnen. Das Gleiche sehe ich bei den schweren Waffen.

Wenn ich Österreich verteidigen will, brauch ich ein Stoßelement. Das ist vergleichbar beim Fußballspiel wie Stürmer, der ein Tor schießen soll, damit ich auch gewinne. Und genauso ist es beim Bundesheer mit schweren Waffensystemen. Es wird hier auch immer wieder abgelenkt mit diesen hybriden Gefahren. Ja, diese sind vorhanden und wir haben auch schon öfter hier im Landtag diskutiert, wie zum Beispiel das Thema Blackout. Aber das muss alles im Verbund der militärischen Landesverteidigung passieren und das kann nicht zu Einschnitten der regulären Truppe beitragen, indem man das Budget dort wegnimmt und woanders Schwergewichte gesetzt werden. Sondern man muss vielmehr danach trachten, dass das Bundesheer finanziell dementsprechend ausgestattet wird um gerade im Bereich der Cybersicherheit, aber auch zur Vorbereitung gegen mögliche Blackouts die entsprechenden Ausstattung zu haben.

Ja, Cybersicherheit ist wichtig und richtig. Das hat man auch erst in den vergangenen Monaten gesehen mit diesem Angriff aufs Außenministerium. Und hier muss auch neu ausgerichtet werden. Aber das darf nicht auf Kosten der Truppe passieren. Auch das Thema Blackout rückt auch immer mehr in der Politik näher. Nachdem sich zeigt, dass in Europa teilweise Blackouts herrschen oder auch in den USA und so weiter, sind wir nicht gefeit davor, dass solche Szenarien auch in Österreich passieren. Dazu kann man auch sagen, Blackout und Cyberdefense hängen etwas zusammen, weil durch diese Digitalisierung auch Hackerangriffe passieren können. Daher muss man auch in diesem Bereich entsprechend investieren.

Dann haben wir in lit.b die sicherheitspolizeiliche Assistenz. Das ist auch eine Aufgabe des Bundesheers, wenn es vom Innenministerium angefordert wird, die Polizei dementsprechend zu unterstützen, dass die verfassungsmäßigen Einrichtungen und Behörden dementsprechend

geschützt sind. Aber auch für den Assistenzeinsatz an der österreichischen Staatsgrenze, wie es momentan im Burgenland der Fall ist, dass hier das Österreichische Bundesheer das BMI unterstützt. Sowie bei lit.c, Hilfeleistung bei Elementarereignissen, wirkt das Bundesheer auch unterstützend. Aber mit diesen Aussagen der letzten Tage hat man auch mitbekommen, dass es seitens von Feuerwehrverbänden zu Unruhe gekommen ist. Hierzu muss man betonen, in erster Linie, oder die Hauptaufgabe bei Katastrophenschutz Einsätzen liegt bei der Feuerwehr. Das Bundesheer leistet hier Unterstützung wenn es von den Behörden angefordert wird. Und ist auch immer dazu bereit. Wenn man hier nach Melk schaut zum Pionierbataillon, die haben immer eine vollständige Kompanie bereit. Und das muss auch weiterhin gewährleistet bleiben, dass wir hier aktuelle Bereitstellungskräfte in diesem Bereich haben.

Dann kommen wir noch zu lit.d, das sind die Auslandseinsätze. Hier geht es darum, dass wir auch für Sicherheit auf der Welt, aber vor allem hier in Europa sorgen, wenn man nicht weit von uns schaut auf die Einsätze in Bosnien oder auch im Kosovo. Aber als dieses Gesetz geschaffen wurde, glaube ich, hat man sich auch etwas überlegt hinsichtlich der Reihenfolge, als man diese Aufgaben definierte. Wenn ich da a) nehme, ist das militärische Landesverteidigung, und das ist die Kernaufgabe und wird auch die Kernaufgabe des Österreichischen Bundesheers bleiben.

Ich muss das Bundesheer als strategische Reserve Österreichs betrachten. Hier ist die Bundesregierung gefordert, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Und man darf das Bundesheer nicht dem Budget anpassen, sondern man muss die finanziellen Mittel der Sicherheitsanalyse und auch dem Bundesheer anpassen, damit man neuen Gefahren und neuen Herausforderungen gewachsen ist. Um in diesem Bereich, wenn es notwendig ist, aufzustocken und nicht Personal abzubauen.

Man muss auf jegliches Bedrohungsszenario vorbereitet sein. Denn niemand kann hier im NÖ Landtag behaupten, dass wir keine Konflikte mehr haben und wir werden das auch nicht von Europa behaupten können. Wenn man in die Ukraine oder an die Grenzen der Türkei sieht, ja, es gibt Konflikte. Und die Ukraine ist ungefähr so weit entfernt von St. Pölten wie Bregenz. Soweit ist die Ukraine von Österreich entfernt. Und da sieht man, wie nahe derartige Konfliktzonen an Österreich sind.

Die Hauptaufgabe soll und muss die Abwehr konventioneller Bedrohungen sein. Denn gerade in diesem Bereich, bei schweren Waffen und so weiter, wenn man diese aufgibt und niederlegt, dass das nicht von heute bis morgen passiert, wenn man wieder beschafft oder auch die Ausbildung dementsprechend anlegt, braucht es wiederum Jahre, bis man in diesem Bereich der militärischen Landesverteidigung, und hier spreche ich davon, die Republik Österreich zu verteidigen, bis man

hier wieder dementsprechend ausgebildet ist und auch das Bundesheer wieder hochgefahren hat. Deswegen muss man auch festhalten, dass man die schweren Waffensysteme in Österreich beibehält. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber auch der Wehrsprecher der ÖVP, der Nationalratsabgeordnete Michael Hammer hat bei der letzten Nationalratssitzung behauptet, es wird in die Panzerartillerie investiert und werden 30 neue Pandur angekauft. Da stellt sich schon die Frage, inwieweit sich die Wehrsprecher in den Strukturen und Verbänden der einzelnen Kasernen und Bataillone des Bundesheeres auskennen. Weil der Mannschaftstransportpanzer Pandur gehört zu den Jägerverbänden, bietet Soldaten der Infanterie Schutz vor Splitter und Beschuss und hat mit der Panzerartillerie in diesem Zusammenhang nichts zu tun, weil diese komplett andere Aufgaben haben.

Und wenn davon gesprochen wird, dass 30 neue Pandur angeschafft werden, auch andere neue Räderfahrzeuge usw., da die Beschaffung vieler Teile davon schon eingeleitet worden, da war die Frau Bundesminister Klaudia Tanner noch nicht einmal im Gespräch. Diese Anforderungen und Ausschreibungen wurden schon vor ihrer Amtsübernahme gesetzt.

Aber in einem Punkt muss ich dem Abgeordneten Hammer Recht geben. Dass wir in die Panzerartillerie investieren müssen und auch in die schweren Waffensysteme, das heißt Panzer-, Panzergrenadiere, Aufklärungsverbände, und dass wir hier nicht weiter reduzieren dürfen.

Politiker sollten auf den Generalstab und die Truppenoffiziere und Experten hören und nach einer ordentlichen Risikoanalyse auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Mir kommt es vor, als ob hier nur im engsten Kreis des Kabinetts oder des Generalsekretariats politische Vorgaben gemacht werden und hier diese ganzen Experten an den Rand gestellt werden und diese nur mehr beauftragt werden, was die Politik – und hier spreche ich von der ÖVP, im konkreten Fall der Bundesministerin Tanner – vorgegeben wird.

Aber auch der Bericht „Unser Heer 2030“ zeigt deutlich den langjährigen Investitionsrückstau und die damit verbundenen Fähigkeitsdefizite und dass hier umgerechnet knapp 17 Milliarden fehlen. Das kann nicht die jetzige Ministerin schöngeredet werden, wenn in Aussendungen behauptet wird, das österreichische Bundesheer sei voll einsatzfähig.

Wir haben hier Einschnitte seit dem Jahr 2004 hinnehmen müssen, wo das Bundesheer, die Soldaten und die Milizverbände drastisch darunter leiden. Es wurden schwere Waffensysteme um 62 Prozent eingespart, geschützte und gepanzerte Fahrzeuge um 61 Prozent eingespart, ungeschützte Pkw um 49 Prozent eingespart, ungeschützte Lkw um 56 Prozent eingespart. Sowie

bei Luftfahrzeugen um 41 Prozent eingespart und die Jahresflugstunden dazu um 24 Prozent verringert. Was auch mit ein Sicherheitsbedenken für unsere Piloten bedenken muss, weil, wenn Flugstunden zählen - man übt ja für den Einsatz und für die Sicherheit und man muss auch auf die Ausbildung der eigenen Soldaten schauen, dass hier der Schutz und die Sicherheit gewährleistet ist.

Aber auch bei der Mobilmachungsstärke der Miliz haben wir 50 Prozent eingespart und haben momentan nur mehr einen Stand bei der Miliz von 25.000 Mann. Und im gesamten Personalstand der aktiven Soldaten usw. wurde um 16 Prozent reduziert. Und man sieht, dass hier regelrecht in den letzten 20 Jahren Verbände, ob es jetzt große Verbände wie Brigaden oder kleine Verbände wie Bataillone aufgelöst wurden. Und auch der Erlös durch Liegenschaftsverkäufe der einzelnen Kasernen wurde nicht in die Hand genommen um die bestehenden Kasernen zu sanieren, sondern das Geld ist nie beim Bundesheer eingelangt! Da frag ich mich schon, wie die ÖVP hier Wert legen will dass wir die Kasernen und unsere Grundwehriener ordnungsgemäß unterbringen, so wie es im Jahr 2020 zeitgemäß wäre. Weil es hat in den letzten Jahren auch Änderungen gegeben, weil hier die Grundwehriener mehr Platz brauchen und durch diese Kasernenreduzierungen auch die übrig gebliebenen Kasernen regelrecht explodieren, weil aus Acht-Mann-Zimmern Vier-Mann-Zimmer geworden sind sodass hier die Kapazitäten teilweise nicht mehr ausreichen um die Soldaten unterzubringen.

Aber wir haben auch hier und heute einen Antrag der ÖVP, einen § 34-Antrag der ÖVP im heutigen Landtag: Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich. Das ist eine Verhöhnung, weil hier wird nämlich definitiv angeführt, dass im heurigen Jahr 15,92 Millionen und im Jahr 2021 6,56 Millionen für Investitionen in Kasernen vorgesehen sind. Aber wenn man auf die Jahre davor zurückblickt, waren es 2018 18,6 Millionen Euro und 2019 21,5 Millionen Euro. Und hier sieht man, dass die Kurve drastisch hinuntergeht und was der ÖVP die Sicherheit Österreichs wert ist.

Ich möchte noch ein paar Punkte festhalten, worüber wir in Zukunft sicher noch einige politische Debatten führen werden. Wir müssen erstens ein unbedingtes Festhalten an der militärischen Landesverteidigung, und das heißt Schutz- und Wehrfähigkeit unserer Soldaten durch zeitgemäße Mannesausrüstung sowie Ausstattung mit schweren Waffen und schwerem Gerät sicherstellen. Das Gleiche gilt auch im Bereich der Luftfahrzeuge. Und die Erhöhung der Mobilität, auch im Bereich der gehärteten Fahrzeuge und Hubschrauber, genauso wie die Anschaffung moderner Waffensysteme wie zum Beispiel bei der Cyberabwehr, aber auch Drohnen und künstliche Intelligenz muss hier beurteilt werden.

Zweitens ein jährliches Regelbudget. Und da sage ich jetzt, das muss über kurz oder lang auf 4 Milliarden Euro für das Österreichische Bundesheer liegen. Das sind annähernd 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Weil es notwendig ist, dass man hier Geld in aktives Personal und auch in die Miliz steckt um hier Übungen abzuhalten und die Einsatzvorbereitung dementsprechend treffen zu können und sicherstellen zu können, damit die Soldaten auch Einsätze bestehen.

Das Gleiche gilt auch bei militärischen Liegenschaften. Erhalt und Modernisierung aller militärischen Liegenschaften ist notwendig. Gerade die Autarkie der Kasernen und der Ausbau und etablierter militärischer Liegenschaften als Sicherheitszentren in Abstimmung mit den Einsatzorganisationen im jeweiligen Bundesland ist notwendig.

Es hat auch die Frau Bundesminister am Dienstag bei ihrer Rede gesagt, ja, Kasernen müssen autark sein. Das ist auch notwendig. Aber dazu muss man auch im Gesamtkonzept umdenken und man muss auch wieder regional denken. Wir haben hier im Bereich der Versorgung vorzusehen, dass jeder Kasernenstandort selbstversorgungsfähig sein muss. Das ist leider nicht mehr gegeben. Sei es bei der Betankung, sei es bei der Eigenversorgung, der Verpflegung. Das heißt, wir haben jetzt Zentral- und Finalisierungsküchen. Hier muss man wieder einen Gedankenanstoß geben, dass wieder selbständig gekocht werden kann. Denn das bedeutet nämlich zwei Schritte. Erstens ist die Kaserne von außen und von anderen Standorten nicht abhängig und zweitens ist es ein regionaler Wirtschaftsfaktor, wenn Beschaffungen gemacht werden können und hier regional die Lebensmittelhändler gestärkt werden.

Viertens darf es beim Personal auch in Zukunft keine Einsparungen mehr geben und keinen Personalabbau. Weil die Gefahr besteht, wenn man hier Arbeitsplätze nicht mehr nachbesetzt, und das vor allem bei der Truppe, dann führt das zu einer eingeschränkten Einsatzfähigkeit und die Aufgaben können nicht mehr zu 100 Prozent, alleine vom Personalstand her, erfüllt werden.

Fünftens ist es bei der Miliz notwendig, die notwendigen Investitionen im Bereich der Ausrüstung und Gerät sicherzustellen. Wir haben den Milizeinsatz jetzt bei den 13 Jägerkompanien gesehen bei einem COVID-19 Einsatz. Das war ein relativ leichter Einsatz, wozu man nicht viel Gerät und Ausrüstung braucht. Aber sollte es einmal zu einer konventionellen Bedrohung kommen, sieht man, dass hier Handlungsbedarf besteht! Auch im Bereich der finanziellen Abgeltung hat es durch den Einsatzpräsenzdienst und den freiwilligen Waffenübungen eine Differenz bei der Bezahlung der einzelnen Soldaten gegeben, die dringend behoben werden muss. Und dazu hat die Frau Bundesministerin angekündigt, sie wird im Herbst das Heeresgebührengesetz überarbeiten und novellieren. Aber ich denke, das ist zu spät. Die Soldaten, die jetzt im Einsatz waren, hier nur mit einer Prämie bis zu 1.000 Euro, und das auf 3 Monate aufgeteilt, abzufertigen, ist einfach zu

wenig. Hier muss das nachträglich gehandelt werden, damit auch diese Soldaten, die jetzt im Einsatz waren, entsprechend bezahlt werden.

Zusammengefasst möchte ich sagen, dass Investitionen in das Österreichische Bundesheer für die Sicherheit Österreichs und zum Schutz der Bevölkerung sowie zum Erhalt der Neutralität Österreichs dringend notwendig sind. Und zum Abschluss muss ich noch sagen, das ÖBH ist die Handlungsreserve der Republik und hat einen klaren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung Österreichs. Aber leider muss man auch festhalten, man muss das ÖBH vor dem neuen Sicherheitsdenken der ÖVP schützen und bewahren. Lang lebe das Österreichische Bundesheer!  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Die Aktuelle Stunde heißt Nein zur Zerschlagung des Bundesheers – Landesverteidigung sicherstellen. Die Zerschlagung des Bundesheers hat in Wirklichkeit schon vor Jahrzehnten begonnen. Die Aktuelle Stunde kommt um Jahre zu spät. Welche Versäumnisse haben zu dem Zustand geführt vor dem wir heute stehen? Ich darf da ein bisschen ausholen. Man hat immer wieder versucht, politisches Kleingeld aus dem Bundesheer zu schlagen. 1970 Bruno Kreisky: Sechs Monate sind genug. Im Wahlkampf, er hat die Wahl dann gewonnen, es sind zwar acht Monate geworden, aber trotzdem. Seither Jahr für Jahr die Unterbudgetierung des Bundesheeres. Es werden dem Bundesheer einfach keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt. Wir liegen derzeit etwa bei 0,7 Prozent des BIP. Das ist das untere Ende in Europa. Übereinstimmende Expertenmeinungen sagen, unter einem Prozent ist kein glaubwürdiges Bundesheer darzustellen. Und die Tendenz ist noch dazu fallend, wenn ich mir die Zahlen anschau, die Finanzminister Blümel vorgelegt hat.

Es fehlt dem Bundesheer ein schlüssiges Konzept. Ein teures Beispiel ist die so genannte Luftraumüberwachung, die in Wirklichkeit ja nur auf dem Papier besteht. Unter der Regierung Schüssel hat man im Jahr 2002 beschlossen, 24 Stück Typhoon Abfangjäger, auch genannt Eurofighter, anzuschaffen. Dann ist leider im Sommer Hochwasser dazwischen gekommen. Dann hat man statt 24 nur 18 anschaffen wollen, geworden sind es dann 15 in abgespeckter Version. Seriöse militärische Planung sieht anders aus.

Das schwere Gerät, das Kollege Handler eingefordert hat, das das Bundesheer derzeit noch hat, ist zum Teil nicht einsatzfähig. Teilweise fehlen sogar die Betriebsmittel dafür. Und die Personalstruktur, das muss man auch einmal sagen, die Personalstruktur des Österreichischen Bundesheeres, entspricht nicht den Anforderungen und ist zu teuer, praktisch das gesamte Budget geht in die Personalkosten.

Österreich und damit auch das Österreichische Bundesheer leidet unter einer nicht geführten Neutralitätsdebatte. Ich darf auch hier ein bisschen ausholen. Ich erinnere mich, August 1968, Einmarsch der Russen in die damalige CSSR. Viele von Ihnen werden das nur aus den Medien kennen. Ich war damals in der Volksschule. Da sind wir im September 1968 in der Volksschule gesessen. Plötzlich war ein tschechischer Flüchtling bei uns in der Klasse, Stefan Budinsky hat er geheißen, ich erinnere mich noch. Und wir sind da gesessen und haben uns gedacht, huhu, kommen jetzt die Russen? Und da hat sich unsere Volksschullehrerin hingestellt, so ähnlich wie das heute die Frau Tanner machen würde, und hat gesagt: Keine Angst, Österreich ist neutral, keiner greift uns an. Huhu, Glück gehabt, haben wir uns gedacht.

Für verängstigte Volksschüler war das damals okay. Aber diese beliebte Interpretation der Österreichischen Neutralität, das heißt, die Betonung des passiven Schutzes, ist zu wenig und greift zu kurz. Österreich war seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Wirklichkeit nicht neutral. Und wir haben verabsäumt, wenigstens im Zuge des EU-Beitritts eine ehrliche Diskussion über Zukunft und Ausgestaltung der Neutralität zu führen.

Aber zurück zum Bundesheer. Ein vermeintlicher Tiefpunkt war die Volksbefragung, die dann zur Volksabstimmung umfunktioniert wurde im Jänner 2013. Man hat das Volk befragt über die Zukunft der allgemeinen Wehrpflicht. Das war aus landesparteilichen Motiven. Man hat es verabsäumt, dem Wahlvolk die Konsequenzen der beiden Alternativen, das heißt Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht, Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, darzulegen. Da ist es um alles gegangen nur nicht um die Landesverteidigung.

Aber es geht noch tiefer. Das Bundesheer muss jetzt für ein Ablenkungsmanöver herhalten. Und die Verteidigungsministerin versucht mit Nebelgranaten und skurrilen Interviews abzulenken. Davon abzulenken, dass im Ibiza-Untersuchungsausschuss klar wird, dass sich hinter der glatten Message Control Fassade der ÖVP genau dieselbe Grundhaltung verbirgt wie sie HC Strache im berühmten Ibiza-Video anschaulich präsentiert hat.

Wolfgang Sobotka als Vorsitzender, der nicht versteht, dass er als potenzieller Zeuge nicht gleichzeitig Vorsitzender dieses Ausschusses sein kann. Aber realistische Selbsteinschätzung war ja noch nie sein Ding.

Dann tritt der Kanzler auf mit seinem Adlatus Finanzminister Blümel. Und die zeigen erschreckende Gedächtnislücken. Die können sich nicht einmal daran erinnern, was vor einem Jahr war. Und diese Leute, diese jungen Herren, haben diese Gedächtnislücken. Das ist bedenklich, meine Damen und Herren. Und die sollen unseren Staat lenken. Ja, es ist ein Ablenkungsmanöver der Verteidigungsministerin. Soweit ist es mit dem Bundesheer gekommen.

Aber wie könnte es denn aussehen wenn man ernsthaft an der Sicherheit der Bevölkerung, an der Sicherheit Europas interessiert wäre? Wie sehen wir Neos die Zukunft der Landesverteidigung? Sie wissen, wir kritisieren nicht nur, wir bringen auch Vorschläge, wie es anders gehen könnte. Und wir sagen ja zur militärischen Landesverteidigung, aber in einem europäischen Kontext.

Das Stichwort lautet hier gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Und wir reden von Landesverteidigung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Wort Verteidigung. Ich kann es nicht mehr hören, dass die europäische Lösung für viele bedeutet, ja, da müssen dann österreichische Soldaten unter fremdem Kommando einen Angriffskrieg führen. Das ist völlig aus der Luft gegriffen und entbehrt jeder Grundlage. Wir fordern das aktive Betreiben dieser europäischen Lösung durch die österreichische Politik. Statt nationales oder gar regionales Schrebergartentum zu betreiben, wie das etwa eine Standortgarantie für Kasernen in Niederösterreich wäre.

Natürlich wird das etwas kosten. Sicherheit ist nicht gratis, aber sie ist auch nicht umsonst. Und das Trittbrettfahren nach dem Motto, die Nato wird's schon richten, wird's in Zukunft nicht mehr geben, wenn man sich die jüngsten Töne aus den USA anhört. Also, was ist zu tun? Zum Beispiel sofortige Aufnahme von Gesprächen zur Luftraumüberwachung in Zusammenarbeit mit Nachbarländern. Die Benelux-Staaten könnten da als Vorbild dienen. Und ich möchte darauf hinweisen, feindliche Flugzeuge entstehen nicht plötzlich an den Landesgrenzen Österreichs. Das ist ein klarer Fall für eine internationale Kooperation, so wie das ja auch in der Zivilluftfahrt gang und gäbe ist.

Wir müssen die Neutralität neu denken. Wir dürfen auch die Möglichkeit von Kriegshandlungen, die durchaus territoriale Veränderungen zum Ziel haben, nicht vom Tisch wischen. Kollege Handler hat das richtig erwähnt. Die Ukraine ist nicht so weit weg. Daher ja zu Investitionen ins Bundesheer, aber immer im europäischen Kontext und im Hinblick auf die europäische Integration

und die Zusammenarbeit. Das betrifft dann Ausrüstungsstandards. Und das Ziel dieser Investition als das Ziel des Heeresbudgets müsste bei einem Prozent des BIP liegen.

Wir sagen ja zur Transformation hin zu einer militärischen Landesverteidigung, die aber nicht an Truppenstärken und nicht an der Zahl von Panzern und schwerem Gerät festgemacht wird, sondern am Know How, Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Da geht's um die Bedienung komplexer, zum Teil satellitengestützter Waffensysteme, um Cyberwar mit allen Facetten bis hin zum Blackout und die Abwehr verdeckter Operationen und systemischer Terrorangriffe. Und es geht um Nachrichtendienste, die diesen Namen auch wirklich verdienen.

Dieses Know How, meine Damen und Herren, erwirbt man nicht in sechs Monaten und auch nicht in acht oder neun. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es geht nicht nur um Geld. Es geht vor allem auch um Wissen, um Kenntnisse. Mit einem Wort um Ausbildung und Training. Daher Schluss mit der allgemeinen Wehrpflicht, die ja gar nicht so allgemein ist, weil es nur die jungen Männer betrifft.

Überführung des Bundesheeres in ein Berufsheer, das in ein europäisches Verteidigungssystem eingebunden werden kann. Ersatz der Wehrpflicht durch ein freiwilliges Sozialjahr für alle. Damit hat man auch die Frage beantwortet, woher denn die Zivildienstler kommen sollen. Jetzt werden Sie vielleicht fragen, naja, freiwilliges Sozialjahr, wer soll denn das machen? Wir sind überzeugt, wenn man das attraktiv ausgestaltet, wird das im Lebenslauf von jungen Leuten denselben Stellenwert haben wie Fremdsprachenkenntnisse oder ein Auslandssemester.

Und auch im Katastrophenfall werden wir froh sein, auf professionelle und gut ausgestattete Einheiten zurückgreifen zu können. Das ist kurz skizziert unser Weg. Es ist ein ehrlicher Weg, der mit so manchen liebgewonnenen Traditionen bricht, aber dafür zukunftsfähig ist. Im Gegensatz zu dem, was derzeit von ganz oben aus dem Verteidigungsministerium und aus dem Finanzministerium zu hören ist. Und im Gegensatz zu dem, was heute in Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird mit dem von der ÖVP eingebrachten Antrag. Da heißt es: So sollen im heurigen Jahr zirka 15,92 Millionen sowie 2021 zirka 6,56 Millionen in die Modernisierung und Sanierung von Kasernen in Niederösterreich investiert werden.

Kurzzeitminister Starlinger, der sich anscheinend unbeeinflusst von budgetären Rahmenbedingungen mit der Materie beschäftigt hat, hat für das Bundesheer eine massive Investitionsrücksteuer errechnet von rund 12 Milliarden Euro für Ausrüstung und Infrastruktur. Und wenn es nur halb so viel ist, sagen wir sechs Milliarden: Mit 0,38 Prozent dieses Betrages wollen

Sie da beschwichtigen und nennen das die beste Garantie für den Erhalt der bestehenden Einrichtungen? Meine Damen und Herren, das ist lächerlich!

Ich darf in Erinnerung rufen, was wir in dem Hause so beschließen, zumeist ohne lange Debatte. Vor Kurzem: Haus der Digitalisierung in Tulln 34 Millionen Euro. Heute kommt der Campus in Krems dran: 22 Millionen Euro. Jedes Jahr haben wir die Landwirtschaftskammer: 21 bis 22 Millionen Euro. Bis auf die Landwirtschaftskammer keine schlechten Projekte. Aber im Vergleich dazu sind die im Antrag genannten 16 bzw. 6,6 Millionen wirklich nichts, worauf irgendwer stolz sein kann. Und schon gar nicht kann damit die militärische Landesverteidigung gesichert werden. Da müssen Sie sich schon mehr einfallen lassen um Ihre Kollegin aus dem Bauernbund, Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, aus dem Kreuzfeuer zu holen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, wir brauchen ein Bundesheer, das auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet ist. Wir brauchen ein Bundesheer, das zukunftsfähig, kosteneffizient, modern und einsatzfähig ist. Und das natürlich auch so ausgestattet ist, dass es seinen ureigensten, verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen kann. Das ist, kurz zusammengefasst, das, was im Regierungsprogramm der Bundesregierung steht, und das ist aus grüner Sicht zu unterstreichen.

Wir sind aber, da gebe ich Vorrednern durchaus Recht in dem einen oder anderen Punkt, aber auch was die neuen Herausforderungen betrifft, von vielen Punkten auch ein gutes Stück weit entfernt. Unser Bundesheer ist noch immer stark ausgerichtet auf Bedrohungslagen, die im Kalten Krieg aktuell waren, wo kriegerische Handlungen unmittelbar an den österreichischen Staatsgrenzen stattgefunden haben. Wo Kriege mit schwerem Gerät hier in der Nähe von Österreich nicht weit entfernt stattfanden. Heute sind wir umrandet von friedlichen Partnerländern in der Europäischen Union. Und dadurch hat sich natürlich die Bedrohungslage deutlich geändert.

Auf der anderen Seite stehen wir neuen Herausforderungen gegenüber. Wir stehen Cyberangriffen gegenüber, die versuchen, geheime und zum Teil persönliche Daten zu erlangen, durch die unsere Demokratie beeinflusst werden soll. Was der Herr Kickl im Nationalrat diese Woche als „hippes Ding“ abgetan hat, ich bin froh, dass der Kollege Handler das anders sieht, ist eine reale Gefahr für

unsere Demokratie. Die unbedingt ernst genommen werden muss und wo es unbedingt eine Schwerpunktsetzung braucht. Der Kollege hat als Beispiel den Hackerangriff im Außenministerium zum Beginn dieses Jahres genannt.

Wir stehen heute Naturkatastrophen gegenüber, die in ihrer Vielzahl und Schwere vor einigen Jahrzehnten noch undenkbar waren. Die Klimakrise zeigt auch bei uns ihre deutlichen Auswirkungen. Und überall dort, wo die freiwilligen Einsatzorganisationen, wie die Feuerwehr, die das natürlich hauptsächlich betreiben, wo die an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, wo die selbst um Unterstützung bitten, da braucht es ein einsatzfähiges Bundesheer das bereit steht und den Menschen in unserem Land hilft.

Wir stehen heute, wie wir alle in den letzten Monaten am eigenen Leib erfahren mussten, vor einer Situation, einer weltweiten Pandemie, die auch vor unseren Landesgrenzen nicht Halt gemacht hat. Großes Dankeschön an dieser Stelle an alle Soldatinnen, Soldaten, Mitgliedern des Bundesheeres, die im Zuge dessen im Einsatz waren in den letzten Wochen und Monaten. Und auch daraus ergibt sich, dass das eine Bedrohungslage ist, die berücksichtigt werden muss und auf die das Bundesheer noch besser in Zukunft vorbereitet sein muss. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Daher ist es erforderlich, das Bundesheer weiter zu entwickeln. Das Bundesheer neu auszurichten, neue Schwerpunkte zu setzen. Im Prinzip ist das ja seit 20 Jahren mehr oder weniger bekannt, nur angegangen worden ist es nicht wirklich von den vergangenen Bundesregierungen. Ein Fokus auf die Gefahren der Zukunft: Cyberangriffe, die Klimakatastrophe, Pandemien, das ist das, wo unser Heer hin muss und das ist auch die grüne Handschrift im Regierungsprogramm der Bundesregierung. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und genau diese Ausrichtung auf die Herausforderungen der Zukunft, die fehlen mir bei diesem Antrag der ÖVP Niederösterreich. Nur damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich widerspreche dem Antrag in keinem Punkt. Das Problematische ist aber, was nicht in diesem Antrag steht. Nämlich genau diese Ausrichtung auf die Aufgaben, auf die Herausforderungen der Zukunft. Wir tun uns daher, ehrlich gesagt, auch wirklich schwer, dem unsere Zustimmung zu erteilen. Denn es könnte implizieren, man ist eh ganz glücklich mit dem Status Quo und ein bisschen mehr Geld für die Kasernen in Niederösterreich würde hier irgendein Problem lösen, dem ist sicherlich nicht so.

Und das ist auch, glaube ich, der Unterschied hier zwischen der ÖVP Niederösterreich, zumindest nach diesem Antrag, und uns Grünen. Wir wollen das Heer, das Österreichische Bundesheer, auf dem Fundament seiner verfassungsmäßigen Aufgaben weiter entwickeln. Die ÖVP will zumindest mit diesem Antrag diese Weiterentwicklung nicht unterstützen. Und das überrascht mich ja

insofern, weil die Verteidigungsministerin Tanner ja genau aus den Reihen der ÖVP Niederösterreich kommt.

Ich bin überzeugt, wir brauchen ein Bundesheer, das seinen verfassungsmäßigen Auftrag in Zukunft erfüllen kann. Das aber auch auf die zukünftigen Herausforderungen gut vorbereitet ist. Und damit sage ich: Führen wir unser Bundesheer endlich ins 21. Jahrhundert! Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Vorab ein herzliches Dankeschön an alle Soldatinnen und Soldaten, an alle Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres, an die Zentralstelle der Heeresverwaltung und ganz besonders an die Miliz, die in den letzten Monaten gezeigt hat, dass sie notwendig ist.

Damit kommen wir auch schon zu den Punkten, die notwendig sind. Was ist notwendig um das Österreichische Bundesheer wieder adäquat auszustatten? Wir haben es heute schon gehört, in den letzten Jahrzehnten wurde dieses Bundesheer kaputt gespart, nicht ernst genommen und teilweise auch, wenn wir es ehrlich sagen würden auf Mostviertlerisch unter Anführungszeichen ziemlich „verarscht“.

Aber jetzt ist es wieder opportun das Bundesheer zu retten mit schönen Worten, mit schönen Aussagen. Ganz verwundert, auch von den Grünen. Was brauchen wir? Wir brauchen mindestens 55.000 einsatzfähige adäquat ausgerüstete Soldaten. Wir brauchen Maßnahmen um Neutralitätsverletzungen zu verhindern, aufzuklären, damit auch Ausrüstung, Radar und Kampfflugzeuge. Wir brauchen eine Stärkung der Miliz für diverse Einsätze die durch die Stammbesatzung nicht sichergestellt werden können.

Was ist passiert? Schon erwähnt: Es wurde kaputt gespart. Wir haben ein Bundesheer, das den Schutz der Bevölkerung nicht mehr sicherstellen kann. Wir haben Soldaten und Soldatinnen mit mangelnder Ausrüstung, sodass mittlerweile Lebensgefahr für sie im Einsatzfall besteht, die einem enormen Risiko ausgesetzt wird. Wir haben ein Bundesheer, das mit japanischen Geländewägen, wie man es aus dem Fernsehen kennt, wie die Talibans durch die Gegend fährt. Ich glaube, das ist nicht das Bundesheer, das wir unseren österreichischen Landsleuten zur Verfügung stellen sollen.

Aber was passiert? Die türkis/schwarze Regierungsmannschaft produziert ..., oder auch im Landtag mit dem Antrag der später noch abgestimmt werden soll. Es werden wieder Schlagzeilen und ein bisschen Show produziert und alles ist gut. Es wird schon wieder Gras darüber wachsen bis zum nächsten Katastropheneinsatz des Bundesheeres. Dann wird man wieder das Herz für das Bundesheer entdecken. Das Groteske an dieser heutigen Diskussion oder der letzten Tage ist für mich, wenn eine Partei, die bei der Leistungsschau des Bundesheeres noch vertreten war mit dem Slogan „Heimat im Herzen, Scheiße im Hirn“, dann ist es für mich absolut grotesk, dass sie sich herstellen als Verteidiger des Bundesheeres. Ich glaube, im militärischen Jargon würde man das als Partisanenangriff bezeichnen.

Wir brauchen kein Bundesheer, das ein technischer Hilfsdienst ist! Wir brauchen einen Garant für Frieden und Freiheit. Und daher müssen wir uns auch natürlich mit den neuen Bedrohungen auseinandersetzen. Das ist Aufgabe der Landesverteidigung und nicht zu vernachlässigen. Wir brauchen ein Bundesheer das die Freiheit, die Neutralität und die Souveränität Österreichs sicherstellt, die aber auch der Bevölkerung zur Seite steht in Hochwasserfällen, Katastropheneinsätzen, Lawinen und auch in der vergangenen oder noch aktiven COVID-19 Krise.

Wir haben ein Bundesheer, oder wir benötigen ein Bundesheer, dessen Hauptaufgabe die Souveränität Österreichs ist. Das kostet etwas, das wird uns was kosten. Das muss es uns wert sein! Denn wir sind dazu verpflichtet, für die Freiheit unserer Landsleute die notwendigen Schritte zu setzen. Es lebe das Österreichische Bundesheer! Es lebe die Republik Österreich!

**Präsident Mag. Wilfing:** Herr Abgeordneter, es gibt keinen Ordnungsruf. Aber trotzdem würde ich mir wünschen, gewisse Wörter in Zukunft zu unterlassen! Die nächste Wortmeldung ergeht an den Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Ja, wir wissen ja mittlerweile, dass das Österreichische Bundesheer seit Jahrzehnten das Stiefkind der ÖVP ist. Das ist ja hinlänglich bekannt. Mit den geplanten Sparmaßnahmen, die allerdings vergangene Woche öffentlich gemacht wurden, verabschiedeten sich die Schwarzen nun voll und ganz von der militärischen Landesverteidigung. Wollen offensichtlich das Österreichische Bundesheer endgültig ruinieren.

Als hätte die ÖVP im Sicherheitsbereich nicht schon genug Schaden angerichtet, will man jetzt die militärische Landesverteidigung auf ein Minimum reduzieren, Kasernenstandorte auflassen, schwere Waffenverbände auflösen und die komplette Brigade-Struktur aufgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Anschlag auf die Sicherheit unseres Heimatlandes! Und vor allem das ist das Ergebnis, wenn man eine Bauernbündlerin wie die Frau Tanner auf den Posten der Verteidigungsministerin setzt. Diese Dame hat nämlich wahrlich null Kompetenz im Bereich der Landesverteidigung, ist völlig fehl am Platz und ist in Wahrheit selbst der größte Feind der eigenen Truppe. *(Beifall bei der FPÖ und LR Waldhäusl.)*

Für uns Freiheitliche, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen diese Umbaupläne zudem eine äußerst gefährliche Bedrohung für die innere und äußere Sicherheit des Landes dar. Der verfassungsgemäße Auftrag kann ohnehin jetzt schon nicht mehr erfüllt werden und ordentlich erledigt werden, weil eben das Bundesheer durch die ÖVP seit Jahrzehnten finanziell ausgeblutet wurde. Seit Jahrzehnten durch das Finanzministerium finanziell ausgeblutet wurde. Und das mit aller Konsequenz, die Sie sonst in keinem anderen Bereich an den Tag gelegt haben. In diesem Bereich haben Sie es sehr wohl geschafft.

Und wenn jetzt die Frau Tanner ausrückt und davon spricht, dass mit den Einsparungen, die jetzt bekannt geworden sind, das Bundesheer noch effizienter werden könne als zuvor, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist das eine Provokation der Sonderklasse! Und das haben sich unsere Landsleute und vor allem die Soldaten des Österreichischen Bundesheeres mit Sicherheit nicht verdient! *(Beifall bei der FPÖ und LR Waldhäusl.)*

Aber weiters ist ja auch die Zerschlagung des Österreichischen Bundesheeres aus dem Grund völlig realitätsfremd und absurd, weil ja alle Umfeld- und Risikoanalysen der Österreichischen Generalstabsdirektion klar auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage in und um Österreich hinweisen. Doch diese Unsicherheitslage wird von der ÖVP permanent und konsequent verheimlicht. Als hätten Sie die Zahlen nicht. Als wären es nicht Ihre Beamten, die in tausendfacher Ausgestaltung ja eigentlich regelmäßig Ihrem Parteiapparat Bericht erstatten müssen, tun Sie so, als würden Sie von all dem nichts wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einen ganz klaren Auftrag zur militärischen Landesverteidigung. Und dazu zählen in erster Linie die militärische Verteidigung der Republik Österreich und seiner Bevölkerung, die Terrorbekämpfung, der Schutz der österreichischen Grenzen, das Aufrechterhalten der nationalen Sicherheit. Und wohl gemerkt, der Neutralität, die beschützt sich nämlich auch nicht von alleine. Und ja, dann auch der Katastrophenschutz. Das ist

gar keine Frage, wenn, wie wir schon wissen, dass die Feuerwehr an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen ist.

Aber damit die Truppe diesen Aufgaben auch ordentlich nachkommen kann und die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleistet werden kann, braucht es eben wirkungsvolle Investitionen. Es muss in Ausrüstung, Ausstattung der Soldaten investiert werden. Man muss ihnen das notwendige Rüstzeug in die Hand geben um all diese verfassungsgemäßen Aufgaben, die sie haben, auch erfüllen zu können. Und das passiert zur Zeit nicht. Und es sollte wirklich jedem einleuchten, dass Grenzraumüberwachung, aber auch die Katastrophenhilfe nicht mit Mähdreschern oder Mistgabeln zu bewältigen sein werden. Das mag vielleicht die Frau Tanner glauben, es wird allerdings so nicht funktionieren.

Wir fordern daher als FPÖ Niederösterreich ein sofortiges Aufrüsten. Ein sofortiges Investitionsprogramm für das Österreichische Bundesheer in Ausrüstung und Infrastruktur. In der Sprache der Frau Tanner gesprochen: Wir müssen aufforsten. Vielleicht versteht sie es so. Es ist notwendig, weil es sonst nicht mehr lange möglich sein wird, das Österreichische Bundesheer am Leben zu erhalten.

Die vielfältigen Einsatzaufgaben des Österreichischen Bundesheers, die haben wir heute auch schon mehrmals gehört. Aber ich möchte auch noch ganz kurz auf eine Aufgabe eingehen, die Grenzraumsicherung. Da wird ja auch davon gesprochen, dass das ja alles wunderbar funktioniert und man diese Aufgabe auch bewältigen könne. Mitnichten! Mitnichten funktioniert das! Denn das sehen wir ganz genau in der aktuellen Diskussion, wo die Polizei mit ihren Kapazitäten nicht mehr zurande kommt und das Bundesheer in der notwendigen Mannstärke und mit der entsprechenden Ausrüstung gar nicht mehr vorhanden ist um diesem Auftrag, nämlich dem Assistenzeinsatz, ordentlich nachzukommen. Da wird schon alles zusammengekartt was nur irgendwo zu finden ist. Wenn die Frau Bundesminister in Wien eine Pressekonferenz mit Lkw als Hintergrunddarsteller abhalten möchte, dann muss sie bitte diese Lkw aus Salzburg importieren. Aus Salzburg! Und das nicht, weil das gesamte Bundesheer in Salzburg auf Übung ist, sondern weil es das Gerät ganz einfach nicht mehr gibt. Und das sind die Verfehlungen der ÖVP-Sparpolitik der letzten Jahrzehnte! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit dieser Aktuellen Stunde verbunden ist natürlich der Antrag betreffend Standortgarantie für Bundesheerkasernen in Niederösterreich, den wir hier heute mitbehandeln. Aus dem Antrag hat die ÖVP einen ihrer bekannten § 34er Anträge gemacht.

Das Österreichische Bundesheer hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von der eigenständigen Fähigkeit zur Landesverteidigung dramatisch entfernt. Es gibt eine enorme Diskrepanz zwischen dem Verfassungsauftrag und dem Realzustand des Heeres. Das sind die Worte des Chef des Generalstabes, General Brieger, die er in seinem Bericht niedergeschrieben hat.

Wir wissen, dass das eigentlich nichts Neues ist, sondern die Verteidigungspolitik in dem Land seit Jahr und Jahrzehnten verfolgt. Und wenn es auch einen kurzen Lichtblick mit einem Verteidigungsminister Mario Kunasek gegeben hat, so hat die ÖVP all diese Pläne mit sofortiger Wirkung gestrichen. *(Unruhe bei Abg. Hauer.)*

All diese Pläne mit sofortiger Wirkung gestrichen. Und auch das könnte ein Abgeordneter Hauer wissen wenn er ein bisschen aufpassen würde. *(Abg. Hauer: Sparkurs Mario Kunasek, Verteidigungsminister!)*

Wenn das Österreichische Bundesheer auch in Zukunft für die Aufgaben gerüstet sein soll, dann braucht es auch die notwendigen Investitionen in die Ausrüstung. Aber es muss vor allem sichergestellt sein, dass die Kasernenstandorte erhalten bleiben. Und selbst das hat die Verteidigungsministerin nicht zusagen können. Nachdem man hier von einem Kommunikationsfehler erzählt hat, dass man ja gar nicht vor hatte, Kasernen zu schließen. Und sie hat gesagt, selbstverständlich werden keine Kasernen geschlossen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war am 25. Juni dieses Jahres. So schnell umfallen wie eine Verteidigungsministerin Tanner kann sonst wirklich niemand. Denn zwei Tage später, am 27. Juni desselben Jahres, sagt sie plötzlich, dass Kasernenschließungen für sie doch vorstellbar wären. Lediglich Garnisonen werden keine geschlossen.

Meine geschätzten Damen und Herren der ÖVP! Was fällt Ihnen eigentlich ein, eine Bauernbündlerin aus Niederösterreich zur Verteidigungsministerin zu machen, die nicht einmal den Unterschied zwischen Kaserne und Garnison kennt? Das ist ja abartig und eine Schande für dieses Land! *(Beifall bei der FPÖ und LR Waldhäusl.)*

Wenn das nicht schleunigst behoben wird und diese Frau Tanner nicht schleunigst in den politischen Ruhestand geschickt wird, dann können wir es mit der Landesverteidigung in diesem Land komplett bleiben lassen.

Meine geschätzten Damen und Herren der ÖVP Niederösterreich! Ihre Frau Tanner ist die personifizierte Sprengladung, gerichtet gegen das Österreichische Bundesheer. Und das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Sorgen Sie dafür, dass diese Person in der Sekunde entschärft und am

Besten auch entsorgt wird. Irgendein Platzerl im Bauernbund werden Sie dafür schon noch finden.  
(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Hauer: Das ist eine Frechheit, „entsorgen“ zu sagen!)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Landesregierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Darum geht's: Das Österreichische Bundesheer ist unserem Bundeskanzler anscheinend völlig wurscht. Es wurde daher von seinem Finanzminister ebenso ignoriert und finanziell unterdotiert. Und ich möchte schon noch auf eines hinweisen. Nicht die Verteidigungsministerin und die Verteidigungsminister in der Vergangenheit waren die Einsparer des Bundesheers, sondern es war die ÖVP, die die letzten 20 Jahre den Finanzminister gestellt hat und diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat.

Schon im letzten ORF Sommergespräch konnte man erahnen, wie der Weg der Kurz-ÖVP im Bereich der Landesverteidigung aussehen wird. Das Heer soll nach Sebastian Kurz in Aufgaben und Umfang an ein niedrigeres Budget angepasst werden. Anstatt als verantwortungsvolle Ressortchefin mehr Geld zu verlangen wie es der Verteidigungsminister davor getan hat, versucht die Frau Bundesminister Tanner nunmehr auftragsgemäß das Bundesheer an die Finanzen anzupassen.

Die Verteidigungsministerin ist dabei offensichtlich völlig überfordert. In der „ZIB2“ dementiert sie wortgewaltig, dass es zu Kasernenschließungen kommen wird. Und am nächsten Tag - es hat nicht zwei Tage gedauert, Kollege Landbauer, sondern es hat nur einen Tag gedauert -, am nächsten Tag im Ö1 Morgenjournal die Klarstellung: Es ist schon auch möglich, dass Kasernen geschlossen werden, nur die Garnisonen bleiben erhalten. Und du hast es schon erklärt, dass da ein Unterschied besteht, wenn man sich mit dem Bundesheer auseinandersetzt, was eine Garnison und was Kasernen bedeutet.

Nämlich, die Garnison ist der Zusammenschluss von mehreren Kasernen. Und wenn wir dann über Villach diskutieren, das wird nicht geschlossen, sondern nur zusammengelegt, dann bedeutet das auch Auswirkungen auf die Infrastruktur. Das bedeutet Auswirkungen auf die Region und es bedeutet natürlich Auswirkungen auf die Beschäftigten dort. Bei diesem Chaos, das die Verteidigungsministerin nur innerhalb dieser zwei Tage verursacht hat. Einmal heißt es, das Bundesheer wird auf den Katastrophenschutz ausgerichtet, am nächsten Tag wird die militärische

Landesverteidigung doch als Kernkompetenz angesehen. Vielleicht wäre es gut, wenn die Frau Bundesminister auf Grund des Zurückruderns eher im Heeressportverein reüssiert statt als Verteidigungsministerin. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und Abg. Ing. Huber.)*

Dass weder der Herr Bundespräsident als Oberbefehlshaber des Bundesheeres noch der Generalstab oder auch das Parlament in irgendeiner Art und Weise von der Frau Bundesminister über ihre Heeresreformpläne in Kenntnis gesetzt wurden, ist schon ein noch nie dagewesenes Vorgehen. Das ist eine Desavouierung, die ihresgleichen sucht.

Wenn man unsere Bundesverfassung, den Artikel 79, liest, dann steht dort ganz klar: Gemäß Artikel 79 der Bundesverfassung obliegt dem Bundesheer die militärische Landesverteidigung. Das medial vorgestellte Konzept der Ministerin für das Bundesheer stellt somit eindeutig einen Verfassungsbruch dar. Weiters bekennt sich Österreich gemäß Artikel 9a der Bundesverfassung zur umfassenden Landesverteidigung. Und ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und die Einheit des Bundesgebiets zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Verteidigung und der immerwährenden Neutralität, auf die wir stolz sind.

Dem Bundesheer obliegt laut Bundesverfassung die militärische Landesverteidigung. Genau darauf ist es auszurichten! Nur wenn das Bundesheer das kann, sind auch Assistenzleistungen möglich. Eine derart tiefgreifende Umstrukturierung des Österreichischen Bundesheeres, die Abkehr von der geltenden Sicherheitsstrategie, die Abschaffung der verfassungsmäßig vorgegebenen Aufgaben des Bundesheers, die militärische Landesverteidigung ist eine bewusste Gefährdung der Sicherheit Österreichs und seiner Einwohner und muss unbedingt verhindert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das hat aber nichts mit einer allfälligen Reform oder dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen, etwa im Cyberbereich, zu tun. Mit der Landesverteidigung, dem Schutz der Republik und ihrer Neutralität spielt man nicht, Frau Ministerin, das ist grobfahrlässig! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn man dann einen möglichen Ausbau des Katastrophenschutzes beim Bundesheer in den Raum stellt, dann sorgt das natürlich sofort auch für Kritik bei unseren viel diskutierten und immer wieder hochgelobten Feuerwehren. Denn die befürchten, dass dem bewährten System, nämlich dem bewährten System des Katastrophenschutzes, wofür die Feuerwehr zuständig ist, hier auch Geld entzogen wird. Bei den Feuerwehren brodelt es. Nicht nur beim Herrn Landesfeuerwehrkommandanten, sondern in den verschiedenen Feuerwehreinheiten. Ausgelöst hat diese Diskussion die Frau Bundesministerin mit ihren möglichen Reformplänen. Durch Hintergrundgespräche in einem Kaffeehaus und nicht in der Diskussion mit den Zuständigen.

Das Landesfeuerwehrkommando verweist darauf, dass die Feuerwehren hier einen gesetzlichen Auftrag haben. Das heißt auch, dass österreichweit Feuerwehren für den Katastrophenschutz verantwortlich sind. Und in den letzten Jahren haben die Feuerwehren das bewiesen, dass sie das können. Da brauchen wir nicht eine Bundesministerin, die das Bundesheer dann zum Katastrophenschutzzug umfunktioniert.

Das Bundesheer hat seine Aufgaben. Ich denke nur an Waldbrände. Ich denke nur an Murenabgänge, wo die Feuerwehren dann mit ihren Ressourcen an die Kapazitätsgrenzen stoßen. Dann brauchen wir ein Bundesheer, ein funktionierendes Bundesheer mit einer Luftunterstützung, wenn es um Waldbrände geht, wenn es um Transporte geht, wenn es um Katastrophen geht, die hier passieren. Und das ist die Aufgabe der Verteidigungsministerin, sich genau um diese Dinge zu kümmern und nicht hier den Katastrophenschutz für die Feuerwehren oder den Feuerwehren das Wasser abzugraben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt seit gestern hier auch eine Petition. Eine Online-Petition, eine parlamentarische unter dem Titel „Rettet das Bundesheer für ein neutrales Österreich“. Und für diese Online-Petition möchte ich hier alle animieren, dass der NÖ Landtag ein Signal setzt. Nämlich ein Signal setzt, dass das Österreichische Bundesheer auf Grund der Bundesverfassung ist Österreich verpflichtet, alles zu tun um das eigene Land, die Heimat zu verteidigen. Dafür bedarf es der militärischen Landesverteidigung durch das Bundesheer, welches als Einsatzheer zur Führung und nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist. Allfällige Reformen dieser Grundsätze bedürfen einer öffentlichen Diskussion unter Einbindung des Nationalrats.

Weiters fordert diese Petition: Es bedarf einer dringend notwendigen Erhöhung des Bundesheerbudgets auf 3 Milliarden Euro ab dem Jahr 2021 um die Aushöhlung der Bereitschaft des Heeres kurzfristig zu verhindern. Und die Petition fordert auch, die Soldatinnen und Soldaten sind modern auszurüsten und Entlohnungsungerechtigkeiten im Einsatz zu beseitigen. Das ist die Aufgabe der Verteidigungsministerin und das hat sie umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Zweite Präsident des Landtages, Gerhard Karner, ÖVP.

**Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Minus 5,7 Prozent, plus 9,9 Prozent. Das sind zwei Zahlen, die ich zu Beginn meiner Rede stellen möchte. Das eine minus 5,7 Prozent ist das Ergebnis der Freiheitlichen Partei in der Steiermark vor wenigen Tagen. Das andere ist das Plus des Heeresbudgets unter Bundesministerin Klaudia Tanner. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob diese Plus 9,9 Prozent genug sind im Heeresbudget. Ob vielleicht dieses Budget noch deutlicher erhöht hätte werden müssen. Aber man kann auch darüber diskutieren, ob nicht dieses Minus der FPÖ in der Steiermark nicht auch noch viel höher hätte sein müssen bei der Performance, den die blaue Partei, die Freiheitlichen, derzeit auf allen Ebenen hier abgeben.

Und damit meine ich nicht die ehemaligen Chefs Strache, Gudenus oder das interne Match zwischen dem Herrn Abgeordneten Kickl und dem Herrn Präsidenten Hofer. Ich meine auch den Zustand im Bereich der Sicherheitspolitik der FPÖ. Und auch das möchte ich versuchen zu erklären. Es ist schwierig zu erklären, weil sich die FPÖ in dieser Frage völlig geändert hat.

Fast zeitgleich finden zwei Ereignisse statt. Auf der einen Seite treffen sich einige wenige Beamte des Verteidigungsministeriums mit einigen wenigen Journalisten. Es soll in einem Kaffeehaus gewesen sein. Auf der anderen Seite spielen sich in dieser Republik Szenen ab, die furchtbar sind. Türkische Nationalisten prügeln auf kurdische Aktivisten ein, es gibt Straßenschlachten in diesem Land. Und was glauben Sie, welches Thema hat sich die FPÖ für diese Aktuelle Stunde ausgesucht? Das ist ganz schwach, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben Ihre sicherheitspolitische Kompetenz völlig abgegeben. Sie reden wenn sie vom Bundesheer reden über Mähdrescher, über Mistgabeln, über internationale Lachnummer, über Minimundus und Ähnlichem. Das hat sich das Bundesheer nicht verdient!

Und zur SPÖ. Die SPÖ und das Bundesheer, eine ganz besondere Geschichte. Ich erwähne hier bewusst nicht den Namen Klug oder Darabos. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Die Geschichte der SPÖ und des Bundesheeres ist ein ständiges Auf und Ab und das wissen wir. Schauen wir uns doch an, was war bei der Abstimmung zur Wehrpflicht, als wir eine klare Haltung eingenommen haben? Nämlich ein klares Bekenntnis der Wehrpflicht. Und ich möchte auch ein

Beispiel nennen von heute, weil das Ihr Wehrsprecher ist, der sich auch im Parlament zu Wort gemeldet hat, Robert Laimer. *(Abg. Rosenmaier: Hochgeschätzter!)*

Hochgeschätzter Robert Laimer, kann man auch sagen, sehr gerne. Der heute eine Aussendung gemacht hat, wo er von einer Showpolitik spricht, weil das Bundesheer heute im Assistenzeinsatz gemeinsam mit der Landespolizeidirektion im Burgenland steht. Das ist jener Robert Laimer, wie gesagt, ich schätze ihn persönlich wirklich sehr, der vor wenigen Wochen, nämlich am 9. Juni gemeinsam mit mir und der Frau Bundesminister, die anderen Wehrsprecher haben übrigens durch Abwesenheit gegläntzt, gemeinsam mit Frau Bundesminister in Melk bei den Pionieren war. Um dort was zu machen? Sich eine Übung anzusehen. Eine Anti-Terrorübung. Und heute spricht der Herr Laimer von Showpolitik, wenn hier geübt wird. Das ist mehr als schwach liebe SPÖ! Auch das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Rosenmaier: Ich werde mit dem Herrn Laimer reden!)*

Und dass es auch anders geht, Herr Abgeordneter Pfister, weil Sie von Villach, glaube ich, gesprochen haben. Ich hätte nur die Bitte, auch das haben wir hier vereinbart, Sie haben das heute nicht getan, aber Ihre Kollegen im Nationalrat, dass Namen persönlich verunglimpft werden: Tarnen und Täuschen oder ähnliches, Sie haben das nicht gesagt, der Herr Kollege Laimer hat es gesagt. Es hat auch der Klubobmann Leichtfried gesagt. Ich bitte wirklich, dass wir uns da zurückhalten, das so weiterzugeben.

Aber um noch einmal auf die SPÖ zurückzukommen. Es gibt eine Meldung von der heutigen „Kleinen Zeitung“. *(Unruhe bei Abg. Pfister.)*

Hören Sie zu! Herr Abgeordneter Pfister, ich bitte Sie, zuzuhören! In der heutigen „Kleinen Zeitung“, Villach Ausgabe: Oberrauter begrüßt neue Kasernenpläne. Herr Abgeordneter Pfister, ich würde Sie bitten, können Sie mir vielleicht sagen, von welcher Partei diese Frau Abgeordnete Oberrauter kommt? Für alle die es nicht wissen, sie ist Abgeordnete der SPÖ. Sie begrüßt die Kasernenpläne in Villach, weil das Sinn macht, dass an diesem Garnisonsstandort Kasernen zusammengezogen werden.

Und für alle, die jetzt so spitzfindig sind, das ist der Bevölkerung völlig wurscht, ja, so spitzfindig herumzutun zwischen Kasernen und Garnison. Laut Wikipedia verschmilzt das in vielen Bereichen schon, was die Bedeutung an sich betrifft, ja? Also bitte, wenn das das einzige Argument ist, die einzige Kritik ist an der Frau Bundesminister, dann macht sie ihren Job offensichtlich ganz exzellent. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich aber, nachdem ich mich mit der FPÖ und der SPÖ in dieser Frage auseinandergesetzt habe, auch aus unserer Sicht auf einige Punkte eingehen, die mir als Sicherheitssprecher, die uns ganz besonders wichtig sind. Lassen Sie mich zusammenfassen, wie ich sehe, was denn die wesentlichen Aufgaben unseres Bundesheeres sind. Und ich definiere da, habe das auch schon öfters getan, gerade auch bei Angelobungen, drei zentrale Aufgaben.

Da ist die erste zentrale Aufgabe die militärische Landesverteidigung. Völlig klar und natürlich und selbstverständlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die militärische Landesverteidigung, und das sei auch allen ins Stammbuch geschrieben ist etwas, was sich immer weiterentwickelt. Und da gibt's die so genannte „Spannocchi-Doktrin“ von früher. Das hat sich weiterentwickelt. Wir haben den West-Ost Konflikt, den Kalten Krieg gehabt. Das gibt's nicht mehr. Sagen Sie das bitte manchen Vertretern von Ihnen. Das gibt's nicht mehr! Gott sei Dank!

Gott sei Dank hat sich hier vieles bewegt. Es sind aber neue Herausforderungen, auch gerade im Bereich der militärischen Landesverteidigung, die auf uns zukommen. Die da sind und auf uns zukommen. Cybercrime wurde zu Recht angesprochen, Herr Abgeordneter, völlig richtig, mit dem drohenden Blackout. Wobei das Bundesheer gerade in den letzten Jahren auch schon sehr intensiv damit unterwegs war. Terror. Ich habe es gesagt, vor wenigen Wochen eine Anti-Terrorübung des Bundesheeres mit den Pionieren in Melk. Und natürlich auch das Thema Pandemie, das wir uns so vor einem Jahr unmöglich hätten vorstellen können. Auch da hat das Bundesheer entsprechende Aufgaben.

Zweiter wesentlicher Punkt: Internationale Friedenseinsätze. Ich denke, auch darin sind wir uns einig, dass es hier gerade die Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres sind, die immer wieder exzellente internationale Figur machen. Egal ob im Bereich der UNO oder im Bereich der Europäischen Union, bei EUFOR-Einsätzen. Hier können wir auf unsere Einheiten entsprechend stolz sein!

Und natürlich auch als dritte wesentliche Aufgabe, und auch das sage ich sehr bewusst, wer das leugnet, der meint es nicht gut mit der Sicherheit der niederösterreichischen Bevölkerung, nämlich der Bereich des Katastrophenschutzes. Erst in diesen Wochen, in den letzten Wochen haben wir das wieder eindrucksvoll erlebt. Die Nummer 1, die schnelle Eingriffstruppe im Bereich des Katastrophenschutzes, das sind unsere Freiwilligen Feuerwehren. Und ich habe jetzt vor kurzem erst bei mir in der Gemeinde, in den Nachbargemeinden haben wir gesehen, Sonntagnachmittag, sie sind ausgefahren unsere Kameradinnen und Kameraden. Und darauf können wir stolz sein! Einen kräftigen Applaus für unsere Feuerwehrkameraden. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Aber, und auch das wissen wir, und auch das kann doch hier niemand ernsthaft leugnen, nämlich dass im Großschadensfall, vor allem dann, wenn ein Einsatz länger dauert, wie wir das bei vielen Hochwässern erlebt haben, Herr Landesrat, dann braucht's jene, die den langen Atem haben. Und das ist eben das Österreichische Bundesheer. Das sind die Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheers. Und wer das schlecht macht, der meint es nicht gut mit der niederösterreichischen Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Und warum? Damit komme ich zu den nächsten Punkten, warum erledigt unser Bundesheer diese drei Aufgaben in dieser hervorragenden Art und Weise? Weil es meines Erachtens drei zentrale Stärken hat, das Österreichische Bundesheer. Das Erste, es wurde heute schon angesprochen, das Österreichische Bundesheer, es kommt aus der Mitte der Bevölkerung, es kommt aus der Mitte der Gesellschaft.

Wir haben im Jänner 2013 eine Abstimmung darüber gehabt, eine Befragung, wo wir uns zur allgemeinen Wehrpflicht bekannt haben. Und die Garantie ist eben auch dafür durch diese Wehrpflicht, dass dieses Bundesheer aus der Mitte der Bevölkerung kommt und hier auch entsprechend verankert ist. Alle gesellschaftlichen Schichten sind hier in den unterschiedlichsten Dienstgraden entsprechend vertreten.

Die zweite große Stärke des Bundesheeres, und auch das gebe ich gerne zu, weil es natürlich aus budgetären Gründen nicht immer einfach ist für das Bundesheer. Für wen ist es schon einfach aus budgetären Gründen? Die entsprechende Flexibilität, die dieses Bundesheer und die die Einheiten des Bundesheeres haben. Hier gibt's immer wieder unterschiedliche Projekte, die das Bundesheer initiiert. Auch das wissen wir. Partnerschaften der einzelnen Garnisonen, der einzelnen Einheiten, die sie mit Städten, Gemeinden, privaten Unternehmen eingehen. Das bringt ihnen was, aber es hilft vor allem auch der Verankerung in der breiten Gesellschaft.

Und die dritte große Stärke ist die regionale Verankerung. Auch die möchte ich sehr klar ansprechen. Weil ich glaube, alle von ihnen, von euch, waren schon bei Angelobungen dabei in den unterschiedlichsten Gemeinden im ganzen Bundesland. Diese Angelobungen, sie haben fast Volksfestcharakter. Es ist faszinierend, welche würdigen Ereignisse das sind, mit welcher Freude junge Frauen, aber vor allem junge Männer bei dieser Angelobung den Eid auf die Republik ableisten. Und mit welchem Stolz die Eltern, die Großeltern, die Freunde hier mit dabei sind. Und mit welchem Stolz die Gemeinden diese Angelobungen durchführen. Und daher halte ich es für so wichtig, dass diese Standortgarantie auch von der Frau Bundesminister ausgesprochen wurde, dass die Kasernen erhalten bleiben. Und die Kasernen, Herr Abgeordneter Professor Hofer-Gruber, das sind keine Schrebergärten, das sind wichtige regionale Infrastruktureinrichtungen. Das

möchte ich sehr klar hier auch sagen. Und daher ist es auch wichtig, dass heuer und im nächsten Jahr fast 23 Millionen Euro allein in dem Bereich der Kasernen investiert werden. Das ist ein klares Plus. Und ein Plus ist eben auch ein Plus. Und der Herr Kunasek, weil dieser Name des Herrn Bundesministers a.D. auch gefallen ist, der Herr Kunasek, so hat man zu Ende, als er zurückgetreten ist als Bundesminister, *gesehen*, der Herr Kunasek war viel in der Steiermark, hat aber wenig Budget ausverhandelt gehabt. Das sei auch gesagt. Und viele Baustellen, alle Baustellen sind in Wahrheit übergeblieben.

Drei Aufgaben, drei Stärken. Ich möchte ganz zum Schluss noch drei wesentliche Konsequenzen aus unserer Sicht, aus meiner Sicht ableiten. Das Erste, und auch da brauchen wir eine Einigkeit, und das muss allen klar sein. Wir haben, ich wiederhole mich, eben nicht mehr die Situation wie wir sie hatten vor 1989, die Zeit des Kalten Krieges. Das Bundesheer muss und wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln müssen. Nur weil wir es immer so gemacht haben, können wir es nicht auch in Zukunft so machen. Das ist Aufgabe einer Ministerin. Und diesen Job wird sie machen und diesen Job hat sie auch entsprechend zu erledigen, unsere Frau Bundesminister. Und wir werden sie bei dieser notwendigen Aufgabe entsprechend unterstützen. Und zwar nicht als Selbstzweck des Reformierens, sondern zum Schutz der österreichischen, der niederösterreichischen Bevölkerung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als zweite klare Konsequenz aus meiner Sicht: Natürlich, und das wurde heute zu Recht intensiv diskutiert, braucht auch das Österreichische Bundesheer die entsprechenden Rahmenbedingungen, nämlich die budgetären Rahmenbedingungen. Ich habe es gesagt, Plus 9,9 Prozent 2020 gegenüber 2019. Eine Steigerung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt von 0,573 auf 0,619. Das ist nicht berauschend. Hier sollte noch mehr gehen, das wissen wir. Darin sind wir uns als jene, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, sicherlich einig. Wir brauchen das.

Aber das Entscheidende ist, und das ist mein letzter Punkt als Konsequenz, und darum bitte ich wirklich, vor allem wenn ich mir die Diskussion in den letzten Tagen ansehe. Und ich will diese Worte nicht wiederholen, die so manche im Parlament ..., die auch heute hier gefallen sind, wo in Wahrheit damit eine ganze Einheit, in Wahrheit das gesamte Österreichische Bundesheer schlechtgeredet wird. Wir brauchen die entsprechende Wertschätzung, wir brauchen einen Rückhalt für das Österreichische Bundesheer. Wir wissen, wir können uns auf das Bundesheer verlassen und daher muss sich auch das Bundesheer auf uns verlassen können! Es lebe das Österreichische Bundesheer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich will auf die Polemiken des Präsidenten Karner gar nicht weiter eingehen. (*Abg. Präs. Mag. Karner: Was für eine Polemik?*)

Ich will ihm nur geografisch Nachhilfe erteilen. Herr Präsident! Favoriten liegt in Wien und die Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken wird die FPÖ im Wiener Landtag thematisieren und nicht im Niederösterreichischen Landtag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Soviel zur Geografie Österreichs und Wiens.

Ich möchte aber auch auf die anderen Vorredner eingehen. Der Kollege Hofer-Gruber hat uns gesagt, es ist wichtiger, Know How zu haben als schweres Gerät. Ich gebe ihm insoweit Recht bei dieser Aussage, es ist sehr wichtig, Know How zu haben, aber wenn ich weiß, wie ich einen Kampfpanzer bediene, aber keinen Kampfpanzer zur Verfügung habe, dann nutzt mir mein Know How nichts. Und ich glaube nicht, dass wir unsere Soldaten mit der Playstation in den Krieg schicken wollen. Kann ich mir nicht vorstellen.

Der Kollege Ecker hat behauptet, wir sind von friedlichen Partnerländern umgeben. Da möchte ich ihm hundert Prozent Recht geben. Derzeit sind unsere Partnerländer friedlich. Ich möchte nur erinnern, Jugoslawien hat als Staat über 40 Jahre lang bestanden. Serben, Slowenen, Kroaten, Bosniaken haben friedlich miteinander gelebt. Nach 40 Jahren war es damit aus. Das waren damals auch Partner. Also ist es wichtig und notwendig, dass die Verteidigungsbereitschaft im eigenen Land bleibt, dass hier nicht an eine fiktive EU-Armee ausgelagert wird, dass wir nicht die Luftverteidigung, was wir da an Gerüchten gehört haben, von der Schweiz machen lassen für Österreich oder sonst irgendetwas. Es ist wichtig, dass wir in Österreich die militärischen Kompetenzen behalten. Dass wir in der Lage sind, unsere Grenzen vor feindlichen Angriffen zu schützen.

Es sind einige Namen bereits gefallen heute: Darabos, Klug, Tanner. Die wandeln alle auf den gleichen Spuren, weil de facto hat die Frau Minister Tanner ja das umgesetzt, was die klugen Köpfe unter Darabos und Klug bereits vor Jahren ausgearbeitet haben, einen Plan „Bundesheer light“. Den hat uns die Frau Minister jetzt präsentiert. Sie hat ihn ja nicht wirklich selber präsentiert, sie hat ihn von ihren Beratern präsentieren lassen.

Es sind in den letzten Debatten sowohl im Nationalrat als auch hier einige Begriffe gefallen „Rohrkrepierer“, „Querschläger“, „Nebelgranate“. Ich bin mir schon sicher, dass der Grund, warum diese Diskussion jetzt stattfindet, eine Nebelgranate war, um von den unangenehmen

Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses für die ÖVP abzulenken. Da bin ich mir ganz sicher. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Karner.)*

Herr Präsident! Seien Sie nett, ich habe Ihnen zugehört, hören Sie mir auch zu. Das ist kein Rohrkrepiierer, was die Frau Verteidigungsminister Tanner gemacht hat. Das ist ein Querschläger. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Na was jetzt? Das hat der Kollege Handler schon gesagt!)*

Wissen Sie, was ein Querschläger ist? Ein Querschläger ist ein Geschos, das das Rohr verlässt, irgendwo aufkommt und dann wild durch die Gegend fliegt und nicht weiß wohin. Man weiß nicht, wo es landet, man weiß nicht, was alles passiert. Ich will es Ihnen nur erklären warum es so ist. *(Abg. Edlinger: Das ist ein Querschläger!)*

Das ist ein Querschläger. Wäre es ein Rohrkrepiierer, wäre das Ganze der ÖVP schon im ersten Moment ins Gesicht geflogen, weil da leidet der Schütze am meisten darunter. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1025-1/A-3/390, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich. Auf Grund der ausführlichen Debatte in der Aktuellen Stunde wurde von den Klubs und Fraktionen vereinbart, keine Redner zu melden. Ich bitte daher lediglich um den Bericht. Ich werde unmittelbar im Anschluss die Abstimmung durchführen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1025-1/A-3/390, Antrag des Abgeordneten Hauer gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich.

Dieser Antrag basiert auf einem freiheitlichen Antrag, der nicht nur Investitionen, sondern vor allem auch die Standortgarantie in unseren Kasernen in Niederösterreich einverlangt hat. Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ausreichende Investitionen in die Kasernenstandorte in Niederösterreich zu tätigen, um auch dadurch die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres zu gewährleisten.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1025/A-3/390-2020 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche, wie Sie gesagt haben, um die Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit kommen wir zur Abstimmung dieses Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1025-1/A-3/390, Antrag des Abgeordneten Hauer gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der NEOS und des fraktionslosen Abgeordneten. Damit angenommen!

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1179/A-2/39, Antrag der Abgeordneten Hundsmüller, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) und das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG) geändert werden.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Ich bringe den Antrag Ltg. 1179/A-2/39, Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hundsmüller, Mag. Schneeberger u.a. *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) und das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG) geändert werden, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in die Debatte ein. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei den Rettungsdiensten und eine überregionale Planung und Einsatzsteuerung ist jedenfalls sinnvoll. Gerade bei den Rettungsdiensten muss die

Qualitätssicherung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Das ist, wenn man den Vertretern von Rettungsdiensten auch zuhört, in der Vergangenheit oftmals zu kurz gekommen, weil eben auch die Strukturen zu klein waren.

Auch das Abrechnungssystem muss einer Evaluierung unterzogen werden. Wenn Sie das Buch „7 Milliarden für nichts“ des niederösterreichischen Landarztes Günther Loewit gelesen haben, sind Sie aus dem Staunen wahrscheinlich auch nicht herausgekommen, welche Absurditäten unter anderem bei Rettungsdiensten stattfinden. Da werden zum Beispiel Patienten mit der Kirche ums Kreuz gefahren, damit die Leistung abrechenbar wird. Das ist sicher nicht der Standardfall. Aber es zeigt, es gibt Fehler im System.

Womit wir bei der Neuregelung der Finanzierung sind. Die Gestaltung des Tarfsystems soll für die Gemeinden gerechter werden. Das ist zu begrüßen. Es ist leider keine Rede davon, welche Leistungen vielleicht neu zu definieren sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsdiensten, seien es Hauptamtliche, Ehrenamtliche oder auch Zivildienstler, leisten in den meisten Fällen hervorragende Arbeit. Das will auch niemand in Frage stellen. Aber man muss auch darauf hinweisen, dass die Rettungsdienste wirtschaftlich orientierte Betriebe im Gesundheitswesen sind. Gerade in der Coronazeit hat das Rote Kreuz beispielsweise enorme Gelder bekommen. Es wäre auch interessant zu wissen, wie hoch das in Niederösterreich war. Da sind außerdem viele Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt worden, während gleichzeitig Zivildienste zwangsverlängert wurden.

Da gibt's die allseits bekannte Begründung, das wären ja keine Rettungssanitäter gewesen, die in Kurzarbeit geschickt worden sind. Dem stehen aber Aussagen gegenüber, dass die meisten dieser Mitarbeiter sehr wohl über eine Sanitäterausbildung verfügen und sehr wohl im Rettungsdienst hätten eingesetzt werden können.

Das sind ein paar Ungereimtheiten die keinen schlanken Fuß machen wenn es darum geht, Beitragserhöhungen zugunsten der Rettungsdienste zu beschließen. Unseres Erachtens ist die Novelle zu wenig weit gedacht. Das Rettungswesen ist ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Und da gibt es einiges besser untereinander abzustimmen, im Zusammenspiel mit Kliniken und Pflegeheimen, aber auch was die Leistungskataloge und Kostenbeiträge betrifft. Ganz besonders wichtig auch im Sinne der Patientensicherheit wäre, die Aufgabenverteilung innerhalb des Rettungswagens anzuschauen. Da ist es leider nicht unüblich, dass der top ausgebildete Notfallssanitäter hinter dem Lenkrad sitzt, während der Zivildienstler auf den Patienten aufpasst. Das wird nicht der Sinn der Sache sein.

Wie ich aber gehört habe, ist das ein Stufenplan. Es sind weitere Ausbaupläne auch in Planung. Das heißt, wir hoffen schon, dass es zu Qualitätsverbesserungen kommt in dieser Hinsicht. Und es auch zu einer gerechteren Lastenverteilung für die Gemeinden kommen wird. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Die Übertragung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes auf den NÖ Krankenanstaltensprengel erscheint auf den ersten Blick eine sinnvolle Maßnahme. Die Rettungsorganisationen seien froh, wenn sie nicht mehr mit den einzelnen Gemeinden verhandeln müssen. Die Gemeinden im Gegenzug ebenso. Für einige Gemeinden bedeutet es eine Verteuerung, andere kommen wieder günstiger davon. Verhandelt wurde das alles natürlich auf Chefebene. Und hier spielen halt so Sachen wie Macht und Geld eine wesentliche Rolle.

Qualitätssicherung ja, sehr gerne. Aber ich stelle hier, wie so oft die Frage, was bringt es für unsere Bevölkerung? Was bringt es für die Menschen? Denn eines ist für uns klar: Es darf keine Verschlechterungen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher geben. Es ist eine deutliche Reduktion der Anzahl der Rettungsfahrzeuge in Niederösterreich geplant. Außerdem eine Neuordnung der Stationierung dieser Rettungsfahrzeuge. Und das bereitet den Menschen Sorge. Und sie fragen sich, es gibt schon jetzt zum Teil überbordend lange Wartezeiten. Wie wird das in Zukunft sein, wenn es noch weniger Fahrzeuge gibt? Mit dem Hintergrund, dass der Bedarf einerseits durch die demografische Entwicklung und andererseits durch die Ausdünnung des Angebots in den peripheren Landeskliniken steigend ist. Wird unsere Rettung ihre Fahrzeuge behalten können? Werden in meiner Gemeinde, in meinem Bezirk überhaupt genügend Rettungsfahrzeuge vorhanden sein? Bleibt unser Standort erhalten? Eine Zentralisierung kann a la longue zu einer Monopolisierung führen. Verschwindet dann meine kleine Rettungsorganisation, bei der ich mich seit Jahren oder Jahrzehnten ehrenamtlich engagiere?

Durch die Coronakrise sind wir mit der Nase darauf gestoßen worden, wie wichtig es ist, ein dezentrales Gesundheitssystem zu haben und dass Einsparungsmaßnahmen hier fehl am Platz sind. Das Rettungswesen ist Teil des Gesundheitssystems. Hier einzusparen ist falsch! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Die Befürchtungen der Menschen bestehen zu Recht. Von einer Verschlechterung der Versorgung mit Krankentransporten und drohenden Versorgungsengpässen ist auszugehen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir unserer Bevölkerung nicht zumuten. Daher lehnen wir den Antrag ab. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Der Rettungsdienst begann als Freiwilligensystem im 19. Jahrhundert. Erst im späten 20. Jahrhundert wurden immer mehr berufliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende eingesetzt um die steigende Anzahl an Einsätzen, vor allem an Werktagen, sicherzustellen. Ging es noch vor 30 Jahren primär um den raschen Transport ins Krankenhaus, so folgte dann eine Phase, in der sozusagen das Krankenhaus zum Patienten kam als qualifizierte notfallmedizinische Versorgung und Betreuung in den fahrenden Intensivstationen noch am Einsatzort.

Zum Wohl der Patienten folgte ein effizienterer Einsatz der Rettungsmittel. Mehr und mehr disponierten zentrale Leitstellen die Einsätze. Die gesetzliche Nominierung der Ausbildung von freiwilligen und hauptberuflichen Sanitätern und das Berufsbild folgten mit dem Sanitätergesetz.

Wenn wir heute den Begriff Rettungsdienst verwenden, so sprechen wir einerseits von der Notfallsrettung, also der zeitnahen Versorgung eines Notfallpatienten, andererseits meinen wir den Sanitätseinsatz und Ambulanztransport, bei dem Patienten, die nicht lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt sind, von Sanitätern betreut werden.

Alle freiwilligen und hauptberuflichen Rettungs- und Notfallssanitäter sowie Zivildienstleistenden werden nach hohen Qualitätsstandards speziell für ihre Aufgaben ausgebildet und müssen sich regelmäßig fortbilden. Alle zwei Jahre werden ihre Kenntnisse überprüft und rezertifiziert. Die Freiwilligen sind nach wie vor eine der wichtigsten Säulen für den funktionierenden Rettungsdienst und die Katastrophenhilfe. Diesen Menschen, die all dies in ihrer Freizeit machen, gilt es, ein besonderes Danke auszusprechen. Um die Effizienz und die Qualität weiterhin zu steigern, ist es notwendig, wieder Änderungen im Rettungsdienstgesetz vorzunehmen. Daher stimmen wir diesem Antrag gerne zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Soeben zu Wort gemeldet hat sich der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Mitglieder des NÖ Landtages!

Ja, wir kennen es schon, die Zeitungen waren schon voll von der Meldung oder Jubelmeldung über die Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Krankenanstaltengesetzes. Aber ich sage von hier aus, es ist nur ein kleiner, ein richtiger Minischritt. Wir diskutieren seit Jahren, seit Jahrzehnten muss man sagen, die Finanzierung des NÖ Rettungswesens. Aber es ist einfach noch nie der Mut aufgebracht worden, das Ganze finanziell auf solide Beine zu stellen ohne entsprechende Bürokratie. Wir müssen unseren Landsleuten die Sicherheit geben, dass in medizinischem Notfall eine entsprechende Notfallkette ausgelöst wird, damit sie bestmöglich versorgt werden. Gerade das Rettungswesen ist ein Rückgrat der medizinischen Versorgung in den ländlichen Bereichen. Aber was passiert seit Jahren? Seit Jahren sind die Rettungsorganisationen Bittsteller in den Gemeinden, Bittsteller beim Land, die um jeden Cent kämpfen müssen. Und trotz der jährlichen Erhöhung der Abgaben oder der Zuschüsse durch die Gemeinden ergibt sich jedes Jahr ein sattes Minus für diese so wichtigen Rettungsorganisationen.

Wir müssen davon wegkommen, dass diese notwendigen, lebensnotwendigen muss man sagen, Organisationen zu Bittstellern degradiert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Ich erinnere, wann immer diese großen Meilensteine der ÖVP im Gesundheitswesen verkündet werden, ich erinnere noch an die Ausschreibung des Notarztwesens, wo man ja vor dieser Ausschreibung in Niederösterreich eine Anfahrtszeit gehabt hat von durchschnittlich 12 Minuten und dann in der Ausschreibung nur mehr eine gefordert hat von 20 Minuten. Und genau diese Gefahr sehe ich auch jetzt in der neuen Finanzierungsmöglichkeit der Rettungsdienste. Bitte nehmen wir die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst. Sorgen wir dafür, dass gerade im Gesundheitswesen, im Rettungswesen nicht der Cent zählt, sondern der Mensch.

Wir müssen aber auch sicherstellen, dass sich das Rettungswesen weiterhin, oder man muss fast schon sagen, wieder zurückentwickelt zu dem, was es einmal war, als es auf solider freiwilliger Arbeit gestanden ist. Hier ist es unsere Aufgabe, die gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die die Zeit mit sich gebracht hat, wieder dorthin zu lenken, dass wir eine Gesellschaft werden, die auf das Freiwilligenwesen stolz ist und die das Freiwilligenwesen auch unterstützt.

Wir müssen sicherstellen, dass die kleinen Ortsstellen, die ein wichtiger Bestandteil im Gemeindeleben sind, dass die erhalten bleiben. Denn sie sorgen oder geben der Bevölkerung auch die Sicherheit, dass im Notfall die Rettung zur Stelle ist. Wir müssen es einfach sicherstellen, dass Niederösterreich für seine Menschen im Notfall zur Verfügung steht.

**Präsident Mag. Wilfing:** Jetzt kommt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ, zu Wort.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Die vorliegende Novelle des Rettungsdienstgesetzes, es wurde schon gesagt, hat eine lange Vorgeschichte. Zumindest eine lange Vorgeschichte was die Versuche betrifft, hier Vereinfachungen bei der Finanzierung zu erreichen. Und wenn mein Vorredner gesagt hat, wir dürfen die Rettungsorganisationen nicht zu Bittstellern vor Ort degradieren, dann ist natürlich diese Novelle eine Antwort darauf. Dass man nicht mehr vor Ort Verträge individuell ausverhandeln muss, sondern dass über die Landesfinanzierung die Bezirksstellen Geld bekommen und dieses dann auf die Ortsstellen aufteilen.

Dieses auf neue Beine Stellen unseres Rettungsdienstes basiert vorwiegend auf dem Normkostenmodell, das sich auch aus der Studie aus dem Jahre 2018 ergeben hat. Auch die schon kritisch bemerkte Anzahl der zur Verfügung stehenden 523 Rettungsaautos. Ich bin schon davon überzeugt, dass diese gemeinsame Finanzierung Transparenz bringt und auch Kostenwahrheit bringt. Und wenn wir Kostenwahrheit haben, glaube ich, müssen wir dann auch in der Zukunft mitverfolgen, ob die Ausstattung im Bereich der Fahrzeuge, im Bereich des Personals und auch in den anderen notwendigen Bereichen ausreichend ist. Also ich glaube nicht, dass wir hier schlussendlich sagen können, wir haben die Studie, wir legen die Anzahl der Fahrzeuge fest und damit war's das. Sondern dass wir auch in Zukunft sehr wohl auch mit dem neuen Normkostenmodell, auch mit der zentralen Finanzierung das hier sicherstellen.

2019 wurden über eine Million an Transportfahrten getätigt. Also fast 2.900 Fahrten pro Tag. Daran sieht man, dass es sich um eine ganz wesentliche Gesundheitsdienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger handelt. Ich möchte daher zu dieser Einigung zwischen den Gemeinden, zwischen dem Land Niederösterreich und den Rettungsorganisationen gratulieren. Natürlich auch sagen, dass wir in diesem Bereich auch in Zukunft evaluieren müssen.

Ich denke mir, dass hier auch der zuständigen Landesrätin Königsberger-Ludwig etwas gelungen ist, was wir lange Zeit nicht geschafft hatten und woran wir auch gearbeitet haben, diese Brücke zu schlagen, dass es die gemeinsame Finanzierung gibt und dass nicht mehr vor Ort verhandelt werden muss. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Karl Moser.)*

Ich möchte noch eines sagen. Meine Fraktion stimmt selbstverständlich diesem Gesetz, dieser Novelle zu. Dass es sich bei den Rettungsorganisationen um keine Wirtschaftsbetriebe, sondern um gemeinnützige Organisationen handelt, zumindest was hier diese Bereiche, was dieses Gesetz

betrifft, was den regionalen Rettungsdienst und den überregionalen Rettungsdienst betrifft. Und möchte mich auch bei den vielen Hauptamtlichen, aber auch bei den vielen Freiwilligen bedanken, die neben einer soliden Finanzierung die Basis dafür sind, dass wir diese wichtige Dienstleistung unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft anbieten können. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Karl Moser, ÖVP.

**Abg. Karl Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf zu diesem Thema mich zu Wort melden. Ich glaube, zunächst muss man festhalten, dass das gesamte Gesundheitssystem und die Betreuung der Menschen in diesem Zusammenhang für uns in Niederösterreich einen ganz besonders hohen Faktor darstellt. Einerseits ist es die Landesgesundheitsagentur die geschaffen wurde um größtmögliche Effizienz zwischen den Kliniken und dem Betreuungsbedarf der Menschen hinsichtlich der Pflegeheime herzustellen. Und andererseits wenn wir heute von Rettungsdienst sprechen, dann ist das natürlich eine wichtige Aufgabe, die Menschen zeitgerecht, wenn sie einen Unfall haben, in Not geraten, wie die Situation auch immer sei, sie zeitgerecht gut zu versorgen, rasch zu transportieren, zu den richtigen Stellen zu bringen.

Ich würde sagen, es gibt hier derzeit ein sehr gutes System. Nämlich jenes, dass der örtliche Rettungsdienst gut organisiert ist und dass natürlich der überörtliche Rettungsdienst, sprich wenn es darum geht, sozusagen die Notarztfahrzeuge zu organisieren oder die NEF-Fahrzeuge. In unserer Bezirksstelle in Pöggstall ist der NEF als erstes eingeführt worden. Ein hervorragendes neues Modell, das sich gut bewährt hat. Oder wenn es um die Bergrettung geht. Oder, in den letzten Tagen ganz wichtig, die Wasserrettung auch gefordert wurde. Oder vor allem auch der Hubschraubereinsatz. Denken wir daran, dass wir in Niederösterreich, vor allem mit der Stationierung eines Hubschraubers in Ybbsitz, schon vor sehr vielen Jahren es geschafft haben sozusagen über der Wolkendecke zu fliegen, wenn keine Nachtflugtauglichkeit gegeben ist. Mittlerweile gibt es Hubschrauber, die auch nachtflugtauglich sind. Das heißt, wir haben hier ein hervorragendes System. Eines muss man auch sagen: Dank dieser guten Ausstattung können wir im Vergleich zu allen Ländern Europas festhalten, dass wir die größte Rettungshubschrauberdichte aller Länder in Europa haben. Nämlich wir hier in Niederösterreich. Und dafür einmal allen, die dafür Verantwortung tragen, ein ganz großes Danke in diesem Zusammenhang! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Liebe Damen und Herren! Bei allen Fragen geht es immer darum, wie kann man die Finanzierung dauerhaft sichern, wie kann man mögliche Parallelitäten sozusagen verhindern, indem die Effizienz gesteigert werden kann. Und eine davon war eben die Grundlage dieses Gesetzes, nämlich auszuverhandeln, dass nicht in 573 Gemeinden jeweils einzeln mit den jeweiligen Bezirksstellen, mit den Rettungsorganisationen verhandelt werden muss, wie hoch denn der tatsächliche Bedarf ist. Und das sind durchaus oft die Vergleichsmöglichkeiten schwierig gewesen für die Gemeinden. Es hat unterschiedliche Kostenbeiträge gegeben. Durchaus auch unterschiedliche Herausforderungen, überhaupt keine Frage. Und auch unterschiedliche Kosten, die zu decken sind, weil einfach die Distanzen unterschiedlich sind, die Bewohnerdichte unterschiedlich ist und vieles mehr. Ich denke, hier ist es wirklich gelungen, zunächst einmal die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Nämlich insofern, und das muss man schon einmal deutlich festhalten, dass mit dieser gemeinsamen Umlage von der erst einmaligen Steigerung von 4,2 Prozent der NÖKAS-Beiträge linear über alle Städte und Gemeinden des Landes Niederösterreich zukünftig 19,2 Millionen Euro durch die Gemeinden bereitgestellt werden. Das Land Niederösterreich zahlte bisher 2,6 Millionen Euro und wird zukünftig 7,3 Millionen Euro in den Topf hineinlegen, liebe Damen und Herren.

Weiters finanziert das Land Niederösterreich rund 31,25 Millionen jährlich. Zu den von mir angesprochenen Tätigkeiten wie Flugrettung, Notärzte, die Leitstelle Notruf 144. Und dazu muss man auch einmal deutlich sagen: Notruf 144 ist hier in Niederösterreich entwickelt worden. Ein Modell, wofür die Leute aus ganz Europa, ja aus der ganzen Welt kommen um sich das auch anzusehen. Hier wird wirklich großartige Arbeit geleistet. Und Notruf 144 verdient auch unser ganz großes Lob von dieser Stelle aus. *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

Liebe Damen und Herren! Wenn es nun darum geht, eine sinnvolle Reform zu machen, nämlich die Rettungsdienstbeiträge mit einheitlichen Anteilen sozusagen einzuheben, dann sind drei Schritte erreicht worden. Nämlich erstens die Finanzierungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit der angesprochenen Fahrzeuge, 523 Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge, 60 Poolfahrzeuge, 86 Rettungsstandorte. Und damit, wenn die Vorrednerin von Qualität gesprochen hat, geht natürlich einher damit, dass die Qualität der Ausstattung der Fahrzeuge natürlich den modernsten Stand der Technik zu entsprechen hat.

Das heißt, es geht zunächst einmal um die Finanzierungssicherheit. Die ist mit diesem Finanzierungselement der gemeinsamen Finanzierung aus einer Hand gegeben. Es geht aber zum Zweiten um die Versorgungssicherheit. Und es geht, liebe Damen und Herren, darum, dass die Versorgungssicherheit der Menschen natürlich auf einer guten Finanzierung beruht. Damit sich die

Patientinnen und Patienten, die Menschen, die Hilfe brauchen, ganz einfach in der Versorgungssicherheit auch darauf tatsächlich verlassen können.

Und wissen Sie, was noch wichtig ist? Das ist die Frage der Planungssicherheit. Sowohl für die Organisationen als auch für die Gemeinden, als auch für das Land Niederösterreich. Und diese Planungssicherheit ist begleitet von einer entsprechenden Effizienzsteigerung und der entsprechenden Absicherung, sodass es gelingt, auch gute und beste Arbeitsbedingungen für die Menschen draußen, die den Dienst leisten, zu schaffen. Nämlich gute Fahrzeuge, geeignete Instrumente, geeignete Ausstattung, geeignete Ausrüstung. Denn ich muss Ihnen sagen, Dienst am Menschen zu machen ist eine der höchsten Verantwortungen. Weil jeder Fehlgriff kann zum Tode führen oder zu einer noch schwereren Verletzung führen.

Es ist eine große Verantwortung, den Menschen, denjenigen Danke zu sagen, die diesen Dienst draußen leisten. Ob im Gemeindediensttransport, ob es im Hubschraubertransport oder wo auch immer, bei der Flugrettung, der Bergrettung oder in allen Bereichen. Es ist eine große Aufgabe, diese Leistung zu erbringen. Es ist unsere Pflicht, die Finanzierung sicherzustellen. Aber unser Dank gilt den Menschen, die diese Dienste draußen leisten, nämlich den Ehrenamtlichen, den Freiwilligen, den Hauptberuflichen, den Zivildienern. All diesen Menschen ein ganz großes Dankeschön von dieser Stelle! *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

Liebe Damen und Herren! Daher ist es uns klar, diesen Menschen die Grundlage zu geben in Form dieses Rettungsdienstgesetzes, um diese Effizienz auch künftig zu halten und eine gute Grundlage zu haben, diese Tätigkeiten verrichten zu können. Daher werden wir gerne dieser Unterlage zustimmen. Danke an alle Beteiligten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1179/A-2/39, Antrag der Abgeordneten Hundsmüller, Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz und das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 geändert werden. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das sind alle mit Ausnahme der Grünen und damit angenommen!

Der nächste Verhandlungsgegenstand hat die Zahl LtG. 1107/H-11/5, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rosenmaier, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung.

Stark veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Leistungsbereich der sozialpädagogischen Betreuungszentren in den letzten Jahren wurden von der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren unter aktiver Beteiligung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und Soziales ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Strukturkonzept entwickelt.

Mit dem geplanten Bauvorhaben soll einerseits ein den heutigen Anforderungen zielgruppenspezifisches Lebensumfeld für eine qualitativ hochwertigen Betreuung der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe überantworteten jungen Menschen sichergestellt werden und andererseits die im Rahmen des Ausbau- und Investitionsprogramms 2017 bis 2022 gültigen gesetzlichen, technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Richtlinien des Landes NÖ umgesetzt werden.

Ich komme nun zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Neubau und die Sanierung des NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Schauboden wird mit Projektkosten in der Höhe von EURO 7.140.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2017) genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in die Debatte. Die erste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der geplante Neubau von zwei Wohngebäuden soll dazu dienen, zeitgemäße und fachlich verantwortbare sozialpädagogische Leistungen zu erbringen. Das ist jedenfalls etwas, was man nur unterstützen kann. Die sozialpädagogischen Einrichtungen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit oftmals besonderen

Herausforderungen. Gerade die Coronakrise hat auch wieder gezeigt, wie rasch sich Verhaltensmuster wieder verändern und wie rasch der Zugang zur Hilfe blockiert werden kann. So wie Kinder, die es besonders brauchen würden, von Lehrerinnen und Lehrern zum Teil nicht erreicht werden konnten, so gab es auch Kinder und Jugendliche, die zu notwendiger Unterstützung keinen Zugang gefunden haben. Einen letztgültigen Befund darüber werden wir aber wohl nie bekommen.

Eine Psychotherapeutin hat kürzlich in einem ähnlichen Zusammenhang gesagt: Eine Krise wirkt wie ein Brennglas. Es verstärkt das, was in weniger ausgeprägter Form bereits vorhanden war. Und das ist gerade für Kinder und Jugendliche, die eine besondere Unterstützung brauchen, oftmals etwas Bedrohliches.

Die Tätigkeit der Sozialpädagoginnen und –pädagogen nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Zur Vorlage des Antrages des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. Es ist hier eine sehr gut aufbereitete technische Beilage auch vorhanden. Und wir freuen uns, diesem Antrag zustimmen zu können. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das sozialpädagogische Betreuungszentrum Schauboden bietet Kindern und Jugendlichen, egal ob stationär oder teilstationär Unterstützung in schwierigen Lebensphasen. Es wird auch nach dem Aus- und Umbau vier stationäre Gruppen für je maximal neun Kinder und Jugendliche bieten. Dazu zehn Plätze für teilstationäre Betreuung und drei Mutter/Vater/Kinder-Plätze.

Was die stationäre Gruppengröße betrifft, entspricht diese mit neun Plätzen dem neuen Normkostenmodell. Gerne stimmen wir dem Neubau und der Sanierung zu. Ein Gebäude allein macht aber noch keine Betreuungsqualität. Das Normkostenmodell soll eine gerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Niederösterreich sicherstellen. Es hat auch durchaus eine Berechtigung, da es hier offenbar einen Wildwuchs an Finanzierungsmodalitäten gegeben hat. Normen lassen sich aber Gebäude, Menschen jedoch nicht. Und Kinder schon gar nicht.

Es zeigen die ersten Erfahrungen, das Normkostenmodell gibt es jetzt seit einem Jahr. Das Modell mit den genormten Gruppengrößen und Tagsätzen entspricht nicht in allen Einrichtungen den Erfordernissen der Realität. Vor allem bei Kindern, die massive psychiatrische Probleme und

dadurch einen hohen psychotherapeutischen Betreuungsbedarf haben. Das sind meist Kinder mit unzähligen Diagnosen und Psychatrieaufenthalten. Sie sind zum Teil suizidgefährdet, sind Kinder aus Familien in akuten Krisen, die nur mit intensiver Betreuung in sozialtherapeutischen Kleingruppen zu stabilisieren sind.

Intensive Betreuung heißt intensive Beziehungsarbeit, heißt viel Zeit, heißt viel qualifiziertes Personal und heißt viel Geld. Gibt es das nicht, heißt es im Gegenzug, Kinder und Jugendliche, die zwischen Einrichtungen und Kliniken und zu Hause herumgereicht werden, Jugendliche die obdachlos sind und Kinder und Jugendliche, die extreme Medikationen bekommen. Zum Beispiel Cisordinol. Ein veraltetes Medikament. Ein „no go“ in dieser Altersgruppe!

Das wollen wir Grüne nicht! Das Normkostenmodell deckt mit seinen Tagsätzen selbst samt Intensivbetreuungssatz diese hohen Kosten nicht ab. Die Gruppengröße von neun ist zu hoch und der Therapiebedarf mit den Sonderkosten nicht ausreichend zu decken. Ich sage, hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier darf nicht gespart werden. Keine Einsparungsmaßnahmen bei unseren Kindern! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich kann mich eines kleinen Seitenhiebs nicht erwehren, schon gar nicht, wenn auf der anderen Seite Milliarden für unsinnige Straßenprojekte ausgegeben werden könnten. Erst vor kurzem haben wir hier den Bericht des Landesrechnungshof zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landeskliniken debattiert und hier auch die unzähligen Lücken in der Versorgung zur Kenntnis nehmen müssen. Ich frage mich: Wo sollen denn dann die schwierigen Kinder und Jugendlichen hin? Wer soll sie in Zukunft aufnehmen? Überfüllte psychiatrische Stationen, ewig lange Wartezeiten, Einsparungen in den Betreuungszentren. Daher appelliere ich: Individuelle Betreuung und Behandlung braucht individuelle Finanzierung. Sorgen wir für unsere Kinder! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Im Jänner 2018 wurden im Zuge des Strukturkonzepts 2020 zwei sozialpädagogische Wohngruppen aus Waidhofen, zwei sozialtherapeutischen Wohngruppen aus Ulmerfeld und die Brücke St. Pölten dem sozialpädagogischen Betreuungszentrum Schauboden angegliedert. Zur

Einrichtung gehört ebenso eine tiergestützte Wohngruppe in Grumprechtsfelden und eine Doppelwohngruppe in Loosdorf. Am Areal in Schauboden gibt es vier stationäre Wohngruppen, eine teilstationäre Betreuung und Mutter-Kind-Betreuung. Die dort betreuten Kinder und Jugendlichen erhalten die für ihre individuelle persönliche Entwicklung und ihre Familienbeziehungen notwendige Unterstützung, sodass sie sich im Alltag geborgen und sicher fühlen.

Man will Kindern und Jugendlichen aus Niederösterreich, die auf Grund schwieriger Lebensumstände eine sozialpädagogische Betreuung benötigen, auf einen Teil ihres Lebensweges begleiten und ihnen eine positive Entwicklung ermöglichen. Als Grundlage werden Werte wie Respekt und Wertschätzung sich und anderen gegenüber vermittelt. Daher ist man bestrebt, Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen dieser Kinder und Jugendlichen zu erkennen und auf ihnen aufzubauen. Durch Entwicklung von Ich-Stärke kann trotz psychischer Verletzungen und Entwicklungsrückständen eine Stabilisierung positive Persönlichkeitsentfaltung und eine Entlassung in ein selbstbestimmtes Leben gelingen.

Das NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentrum Schauboden soll ausgebaut und saniert werden. Geplant sind ein Neubau von zwei Wohngebäuden für insgesamt 36 Kindern und Jugendlichen. Weiters vorgesehen ist der Abriss des dreigeschossigen Wohnhauses und die notwendige Ergänzung des Raumfehlbestandes für den Kindergarten. Mit den geplanten Bauvorhaben soll den heutigen Anforderungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung dieser jungen Menschen entsprochen werden. Die Projektkosten betragen 7,140.000 Euro. Also um 500.000 Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Das sind uns unsere Kinder und Jugendlichen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, allemal wert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Nachdem ich selbst viele Jahre in der Sozialpädagogik tätig war, freut es mich, dass ich heute zum Neubau und zur Sanierung eines sozialpädagogischen Betreuungszentrums, nämlich zu Schauboden in der Gemeinde Purgstall im Mostviertel, sprechen darf.

In der sozialpädagogischen Arbeit gibt es Herausforderungen, die nicht nur durch das Personal, sondern auch durch die Rahmenbedingungen bewältigt werden müssen. Es braucht hier eine

ständige Anpassung an gesellschaftliche Herausforderungen und um bedarfs- und zukunftsorientierte Angebote für hilfsbedürftige junge Menschen entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Um zeitgemäße Konzepte für Kinder und Jugendliche und Visionen pädagogischer Konzepte und Prinzipien sowohl organisatorisch als auch baulich umzusetzen, ist es eben notwendig, entsprechend finanzielle Mittel von Seiten des Landes zur Verfügung zu stellen. Leider ist davon auszugehen, dass ein sozialpädagogisches Angebot Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Hilfen für Familien auch die nächsten Jahrzehnte notwendig sein werden.

Das Leistungsangebot der Unterstützungen für hilfebedürftige Menschen ist in Schauboden sehr umfangreich. Wir haben schon gehört, insgesamt sind es 13 Wohngruppen, fünf davon am Standort mit 49 Plätzen und acht Außenwohngruppen im Umfeld bzw. im Mostviertel. Insgesamt werden 106 Kinder und Jugendliche betreut. Und es arbeiten derzeit 157 Mitarbeiterinnen im SBZ Schauboden.

Die sozialpädagogische Betreuung teilt sich auf stationär und teilstationär sowie Außenwohngruppen mit sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Spezialangeboten, einem Krisenzentrum, einer Mutter- oder Vater-Kindbetreuung und betreutem Wohnen mit Nachbetreuung auf. Das Haupthaus in Schauboden liegt auf einem sehr großen schönen Grundstück mit hohem Baum- oder Waldanteil. Auf dieser bestehenden Liegenschaft des NÖ sozialpädagogischen Betreuungszentrums Schauboden sollen eben zwei neue Wohngebäude für Kinder und Jugendliche errichtet werden. Dabei sollen die baulichen Veränderungen in den bestehenden Gebäudekontext integriert werden. Weiters soll eben auch ein Zubau zum bestehenden Kindergarten, Veränderungen im Gebäudebestand sowie der Abbruch eines Wohngebäudes, das den aktuellen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird, durchgeführt werden.

Architektur kann und soll die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in diesem Kontext auch widerspiegeln. Mit dem geplanten Bauvorhaben sollen die im Rahmen des Ausbau- und Investitionsprogramms 2017 bis 2022 gültigen gesetzlichen, technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Richtlinien des Landes Niederösterreich umgesetzt werden. Der Bau wird während des laufenden Betriebes durchgeführt, was durchaus auch eine bauliche und organisatorische Herausforderung sein wird. Wenn der Bauzeitplan eingehalten wird, so wird nächstes Frühjahr begonnen und die Inbetriebnahme des Neubaus mit Ende 2022 sein. Die gesamte Fertigstellung ist Mitte 2023 geplant und wir freuen uns dann, dass das SBZ Schauboden top modern baulich für die Zukunft der Betreuung der Kinder und Jugendlichen gerüstet zu sehen.

Danke hier an unsere, an die zuständige Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, die eben für die Kinder- und Jugendhilfe hier auch zuständig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hier ist es auch gelungen, gemeinsam mit verschiedenen Trägern und gemeinsam, Kollegin Moser, mit Trägern, die aus der Praxis hier kommen, die volle Erziehung mit dem neuen Normkostenmodell eben auf neue Beine zu stellen. Die Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe steigen. Die Notwendigkeit ist auf Grund wachsender Bedürfnisse und Veränderungen in unserer Gesellschaft mehr denn je gegeben. Mit dem neuen Modell eines Grundsockels in der Finanzierung sowie variablen Zusatzmodulen wird ein ganz neuer Weg in Niederösterreich beschritten. Hin zu flexiblen, sozial inklusiven Wohngruppen, in denen eben noch flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann.

Aktuell befindet sich dieses neue zukunftsweisende Normkostenmodell in der Umsetzungsphase. Wesentliche Punkte dabei sind, dass die Gruppengröße von neun Minderjährigen in den neuen sozial inklusiven Wohngruppen eben nicht mehr ist als neun. Früher konnten auch bis zu 10 Minderjährige in solchen Gruppen betreut werden.

Ein wesentlicher Punkt, und das, Kollegin Moser, sehe ich anders, ist eben die soziale Inklusion. Und in diesen sozial inklusiven Wohngruppen sollen eben sowohl Minderjährige mit normalen sozialpädagogischem Betreuungsbedarf als auch Minderjährige mit Individualbetreuungsbedarf von ein bis vier Kindern und Jugendlichen pro Gruppe betreut werden. Also hier ist auch, wenn notwendig, eine 1:1-Betreuung möglich.

Ich war vor gefühlten 20 Jahren bei einem Praktikum von Fachkräften der Sozialarbeit in Deutschland, im ehemaligen Ostdeutschland, und dort ist die Wertigkeit der Kinder- und Jugendhilfe eine ganz andere gewesen als bei uns in Österreich. Und nachdem ich sehr euphorisch aus Deutschland zurückgekommen bin, habe ich gleich einmal das Gespräch mit unseren Sozialarbeitern gesucht. Die Antwort, die sie mir gegeben haben: Ja, wir würden gerne, aber wir haben zu wenig Geld. Und ich glaube, hier ist wirklich der Ansatz, dass man individuell reagieren kann mit diesem neuen Modell, dass wir hier einen anderen Zugang in Niederösterreich haben.

Die Qualitätssteigerung durch Anheben des Personalschlüssels ist auch sehr wesentlich, dass das hier eben von 3,5 auf 6 Vollzeitäquivalente für sozial-inklusive Wohngruppen erhöht wird. Eine passgenaue Hilfestellung für die betreuten Minderjährigen durch individuelle Zusatzmodule, genau was sie eben auch im therapeutischen Bereich brauchen. Zum Beispiel tiergestützte Betreuung oder ähnliches. Einheitliche Tarife und Leistungsbeschreibungen auch für alle anderen Angebote

und eine faire und transparente Tagsatzgestaltung, Tagsatzung für die Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

Investitionen in die Kinder und Jugendlichen, und hier gerade für jene, die es etwas schwerer in ihrem Leben haben und dadurch entsprechende Unterstützung erhalten sollen, sehen wir als besonders wichtig und unterstützen diese sehr gerne. Neben allen baulichen Maßnahmen sind es aber die Menschen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die vor Ort für die Kinder und Jugendlichen ihr Bestes geben. Ihnen ein herzliches Danke und alles Gute für die Zukunft! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

**Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Werte Frau Landesrat! Geschätzte Kollegen!

Es ist schon natürlich ein ganz besonderes Projekt, das hier zur Debatte steht. Gebaut am Beginn der 70er Jahre und in Wahrheit ist dieser Wunsch schon seit etwa Beginn der 2000er Jahre da, auch diese Hülle sozusagen auf den letzten Stand zu bringen. Das Landesjugendheim Schauboden, wie es früher bezeichnet wurde, nunmehr sozialpädagogisches Zentrum.

Jetzt hat meine Vorrednerin gesagt, es geht hier um Menschen, Kinder, Jugendliche, die es ein bisschen schwerer haben. Die haben es eigentlich ganz schön viel schwerer. Wir haben ja auch den Grundsatz ambulant vor stationär. Und die Herausforderungen, die damit verbunden sind, sind natürlich ganz wesentlich größer geworden als es vielleicht noch vor einigen Jahren war. Also, da sind schon richtig große Herausforderungen da. Auch das wurde schon angesprochen.

Es ist nicht als Arbeit, auch nicht als Job zu sehen, sondern im wahrsten Sinne des Wortes als Berufung, was Menschen hier leisten im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Und sie leisten tatsächlich wirklich Lobens- und Unterstreichenswertes unter der Leitung von der Leiterin Sabine Sommerer, die hier dieses Haus leitet. Ihr und ihrem Team möchte ich auch hier öffentlich auch einmal Danke sagen! (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und NEOS.*)

Jetzt brauch ich das nicht wiederholen, 7,1 Millionen und wie viele Plätze neu geschaffen wurden und wie die Angebote ausschauen. Das haben Sie, finde ich, sehr gut schon dargestellt. Allerdings, worauf ich schon noch kurz zu sprechen kommen will ist: Ja, es ist eines, die Hülle zu schaffen. Aber in Wahrheit, die große Herausforderung ist sozusagen auch die Software in diesem Haus. Und geschätzte Frau Abgeordnete Moser, Sie haben für mich was sehr Spannendes gesagt. Und zwar auf der einen Seite begrüßen Sie diesen Ansatz des Normkostenmodelles und

zum Abschluss haben Sie gesagt, es ist ganz wichtig, individuell auf die Bedürfnisse einzugehen. *(Abg. Mag. Moser MSc: Das Normkostenmodell ist nicht für alle Einrichtungen gut!)*

Da teile ich die Einstellung schon mit Ihnen. Weil gerade die Herausforderungen bei diesen Kindern und Jugendlichen wirklich die unterschiedlichsten sind. Es sind Traumata vorhanden, weil es wird nicht sehr schnell jemand sozusagen im sozialpädagogischen Zentrum landen, sondern das wirklich sozusagen dann, wenn es in der Familie, wenn es sonst nirgendwo mehr geht. Und ich teile das, aber da müssen wir ganz besonders genau hinschauen. Das, was noch nicht angesprochen wurde, warum es auch über das Menschliche hinaus sehr viel Sinn macht, uns hier ganz besonders zu bemühen: Alles was wir bei Kindern nicht schaffen, was wir bei Jugendlichen nicht schaffen, das werden wir später wiederum ernten. Und zwar in Bereichen der Sicherheit und auch in Bereichen dessen, wo es viel mehr kosten wird als wenn wir uns wirklich gemeinsam bemühen, so früh als möglich und immer nach groben Schicksalen so früh als möglich einzugreifen, zu unterstützen und zu helfen. Ich finde auch hier gerade diesen Ansatz, dieses Mutter-Kind-Zentrum, Vater-Kind-Zentrum zu bauen einen, der sehr wichtig ist und gut auch in die jetzige Zeit passt.

Genauso denke ich, hat sich Schauboden immer ausgezeichnet, diese Einbindung in die Gesellschaft. Ob das jetzt in der schulischen Ausbildung ist, beginnend von der Volksschule bis nunmehr zur Mittelschule, oder aber auch schon, und das möchte ich hier wirklich hervorheben, dass die Gemeinde einen Kindergarten direkt am Areal untergebracht hat, wo sozusagen die Bewohner des sozialpädagogischen Zentrums mit den Kindern aus Purgstall gemeinsam schon den Kindergarten besuchen. Natürlich ist es mit Mehraufwand verbunden, mit mehr Unterstützung verbunden. Aber es ist der Weg, der in ein möglichst normales Leben zurückführen kann.

Ich möchte hier ganz herzlich danken auch. Und zwar der Landesregierung, dass es jetzt endlich so weit ist, diesen Schritt zu setzen. Ich möchte aber auch der Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig ganz herzlich danken, weil ich weiß, dass sie nicht nur einmal, sondern öfter dort war, im Gespräch war und sich hier wirklich außerordentlich bemüht hat. Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)* Ich glaube, das ist wirklich heute ein Meilenstein der Menschlichkeit in Niederösterreich. Herzlichen Dank dafür, dieses Vorhaben zu beschließen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1107/H-11/5, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialpädagogisches

Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1116/H-11/6, Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung Campus Krems – Genehmigung der 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems). Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Danke schön, Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 1116/H-11/6, Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung Campus Krems – Genehmigung der 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe.

Da mit den Flächen der 1. Ausbaustufe die bestehenden Verpflichtungen nach der Art. 15a-Vereinbarung über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems nicht erfüllt werden können und um die Studienplätze im Bereich Humanmedizin auf bis zu 125 zu erhöhen, soll die 2. Ausbaustufe vorgezogen werden. Die Kosten betragen 22,3 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer.

Im Zusammenhang mit der 2. Ausbaustufe soll die 1. Ausbaustufe erweitert werden um räumliche Optimierungen durchzuführen. Die Errichtungskosten für die 1. Ausbaustufe sollen daher um 10 Millionen Euro exkl. USt. erhöht werden. Ich komme zum Antragstext zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Realisierung des Bauvorhabens ‚Erweiterung Campus Krems – 2. Ausbaustufe‘ mit Errichtungskosten in Höhe von € 22,30 Mio. exkl. USt (Preisbasis 02/2020) und exkl. Finanzierungskosten im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
2. Die Erhöhung der Errichtungskosten des Bauvorhabens ‚Erweiterung Campus Krems‘ (1. Ausbaustufe) in Höhe von € 10 Mio. exkl. USt (Preisbasis 10/2018) und exkl. Finanzierungskosten im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Abgeordnete!

In den letzten 25 Jahren hat die Donau Universität eine rasante Entwicklung genommen und ist nicht nur eine der führenden öffentlichen Universitäten für Weiterbildung in Europa, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region. Auf Grund der Tatsache, dass neben der Donau Universität Krems auch die am Campus Krems ansässigen Institutionen dringend Bedarf an zusätzlichen Flächen haben, haben wir hier in der Sitzung im November 2018 die Errichtung eines Neubaus von 7.900 m<sup>2</sup> Nutzfläche und Gesamtkosten in Höhe von 45 Millionen Euro beschlossen. Nun soll die Errichtung einer zusätzlichen Fläche durchgeführt werden. Räumliche Optimierungen und ein zweites Untergeschoß sind erforderlich. Für die 2. Ausbaustufe wurden Errichtungskosten mit 22,3 Millionen Euro ermittelt. Zudem braucht es eine Erhöhung der Errichtungskosten für die 1. Ausbaustufe über 10 Millionen. Die Kapazität an Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin kann bis zu 125 pro Jahr erhöht werden. Um hier weiterhin im EU-Ländervergleich mithalten zu können, sind diese Investitionen unbedingt erforderlich. Österreichs Universitäten gehören zu den besten und das soll auch so bleiben.

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Und genau diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen und den Platz bei den Vordenkern einnehmen. Ich würde sagen, die Richtung stimmt. Wir gehen zwar sehr langsam, aber wir gehen. Und es darf auf keinen Fall zu einem Stillstand kommen. Alles in allem sehr gut angelegte Millionenbeträge. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Die beste Bildung bringt die besten Köpfe hervor. Und genau deshalb sind Investitionen in den Bildungsbereich extrem wichtig und immer zu befürworten. Investitionen in die Bildung haben sich nicht nur in der Vergangenheit bezahlt gemacht, sie lohnen sich auch gegenwärtig und lassen uns auch getrost in die Zukunft blicken.

Im Jahr 1994 haben der Bund und das Land Niederösterreich eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Universitätszentrums für Weiterbildung die Donau Universität Krems abgeschlossen. Seitdem ist der Campus Krems entstanden. Mit dem gewachsenen

Campus Krems, an dem auch die Institutionen Karl Landsteiner Privatuniversität und die Fachhochschule Krems beheimatet sind, erhielt die Stadt Krems daher ein Bildungszentrum, welches zum Lernen, Forschen und Leben einlädt. Aber auch einen Hochschulstandort von internationaler Bedeutung. Ziele eines überregional gut vernetzten und attraktiven Hochschulstandortes können nur über Exzellenz in der Forschung und Lehre erreicht werden. Dazu ist es notwendig, vorhandene Stärken zu stärken, Personalentwicklungen an den Hochschulstandorten zu betreiben, Trends in Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Dies immer auch mit Blick auf die regionalen Herausforderungen in der Wirtschaft und im Abgleich mit den Wettbewerbern. Und, aber auch laufende notwendige Investitionen zu tätigen, die baulichen Maßnahmen, die Gebäudeinfrastruktur betreffen.

Wir brauchen und müssen neugierige kritische Menschen, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind und deren Ideen, Konzepte und Forschungsergebnisse das Streben nach einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft unterstützen fördern und den dafür notwendigen Platz, die dafür notwendige Infrastruktur schaffen, damit Wissensaneignung für möglichst viele zukünftige Studentinnen auf höchstem Niveau und den heutigen Standards entsprechend stattfinden kann.

Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, befürwortet meine Fraktion diesen Antrag bezüglich nötiger Finanzierungen für den weiteren Ausbau des Campus Krems. Wir werden zustimmen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Als Mandatar aus dem Bezirk Krems freut es mich natürlich, dass die Vorredner hier schon ihre Zustimmung zu diesem zukunftsweisenden Projekt signalisiert haben. Wir leben damit einen weiteren Meilenstein in der Bildungslandschaft Niederösterreichs. Der tertiäre Bildungssektor hat in Niederösterreich ja eine sehr kurze, eine sehr junge, nichts desto trotz aber eine sehr erfolgreiche Geschichte.

Mit der Errichtung der Donau Universität als Universitätszentrum für postgraduale Weiterbildung wurde 1994 der Grundstein für einen Hochschulbetrieb in Niederösterreich gelegt und dieser Betrieb aufgenommen. Aus diesen Anfängen hat sich in einer beeindruckenden Geschichte der Campus Krems entwickelt, der den Studierenden und den Lehrenden eine einzigartige

innovations- und motivationsfördernde Lern- und Forschungsumgebung bietet. Auf dem Areal gibt es neben der Donau Universität, der IMC Fachhochschule, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften eine Reihe weiterer kultureller Einrichtungen wie das Ernst Krenek-Institut, die Österreichische Filmgalerie, ein Programmkino im Kesselhaus, ein Kolpinghaus sowie ein breites gastronomisches Angebot.

Die Donau Universität ist die Pionierin für die wissenschaftliche Landschaft in Niederösterreich. Wo 1995 mit 93 Studierenden begonnen wurde, gibt es heute über 24.000 Absolventinnen und Absolventen. Durch die Erweiterung um die IMC Fachhochschule hat sich das Wissenschaftszentrum Krems zur internationalen Drehscheibe im Hochschul- und Forschungsbereich etabliert. Die internationale Vernetzung, vor allem der IMC Fachhochschule und der hohe Qualitätsanspruch in Lehre und Forschung wurde in den letzten Jahren immer wieder durch Spitzenplätze in Universitätsrankings eindrucksvoll belegt.

Ein weiterer Meilenstein auf diesem erfolgreichen Weg des Campus Krems war die Installierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Dort werden nicht nur Maßstäbe für die medizinische Ausbildung in und vor allem für Niederösterreich gesetzt, sondern gemeinsam mit den Universitätskliniken Krems, St. Pölten und Tulln engagiert an der klinischen Forschung gearbeitet. Derzeit studieren in allen Hochschulen und Fachhochschulen in Niederösterreich rund 22.000 Menschen. Davon 11.500 in den Kremser Instituten. Darüber hinaus sind rund 1.400 Arbeitsplätze mit diesen Einrichtungen verbunden. Von Lehrenden und dem dazugehörigen wissenschaftlichen Personal bis zu den Wirtschaftsbetrieben, die dahinter stehen. Diese Erfolgsgeschichte soll mit dem heutigen Beschluss zur Erweiterung des Campus Krems weitergeschrieben werden. Mit der Ausweitung der bereits 2018 beschlossenen Ausbaustufe 1 und dem Start für die 2. Ausbaustufe werden Raumkapazitäten geschaffen, mit denen für die dortigen Bildungseinrichtungen die Basis für eine positive Weiterentwicklung gelegt wird. Wir stellen damit optimal den modernen Anforderungen entsprechende Bedingungen für Lehre und Forschung zur Verfügung, die der Steigerung der Nachfrage und dem Bedarf entsprechen. Gerade in Zeiten wie diesen sehen wir, wie wichtig Investitionen in Forschung und Bildung sind, weil wir von der Wissenschaft auch Ergebnisse erwarten, wie wir die Herausforderungen und Probleme der Gegenwart und auch der Zukunft lösen können.

Damit wir die Ergebnisse erwarten können, sind Investitionen in die Infrastruktur wichtig und notwendig. Mit diesem Beschluss, den wir heute hier fassen, leisten wir einen wichtigen Beitrag, dass diese Infrastruktur geschaffen wird, die in ihrer Wirkung nicht nur Krems, die Region, das

Land Niederösterreich betreffen wird, sondern weit darüber hinaus. Daher werden wir gerne diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1116/H-11/6, Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung Campus Krems - Genehmigung der 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe auf Basis der Vereinbarung gemäß Artikel 15 B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Weiterentwicklung der Universität für Weiterbildung Krems. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1136/H-4/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG); Übernahme einer Landeshaftung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 1136/H-4/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Übernahme einer Landeshaftung.

Im Mittelpunkt der Investitionen 2021 bis 2024 in das Streckennetz stehen Gleiserneuerungen und Untergrundverbesserungen, insbesondere auf der Mariazeller Bahn, der Citybahn Waidhofen, der Waldviertelbahn, der Wachaubahn und dem Reblausexpress. Weiters sollen Oberleitungen und Bahnsteige, Bahnhofsvorplätze, insbesondere bei der Mariazeller Bahn erneuert und bei der Mariazeller Bahn überdies Viadukte, Brücken und Tunnel saniert werden. Auf den Strecken der Mariazeller Bahn und der Citybahn Waidhofen sollen weiters Investitionen in Eisenbahnkreuzung, Sicherungsanlagen erfolgen. Schließlich soll eine Revision der Elektrik der Bergbahnen Mitterbach und Ersatzbeschaffungen für die Instandhaltung erfolgen.

Für diese Infrastrukturinvestition in das Streckennetz der NÖ Bahnen soll eine Haftungsübernahme in der Höhe von bis zu 34,5 Millionen Euro genehmigt werden. Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für Infrastrukturinvestitionen in das Streckennetz der Niederösterreich Bahnen wird eine Haftung des Landes Niederösterreich zugunsten der Landesgesellschaft NÖVOG in der Höhe von bis zu € 34,5 Mio. genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Landesregierung in Person des zuständigen, aber nicht anwesenden Landesrates Ludwig Schleritzko legt einen Antrag vor, wonach die Haftung des Landes Niederösterreich für Infrastrukturinvestitionen in Höhe von bis zu 34,5 Millionen Euro genehmigt werden soll. Wir alle wissen, dass der Ausbau des Bahnverkehrs ein Schlüsselfaktor dafür ist, dass wir die Bewältigung der Klimakrise auch schaffen können.

Was mich stutzig macht, ist nicht das Ansinnen an sich, Mittel für den Bahnausbau zur Verfügung zu stellen, sei es auch mit Haftungen, ich vergleiche aber das Reden mit dem Tun. Ich habe in der jüngeren Vergangenheit zwei Anfragen an Landesrat Schleritzko gestellt, die sich mit dem Ausbau der Bahn oder zum Teil eigentlich auch mit dem Abbau der Bahn beschäftigt haben. Eine davon ist mittlerweile auch schon beantwortet.

Es ist schon erstaunlich, dass immer dann, wenn es um das Budget geht oder wenn es um Medienauftritte geht, dann ist der Herr Landesrat zuständig. Und wenn man ihn was fragt, dann bezieht er sich gerne auf Aspekte seiner Nichtzuständigkeit. Da ist die ÖBB dafür zuständig, dass die Bahnlinie Schweinbarther Kreuz stillgelegt wurde. Und er weist noch darauf hin auf das professionelle Vorgehen beim Angebot eines Schienenersatzverkehrs, das man einbezogen hätte. Von einer Einbindung der Bevölkerung hat man abgesehen, wahrscheinlich weil es so professionell war, dass das nicht mehr notwendig war.

Waidhofen ist sogar genannt in der heutigen Antragstellung. Da ist meines Wissens eine Verkürzung der Bahnlinie geplant. Von Privatbahnkonzepten hat Landesrat Schleritzko auch nur aus den Medien erfahren. Da hab ich andere Informationen. Dass man sich sehr wohl seitens der Bürger auch bemüht hätte, hier mit dem Landesrat und seinem Büro Kontakt aufzunehmen.

Und ob es dort Ziesel gibt, hatte ich ihn gar nicht gefragt, aber das hat er mir beantwortet. Vielleicht deshalb. Wir werden dem Antrag, eine Haftung zu genehmigen, hier selbstverständlich zustimmen. Aber hinsichtlich Bürgerbeteiligung und Transparenz, Herr Landesrat, da geht noch was. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Die Vorrednerin, meine Kollegin Frau Kollermann ist noch nicht sehr lange hier im Landtag, aber sie hat eines sofort erkannt: Die positiven Dinge werden von der Regierung gerne überbracht. Und was parlamentarische Anfragen betrifft, ist das, glaube ich, von einer Qualität, die mehr als mangelhaft ist. Glaube ich, gibt's in keinem anderen Landtag. Und die Zuständigkeit betrifft auch nicht mittelbare und unmittelbare Verwaltung. Was eigentlich, und wir kommen heute noch zu einer Reform der Geschäftsordnung, was Demokratie betrifft uns hier zu einem Gegenteil eines Vorzeigelandes macht, nämlich zu jenem Bundesland, das weit hinter jedem Benchmark was Demokratie betrifft, hinterherhinkt.

Ähnlich ist es auch mit dem Verkehr. Ich warte jetzt schon auf den Redner oder die Rednerin, ich habe es jetzt nicht im Kopf, der ÖVP, die uns jetzt bei der NÖ Verkehrsbetriebsgesellschaft, bei der NÖVOG, dann erklären werden, wie schrecklich das nicht war vor 2010, welcher desolater Zustand herrschte. Wie schrecklich die ÖVP, Kollege Maier - vielleicht teile ich dich schon ein bisschen an, mach deine Vorband - wie das schrecklich ist. Die ÖVP, ah, ja, die ÖVP, so ist es, die ÖVP, nicht die ÖBB, alles ist den Bach runtergegangen, alles desolat. Die Rettung: Die ÖVP Niederösterreich übernimmt diese Schienen, reißt dann noch einmal raus und sagt, aber wir sind gut! Das ist sozusagen die Erzählung, die Kurzerzählung. Aber die Langversion bitte dann von Jürgen Maier.

Das hören wir jetzt seit 10 Jahren. Es wird weiter aber daran gearbeitet, dass wir noch immer nicht aus den Startlöchern kommen, dass unsere Ergebnisse, was CO<sub>2</sub> aus dem Verkehrssektor betrifft, einfach nicht in den Griff bekommen. Man kann es auch nicht in den Griff bekommen, wenn man in einem Land, das halt nicht nur Wiener Umland ist, sondern im Voralpenbereich, die Ybbstalbahn, glaubt, jetzt fahren sie dort, sage ich als Grüne, jetzt fahren dort alle mit dem Radl. Jetzt tun sie alle Radlfahren im Ybbstal statt dass sie Schiene und Zug fahren. Das ist halt nicht so aufgegangen. Wenn plötzlich das, was das Rückgrat in einer Region sein kann, nämlich eine

Schiene ..., man so tut mit naja, da sollen halt ein bisschen die Touristen herumfahren und die Touristiker sollen sich damit spielen. Das ist nämlich geschehen.

Das ist immer nett wenn man schon länger dabei ist und dann solche Folien wieder rausholt wie das war im 10er Jahr, was da so an Nebenbahnen war. Das werden Sie vom Jürgen Maier jetzt noch erfahren. Vielleicht listet er ihnen auf die desolaten und wo die ÖBB schon nichts mehr konnte.

Es ist natürlich bei weitem zu wenig, was hier geleistet wird. Es ist einerlei. Im Jahr 2020, das Klimavolksbegehren hat grad seine Pforten geschlossen. Es ist unerheblich, wer sich darum kümmert. Es ist der Auftrag des Bundes. Es ist der Auftrag von uns, in Niederösterreich zu schauen, dass wir Niederösterreich einfach auf die Schiene bekommen. Das muss unser Anspruch sein. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es ist das Schweinbarther Kreuz schon genannt worden, was wirklich schmerzhaft ist. Wir waren alle, glaube ich, bei diesem ..., ich wäre gerne ein Mäuschen gewesen, wer am Ende jetzt Schuld war. Wird's bei der ÖBB vielleicht schon andere Überlegung gegeben haben. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass dann der Landesrat Schleritzko auf den Tisch gehaut hat und gesagt hat, hört, das ist mir soviel Wert wie die Waldviertel Autobahn, ich will das Schweinbarther Kreuz, das machen wir jetzt. Es war dann eher der Rückzug angesagt. Und man hat wieder, wie immer, der ÖBB den schwarzen Peter hinübergeschoben und gesagt, naja, die ÖBB hat das auch wieder vergeigt. Das ist ja am laufenden Band so.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Donauuferbahn. Ich kann dem sehr viel abgewinnen, wenn jene, die sich mit Schieneninfrastruktur im Bundesgebiet intensiv auseinandersetzen meinen, es ist nach wie vor auch heute noch zur Westbahn eine Strecke, die man ertüchtigen sollte. Das macht einfach Sinn diese Spange zu haben. Und daher bringe ich jetzt auch den Antrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag. Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1136/H-4/1-2020Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH. (NÖVOG), Übernahme einer Landeshaftung – betreffend Abrissstopp und Reaktivierung der Donauuferbahn.

Zur Erreichung der Klimaziele ist Verkehr der beste Hebel, wie aus allen Studien bekannt. Verkehr als größter CO<sub>2</sub>-Emittent braucht mehr Schiene und weniger Straße. Die Kosten für falsche Verkehrspolitik wie die Einstellung von Nebenbahnen sind durch die Kosten, die infolge die

Klimakatastrophe verursacht werden, weitaus höher. Das Nebenbahnsterben seit der Übernahme der Nebenbahnen durch die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft verursachte ein Verschwinden von hunderten Kilometern an Schiene in Niederösterreich. Die Bahnlinien wurden durch Buskonzepte ersetzt oder einige werden bestenfalls noch touristisch genutzt. Busse sollten aber in erfolgreichen Verkehrskonzepten als Zubringer zur Bahn dienen und nicht diese ersetzen.

Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch der Verhinderung von Abwanderung aus dem ländlichen Raum ist die Einstellung von Bahnstrecken der verkehrte Weg. Stattdessen wäre eine Attraktivierung der Bahnlinie – wie sie auch in der Vergangenheit vom Land Niederösterreich angedacht war – angebracht.

Während der Bau einer neuen Donaubrücke und die Sanierung einer bestehenden für den Individualverkehr in Planung ist und in den kommenden Jahren verwirklicht werden soll (Kostenpunkt 125 Mio. Euro), wurden der Betrieb der Donauuferbahn zwischen Emmersdorf und Weins aufgelassen und Brücken sowie Gleise entlang der Strecke bereits teilweise abgerissen. Damit wurde eine durchgehende Bahnverbindung für Personen- und Güterverkehr zwischen Linz und Wien unterbrochen. Ein Schotterwerk, das Bahnschotter produziert und diesen über die Donauuferbahn per Bahn transportieren konnte, muss nun täglich Unmengen an LKW-Ladungen auf die Straße bringen. Die Belastungen für die Bevölkerung und Umwelt sind verheerend. Es dürfen keinesfalls weitere Trassen in Niederösterreich verloren gehen, sondern müssen als wertvolles Kulturgut und wirksames Instrument gegen die Klimakrise erhalten werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) sich für die Reaktivierung der Donauuferbahn entlang der aufgelassenen Strecke einzusetzen und interessierten BetreiberInnen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren und
- 2) die gesamte Strecke der Donauuferbahn zu einer modernen Bahnlinie auszubauen und für den Personen- und Güterverkehr zu attraktivieren.“

Insbesondere auch den Güterverkehr! Wir haben dort Kies, der abgebaut wird. Und gerade diese Baumaterialien, die man braucht und dann wieder der Bauschutt ist etwas, wofür wir trachten sollten, das auf die Bahn zu bringen.

Zum gegenständlichen Antrag, in welchem es um eine Haftungsübernahme von 34,5 Millionen geht für das Land Niederösterreich, damit das die Bürgerinnen und Bürger verstehen. Es geht darum, dass es hier quasi eine Finanzierungslücke gibt und jemand muss hier für Gesellschaft, für die NÖVOG eintreten. Die Grünen stehen nicht an, Infrastruktur- und Verkehrsprojekten in jederlei Hinsicht die Zustimmung zu geben. Und daher werden wir diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen.

Ich möchte den Kollegen Jürgen Maier dann als quasi Hauptband bei dieser Veranstaltung jetzt bitten, dass er vielleicht noch ein bisschen als Waldviertler auf die Franz Josefs Bahn eingeht. 150 Jahre „Franzlbahn“. Auch dort sind wir in einem Bereich unterwegs, wo wir nicht zu den „großen Raketenforschern“ gehören, sondern das ist schon ein bisschen „kaiserlich“ alles. Da fahren wir halt dort hin durch die schöne Landschaft, die ist ja schön im Waldviertel. Aber wir sollten dort eben auch relativ rasch dazukommen, diese Strecken zu begradigen. Und, was ja ganz im Sinne des Bürgermeisters Jürgen Maier sein muss, Horn an die Franz Josefs Bahn anzuschließen. Sodass wir hier eine Achse haben, nachdem offensichtlich unter dem Kaiser Franz Joseph damals eben – sie waren halt technisch nicht so weit vor 150 Jahren das muss man ihnen verzeihen – andere Trassen geplant werden. Heute sind wir technisch so weit, dass wir am Mars hinauffliegen. Dann werden wir es auch schaffen, dass wir die Franz Josefs Bahn endlich einmal begradigen und damit schneller ins Waldviertel, in die Ruhezone hineinkommen und dass man wieder schnell rauskommt. Das wäre einfach in der Anbindung und im Ausbau, dass wir uns mit der zentralen Ankunft des Bahnhofs in Wien auch was überlegen müssen. Denn hier ist die Anbindung auch inferior und entspricht nicht dem, wie wir uns bewegen derzeit in Niederösterreich. Man steigt im Süden ein in die Bahn und fährt dann bis Retz hinauf, fährt bis nach Gänserndorf. Wien gibt es ..., spürt man nicht als Niederösterreicherin, nimmt man halt in Kauf, dass man dort mit der Bahn öfter stehen bleibt. Und genauso sollte es auch sein, dass die Waldviertler durchfahren können nach Wien und auch in den Süden kommen ohne –zigfachem, und in dem Fall mindestens zweimal umzusteigen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es muss uns klar sein, und da können sich die Bundesländer, vor allem Burgenland und Niederösterreich, wehren wie sie wollen: Das 1-2-3-Ticket ist auf Bundesebene taktiert. Wir werden ein Landesticket bekommen. Wir werden im Verkehrsverbund Ostregion uns zusammenstreiten müssen um das den Menschen zu ermöglichen. Sie wollen dieses Ticket, sie haben ein Recht darauf. Und wenn das Ticket kommt, dann wird auch das Begehren steigen auf eine tolle Schieneninfrastruktur in der Region. Und das heißt, wir werden jetzt schon daran denken müssen, dass wir mit Haftungsrahmen und mit Unterstützungen noch mehr investieren müssen. Denn die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben das Recht auf öffentlichen

Verkehr, und zwar nach Möglichkeit in jeder Region, in jedem Tal. Daher, wie gesagt, Unterstützung unsererseits zu diesem Antrag. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Meine Vorrednerin, Abgeordnete Krismer-Huber, hat etwas sehr Bemerkenswertes gesagt. Sie hat gesagt, die Grünen sind nie gegen Infrastruktur und Verkehrsinvestitionen. Das haben Sie gesagt, das freut mich sehr. Ich hoffe, Sie sind auch nicht gegen den Lobautunnel und die S8 in meinem Bezirk!

Kurz zur NÖVOG. Der Berichterstatter hat ja eh vorbildlich gesagt, worum es geht. Ich möchte kurz zusammenfassen, was für mich, für unseren Klub wichtig ist. Es geht darum, dass die Kontinuität der Planung gegeben ist, dass Sanierungsmaßnahmen, Ausbaumaßnahmen ungebrochen durchgeführt werden können. Und da das derzeit nur per Kreditfinanzierung möglich ist, ist die Übernahme der Haftung durch das Land Niederösterreich durchaus zu unterstützen. Wir werden diesem Antrag auch zustimmen.

Da ich aus dem Bezirk Gänserndorf komme und das Schweinbarther Kreuz im Bezirk Gänserndorf liegt, ist das für mich ein wichtiges Thema, weil das Bürger immer wieder auch an mich herantragen. Daher möchte auch ich ein paar Worte darüber verlieren. Als Alternative zu den eingestellten Bahnen und das Schweinbarther Kreuz lässt man seit Dezember Busse fahren, die eigentlich ein gutes Service für die Bürger bieten. Die fahren regelmäßig, fahren sehr zeitig in der Früh bis spät am Abend.

Was man allerdings bei dieser Konstruktion vergessen hat ist die Belastung bei diesem so genannten Busbahnhof in Raggendorf. In Raggendorf am Busbahnhof fahren am Tag 180 Busse vorbei. Fahren dorthin, halten an, drehen wieder um und fahren wieder zurück. Sie können sich vorstellen, wenn Sie an einer kleinen, schmalen Straße am Rande einer Ortschaft im Weinviertel leben und plötzlich fahren auf einer Straße, die fast nicht befahren ist, 100 Busse bei Ihnen vorbei, dann wird das die Lebensqualität massiv einschränken. Das ist mit ein Grund warum wir dafür kämpfen, dass die Bahnen am Schweinbarther Kreuz erhalten werden, restriktive wieder aufgebaut werden.

Interessanterweise gibt's ein Konzept von der Graz-Köflacher Bahn, die eine durchaus sinnvolle Machbarkeitsstudie für diese Bahnen am Schweinbarther Kreuz gemacht haben, wo auch ein Einschleifen in die Ostbahn, nördliche Linien, in die Laaer Ostbahn, vorgesehen ist.

So schön es ist, dass die NÖVOG touristisch interessante, touristisch attraktive Bahnen betreibt, so wäre es halt noch schöner wenn die NÖVOG auch zum Beispiel die Bahnen am Schweinbarther Kreuz betreiben könnten, die für die dortige Bevölkerung eine wichtige Verbindung nach Wien sind oder dargestellt haben. Und das ist etwas, was ich ja nicht verstehe, wenn wir einen grünen Verkehrsminister haben, dass man nicht mehr Wert darauf legt, dass diese Bahn wieder in Betrieb geht. Weil man dadurch den Straßenverkehr massiv zurückschraubt, der die Bürger, die Anrainer entlang der Straßen belasten würde. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan, SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ich kann mich heute in der Wortmeldung relativ kurz halten. Wir haben eine sehr ausführliche Berichterstattung gehabt, Punkt 1. Punkt 2: Die Kollegin Krismer-Huber ist sehr ausführlich auf diese Situation eingegangen. 2010 die Übernahme der Nebenbahnen, die halt sehr stark verbunden war mit vielen Streckenschließungen. Was wir als Sozialdemokratie nie unterstützt haben. Es wird nie unser Zugang sein, den Verkehr von der Schiene auf die Straße zu bringen. Sie hat das sehr ausführlich gemacht, ist auch eingegangen auf das 1-2-3-Ticket, das wir natürlich unterstützen. Auf die Franz Josefs-Bahn, was wir genauso sehen. Und der Kollege Dorner hat in seiner Wortmeldung das Schweinbarther Kreuz angesprochen. Auch da sind wir absolut der Meinung, dass das eine wichtige Bahnstrecke ist.

Heute geht es aber um die Übernahme einer Landeshaftung, eben für notwendige Infrastrukturmaßnahmen. Wenn wir diese Nebenbahnen erhalten wollen, wenn wir diese touristische Nutzung erhalten wollen, dann muss man auch in diese Strecken investieren. Investiert soll vor allem werden in die Mariazeller Bahn, die Citybahn Waidhofen, die Waldviertel Autobahn, die Wachaubahn oder den Reblausexpress. Und diese Investitionen reichen von Gleiserneuerungen über Eisenbahnsicherungsanlagen bis hin zur Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen. Und nachdem vom Bund mit den Privatbahnen bis heute noch kein Investitionsprogramm abgeschlossen wurde, aber im Sinne eines wirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatzes Vorsorge getroffen werden muss, ist jedenfalls eine Kreditaufnahme notwendig.

Und zur Bedeckung der von der NÖVOG aufzunehmenden Kredite soll eine Landeshaftung eben in der Höhe von 34,5 Millionen Euro übernommen werden. Nachdem es sich unserer Meinung nach um sinnvolle Investitionen handelt, werden wir der Übernahme einer Landeshaftung sehr gerne unsere Zustimmung geben. Genauso natürlich wie dem Antrag der Grünen betreffend Donauuferbahn. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Maier von der ÖVP.

**Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. An und für sich kenne ich das schon einige Jahre als Verkehrssprecher der Volkspartei, dass, egal wann ein Verkehrsthema auf den Tisch kommt, auf unsere Tagesordnung kommt, dass es immer sehr kontroversiell diskutiert wird. Auch die Geschichte der NÖVOG auf der einen Seite, der Nebenbahnen auf der anderen Seite, glaube ich, ist uns allen oder vielen von uns herinnen bekannt über Jahre.

Liebe Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber! Ich werde heute das eine oder andere von deinen Wortmeldungen aufgreifen. Das tu ich sehr gerne. Ich will aber dennoch mit dem Grundsatzbeschluss heute hier beginnen und danke auch den anderen Rednern für die Sachlichkeit. Es geht darum, eine Landeshaftung zu übernehmen, um eine Finanzierung, eine entsprechend gute Finanzierung für die NÖVOG aufzustellen. Damit die NÖVOG und das Team der NÖVOG und Geschäftsführerin Barbara Komarek hier gute Arbeit leisten kann in den nächsten Jahren. Dass man hier mittelfristig investiert, dass man modernisiert und dass die NÖVOG auch getrost in die Zukunft blicken kann. Denn erst ab 2024 wird es wieder Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm geben. Das ist dem Beschluss von 2010 geschuldet.

Geschätzte Damen und Herren! Die NÖVOG leistet mit diesen Bahnen auf der einen Seite ein wichtiges touristisches Angebot für die Regionen. Und nicht nur das. Auch in so manchen Bereichen eine ganz wichtige Personennahverkehrsfunktion. Ich weiß, und das haben wir hier schon sehr oft diskutiert, dass wir uns immer da und dort mehr gewünscht hätten, Nebenbahnen erhalten zu können vielleicht da und dort.

Man muss sich aber schon sehr klar die Struktur dieser Nebenbahnen ansehen. Und auch die Situierung der Bahnhöfe. Wir wissen, dass viele dieser Züge auch schon bei der Übernahme leer gefahren sind. Wir wissen, dass viele dieser Strecken nicht einmal mehr bedient wurden. Ich kann

mich an die Strecke im Bezirk Waidhofen erinnern, wo armdicke Bäume aus den Gleisen gewachsen sind in dem Augenblick, da wir sie übernommen haben.

Geschätzte Frau Abgeordnete Krismer-Huber! Wir können alle Mittel dieser Welt im Land Niederösterreich vielleicht aufbringen um das zu erledigen, was ihr euch immer wünscht. Aber es muss auch realistisch bleiben! Denn wenn gewisse Strecken an Ortschaften vorbeiführen, und die Diskussion um die Franz Josefs Bahn, die du angezogen hast, ist nämlich auch genau so eine, nachdem diese an zentralen Orten vorbeiführt. Aus einem historischen Bezug heraus, der sich mir nicht so erschließt. Vielen, wir alle wissen es nicht, wie damals die Entscheidungsfindungen gelaufen sind. Aber man muss auch einmal mit der Zeit gehen. Und ich verstehe nicht, warum Buskonzepte, die auf der anderen Seite vom NÖ Landesverkehrsreferenten und auch von Ludwig Schleritzko jetzt geplant werden, aufgegriffen werden, immer verdammt werden. Es ist nicht nur die Schiene für den öffentlichen Nahverkehr da. Es ist sehr wohl auch unser Bussystem. Und wir haben so viele Buskilometer wie noch nie zuvor. Wir haben so viele Bahnkilometer wie noch nie zuvor. Wir haben so viele Takte wie noch nie zuvor. Wir haben so viele Schienenverbindungen in Niederösterreich wie noch nie zuvor. Das ist die umsichtige Landespolitik, die darauf einwirkt. Und ich bin gespannt, was die grüne Infrastrukturministerin in den nächsten Jahren auf den Tisch legen wird. Denn ihr habt es jetzt selbst in der Hand. Das ist eine Tatsache. *(Beifall bei der ÖVP. – Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Du hast die Franz Josefs Bahn angesprochen. Jetzt muss ich natürlich darauf eingehen. Natürlich wünsche ich mir die Direktanbindung, weil es für den Raum Horn ganz wichtig wäre. Ich wünsche mir eine Beschleunigung für die Waldviertlerinnen und Waldviertler, für die Pendlerinnen und Pendler.

Aber es liegt das Projekt, das Programm, ausgearbeitet zwischen dem Land Niederösterreich, dem Bundesministerium und der ÖBB auf dem Tisch. Wir haben es hier herinnen einstimmig beschlossen. Und es braucht, die Neuwahl ist uns dazwischengekommen, aber es braucht die Vorlage im Nationalrat. Das heißt, die Rahmenplanfinanzierung muss beschlossen werden. Und das ist eine Vorlage des Infrastrukturministeriums. Ich warte daher auf die Vorlage der Infrastrukturministerin für den Nationalrat. Denn das Programm liegt auf dem Tisch. Das Infrastrukturministerium muss es nur noch in den Nationalrat einbringen und beschließen lassen. Dann können wir endlich getrost einmal in die Zukunft sehen und diese Investitionen in die Franz Josefs Bahn auch erwarten. Doch solange der Beschluss nicht kommt, solange das Infrastrukturministerium nicht rausrückt für das Parlament, wird sich nichts tun. Also wer hat es in

der Hand? *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Der Finanzminister!)*

Nein! Die Infrastrukturministerin! Ganz einfach!

Denn die Prioritäten zu setzen, wohin die Reise gehen soll, dazu brauch ich nicht bei den Medien den Mund voll zu nehmen. Ihr selber ward erst vor kurzem in Eggenburg auf einer Pressekonferenz und habt dort vollmundig erklärt, was alles sein soll! Die Pressekonferenz hättet ihr euch ersparen können. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich wollte ja zu dir nach Eggenburg!)* Wäret ihr doch zu eurer Infrastrukturministerin gegangen und hättet bei der vorgesprochen, hättet ihr erklärt was ihr wollt. Ich unterstütze diesen Weg auf jeden Fall. Aber tut es! Spielt dort die Vorband! Das wäre zehnmal gescheiter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nichts desto trotz sage ich ein großes Dankeschön an unseren Verkehrslandesrat Ludwig Schleritzko, das Team in der NÖVOG, dass wir diese umsichtige Verkehrspolitik in Niederösterreich haben. Dass wir Schritt für Schritt in die Zukunft gehen und dass wir heute ein Angebot in Niederösterreich haben und das ist auch Dank der NÖVOG letztendlich passiert, ein Angebot haben, das wir noch nie hatten. Und dafür ein großes Dankeschön! Und wir werden natürlich dieser Landeshaftung die Zustimmung geben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1136/H-4/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft, NÖVOG, Übernahme einer Landeshaftung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist die einstimmige Annahme!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Abrissstopp und Reaktivierung der Donauuferbahn vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, FPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1167/A-1/94, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1167/A-1/94, Antrag des Bau-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Der Initiativantrag umfasst eine Sicherungsmaßnahme für die Erlassung und/oder Änderung überörtlicher Raumordnungsprogramme sowie Maßnahmen um Widmungsverfahren zu

beschleunigen. Um die überörtlichen Festlegungen bis zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit nicht durch örtliche Planungen oder Entwicklungen zu hemmen, wird eine befristete Maßnahme bis zum 31. Dezember 2023 gesetzt, durch die Neuwidmungen nur in einem eingeschränkten Umfang möglich sein werden.

Grundsätzlich soll unter anderem die erstmalige Widmung von Wohnbauland im Ausmaß von mehr als einem Hektar und die erstmalige Widmung von Bauland Betriebsgebiet und Bauland Industriegebiet im Ausmaß von insgesamt mehr als 2 Hektar nur möglich sein, wenn diese Widmung für öffentliche Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar ist. Die Landesregierung kann darüber hinaus mittels Bescheid feststellen, dass keine weiteren überörtlichen Festlegungen geplant sind. Es soll außerdem die Möglichkeit von beschleunigten Verfahren, sofern ein örtliches Entwicklungskonzept vorliegt, geschaffen werden. Um strategische Planungen in den niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf die langfristige örtliche Raumplanung zu forcieren und zu unterstützen. Hoher Landtag! Ich komme damit zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Schuster, Balber, Maier, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche dich, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die vorgelegte Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt um überregionale Raumordnungsprogramme nicht durch großflächige Umwidmungen zu unterlaufen. Damit können wir vielleicht Probleme wie die Bodenversiegelung und die Zersiedelung des Landes in den Griff bekommen und eine sinnvolle Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen besser steuern.

Auch beschleunigte Verfahren auf Gemeindeebene finden wir grundsätzlich gut. Was uns Neos allerdings fehlt ist ein Mechanismus, der den üblen Beigeschmack, der mit Änderungen von Flächenwidmungen, vor allem in Richtung Bauland oft einhergeht, bremsen kann. Da geht es oft um Geld, um sehr viel Geld. Und es ist kein Geheimnis, dass es im Land Bürgermeister und Gruppierungen im Gemeinderat gibt, die ihr Insiderwissen nutzen und ihre Doppelrolle als Verkäufer von Grundstücken einerseits und als entscheidendes Gremium andererseits zum eigenen Vorteil nützen, man kann auch sagen, missbrauchen.

Andererseits werden fallweise auch genau diese Bürgermeister und Gemeinderäte von einflussreichen Gemeindemitgliedern in Wohnbaugesellschaften und anderen Meinungsbildnern unter Druck gesetzt, Entscheidungen zu treffen, die sie ohne diesen Einfluss vielleicht nicht so getroffen hätten.

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

Hier braucht es eine Lösung um diesen Druck wegzunehmen. Die kann etwa so aussehen, dass Änderungen im Flächenwidmungsplan, die zur deutlichen Werterhöhung von Grundstücken führen, grundsätzlich von einer übergeordneten Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Unabhängig davon werden wir dem vorliegenden Antrag gerne zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn die nicht so groß war da direkt vor meinen Augen. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ zum Wort.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Zur Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes. Ich würde einmal sagen, der große Wurf ist es nicht und auch nicht der entscheidende Meilenstein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um auch den Gemeinden eine Möglichkeit zu geben. Denn bei den Verfahrensumwidmungen sind die Gemeinden, wenn es um Wohnbauland bis zu einem Hektar geht, eingeschränkt. Und auch beim Betriebsgebiet herrschen hier Einschränkungen. Diese beschleunigten Verfahren und dieser Bürokratieabbau, der in den ganzen Verfahren drinnen steckt, Land hin- und herschicken, ja, das ist zu begrüßen, dass das abgebaut wird. Ich sage einmal, ein paar große Neuwidmungen werden auch strenger geprüft und sind auch nur eingeschränkt umsetzbar.

Aber es erspart uns trotzdem nicht, in naher Zukunft über die Raumordnung weiter zu diskutieren, weil wir hier einerseits die Bodenversiegelung hintanhalten müssen und auch die landwirtschaftlichen Flächen erhalten sollen. Andererseits müssen wir darauf achten, dass die Gemeinden als Wirtschaftsstandorte erhalten bleiben bzw. ein Ausbau der Wirtschaft dort auch möglich ist und man diese Gemeinden nicht zu viel einschränkt.

Aber was auch diskutiert werden muss in Zukunft, ist, wenn hier in Gemeinden, in Ortskernen oft Bauland gewidmet ist, aber diese Flächen nicht hergegeben werden und sich die Gemeinden immer weiter ausdehnen nach außen, der Ortskern selbst aber nicht weiter belebt wird, weil die Grundstücke einfach brach liegen und nicht wieder verkauft werden. Dagegen müssen wir, glaube ich, in Zukunft die gesetzliche Rahmenbedingung schaffen um dieses Problem zu lösen. Das Gleiche gilt auch für den Ausbau von alten Objekten, ich sage einmal, von Stadt- und Ortskernen, die relativ wenig belebt sind. Man merkt es oft in Städten, und da nehme ich zum Beispiel die Innenstadt von Neunkirchen her. Dort merkt man, dass die Betriebe immer weiter nach außen wandern und auch Betriebsgebiete wie Einkaufspark usw. gut belebt sind, aber die Innenstadt selbst fast zur Gänze ausstirbt. Und das ist auch bei den Wohnflächen so. Und da muss man der Sache einmal auf den Grund gehen. Es ist nämlich oftmals auch das Problem der fehlenden Parkplätze oder die Infrastruktur fehlt. Und das wird uns in den nächsten Jahren begleiten. Auch für eine nachhaltige Raumordnungspolitik müssen wir die Gemeinden in naher Zukunft in die Pflicht nehmen. Wir von der Landesgesetzgebung sind gefordert, die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Wir werden in Zukunft noch einen regen Diskussions- und Handlungsbedarf haben. Aber nichts desto trotz werden wir diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Schade dass der Herr Landesrat heute keine Zeit finden konnte. Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf ist nicht seit gestern für die Raumordnung in Niederösterreich zuständig, er ist es seit mehr als einer Dekade mittlerweile.

Im Jahr 2014 ist er hier in den Landtag gekommen mit dem Begehren, es braucht keine Entwicklungskonzepte mehr. Die Gemeinden brauchen für ihre örtliche Raumplanung lediglich die Flächenwidmungspläne, die vom Gemeinderat zu beschließen sind. Und das Gesamtpaket, das man sich in einer Gemeinde mehrheitlich über die Entwicklung der Gemeinde mit einem

Fachmann oder einer Fachfrau von außen, wo man es dann nachlesen kann, was ist das Entwicklungskonzept der Gemeinde, gemeinsam mit der Flächenwidmung hat, das Paket der örtlichen Raumordnung. So war das Paket bis 2014. Dann kam Stephan Pernkopf und hat das aufgelöst. Damals auch schon getrieben von der so genannten Verwaltungsvereinfachung und die Gemeinden wissen ohnehin, was sie tun.

Es ist in Niederösterreich bis jetzt nicht besser geworden. Wir rangieren weiterhin ..., Oberösterreich geht mit der Bodenressource noch ein bisschen flotter um als Niederösterreich. 3,5 Hektar werden pro Tag in Niederösterreich verbaut/versiegelt. Ich sage jetzt nicht, dass Bauen immer etwas Negatives ist. Wohnbau werden wir brauchen. Aber Wohnbau brauchen wir dort, wo die Gemeinde sich wirklich gut überlegt hat, wo wollen wir Bauland, wie hoch sind unsere Reserven? Macht es Sinn, jetzt wieder jemandem ein Grünland umzuwidmen? Oder sollten wir uns anstrengen, dass das, was jetzt schon umgewidmet wird, auch endlich verbaut wird. Um nicht irgendwie eine zerfledderte Gemeinde zu haben mit hohen Infrastrukturkosten, mit dadurch wieder dem Problem, wie ist es, wenn die Kinder in den Kindergarten gebracht werden, wie ist das dann mit den Schulbussen? Und braucht man dann mindestens zwei Autos vor der Tür? Sprich, der Wohntraum auf der grünen Wiese. Und dafür braucht man Entwicklungskonzepte.

Aus Medienberichten - da ich ja nicht in der Regierung vertreten bin, und das mit den Anfragen immer so lange dauert, glaube ich, kann man den Medienberichten hier Glauben schenken. Die werden ja gut gespeist von den Regierungsbüros. Rund 60 Prozent der Gemeinden in Niederösterreich haben, obwohl sie es nicht müssen, Entwicklungskonzepte. Ich bin da sehr froh, dass die Gemeinden hier große Verantwortung übernehmen und das auch so sehen, dass diese Konzepte wichtig sind. 40 Prozent sollten wir aber jetzt rasch davon überzeugen, dass es einen Plan braucht. Und nicht wieder jemand herkommt und sagt, geh, widme mir das um für den Buben, für's Ding, da Grünland, da Ding ... Wir wissen doch, wie das ist in einer Gemeinde. *(Abg. Kainz: Helga! Das ist wirklich übertrieben!)*

Das bringt auch, mein lieber Kollege in Pfaffstätten ... In Pfaffstätten hast du auch nicht mehr viel, weil schon alles ziemlich verbaut ist. Du bist fast am Rande. Ich sage nur, du bist ziemlich am Rande, so wie auch Baden. *(Abg. Kainz: Du kannst dir meinen Flächenwidmungsplan anschauen! Das ist unglaublich!)*

Ich rede von jenen Gemeinden im Waldviertel, im Mostviertel, die wirklich um jede Einwohnerin und Einwohner kämpfen. Und natürlich haben die ganz andere Überlegungen als du im Speckgürtel! Und das ist ja auch die Schwierigkeit beim NÖ Raumordnungsgesetz, dass wir für

alle Bedürfnisse, sowohl im urbanen Raum als auch im ländlichen Raum, Instrumente finden müssen.

Ich komm noch einmal darauf zurück. Stephan Pernkopf hat jetzt im Jahr 2020 erkannt, dass Entwicklungskonzepte was Gutes sind. Und er hat es dann sofort wieder mit einer Verwaltungsvereinfachung verknüpft, nämlich bei ihm im Haus. Also alle Gemeinden, die Entwicklungskonzepte haben, dürfen weiterhin eigentlich bis zu einem Hektar Baulandgebiet – fürs Protokoll: große Unruhe beim Kollegen Kainz – und für Gewerbegebiete bis zu 2 Hektar eigentlich wieder alles so weiter „tun“.

Im Land will er mit dem jetzt nicht belästigt werden. Der wird sich Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstunden hier im Haus dann sparen. Ob das so gescheit ist, sei dahingestellt.

Der große Wurf ist da nicht drinnen. Ich sehe auch nicht, dass das jetzt irgendwie anders werden sollte im Sinne von, dass Dinge verunmöglicht werden oder schwieriger werden. Sehe ich überhaupt nicht da drinnen. Die Grünen haben sich daher ein paar Punkte überlegt. Wir werden das Raumordnungsgesetz eh bald wieder einmal haben. Vielleicht kann man bis dorthin einmal in einem Zirkel, und ich weiß, es gibt innerhalb der ÖVP hier auch welche, die sehr aufgeschlossen sind, hier neue Wege zu gehen. *(Abg. Kainz: Das passt gut: „Aufgeschlossen“! Der war jetzt gut!)* Ich weiß jetzt nicht, ob du dabei bist, lieber Christoph *(Kainz)*. Aber ich kenne sie. Du bist noch nicht so ganz in dem Kreis. Aber wenn du dich anstrengst, bist vielleicht dabei.

Was wir uns in Niederösterreich wirklich überlegen sollten ist der erste Punkt: Entwicklungskonzepte sind verbindlich. Sie sind wieder Teil der örtlichen Raumordnung, ja? Das ist notwendig! Man muss sich die Dinge mittlerweile wirklich überlegen.

Der zweite Punkt ist: Es muss aufhören damit, dass jemand zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin geht und sagt, geh, widme das um. *(Abg. Kainz: Wie willst du das verhindern? Hast du keine Meinungsfreiheit?)*

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ... Ich weiß nicht, dass der heute so unrund ist. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann ganz alleine im Kämmerchen entscheiden, ob er ein Verfahren beginnt. Das spielt es in Oberösterreich nicht. Und mit gutem Grund. Es muss der Gemeinderat darüber nachdenken, passt das zum Entwicklungskonzept? Und der trifft dann eine Grundsatzentscheidung. *(Abg. Kainz: Wer macht die Umwidmung, bitte? Der Gemeinderat! Unglaublich!)*

Nein! Nein! Jetzt hört einmal zu! Ich weiß nicht, ihr zwei seid eigentlich Bürgermeister (*zu Abg. Kainz und Abg. Rosenmaier gewandt*). Aber ein bisschen zuhören wäre jetzt ganz gut, weil dann würdet ihr verstehen, was der wesentliche Unterschied ist. (*Weiterhin Unruhe bei Abg. Kainz und Abg. Rosenmaier.*)

Es geht um eine Grundsatzentscheidung, ob man ...

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Frau Abgeordnete Krismer-Huber ist am Wort bitte!

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Es geht um die Grundsatzentscheidung, ob ein Verfahren überhaupt beginnen soll. Und dann kommt das ganz normale Verfahren, wer jetzt Stellungnahmen, aber auch natürlich, ihr sagt immer, wir müssen digitaler werden. Na nicht nur die Schulen, auch wir in den Ämtern müssen digitaler werden. Die Stellungnahmen sollten von allen digital hinaufgeladen werden, öffentlich einsichtig sein, damit ich auch weiß, wie sehen das andere Bürgerinnen und Bürger. Und am Ende kommt das wieder in den Gemeinderat. (*Abg. Gepp MSc: Das passiert ja!*)

Und genau diesen Prozess, das ist eine Grundsatzentscheidung, gibt es nicht! Du, Christoph Kainz, entscheidest ganz alleine in deinem Kammerl, jetzt fange ich mit dem Verfahren an, jetzt mache ich das und beginne das Behördenverfahren, jetzt hol ich mir die Stellungnahmen ein. Und dann gehst in den Gemeinderat. Und genau das gehört weg! Es braucht zuerst einen Grundsatzbeschluss, ob man überhaupt mit einem Umwidmungsverfahren beginnen möchte. Und das machen sie gescheit in Oberösterreich. Und man kann sich ja anschauen, wo andere das besser machen. (*Abg. Kainz: Ich habe immer geglaubt, du kennst mich! Das mach ich ja nicht!*)

Nächster Punkt: Das ist ja schon gekommen von einem Vorredner. Ich weiß nicht mehr genau wer es war. Aber es geht genau um den Gewinn, den Dritte machen und nicht die öffentliche Hand. Ich bin dafür, dass man ernsthaft über eine Umwidmungsabgabe nachdenkt. Wir müssen uns den Rahmen schaffen, um von dieser Wertsteigerung zu partizipieren. Und der zweite Punkt ist dort, wir sollten auch was die Vertragsraumordnung betrifft im Sinne der Verträge, ja, der Vertragsraumordnungsverträge, die man abschließt, kann man es auch noch besser ausformulieren, damit wirklich die in den Gemeinden eine Sicherheit haben, was kann ich dort eigentlich alles reinpacken.

Unterm Strich brauchen wir weitaus mehr Instrumente, mehr Transparenz um das einzufangen was derzeit passiert. Stephan Pernkopf hat mit dem, was er uns vorlegt, nur zwei Dinge gemacht. Seine eigene Fehlentscheidung aus 2014 wieder zurückgenommen und eine Verwaltungsvereinfachung eingeleitet, von der ich nicht glaube, dass die uns zum Ziel bringt,

nämlich ein sorgsamerer Umgang mit Boden in den Gemeinden. Daher werden wir dieser Novelle nicht die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald von der SPÖ.

**Abg. Mag. Samwald (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde versuchen, die Emotionen wieder ein bisschen rauszunehmen. Darf aber für mich als Vizebürgermeister und Verantwortlicher in Anspruch nehmen, also bei uns wird nichts im stillen Kämmerlein gewidmet, sondern gibt es einen ganz klaren Ablauf. Und ich glaube, so wird das auch in den meisten anderen Gemeinden gehandhabt.

Wir debattieren heute zum NÖ Raumordnungsgesetz. Eine verfassungsmäßig ureigene Kompetenz der Gemeinden, aber auch ein wichtiges Steuerungselement was den Verbrauch und den Preis von Grund und Boden betrifft. Auf dieser Basis haben wir schon einige Gespräche geführt mit dem Kollegen Schuster, mit dem Kollegen Hackl. Ich glaube, wenn man die Materie betrachtet, waren wir vor einigen Jahren noch, sage ich einmal, ideologisch weiter auseinander. Ich glaube, dass durchaus eine ordentliche Gesprächsbasis hier herrscht.

Dennoch sind auch wir dafür, dass Möglichkeiten geschaffen werden, entsprechend preismäßig zu regulieren und dass eben gewisse Abgaben durchaus anzudenken sind. Die Schaffung eines Bodenfonds beispielsweise, wie ich ihn hier in diesem Haus schon mehrfach gefordert habe. Aber dass wir auch nachdenken über eine Infrastrukturabgabe. Wenn das Land nur zur Wertsteigerung gekauft wird Bauland und andere Mitbürgerinnen und Mitbürger dringend Bauland suchen, warum sollte der- oder diejenige nicht seinen Beitrag dazu leisten? Und ich beharre auch auf unserer Widmungskategorie für den geförderten Wohnbau, in welcher Form auch immer. Aber wir werden uns sachlich hier nach wie vor in die Gespräche einbringen. Ich glaube, dass eine vernünftige Gesprächsbasis herrscht.

Verwundert war ich trotzdem, dass am 10. Juni – zack - eine Novelle auf dem Tisch gelegen ist. Und verwundert war ich deshalb, weil, wie ich schon gesagt habe, die Raumordnung eine Kompetenz der Gemeinden ist, verfassungsrechtlich verankert. Und als ich dann hörte, dass die ÖVP mit dem ÖVP Gemeindevertreterverband schon über Wochen und Monate diesbezüglich Gespräche führt, dann war ich doch etwas verwundert. Ich darf eines festhalten: Das Land Niederösterreich besteht nicht nur aus ÖVP Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und NEOS.)*

Nichts desto trotz bekennen wir uns zu einer überregionalen Raumordnung. Ich glaube es ist wichtig, die Raumordnung hört nicht an der Gemeindegrenze auf. Und es bedarf hier wirklich eines überregionalen Konzepts, wie wir auch schon sektoral gehabt haben mit der Windkraftnutzung. Ich glaube, hier werden vernünftige Gespräche stattfinden. Diese Entwicklung braucht natürlich auch noch ein wenig Zeit. Und ich glaube, die Punkte, die wir heute hier beschließen mit der Begrenzung von Wohnbauland auf 1 Hektar und Baulandbetriebs- bzw. Industriegebiet auf 2 Hektar ist eine vernünftige Sache. Und diese Zeit ist zu nehmen und diese Entwicklung nicht zu hemmen und diese Gespräche sind entsprechend auch abzuwickeln.

Zur Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens, glaube ich, die Kollegin Krismer hat es gesagt, 60 Prozent haben ein örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinden. Und ich glaube, in diesem örtlichen Raumordnungskonzept ist die Materie gemeindemäßig gut aufgearbeitet. Ich glaube, es ist nicht notwendig, diesen langen Instanzenzug ans Land abzugeben. Wir können wirklich von einer Verwaltungsvereinfachung, von Bürokratieabbau sprechen.

Den dritten Punkt jedoch sehe ich nicht ganz so wie die Kollegen der ÖVP, dass der § 18 Abs.6 totes Recht sei. Dem kann ich mich nicht anschließen nach Begründung des Antrages. Denn ich glaube, wir haben es gesehen, dass in den letzten Jahren gerade dieser Paragraf aktuell war. Als Beispiel darf ich Metro St. Pölten und Transgourmet Krems nennen. Wenn wir diesen Paragrafen völlig herausstreichen, nehmen wir uns die Möglichkeit, dass je wieder ein Wiederverkäufer extern gebaut wird, ja in der Zentrumszone, aber kein Wiederverkäufer wird sich direkt in der Zentrumszone ansiedeln.

Ich bin bereit, dass wir hierüber Gespräche führen. Denn es gibt auch ein amtswegiges Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft, wo klar dezidiert und angesprochen wurde, wo es hapert hier in dieser Gesetzespassage. Dass der Begriff des Wiederverkäufers klarer definiert werden muss, dass Behörden zur Kontrolle ermächtigt werden müssen, ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Aber ich glaube nicht, dass es die Lösung ist, wenn die Volksanwaltschaft einen Verbesserungsvorschlag gibt und der ist mir zu kompliziert, dass ich sage, ich streiche es einfach raus. Ist momentan so der Fall. Ich glaube, hier sollten wir nicht voreilig schießen. Dennoch bin ich gern gesprächsbereit und auch für andere Lösungen gerne offen. Nichts desto trotz werden wir hier einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Samwald, Hundsmüller, Razborcan und Mag. Renner gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Schuster, Balber, Maier,

Mold und Ing. Rennhofer betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), Änderung, (Ltg. 1167/A-1/94-2020).

Ziffer 3 des dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegenden Gesetzentwurfes wird wie folgt geändert:

3. § 18 Abs. 6 letzter Satz lautet: „Darüber hinaus sind Handelseinrichtungen zulässig, wenn diese ihre Waren grundsätzlich an Wiederverkäufer abgeben.“

Und sollte dieser Antrag, wie ich befürchte, nicht die Mehrheit finden, darf ich gleich einen Antrag auf getrennte Abstimmung einbringen, der da lautet: Die Ziffer 3 des Antrages des beiliegenden Gesetzesantrages der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. möge im Falle der Ablehnung meines Abänderungsantrages getrennt abgestimmt werden.

Wie gesagt, wir sind für Gespräche offen. Ich glaube, es kann einiges bewirkt werden. Wir werden uns bald wiedersehen und die gleiche Thematik diskutieren. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Hackl, ÖVP.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Raumordnung muss immer offen sein für Veränderungen, muss immer am Puls der Zeit bleiben und sich immer wieder Herausforderungen stellen. Planerischen Herausforderungen, wirtschaftlichen Herausforderungen, ökologischen Herausforderungen, natürlich auch individuellen Interessen von Bürgern, die aneinanderprallen. Und es müssen Lösungen gefunden werden. Es ist die Kunst hier in einem Interessenausgleich Lösungen zu schaffen um eine positive Entwicklung unseres Lebensraumes zu gewährleisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Jetzt frage ich Sie: Wo schafft man am besten diese Lösungen, wenn nicht in den Gemeinden? Wenn nicht auch in einer Schlussverantwortung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern? Und darum habe ich es auch nicht ganz verstanden, dass die Kollegin Krismer-Huber gesagt hat, das traue ich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht zu, da brauchen wir bei jeder Sache Regelungen von oben.

Und das andere kann in den Gemeinden nicht passieren. Das ist in meinen Augen der falsche Weg. Und das unterschätzt auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niederösterreich. Die tragen nämlich sehr viel Verantwortung und machen das ausgezeichnet. Und das wäre eines

Dankeschöns an dieser Stelle wert! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Du hast nicht zugehört!*)

Ein Satz noch, warum Stephan Pernkopf heute nicht da ist. Er ist auf einem Begräbnis im privaten Bereich. Wir wissen als langjährige Landtagsabgeordnete, die schon länger hier dienen, der Stephan Pernkopf bei den meisten Debatten, gerade wenn es um die Raumordnung geht, da ist. Heute hat er sich entschuldigt aus privaten Gründen. Ich glaube, das ist auch verständlich.

Jedenfalls ist jetzt eine Politik gefragt, was Raumordnung betrifft, die dort fördert wo es notwendig ist. Die auch den Mut hat, Stopp zu sagen, wenn es um unsere Lebensqualität geht, wenn es um unsere dörfliche Struktur geht, wenn es um unsere Identität in unserem Land geht und wenn es um die Erhaltung unserer Stadtzentren geht. Unser heutiger Initiativantrag geht genau in diese Richtung und ist ein erster Schritt in einer Raumordnungsnovelle, die auch neue Gegebenheiten, auch neue Antworten finden wird. Dieser Initiativantrag schafft es auf der einen Seite, dass wir mit dem Boden sparsamer umgehen und auf der anderen Seite aber auch gleichzeitig noch Wachstum zulassen. Weil das ist auch wichtig in einem Land.

Wir möchten, und das ist ganz wichtig, und das ist auch die Maxime von Stephan Pernkopf, wir eine Landesentwicklung machen, die nachhaltig ist, aber mit Hausverstand betrieben wird. Bei Umwidmungen für maximal einem Hektar Wohnbauland oder zwei Hektar Betriebsgebiet innerhalb einer Gemeinde werden Verfahren, etwa für eine Betriebserweiterung, einfach gemacht und damit beschleunigt von bisher sechs Monaten auf drei Monate. Das ist eine Halbierung der derzeitigen Fristen und damit auch eine tolle Verwaltungsvereinfachung. Notwendig dafür ist, und es wurde schon angesprochen, ein örtliches Entwicklungskonzept. Und es haben von 573 Gemeinden in Niederösterreich schon 360 Gemeinden dieses örtliche Entwicklungskonzept. Damit erfüllen, fast zwei Drittel aller Gemeinden schon die Möglichkeit, dieses vereinfachte Verfahren umzusetzen. Und die restlichen sind jetzt motiviert, das tun zu können, weil sie damit den Fristenlauf halbieren können. Damit eine Verwaltungsvereinfachung, auf die wir stolz sein können. Und auf der anderen Seite werden wir auch strenger werden wenn man hier größere Widmungen macht. Überörtliche Festlegung bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit nicht nur durch örtliche Planungen zu hemmen, wird eine befristete Maßnahme bis 31.12.2023 gesetzt, durch die Neuwidmungen nur in einem eingeschränkten Umfang möglich sind.

Damit werden Neuwidmungen über diese Hektarvorgaben hinaus strenger geprüft, wenn notwendig eingebremst und sie müssen sich jedenfalls in der überörtlichen Raumordnung einfließen lassen. Damit sind mehrere Gemeinden aufgerufen zu entscheiden, wo ein Betriebsgebiet entstehen kann oder wo zum Beispiel auch Grünzonen abgesichert werden

müssen. Das Motto lautet da: Gemeinsam entwickeln, gemeinsam partizipieren und das bei einem Bodenverbrauch, der so gering wie möglich zu halten ist. Das ist Politik mit Hausverstand, liebe Kolleginnen und Kollegen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und abschließend noch zum Punkt der Wiederverkaufsregelung § 18 und auch zu den zwei Anträgen der SPÖ. Wir werden gerne zustimmen dem Antrag auf getrennte Abstimmung. Weil man hier auch klar herausarbeiten kann, dass hier die ÖVP steht, und das weiß ich ja, das ist auch ein Anliegen von vielen SPÖ-Mitgliedern, nämlich dass wir zur Stadtkernbelebung stehen. Dass wir für eine regionale Versorgung stehen, für eine örtliche Struktur. Und nicht Lobbyisten werden von internationalen Konzernen, die auf der grünen Wiese bauen. Deshalb werden wir gerne diese getrennte Abstimmung machen und zeigen, das ist der ÖVP-Standpunkt für Regionalität im Stadtkern. Die SPÖ hat hier eine andere Meinung. Aber wir werden das in den nächsten Monaten in Ruhe diskutieren und vielleicht einen gemeinsamen Schritt setzen in einer nächsten Novelle der Raumordnung. Darauf freue ich mich schon. Diese kleine Novelle der Raumordnung ist jedenfalls ein wichtiger Schritt für mehr Interkommunalität, für weniger Bürokratie und für weniger Bodenverbrauch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1167/A-1/94, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Samwald, Hundsmüller, Razborcan und Renner gemäß § 60 betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen NEOS, SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Weiters liegt mir ein Antrag in weiterer Folge auf getrennte Abstimmung vor und zwar des Abgeordneten Samwald. Und zwar auf getrennte Abstimmung der Ziffer 3 des dem Antrag beiliegenden Gesetzesantrages. *(Nach Abstimmung:)* Da sehe ich die einstimmige Annahme auf getrennte Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Ziffer 3 des Antrages. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, FPÖ, NEOS die Mehrheit. Angenommen!

*(Nach Abstimmung über den restlichen Antrag des Bau-Ausschusses:)* Das ist mit allen Stimmen außer jener des fraktionslosem Abgeordneten Ing. Huber und der GRÜNEN die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1166/A-1/93, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1166/A-1/93, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes.

Das Thema des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum stellt angesichts sich veränderten Mobilitätsverhaltens eine großen Herausforderung für die niederösterreichischen Städte und Gemeinden dar. So soll es dem Gemeinderat ermöglicht werden, Pauschalierungen für Personen vorzusehen, die ein Interesse an in so genannten grünen Zonen gelegenen Einrichtungen, wie zum Beispiel Universitäten, Fachhochschulen oder Arbeitsstätten haben. Zudem soll die Gemeinde selbst die Pauschalierung von für Personengruppen vorsehen können, die häufig in den so genannten grünen Zonen parken und mit Verordnung zu definieren sind.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, das ist fast wie Donaudampfschiffahrtsgesellschaftskapitän. 31 Buchstaben, 16 Paragraphen. Ein langer Name, ein kurzes Gesetz und ein Streich-Kandidat, falls es tatsächlich einmal zur Vereinfachung, Durchforstung des Gesetzesbestandes auf Bundes- und Landesebene kommen sollte.

Allein der Hinweis, dass die Kennzeichnung der so genannten grünen Zone in Zukunft durch grüne Hinweistafeln mit weißer Schrift erfolgen soll, weil damit diese Regelung an jene der anderen Bundesländer angepasst wird, zeigt schon, dass hier eine bundeseinheitliche Regelung genügen würde. Das wäre auch eine Vereinfachung für Verkehrsteilnehmer, die nicht nur im eigenen Bundesland herumfahren. Viel mehr ist dazu nicht zu sagen. Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zum Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz äußern. Ein bisschen zur Geschichte. Die Freiheitliche Partei hat hier im Landtag gegen die Einführung der grünen Zonen gestimmt. Dass das damals passiert ist, warum haben wir das damals getan? Weil wir damals der Meinung waren und heute noch immer der Meinung sind, dass die Autofahrer nicht die Melkkühe der Nation sein sollen. Aber gut, das Gesetz ist jetzt da und wir müssen das Beste daraus machen. Unseres Erachtens nach führt die beantragte Änderung in die richtige Richtung. Diese Änderung gibt den Gemeinden die Möglichkeit, frei zu entscheiden wie die grünen Zonen bewirtschaftet werden sollen. Der Gemeinderat kann auf die individuellen Bedürfnisse der Bürger und der Kraftfahrer eingehen. Die pauschalierte Vergebühung kann zukünftig nicht nur für zwei Jahre verordnet werden, vielmehr auch an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Insgesamt eine Verbesserung der Bedingungen für unsere Autofahrer. Daher werden wir diesem Gesetzesantrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan von der SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich kann mich auch in diesem Punkt relativ kurz halten. In vielen größeren Städten in Niederösterreich gibt es dieselben Probleme. Die Randgebiete in den Innenstädten werden immer häufiger zugeparkt und für Geschäftstreibende, Angestellte oder Besucher von Innenstädten werden diese Randgebiete zu immer beliebteren Alternativen zu den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in der Innenstadt. Die Parksituation für diese Anwohner wird natürlich immer prekärer. Die Erfahrungen der Parkraumbewirtschaftung haben aber gezeigt, dass mit den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen alleine nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Und

in einigen Bereichen besteht eben der Bedarf an Dauerabstellplätzen und nicht an Kurzparkplätzen.

In diese grünen Zonen soll es eben die Möglichkeit geben, durch den Gemeinderat Pauschalierungen vorzusehen bzw. auch diese Zonen zu installieren. Es muss natürlich glaubhaft gemacht werden, dass ein solcher Bedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass mit der Änderung dieses Gesetzes den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, selbständig auf die Veränderungen im Parkverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren. Das Gesetz wird den Bedürfnissen angepasst, deswegen werden wir den Änderungen des Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Gepp von der ÖVP.

**Abg. Gepp MSc (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich rede zu diesem Gesetz und darf mich den Vorrednern schon in vielen Punkten anschließen. Der ruhende Verkehr im öffentlichen Raum stellt angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens eine große Herausforderung für die niederösterreichischen Städte und Gemeinden dar. Da sich die Interessenslagen jeweils individuell anders gelagert gestalten, soll mit der gegenständlichen Novelle den Städten und Gemeinden mehr Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der Regelung für die so genannte grüne Zone eingeräumt werden.

Es obliegt also den Gemeinden und Städten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es soll dem Gemeinderat ermöglicht werden, wie heute schon öfter vorgelesen, die Pauschalierung für Personen vorzusehen im Interesse der an der so genannten grünen Zone gelegenen Einrichtungen wie beispielsweise Fachhochschulen, Schulen, Arbeitsstätten. Weiters soll es auch eine Verordnung geben können, die Nutzer definiert, wie zum Beispiel Dienstnehmer oder pflegende Angehörige.

Die Pauschalierung der Abgabe in der grünen Zone soll nun auch für kürzere Zeiträume als zwei Jahre ermöglicht werden. Und es gibt auch eine Entzugsmöglichkeit der Pauschalierung. Schließlich soll der Gemeinderat, um die Parkmöglichkeit von Bewohnern und Unternehmer in der so genannten grünen Zone gewährleisten zu können, unterschiedliche Pauschalierungssätze für die einzelnen Personengruppen beschließen können. Die Anzahl der zu gewährenden Pauschalierungen der Parkabgaben kann entsprechend den Personengruppen gestaffelt werden. Damit werden neue Möglichkeiten geschaffen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten und

daher auch für die Gemeinde flexiblere Bestimmungen ermöglichen. Ich ersuche daher, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1166/A-1/91, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Hierzu sehe ich die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1164/G-29, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes, Ltg. 1164/G-29.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle des NÖ Grundversorgungsgesetzes sollen Verweisungen auf kohärierende bundesrechtliche Vorschriften aktualisiert und auf Grund der Erlassung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes, BGBl. I Nr. 41/2019 in der geltenden Fassung zuzüglich korrespondierender Adaptionen des Integrationsgesetzes, BGBl. I Nr. 68/2017 in der geltenden Fassung, notwendig gewordene inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden.

Weiters erfolgt eine Konkretisierung der Auskunftspflichten externer Behörden, Ämter, Gerichte und Stellen gegenüber der Landesregierung, den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich. Weiters soll auch die Landesregierung beauftragt werden, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten zu erstellen und dem NÖ Landtag vorzulegen. Ich komme daher zum Antrag des Sozial-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließender Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im vorliegenden Antrag auf Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes geht es vielfach um eine formale Anpassung des Gesetzestextes. Die Stellungnahmen sind entsprechend wenig umfangreich. Auch wenn seitens der Landesregierung darauf hingewiesen wird, dass man die Argumente oder die Punkte der Diakonie nicht nachvollziehen könne oder dass da vieles ohnehin schon so drinnen wäre, muss man schon erwähnen, dass die Diakonie sich erstens die Mühe gemacht hat, hier eine umfangreiche Stellungnahme auszuarbeiten und zweitens auch ein paar wichtige Punkte anspricht.

Zum Beispiel dass man sich nicht hätte damit begnügen müssen, nur eine formale Textanpassung zu machen. Man hätte, das Wollen vorausgesetzt, die Bestimmungen auch hinsichtlich der Wirksamkeit anschauen und die Gelegenheit nutzen können, sich in ein paar Punkten neu aufzustellen. Allem voran bei der Erwerbsmöglichkeit während des Asylverfahrens. Klubobmann Landbauer von der FPÖ hat in einer der vorigen Sitzungen gesagt, man müsse sich nicht um die Integration von Asylwerbern kümmern, denn wenn sie einen negativen Bescheid bekämen, wäre das ohnehin sinnlos.

Es ist der Standpunkt einerseits und es ist das Ziel andererseits, die die Leitlinien vorgeben. Wer auf dem Standpunkt steht, wer von außen kommt, will sich sowieso nur in die soziale Hängematte legen, wer von außen kommt, hat gar nicht vor, einen Beitrag zu leisten, wer von außen kommt, ist eine Bedrohung für jene, die schon länger hier sind, der hat auch nur eines im Kopf: Grenzen schließen!

Wer das Ziel hat, möglichst abschreckend zu erscheinen, hat auch nur eines im Kopf: Hürden aufzubauen! Das kann man machen und das kommt, wie wir an der Entwicklung von Wahlergebnissen in den letzten Jahren gesehen haben, eine ganze Weile ganz gut bei vielen Menschen an. Dieses Denken und Handeln ignoriert aber, dass wir uns zu den Menschenrechten bekannt haben und das hoffentlich ja auch weiterhin tun. Und das umschließt die Rechtsstaatlichkeit. Egal, denkt man sich da offensichtlich, wenn die da endlich begriffen haben, dass sie bei uns nicht willkommen sind, dann ist das Problem auch gelöst.

Ich möchte daran erinnern, dass die Politik auf der einen Seite viele Jahre die Augen verschlossen hat vor Fehlentwicklungen. Gerade bei der Integrationsfrage jener Menschen, die sich rechtmäßig im Land aufhalten. Und auf der anderen Seite ihre politische Agenda gefunden hat.

Bundeskanzler Kurz zum Beispiel hat sich als Integrationsstaatssekretär erfolgreich auf seine größere Rolle vorbereitet. Dass er bei der Integrationsfrage aber im Wesentlichen nichts weitergebracht hat, das interessiert heute schon keinen mehr. Die FPÖ und nach dem Kapern des Themas auch die so genannte neue ÖVP haben hier eine Grundlage für ihren Zulauf gefunden. Wenn man mit Angst ein gutes Geschäft macht, dann ist ja das Lösen von Problemen nichts anderes als das Wegfallen oder die Zerstörung der Geschäftsgrundlage.

Selbstverständlich brauchen wir klare Regeln für das Zusammenleben! Wem ein Aufenthaltsrecht zusteht, der muss es bekommen. Wem das nicht zusteht, der muss auch zurück. Und es ist dafür zu sorgen, dass es auch möglich ist, wieder jemanden dorthin zurückzuschicken.

Aber in der Phase des Verfahrens entscheidet sich, welche Werte die asylwerbende Person kennenlernt. Und ich möchte dazu sagen, nicht nur die asylwerbende Person, sondern auch die Menschen, die hier leben, lernen, welche Werte hier gelebt werden.

Daher stimme ich Herrn Landbauer nicht zu, wenn er Integrationsmaßnahmen für Asylwerber für verschwendet hält. Es wundert mich und wahrscheinlich auch sonst niemanden nicht, dass der für diesen Antrag zuständige Landesrat Gottfried Waldhäusl auch nach zweieinhalb Jahren noch kein niederösterreichisches Integrationskonzept vorgelegt hat. Es interessiert ihn nämlich einfach nicht. Wer einen anderen Standpunkt und ein anderes Ziel hat, den interessiert das nicht. Aber da helfen wir gerne mit und ich bringe einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a. Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1164/G-29-2020 betreffend ‚Vorlage eines Integrationskonzepts mit jährlichem Fortschrittsbericht‘.

Integration ist eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. In den vergangenen Jahren war es nicht zuletzt dem Engagement der Zivilgesellschaft geschuldet, dass vieles in diesem Bereich nicht von öffentlicher Seite bereitgestellt werden musste und trotzdem zu beachtlichen Ergebnissen führte.

Nunmehr ist es aber an der Zeit, ebenenübergreifend von politischer Seite für zielgerichtete Maßnahmen im Bereich Integration zu sorgen.

Gerade da haben wir Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich große Sorge, weil dieser zentrale Faktor für ein gedeihliches Miteinander derzeit von einem Landesrat bearbeitet wird, der in der Vergangenheit vor allem mit wiederholt nicht eingehaltenen Ankündigungen zur Vorlage eines Integrationskonzeptes aufgefallen ist.

Aus einer Anfragebeantwortung seitens LR Waldhäusl vom 23.06.2020 geht hervor, dass

- sich die Integrationsarbeit in Niederösterreich sich neben dem Integrationsgesetz unter anderem nach wie vor auch an den Analysen und Umsetzungsmaßnahmen des Integrationsleitbildes 2008, welches in einem partizipativen Prozess mit den Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung, Organisationen, NGOs, Vereinen und interessierten Personen erstellt und 2012 überarbeitet wurde, orientiert,
- zur Erreichung bzw. organisatorischen Umsetzung aktueller Integrationsziele in seinem Auftrag noch im Jahr 2018 von der dafür zuständigen Fachstelle auch für den Integrationsbereich ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt und unverzüglich mit der Umsetzung der Vorgaben begonnen wurde und dass
- im Zuge einer Pressekonferenz in Waidhofen an der Thaya der Maßnahmenplan bereits am 30. November 2018 samt den ersten Umsetzungsergebnissen vorgestellt wurde, sowie ein entsprechender interner Fortschrittsbericht mit den erledigten Arbeitspaketen im März 2019 erstellt wurde.

Papier ist geduldig und offensichtliche Versäumnisse (letzte Überarbeitung des Integrationsleitbildes im Jahr 2012) sind augenscheinlich, doch weder veraltete Leitbilder, Pressekonferenzen, noch interne Fortschrittsberichte können ein, im Lichte der Ereignisse des Jahres 2015 aktualisiertes Integrationspapier ersetzen. Die Grundlage für die Beurteilung der Arbeit von Regierungsvertretern kann für verantwortungsvolle Parlamentarier\_innen nur aus veröffentlichten Konzepten und regelmäßigen Berichten bestehen.

Als Beispiel, dass es auch anders geht, sei der einschlägige Umsetzungsbericht des Landes Oberösterreich erwähnt ([https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so\\_umsetzungsbericht3.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_umsetzungsbericht3.pdf)) NEOS steht für wirksame Integrationsmaßnahmen ohne Populismus, daher stellt die Gefertigte den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung, insbesondere Landesrat Gottfried Waldhäusl, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, das bereits mehrfach angekündigte

niederösterreichische Integrationskonzept vorzulegen, das acht Jahre alte niederösterreichische Integrationsleitbild an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und jährlich dem Landtag über den Grad der Zielerreichung Bericht zu erstatten.“

Hinsichtlich der Formalerfordernisse des vorliegenden Gesetzestextes kann ich für unsere Fraktion sagen, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Ich hoffe, Sie stimmen auch unserem Resolutionsantrag zu. Das wäre eine deutliche Verbesserung, mit der wir dann vor die Bevölkerung treten könnten. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Dieser Antrag enthält zwar punktuell einige kleine Verbesserungen, etwas besser als ganz schlecht ist aber noch immer nicht gut. Und meiner Ansicht nach haben wir hier die Chance verpasst, dass wir eine menschenwürdige Gesetzesänderung vornehmen. Wir werden daher dem Antrag auch nicht zustimmen.

Was soll denn, wenn wir zum Antrag zurückkommen, bei der Verletzung der Integrationsverpflichtung gekürzt werden? 40 Euro Taschengeld etwa, die einer bekommt? Oder bei selbständiger Verpflegung die 215 Euro Verpflegungsgeld im Monat? Wird ihnen mit dem Rauswurf aus den organisierten Quartieren gedroht? Ist auch nichts Neues, hat es schon zweimal gegeben. Wie sollen denn die Betroffenen Deutsch lernen, wenn es keine Kurse gibt? Besonders nicht am Land und bei fehlendem öffentlichen Verkehr. Wenn es schon irgendwo einen Kurs gibt, dieser einfach nicht erreichbar ist. Arbeiten dürfen die Asylsuchenden auch nicht. Und wir erinnern uns noch alle an die menschenverachtenden Euro 2,50 die für gemeinnützige Tätigkeiten vorgeschlagen sind pro Stunde.

Wir haben scheinbar endlos Geld für Straßen, Landepisten, Millionenabfertigungen etc., aber nicht für jene, die im sozialen Gefüge und im Einkommensspektrum ganz unten sind. Betrachtet man die Grundversorgung, den Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter aus der Sozialhilfe, das sehr restriktive Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, dann muss man sagen, ärger, viel ärger geht's nicht mehr.

Ein kleiner Lichtblick in diesem Zusammenhang ist das Versprechen, Aufstockerinnen der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine Leistung vom AMS beziehen, die vom Bund beschlossene Einmalzahlung in der Höhe von 450 Euro, die auf Grund von COVID-19 als Sonderleistung

gewährt wird, nicht auf die Sozialhilfe und Mindestsicherung anzurechnen. Das ist zwar im entsprechenden Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten, es soll hier aber keine Änderung der Verordnung über das anrechenfreie Einkommen in Niederösterreich erfolgen. Ich verlasse mich hier wirklich auf die mündliche Zusage. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Regierungsmitglied! Werte Abgeordnete!

Es war gut, dass die damalige türkis-blaue Bundesregierung das Bundesgesetz abgeändert hat. Und es ist schon klar, dass jeder bekommt was ihm zusteht. Was aber meine beiden Vorrednerinnen außer Acht gelassen haben ist, dass es hier auch sehr viele Menschen in diesem Land gibt, die tagtäglich arbeiten, die seit vielen Jahren in dieses System einzahlen und sich wahnsinnig schwer damit tun zu verstehen, warum ein Fremder, der noch nie einen Beitrag und nie einen Cent dazu geleistet hat, genauso viel oder manchmal auch mehr bekommt an Sozialleistungen als sie selbst wenn sie in eine Krise kommen.

Da der fortlaufende Bezug von Grundversorgungsleistungen an die fristgerechte Einbringung von Integrationsleistungen geknüpft ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung an das NÖ Grundversorgungsgesetz. Mit diesem Entwurf sollen Verweisungen auf bundesrechtliche Vorschriften aktualisiert und auf Grund der Erlassung des Sozialhilfegrundsetzungsgesetzes notwendig gewordene inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden.

Es erfolgt auch eine Konkretisierung der Auskunftspflichten externer Behörden, Ämter, Gerichte und Stellen gegenüber der Landesregierung. In unserem Abänderungsantrag geht es um den Jahresbericht über die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Niederösterreich. Ein jährlicher Bericht verschafft einen schnellen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Grundversorgung für Asylwerber und sonstige nicht abschiebbare Fremde in Niederösterreich. Dafür soll nun auch eine gesetzliche Regelung zur Erstellung eines Berichts geschaffen werden. In Niederösterreich hatten wir Ende Oktober 2019 zirka 4.500 Menschen in der Grundversorgung. Zum Vergleich: 2016 waren es fast 14.000. Es ist beruhigend zu wissen, dass dieser Bereich bei unserem zuständigen Landesrat Gottfried Waldhäusl in guten Händen liegt und mit Hausverstand geleitet wird. Denn wie wir alle aus Erfahrung der letzten Jahre wissen: Nicht jeder, der in unser Land kommt, flüchtet vor Krieg. Und nicht jeder, der nach Österreich

kommt, hat vor, irgendwann in ein Dienstverhältnis zu treten. Das sind Tatsachen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Im vorliegenden Antrag geht es um eine Änderung des Grundversorgungsgesetzes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind uns ja alle einig: Wer wirklich Schutz braucht, soll diesen auch bekommen. Asylwerber dürfen während eines laufenden Verfahrens nur sehr eingeschränkt arbeiten und deshalb sind sie auf eine Grundversorgung angewiesen.

Wir haben schon gehört eben von Frau Kollegin Schuster, dass der fortlaufende Bezug von den Grundversorgungsleistungen an eine fristgerechte Einbringung von Integrationsleistungen geknüpft ist. Ja, und diese zu erbringenden Integrationsleistungen, dienen in erster Linie zur Verbesserung der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt und somit in weiterer Folge zur Schaffung einer Existenzgrundlage. Aber auch zur Schaffung von sozialer Stabilität unter Einhaltung der grundlegenden Werte unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. Kurzum: Sie dienen der Integration!

Und je schneller wir von gelungener Integration sprechen können, desto besser ist es für unsere Gesellschaft, ist es für uns alle. Ein wesentlicher Faktor für Integration ist auf alle Fälle das Erlernen der Deutschen Sprache. Deshalb ist ein Abschluss der angebotenen Deutschkurse, wie auch im Antrag niedergeschrieben, enorm wichtig und zu forcieren. Wer die deutsche Sprache erlernt, kann sich austauschen, kann Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nehmen, er kann auch in Zukunft selbständig sein Leben, sein Arbeitsleben gestalten und leben. Daher muss auch in Niederösterreich ein flächendeckendes Deutschkursangebot gewährleistet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration braucht klare Botschaften, klare Gesetze. Der Rechtsstaat Österreich ist von allen Menschen, die sich im Land befinden, zu akzeptieren. Die Demokratie, und das ist mir ganz wichtig hier zu sagen, ist in Österreich auch von allen Menschen zu akzeptieren. Egal ob Staatsbürgerin oder Staatsbürger oder eben nicht. Den Antrag über Gesetzesänderungen das Grundversorgungsgesetz betreffend geben wir die Zustimmung. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Rennhofer von der ÖVP.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes wurde schon viel ausgeführt. Es ist eine Anpassung an Bundesgesetze. Was wesentlich ist, inhaltlich treten Verpflichtungen, Integrationsverpflichtungen für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen in Kraft. Und das NÖ Grundversorgungsgesetz ist daher entsprechend anzupassen.

Subsidiär Schutzbedürftige müssen daher in Zukunft von sich aus auch Integrationsmaßnahmen setzen. Das heißt, müssen von sich aus aktiv werden und so auch ihren Integrationswillen bekunden. Was verstehen wir unter Integrationsmaßnahmen? Was sind das? Was ist hier gemeint? Was steht da im Gesetz? Das sind beispielsweise der Werte- und Grundorientierungskurs. Ein 16-stündiger Kurs, der vom österreichischen Integrationsfonds entsprechend angeboten wird bzw. weiters der Erwerb der Deutschen Sprache. Was natürlich ganz wesentlich ist für die Integration. Und zwar ist da vorgesehen, von der Stufe A0 bis zu B1 kann man jeweils in sechs Monat-Zeiträumen also eine Stufe sozusagen Neuerkenntnis dazugewinnen.

Das ist auch ganz wesentlich für den nächsten Punkt, nämlich die Arbeitswilligkeit, die mit einer Meldung an das AMS auch zum Ausdruck gebracht werden soll und muss. Wir sehen, insgesamt soll die Integrationswilligkeit damit gefördert und gefordert werden. Ich ersuche daher das Hohe Haus um die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1164/G-29, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Mit Stimmen der ÖVP, der SPÖ, fraktionslosem Abgeordneten, FPÖ und NEOS die Mehrheit. Angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollermann vor betreffend Vorlage eines Integrationskonzeptes mit jährlichem Fortschrittsbericht. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1133/A-1/90, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Königsberger, Mag. Collini u.a. betreffend

Änderung der Geschäftsordnung LGO 2001. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1133/A-1/90 betreffend Änderung Geschäftsordnung LGO 2001.

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

Mit dieser Novelle sollen Videokonferenzen in Landtagsausschüssen ermöglicht werden. Im Rechnungshof-Ausschuss nutzen wir bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit per Videokonferenz Vertreter des Rechnungshofes teilnehmen zu lassen. Diese Erfahrungen sollen anderen Ausschüssen zugänglich gemacht werden und eine Rechtsgrundlage für die Einberufung und Durchführung ganzer Ausschusssitzungen per Videokonferenz geschaffen werden.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzte Frau Präsidentin, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich Herr Abgeordneter für die Einleitung der Verhandlungen und darf die Debatte eröffnen. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Dass künftig Ausschusssitzungen per Videokonferenz möglich sind, das begrüßen wir. Diese Erneuerung, die war ein Gebot der Stunde. Was wir darüber hinaus auch begrüßen würden wäre, und das ist keine Frage der Geschäftsordnung, sondern eine Frage der Usance des Hauses, dass in den Ausschüssen, egal ob die jetzt in *real life* stattfinden oder im virtuellen Raum, dass in diesen Ausschüssen auch tatsächlich und ernsthaft inhaltlich gearbeitet wird. Denn das ist erschütternd aber wahr, und die Außenwelt die weiß das ja gar nicht, aber in Niederösterreich ist das in dieser Form nicht der Fall.

Die Art und Weise, wie in Niederösterreich die Themen in den Ausschüssen abgehandelt oder besser gesagt auch abgekanzelt werden, das ist nicht nur demokratiepolitisch bedenklich, es zeigt sich auch hier, wie weit die ÖVP in Wahrheit von einem echten Miteinander entfernt ist. Hier werden nicht in einer ehrlichen Auseinandersetzung die besten Lösungen für uns Niederösterreicherinnen erarbeitet, hier gilt, was die ÖVP will.

Hier werden Fragen offen nur rudimentär beantwortet und gute Ideen, die werden einfach mittels eines „§ 34-Antrag“ von der Mehrheitspartei gekapert und bei Bedarf formuliert die ÖVP den Antrag einer anderen Fraktion dann auch einfach um. Und zwar so um, dass vom ursprünglichen Antrag oftmals nichts mehr übrig ist. Das ist dann aber „wurscht“. Hauptsache, der ursprüngliche Antrag ist abgewürgt und miterledigt. Also soweit zur Arbeitsweise in den Ausschüssen und zum Demokratieverständnis der ÖVP in Niederösterreich.

Apropos Demokratie: Es bräuchte neben der Möglichkeit, die Ausschusssitzungen per Videokonferenz abzuhalten, noch einiges mehr an Anstrengung, um die Demokratie in Niederösterreich, im NÖ Landtag, ins 21. Jahrhundert zu holen. Und das, und das ist jetzt die gute Nachricht, das können wir auch gleich heute hier und jetzt miteinander tun, denn ich habe dazu selbstverständlich auch entsprechende Anträge mitgebracht die ich am Ende meiner Ausführungen vorlesen werde.

Im Antrag Nummer 1, da geht es darum, auch den Landtag zu digitalisieren. Weil Corona hat uns gezeigt, wie anfällig die tägliche politische Arbeit in Krisenzeiten ist. Auch in Niederösterreich ist ja eine Landtagssitzung entfallen und Beschlüsse konnten daher nicht gefasst werden. Wir müssen daher jetzt Sorge tragen, dass wir auch in Krisenzeiten handlungs- und entscheidungsfähig sind und daher nicht nur die Ausschüsse, sondern auch die Plenarsitzungen digital ermöglichen.

Den zweiten Antrag, den ich mitgebracht habe zur Geschäftsordnung, der betrifft die parlamentarischen Instrumente auch für die Opposition. Es ist ganz klar, eine lebendige Demokratie braucht die Opposition und die braucht wiederum entsprechende Instrumente für ihre parlamentarische Arbeit. Doch diese Instrumente stehen in Niederösterreich uns als Opposition nicht zur Verfügung. In allen anderen Bundesländern ist es so, da könnten wir in unserer derzeitigen Mandatsstärke Anträge stellen, Aktuelle Stunden beantragen und wir wären auch Teilnehmer der Präsidiale. Nicht so in Niederösterreich. Hier sind wir als Opposition geknebelt und wir können somit auch unsere Rolle, die wir inne haben, nämlich vor allem die der Kontrolle. Dieser Rolle können wir nicht umfassend nachkommen. Und das ist, wenn man ehrlich hinschaut, ein demokratiepolitischer Missstand und gehört endlich zeitgemäß geändert.

Ebenso ein demokratiepolitischer Missstand in diesem Landtag, und ich möchte heute hier auch einmal die Gelegenheit nutzen, auch das auszuschildern. Wir haben das von der Frau Krismer bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon gehört, ist die Qualität der Anfragebeantwortungen. Weil die entbehrt wirklich oftmals jeder Kritik. Wir können jetzt natürlich schwer dazu einen Antrag einbringen, dass Anfragen bitte ordentlicher beantwortet werden sollen. Aber ich appelliere hier wirklich an die Landesregierung, einen großen Schritt nach vorne zu machen. Denn was wir für Antworten bekommen, das ist zum Teil demokratiepolitisch wirklich blamabel. Und ich wende mich hier auch an das Landtagspräsidium, diesen Schritt ganz ernsthaft anzustoßen.

Denn wenn wir dieses Instrument nicht ernst nehmen, dann werden auch bald die Menschen draußen die Rolle des Landtages zunehmend in Frage stellen und nicht mehr ernst nehmen. Und es ist unsere Rolle als gewählte Mandatäre, die Landesregierung zu kontrollieren. Das ist ein wesentlicher Teil der demokratischen Organisation unseres Landes. Und darauf müssen wir Abgeordnete bestehen, auch wenn Transparenz nicht immer auf der Wunschliste der ÖVP ist.

Uns Neos, und das wissen Sie, ist Transparenz jedenfalls ein Kernanliegen. Auf allen politischen Ebenen. Bis hinunter zu den Gemeinden. Wir haben daher heute auch zu Beginn der Sitzung unsere Ideen eingebracht, wie man Transparenz auf Gemeindeebene fördern könnte. Nämlich zum Beispiel, indem man Förderungen an Transparenzkriterien knüpft. Und Transparenz in der Gemeinde ist wichtig. Sind wichtige Informationen für Bürgerinnen und es wäre ein wichtiger Schlüssel für direkte Demokratie, die ja gerade auf Gemeindeebene eigentlich sehr angebracht wäre. Leider wurde unser Antrag zu Beginn der Sitzung abgelehnt.

Aber ich komme zurück zur Geschäftsordnung und zum dritten Antrag. Das ist wieder etwas, was wir hier und heute auch gleich gemeinsam beschließen können. Nämlich, es geht um die Eingaben der Gemeinden. Es ist Usus hier im Haus, dass die Anliegen der Gemeinden nicht im Plenum debattiert werden, sondern mit einem freundlichen Brief des Landtagspräsidenten erledigt werden. Wir Neos, wir sind der Meinung, so geht man mit berechtigten Anliegen der Gemeinden nicht um.

Konkret liegt eine Resolution der Stadtgemeinde Klosterneuburg vor. Klosterneuburg plädiert für die Abschaffung der wirklich unsäglichen nicht-amtlichen Stimmzettel. Wir wissen, die nicht-amtlichen Stimmzettel sind verfassungsrechtlich bedenklich und sie sorgen auch Wahl für Wahl wirklich für große Probleme beim Auszählen. Es wäre wirklich wichtig gewesen, dieses Thema wieder hier im Landtag zu debattieren. Vor allen Dingen auch darum, weil die ÖVP in ihrer Replik behauptet, ich zitiere jetzt: Die in der Eingabe rekurrierten Probleme hinsichtlich des nicht-amtlichen Stimmzettels haben sich in der Praxis anlässlich der Durchführung der letzten Gemeinderatswahl 2020 nicht gezeigt.

Da muss ich jetzt schon mal in den Raum fragen: Waren Sie jemals physisch bei einer Auszählung mit dabei, was sich da abspielt in so einem Wahllokal? Das beste Beispiel dafür, dass es sich bei dieser Feststellung wirklich wohl um eine faktenbefreite Einzelmeinung handeln muss, das zeigt ja die Wahlwiederholung, die wir in Perchtoldsdorf hatten genau aus diesem Grund heraus.

Das Persönlichkeitswahlrecht hier vorzuschieben, dass man die nicht-amtlichen Stimmzettel nicht abschaffen kann, das ist lächerlich. Weil Sie wissen, dass wir bereits jetzt die Möglichkeit haben, mittels Vorzugsstimmen auch die Persönlichkeiten zu unterstützen.

Ich komme jetzt zu den Anträgen die ich mitgebracht habe. Im Antrag 1 geht es um die Gemeindeanliegen eben im Landtag. Hier stellen wir den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini, gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1133/A-1/90-2020 betreffend: ‚Gemeindeanliegen in den Landtag‘.

Die niederösterreichischen Gemeinden stellen die kleinsten, funktionalen politischen Einheiten in unserem Bundesland dar. Damit sind die Gemeinden auch der Ort, an dem Politik am Direktesten bei den Bürger\_innen ankommt. Wenn also niederösterreichische Gemeinden ihre Anliegen an den Landtag herantragen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Themenbereiche von höchster lokaler Wichtigkeit handelt.

In jüngster Vergangenheit wurden sechs Eingaben aus Gemeinden dem zuständigen Ausschuss des Landtages zur Verhandlung zugeleitet.

Besonders brisant - die aktuelle Eingabe der Stadtgemeinde Klosterneuburg, die sich mit der Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel beschäftigte, jenem demokratiepolitischen Anachronismus, der - aufgrund mangelnder Handhabungssicherheit - zuletzt zu Wahlwiederholungen in niederösterreichischen Gemeinden geführt hat.

Es wurden alle Anliegen mittels Brief des Landtagspräsidenten an die jeweilige Gemeinde beantwortet und damit enderledigt. In der jeweiligen Ausschuss-Sitzung fand keine Beratung über die Beantwortung statt. Wir vertreten die Ansicht, dass sich Probleme der Gemeinden, die an den Landtag herangetragen werden, eine andere Art der Erledigung verdienen. Hier fehlt es letztendlich an der erforderlichen Transparenz im Umgang mit den Sorgen und Nöten unserer Bürger\_innen, finden doch Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gemeindebürger\_innen haben das Recht darauf, dass ihre Anliegen vom Landtag ernst

genommen werden, umso mehr, da Landtagsabgeordnete - der Wahlkreislogik folgend - nicht zuletzt die Sprachrohre aus den Regionen verkörpern.

Wenn Politik der Ort ist, an dem wir uns ausmachen, wie wir gut miteinander leben wollen, dann ist der Landtag der richtige Ort, um Anliegen aus den Gemeinden in öffentlicher Diskussion zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten, die im Sinne eines modern gelebten Föderalismus zu einer Neupositionierung unseres Selbstverständnisses als Abgeordnete und eines funktionierenden und bürger\_innennahen Landtags in Niederösterreich beitragen.

Deshalb fordern wir die Verankerung der adäquaten Behandlung von Gemeindeanliegen in der LGO 2001.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne der Antragsbegründung spricht sich der niederösterreichische Landtag dafür aus, dass künftig Eingaben der niederösterreichischen Gemeinden bevorzugt in öffentlicher Debatte im Landtag verhandelt werden.“

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Demokratie in Niederösterreich „Landtag digital“ (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini, Mag.a Kollermann und Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1133/A-1/90-2020 betreffend: ‚Demokratie in Niederösterreich - Landtag digital‘.

Die Covid-19 Pandemie zeigt uns buchstäblich, wie schnell die Welt, wie wir sie kennen - und für normal erachten - stillstehen kann. Das betrifft nicht nur das öffentliche Leben, sondern vor allem auch die demokratisch legitimierte Vertretungskörper auf allen Ebenen.

Ein umfassendes Learning aus den aktuellen Ereignissen für die Politik und so auch für uns als Politiker\_innen ist es, dass viele der bestehenden gesetzlich normierten Abläufe solchen Herausforderungen nicht in gewünschter Weise gewachsen sind. So wie sich das Recht fortbildet, um zeitgemäße Antworten auf komplexe Fragen geben zu können, müssen sich auch politische Prozesse, Geschäftsordnungen und die politische Kultur weiterentwickeln, um zukünftig für möglichst viele Eventualitäten gerüstet zu sein. Online basierte Instrumente gibt es dazu genug. Wir müssen sie lediglich in die ‚Sprache der Geschäftsordnungen‘ übersetzen und dort, wo es notwendig erscheint, entwickeln. Im Grunde genommen ist alles schon vorhanden: So gibt es die

Möglichkeit zu Online-Debatten (viele von uns nutzten diese im Corona-Kontext auf täglicher Basis), zur Online-Abstimmung (personalisiert und anonymisiert) und zur digitalisierten Unterzeichnung von Geschäftsstücken und Verträgen schon längst. Was es hier braucht, ist der Wille, auch demokratische Prozesse ins 21. Jahrhundert zu holen. Die Ereignisse der vergangenen Monate sollten uns als Landtag Anlass genug sein, den Mut aufzubringen, herkömmliche Abläufe kritisch zu hinterfragen und konstruktiv weiterzuentwickeln.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der demokratischen Abläufe in Krisenzeiten einzusetzen.

Diese Arbeitsgruppe hat sich aus IT-Expert\_innen, Jurist\_innen des Landes Niederösterreich, sowie Vertreter\_innen aller im Landtag vertretenen Parteien zusammensetzen. Das Ziel muss es sein - ohne Einschränkung der gesetzlich garantierten, demokratischen Instrumente - nicht nur Ausschusssitzungen, sondern auch Präsidialsitzungen und Landtagssitzungen ‚online‘ durchführen zu können.“

Und last but not least der dritte Antrag. Hier geht's um die parlamentarischen Rechte für alle Fraktionen im NÖ Landtag. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini, Mag.a Kollermann und Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1133/A-1/90-2020 betreffend: ‚Alle parlamentarischen Rechte für alle Fraktionen des NÖ Landtages‘.

Lebendige Demokratie lebet vom Austausch zwischen Regierung und Opposition. Aufgabe der Opposition ist es, parlamentarische Kontrolle auszuüben und konstruktive Kritik - nach den Spielregeln der Geschäftsordnungen - in machbare Lösungen zum Wohle des Landes und der Bürger\_innen zu überführen. Obwohl die LGO 2001 erst kürzlich novelliert wurde, kann aus Sicht einer Fraktion ohne Klubstatus der damals propagierte ‚große demokratiepolitische Wurf‘ nicht nachvollzogen werden. Im österreichweiten Vergleich zeigt sich, dass - trotz vergleichbarer Mandatsstärke - den Fraktionen im NÖ Landtag, verglichen mit den anderen Landtagen zahlreiche parlamentarische Instrumente nicht zur Verfügung stehen. Nach unserem Dafürhalten liegt es am

Landtag selbst dieses Manko zu beseitigen, liegt doch die Ausgestaltung der Geschäftsordnung in den Händen der Mandatar\_innen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Unterausschuss des Recht- und Verfassungsausschusses gebildet. Dieser erarbeitet einen Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung des niederösterreichischen Landtages (LGO 2001) mit dem Ziel, dass allen Fraktionen, denen der Einzug in den Landtag gelungen ist, die gleichen parlamentarischen Instrumente zur Verfügung stehen.“

Schauen wir, ob wir heute hier und jetzt miteinander die Demokratie Niederösterreichs ins 21. Jahrhundert bringen. Ich freue mich auf eine breite Zustimmung. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Geschäftsordnungsdebatten, das gehört fast zu meiner Leibspeise. Der Herr Präsident lacht schon. Ich freue mich, dass es wieder einmal die Möglichkeit gibt, dass wir über den Zustand der Demokratie und das parlamentarische Arbeiten, den Kampf um die guten Ideen für unsere Bürgerinnen und Bürger wieder einmal hier im Landtag sprechen können.

Ich möchte Ihnen zuvor noch eine kleine Geschichte erzählen. Wie Sie wissen, haben die Grünen keinen Klubstatus mehr. Das heißt, wir haben weniger Mittel, weniger Ressourcen, vor allem weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und die Not macht erfinderisch und Krisen machen einen stark. Da Niederösterreich ein hervorragendes parlamentarisches Labor ist, damit man jungen Interessierten sowas mitgeben kann, wie Parlamente funktionieren, habe ich Praktikantinnen und Praktikanten jetzt immer im Klub. Und die kommen auch aus anderen Bundesländern. Und die finden das ganz lustig da in Niederösterreich. Weil die sagen, das habe ich schon gehört, wie das da in Niederösterreich ist. Aber es ist ja wirklich noch viel schlimmer. Da ist man Opposition, bekommt keine richtigen Antworten von den Regierungsmitgliedern, Anträge darfst keine stellen, in Ausschüssen bist nicht drinnen mit Stimmrecht. Und dort, wo es Kontrolle gibt, nämlich vor allem im Rechnungs-Ausschuss, nicht einmal dort wird irgendwas gemacht, damit die Opposition drinnen ist. Dann sage ich, naja, bitte, geht hinaus in die weite Welt und erzählt, wie das in St. Pölten ist.

Weil mir wollen sie es ja meistens nicht glauben. Auch nicht die eigenen Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern.

Das ist immer schön, man muss sich Gäste einladen und Menschen reinholen und die Fenster aufmachen, weil die bringen den Blick mit, wo man selber schon glaubt, das ist die Normalität. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier in St. Pölten haben, ist nicht die Realität.

Sogar das Burgenland hat erkannt, dass zwei Mandatare/Mandatarinnen einen Klub bilden sollten. Und dass die Rechte brauchen. Weil nur das ist das spannende in einer Demokratie. Da gibt's welche, die regieren und die anderen sagen, das müssen wir kontrollieren. Und damit da ja vielleicht, manchmal verirren sie sich, manchmal machen sie ganz viel Blödsinn, manchmal müssen wir auf Bundesebene ..., gibt's Untersuchungsausschüsse oder jemand steht vor dem Richter. Wir wollen ja nicht das Schlimmste heraufbeschwören. Aber so das Mindestmaß, dass man sich als Regierung rechtfertigen muss in der Verantwortung des Regierenden, wie habt ihr denn das gemacht, was habt ihr euch da einfallen lassen? Das gibt's in Niederösterreich nicht.

Und die Kollegin hat es schon richtig gesagt. Antworten? Na Fragen beantwortet doch ein Mitglied der NÖ Landesregierung der ÖVP nur wenn es um die Landesgesetze geht. Und schon gar nicht wenn es um irgendetwas geht wie Gewerbeordnung, Wasserrecht, Tierschutz. Was hier in den Bereich hineinfällt der so genannten mittelbaren Bundesverwaltung.

Also, der Herr Landesrat Pernkopf zum Beispiel ist für Wasser zuständig, reist durchs Land. Überall wo er quasi mit Wasser zu tun hat, wo es was Positives gibt, da ist er der Wasserlandesrat. Wenn es darum geht, dass man was wissen möchte, warum gibt's da zu viele Schweineställe, warum machst kein Wasserschutz- und Schongebiet, und was ist dort und was ist da. Na? Also Wasser? Da müsst ihr im Bund nachfragen. Das war für uns eine Zeitlang wirklich sehr schmerzhaft, nämlich wenn du nicht einmal mehr im Nationalrat vertreten bist, dann wird es wirklich sozusagen „schmeck's“. Also dann erfährst du irgendwie gar nichts mehr.

Daher: Ich liebe das ja, Ihnen immer wieder die Demokratievorschläge der Grünen näherzubringen. Klubstärke mit zwei Abgeordneten. Es wäre soweit. Also ich sage nur Burgenland. Wer echt hinterm Doskozil sein will, ich würde es mir überlegen als ÖVP Niederösterreich, ob wir das wirklich nur langsam machen.

Anfragerecht. Ihr habt ja nichts zu verstecken, oder? Warum gibt es das nicht, dass man ordentlich für alle Bereiche, für die man zuständig ist, mittelbare und unmittelbare Verwaltung, Antwort gibt? Eine Debatte über eine Anfragebeantwortung kann von Abgeordneten eines Klubs gestellt werden.

Im Übrigen, Frau Kollegin Collini, Sie haben heute auch Anträge, wo es um Fraktionen und so geht. Da müssen Sie zuerst einmal die ÖVP Niederösterreich soweit bekommen, dass die einmal wissen, welche Begrifflichkeiten Sie verwenden. Weil die Fraktion kommt nur einmal vor in der Geschäftsordnung. Der Klub ist eigentlich in der Verfassung geregelt. Also wir reden von Dingen, daher tu ich mir schwer mit dem Antrag der Neos, wo ihr die Fraktion ..., das ist eigentlich die Wahlpartei, die ihr hier meint. Ob ich dem noch zustimme weiß ich nicht, weil er ist inhaltlich einfach falsch. Aber mit so einer Geschäftsordnung kommen halt dann auch so falsche Anträge heraus, weil die Begrifflichkeiten nicht klar sind.

Abhalten einer Sondersitzung natürlich auch. Man kann ja darüber reden. Das soll ja nicht inflationär sein. Aber dass zumindest eine Minderheit auch eine Sondersitzung, einen Sonderlandtag einberufen kann. Dringliche Anträge sollten wir natürlich einmal regeln. Und ich rede gar nicht von diesem Ungeheuer eines Untersuchungsausschusses. Solange es die ÖVP Niederösterreich gibt mit ihrer Absoluten, werden wir das eh nicht erleben. Und selbst sollten wir das noch erleben, dann ist die Opposition eh nicht dabei. Weil dann sitzen nur die Regierer in diesem Ausschuss drinnen. Dann wird auch nicht soviel rauskommen.

Prüfungsaufträge an den Landesrechnungshof wäre natürlich auch vernünftig wenn das pro Klub, wobei der Klub ja ab zwei Mandatare gegeben ist, um das noch einmal hier festzuhalten. Alle diese Punkte. Und dann gibt's noch einen wichtigen Punkt, das ist die Abschaffung des Proporz. Da fängt immer die SPÖ ein bisschen zum Zucken an. Aber im Grunde wäre das halt schon auch eine Weiterentwicklung, wenn wir endlich mit dem aufhören.

Also die Sozialdemokratie in Niederösterreich erwärmt mein politisches Herz derzeit immens, trägt alles mit in der Landesregierung. Und dann dreht er sich um, der Franz Schnabl und macht auf „Oppositionsmachacek“ draußen. Das finde ich ganz toll. Also vielleicht kommen wir hin, dass wir, wie die ÖVP immer sagt, klare Verhältnisse. Es wäre soweit, sage ich nur, ÖVP Niederösterreich: Klare Verhältnisse. Ist der Schnabl jetzt Opposition oder ist er Regierung? Was ist er für euch? Also ich sage eindeutig Regierung. Er trägt ja alles mit mit euch. Also eindeutig Regierung. Neos und Grüne eindeutig Opposition. Und diese Opposition braucht endlich Rechte, weil uns das als Land einfach weiterbringt. Bringen wir das auf ein Niveau, wie es einer europäischen Region, was Demokratie betrifft, endlich entspricht im Jahr 2020.

Abschließend: Ich kann natürlich diesem Antrag, der heute hier vorliegt, nicht die Zustimmung geben. Weil der ist schon besonders g'schmackig. Es gibt so viele Änderungen wegen COVID, wegen Corona. Also nicht einmal mehr die Mühe zu machen, dass man eine Ausschusssitzung per

Video nur in den äußersten, dringendsten Krisensituationen wie eines Virus, macht, nicht einmal das habt ihr mehr hineingegeben. Sondern das kann halt beantragt werden und dann ist es halt so.

Bevor ihr sozusagen eure Ausschüsse, die so „prickelnd“ sind, in Videokonferenzen verlegt, hätte ich der ÖVP was anderes angeregt. Wir haben vor einigen Jahren begonnen, dass wir gemeinsam einen Tag „Landtag im Land“ verbringen. Eine gute Initiative, woran einige beteiligt waren. Und ich finde, das halt das passend wäre, wenn man dann sagt, gut, da sind die Ausschussmitglieder auch geladen. Wir schauen uns ein Projekt an und dort, vor Ort, darf der Ausschuss tagen und einen Beschluss fassen. Genauso wie es sich die Landesregierung ja herausgenommen hat, dass die Landesregierung auch nicht mehr hier in St. Pölten tagen muss, sondern die Landesregierung darf irgendwo anders auch zusammenkommen. Warum sollten wir nicht einen Ausschuss im Land machen, wenn es um ein Thema geht, wenn dort eine Arbeitssituation zu beurteilen ist. Gut, das mit Arbeitssituation muss man dann auch noch ein bisschen ausarbeiten, wie das einmal in eine Arbeitssituation kommt. Aber stellen wir uns das nur einfach einmal vor. Also, wir hätten einen regen parlamentarischen Betrieb und dann machen wir eine Ausschusssitzung zum Beispiel beim Marchfeldkanal weil wir diesbezüglich was zu beschließen haben. Und dann dürfen wir dort gleich einen Beschluss fassen. Das, glaube ich, wären Dinge, die einfach zeitgemäßer wären und uns sozusagen auch im Land als Landtag mit Präsenz ausstatten würde, und wir Präsenz zeigten. Also da fiele mir sehr viel ein.

Sehr geehrte Frau Kollegin von den Neos, wenn Sie dann wollen, dass alles nur noch digital wird, ja, das kann schon so sein. Meine Welt ist es nicht! Wir leben von genau diesen Debatten, von diesem Ding. *(Abg. Mag. Collini: Habe ich nicht gesagt!)*

Naja, es geht ja eigentlich darüber hinaus, dass man noch mehr sozusagen in diese Videokonferenzwelt verlegen möchte. Aber da wäre zum Beispiel jetzt sowas wie der Zwischenruf auch nicht möglich, weil das geht bei Videokonferenz nicht.

Kurzum: Danke, dass ich wieder einmal die Möglichkeit hatte, festzuhalten, welches Schlusslicht wir da sind in Niederösterreich. Vielleicht bewegt sich ja die ÖVP doch irgendwann. Ich würde es noch gern erleben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Erich Königsberger von der FPÖ das Wort erteile, möchte ich dem Hohen Haus noch mitteilen, dass ab nunmehr der Herr Klubobmann der SPÖ entschuldigt ist. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich werde jetzt nicht über „Landtag im Land“ sprechen, sondern um das, worum es bei diesem Geschäftsstück geht, nämlich eine Ergänzung nach § 54 unserer Geschäftsordnung. Nämlich dahingehend, wie es der Berichterstatter ja schon erwähnt hat, dass in Zukunft Ausschusssitzungen auch im Wege einer Videokonferenz abgehalten werden können. Und das soll selbstverständlich nicht die Regel werden, sondern eben die Ausnahme bleiben. Dazu gibt's auch Regelungen. Es gibt die 72 Stundenfrist, unter der die Ausschussmitglieder zu verständigen sind und hier auch dagegen Einspruch erheben können. Wir werden auch dafür sorgen, dass es die Ausnahme bleibt und eben nicht die Regel wird.

Wie gesagt, es steht auch drinnen, dass der Ausschussobmann dies beim Präsidenten beantragen kann. Kommt kein Einspruch, kann der Präsident das bewilligen. Die Frist für Anträge beträgt 24 Stunden. Wir halten schon für richtig, dass in Krisenzeiten oder in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, diese Möglichkeit im Ausnahmefall besteht, weil eben dadurch die Beschlussfähigkeit und auch die Handlungsfähigkeit der Ausschüsse garantiert ist und somit auch die Handlungsfähigkeit des Landtages. Darum haben wir diesen Antrag gerne mitgetragen und werden dem auch zustimmen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Dritte Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

**Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich erlaube mir auch, einige Worte zur Änderung der LGO zu sagen. Ich möchte der Frau Kollegin Krismer-Huber insofern Recht geben, als es auch für mich persönlich schon eine neue Herausforderung war oder eine Herausforderung schlechthin ist. Erstens einmal dass wir nicht mehr persönlich zusammenkommen, weil das einfach viel schöner ist. Im Zweifel vielleicht auch ärgerlicher, aber eine lebhaftige Debatte in diesem Gremium ist meines Erachtens durch eine Videokonferenz ganz und gar nicht zu ersetzen. Sie hat natürlich für die ältere Generation in diesem Land, und es braucht sich niemand angesprochen fühlen, ich meine mich, den Vorteil gehabt, dass ich Skypen überhaupt noch erlernen durfte. Sonst hätte ich es mir wahrscheinlich gar nicht einmal angeschaut.

Abgesehen davon, dass ich es erlernt habe, habe ich es auch als sehr lästig empfunden, dass auf Grund technischer Schwierigkeiten die Leute aus einer Sitzung rausfallen, Teile nicht hören, die Geräuschkulisse hoch ist. Also, es ist mit der Qualität eines echten Zusammenkommens meines Erachtens nach nicht vergleichbar. Wobei diesen Beschluss, den wir heute fassen, den halte ich sehr für in Ordnung. Ich möchte auch dem Herrn Abgeordneten Königsberger Recht geben, es sind Hemmschwellen eingebaut sozusagen, damit das nicht einreißen kann, dass man aus Jux und Tollerei immer wieder Sitzungen und Skype-Sitzungen lebt und durchführt. Ich glaube, dass diese Hemmschwellen, die hier eingebaut sind, durchaus in Ordnung sind.

Zu den Anträgen der Neos kann ich mich noch nicht so genau äußern, weil ich sie auf Grund der Vorsitzführung nur überflogen habe. Aber mir kommt doch vor, hier wird einiges verwechselt zwischen Ausschussarbeit, Landtagsarbeit, Aufforderungen an die Landesregierung. Das muss ich mir noch ein bisschen genauer anschauen, das sind sehr schwierige Anträge, weil sie, wie gesagt, einiges vermischen. Das hat auch die Frau Abgeordnete Krismer-Huber schon angesprochen.

Und zum Proporz, Frau Abgeordnete, das leidige Match. Aber ich muss es noch einmal sagen: Ich finde, der Proporz war eine großartige Erfindung der Gründerväter der Zweiten Republik. Zerstört hat das Wort - Gott hab in selig - der Jörg Haider, weil er einen Dämon daraus gemacht hat. In Wirklichkeit ist der Proporz, gemessen am Verhältniswahlrecht, eine sehr gerechte Verteilung von Stimmen in Mandate! Und wenn es den Proporz auf Bundesebene geben würde, hätten Sie vielleicht sogar mit Ihrer Partei ein bisschen mehr in der Regierung, in den Verhandlungen davon gehabt. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Geschäftsordnungsdebatten sind für manche sehr vergnüglich, eine „Leibspeise“ hat die Kollegin Krismer gemeint. Ich glaube, dass sie notwendig und sinnvoll sind, weil die Geschäftsordnung, wie jede Verfahrensordnung, natürlich wichtig ist für die Sache selbst. Ich werde nie vergessen, mein Zivilverfahrens-Rechtsprofessor hat gesagt, das Verfahren ist eine Dienerin der Wahrheit. Denn im Verfahren sollen die Dinge zustandekommen, herausgearbeitet werden. Das ist ganz wichtig.

Aber natürlich ist das Wichtigste in der Arbeit eines Landtages nicht die Geschäftsordnung selbst, sondern das Wichtigste ist, was da besprochen wird in der Sache für die Bürgerinnen und Bürger. Und das sollte man bei der Schönheit dieser Debatte auch nicht vergessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, dass wir heute einen Meilenstein beschließen was die Landtagsarbeit betrifft, die Arbeit in den Ausschüssen, das ist schon richtig gesagt worden. Mit den digitalen Ausschüssen per Videokonferenz, mit allen Vorsichtsmaßnahmen, so wie das der Kollege Königsberger auch gesagt hat, nicht als Mehrheitsrecht, sondern als Möglichkeit, wenn alle zustimmen. Das hilft uns, in Krisenzeiten schneller zu arbeiten.

Und wir schließen uns auch natürlich an, was ja auch unsere Idee, das nicht für den Landtag zu machen, weil eben hier die Interaktion eine wesentlich bessere ist, wenn das eine Sitzung ist in der wir uns alle sehen. Wir haben ja auch in Krisenzeiten gezeigt, dass wir unter der Führung unseres Präsidenten Mittel und Wege finden, dass wir so eine Landtagssitzung auch unter speziellen Vorkehrungen abführen, vielleicht verkleinert im Miteinander. Und ich glaube, dass wir auch gut aufgestellt sind, um im Miteinander auch schwierige Situationen zu bewältigen.

Wenn ich vielleicht noch einen Aspekt herausholen darf. Mit der Ausschusssitzung per Videokonferenz wird auch das Notverordnungsrecht der Landesregierung, das in der Bundesverfassung im Artikel 97 verankert ist, auch noch einen Schritt praktikabler gemacht. Weil in außerordentlichen Verhältnissen kann die Landesregierung Landesgesetze abändern, braucht aber dazu einen nach dem Proporz, also mit allen maßgeblichen Parteien besetzten Ausschuss. Und dieser Ausschuss muss mitwirken. Und wenn diese schwierigen Verhältnisse wegfallen, dann muss der Landtag wieder zusammentreten. Aber der Ausschuss wird damit handlungsfähiger und wir als Land Niederösterreich werden in der Krise auch noch handlungsfähiger.

Wenn ich jetzt über die Geschäftsordnung höre und die Wünsche der zwei Vorrednerinnen, also von den Neos und den Grünen, da gibt's jetzt ein großes Lamento über die fehlenden Möglichkeiten hier in Niederösterreich. Über den § 34 haben wir schon geredet. Der § 34 ist aus unserer Sicht ein wertvolles Mittel, dass man die Meinung des Landtages kundtut. Und es kann jeder hier im Landtag sagen was ihn bewegt, seine spezielle Sicht kund tun. Es gibt halt manchmal Nuancen, die wichtig sind und die kommen auf diese Art und Weise auch zum Ausdruck.

Der Kollegin Collini von den Neos möchte ich sagen: Opposition, auch wenn Sie sich das sehr wünschen, ist ja kein Selbstzweck! Opposition soll dem nutzen, was das Land vorwärts bringt. Und da muss man natürlich auch seriös und solide arbeiten liebe Kollegin. Und da würde ich Ihnen empfehlen, einmal die Basics der Demokratie sich anzusehen. Wenn Sie einen Antrag stellen, ich

weiß nicht, wie die Präsidentin darüber urteilen wird. Sie stellen einen Antrag, der Landtag möge beschließen, eine Arbeitsgruppe der Landesregierung soll jetzt die Geschäftsordnung ändern oder vorbereiten. Ehrlich gesagt, da steht in unserer Geschäftsordnung ein Kernsatz, wir haben das im Ausschuss auch diskutiert - Sie waren dabei -, dass das eine Sache des Landtages ist, diese Regeln zu diskutieren und zu ändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn man solche Basics nicht drauf hat und die Basis nicht kennt, dann soll man einmal das ausnutzen, was es gibt und vernünftig mitarbeiten bevor man irgendwas konstruiert. Und das Gleiche auch an die Kollegin Krismer-Huber. Liebe Frau Kollegin Krismer-Huber! Geschäftsordnungsdebatte – dein Leibthema. Du tobst dich da aus, sagst, es wäre schön, wenn eine Minderheit eine Landtagssitzung beantragen könnte. Ich empfehle dir die Lektüre des § 22 unserer Landesgeschäftsordnung. Da steht drinnen, Verfassungsbestimmung Abs. 4: Der Landtag ist einzuberufen, wenn es ein Viertel der Mitglieder der Abgeordneten verlangt. Schaut stark nach einem Minderheitsrecht aus! Lesen und allenfalls beantragen wenn wir es brauchen. Aber nicht dass zwei Leute den Landtag einberufen. Das ginge zu weit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinn ist unsere Geschäftsordnung und auch unsere Landtagsarbeit darauf ausgerichtet, dass wir das Land vorwärts bringen. Und ehrlich gesagt, wenn Sie auch den Dialog mit den Fraktionen ansprechen. Man muss nur schauen, wie viele Beschlüsse in der Landesregierung, wie viele Beschlüsse im Landtag fallen mit ganz breiter Mehrheit. Wir bemühen uns um die Mehrheit, der Dialog findet statt. Und dementsprechend sind auch die Ergebnisse gut. Und die Vorschläge, die Sie da machen, ist Opposition um der Opposition willen. Und dies bringt das Land Niederösterreich nicht voran. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Präsidenten Karl Wilfing das Wort.

**Abg. Präs. Mag. Wilfing (ÖVP):** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich wollte die Gelegenheit nützen um mich bei der Mehrheit, die ich dann erwarte, zu bedanken, dass es die Bereitschaft gibt, diese neue digitale Welt, die wir kennen, auch in die parlamentarische Arbeit einfließen zu lassen. Ich weiß, und ich habe das mit vielen Kolleginnen und Kollegen nicht nur hier in Niederösterreich, sondern auch schon mit jenen anderer Bundesländer diskutiert, dass es viele verfassungsrechtliche, viele historische, viele oft auch rein traditionalistische Gründe gibt, das kritisch zu sehen.

Ich denke aber gleichzeitig, wenn wir wissen, dass die Digitalisierung in unserem gesamten Leben Einzug hält, wir dann auch darüber nachdenken müssen, inwieweit gewisse althergebrachte Rituale, Prinzipien auch unserer parlamentarischen Arbeit nicht mit diesen neuen Möglichkeiten der digitalisierten Welt, wie wir es von den Menschen draußen erwarten, in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft, im gesellschaftlichen Leben, auch bei uns Einzug halten sollen und wir einfach neue Wege in der parlamentarischen Praxis erproben und damit auch die Möglichkeit schaffen, aus meiner Sicht, die parlamentarische Arbeit damit auch zu verbessern. Um diese Ansprüche, die wir an Demokratie und Parlamentarismus stellen, auch leichter umsetzbar zu machen.

Ich habe jetzt in der Diskussion erlebt, dass es manchen viel zu wenig weit geht, dass es anderen viel zu schnell geht. Aber ich denke, gerade das Augenmaß, das wir hier entwickelt haben, bewusst Step by Step, einzelne erste Schritte zu setzen um diese Digitalisierung zu nützen. Gleichzeitig genau zu erproben wie das funktioniert. Ich denke, dass - und damit bin ich auch der Auffassung der Mehrheit – dass es vernünftig ist, möglicherweise bei Notwendigkeit Ausschussarbeit mit Videokonferenzen abzuhalten. Weil das noch überschaubar ist. Während, so wie im Landtag, wenn dann 56 daran teilnehmen, eben dieser Diskurs kaum mehr möglich wird. Bei neun Mitgliedern geht das. Und wir darüber hinaus auch die Möglichkeit haben werden, ich sage das sehr bewusst, oft sogar eine neue Qualität einzuführen. Denn wenn wir, ich denke nur an Europathemen, es wird oft schwer möglich sein, dass ein Kommissar hierher kommt um an einer Ausschusssitzung teilzunehmen. Aber es wird möglich sein, ihn von Brüssel zuzuschalten und mit ihm hier gemeinsam zu diskutieren. Und viele andere Möglichkeiten hier ganz bewusst zu nützen.

Daher erweitern wir dadurch die Möglichkeiten unseres Landtages. Bauen damit unsere parlamentarische Demokratie aus. Und ich kann daher zum Abschluss nur die einzelnen Ausschussvorsitzenden bitten, das mit Augenmaß voranzutreiben. Dort, wo es Sinn macht, das auch zu nützen, weil wir damit den Landtag von Niederösterreich zum Einen weiterbringen. Und zum Anderen, und das sehe ich heute als historisch, sind wir der erste Landtag in den deutschsprachigen Ländern, der diese Möglichkeit vorsieht, auch über Videokonferenzen Ausschussarbeit zu leisten. Ich denke, dass das ein sehr guter Weg ist. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Danke Herr Präsident! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1133/A-1, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Königsberger, Mag. Collini u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung LGO 2001. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-*

*Ausschusses:)* Ich sehe bis auf die grüne Fraktion die mehrheitliche Annahme und darf mich bei den Abgeordneten für diesen historischen Beschluss sehr herzlich bedanken.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag Nr.4 der Abgeordneten Collini vor, Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe in der Landesregierung, Ausschusssitzungen, Präsidialsitzungen und Landtagssitzungen durchzuführen, wird zugelassen. Ich weise jedoch alle Mitglieder dieses Hohen Hauses darauf hin, dass die Landtagsgeschäftsordnung nur durch Initiativanträge geändert werden kann und nicht durch eine Regierungsvorlage, die hier offenbar intendiert ist. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der NEOS, der SPÖ, somit ist das die Minderheit. Abgelehnt!

Über den Antrag Nr.5 und Nr.6 darf ich Sie in Kenntnis setzen, dass die Einrichtung eines Unterausschusses und zu Nr.6, Gemeindefragen im Landtag, geschäftsordnungswidrig sind, da der Landtag nicht im Wege eines Resolutionsbeschlusses an sich selbst die landesgesetzlichen Regelungen der Geschäftsordnung umgehen kann. Deshalb werden diese beiden Anträge nicht zur Abstimmung gebracht.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1163/K-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1163/K-4, eine Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Der Grund dafür: Ab 1. September 2020 sollen die Kindergärten an den Dienstagen nach Pfingsten und Ostern sowie während der neu eingeführten Herbstferien nicht geschlossen werden. Durch die Reduktion der Schließtage würde sich jedoch die Gesamtjahresleistung der Bediensteten erhöhen und daher sollen auch hier Anpassungen erfolgen. Indem zusätzliche Arbeitstage durch Erholungsurlaub kompensiert werden. Weiters soll es auch für Privatkinderkärten vorgesehen werden, das Kindergartenpersonal bei seiner Anstellung eine Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen hat.

Damit komme ich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt als erste Rednerin Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister! Schön dass Sie da sind, freue ich mich. Werte Damen und Herren!

Das Kindergartengesetz debattieren wir jetzt und die vorliegenden Änderungen, die sehen wir Neos als wirklich sehr begrüßenswert, weil sie der Lebensrealität der niederösterreichischen Familien einen Schritt näherkommen. Also wir haben künftig in den Kindergärten zwei Schließtage weniger. Und das ist wirklich eine gute und notwendige Entwicklung hier in Niederösterreich. Wir liegen mit den Schließtagen, was die Schließtage anbelangt, deutlich schlechter als der Bundesschnitt. Im Bundesschnitt haben wir 26 Schließtage, in Niederösterreich sind es immer noch 31.

Auch dass die Ferien synchronisiert werden ist ein sinnvoller Schritt, weil es die Kinderbetreuung einfach für die Eltern erleichtert und planbarer macht. Und ein weiterer guter Schritt ist mit Blick auf das Thema Sexualdelikte der verpflichtende Strafregisterauszug für Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir werden daher dem Antrag sehr gerne zustimmen.

Aber nicht ohne jedoch natürlich darauf hinzuweisen, dass noch mehr möglich wäre, dass man es noch besser machen kann und dass in gewissen Bereichen noch Luft nach oben ist. Ein Punkt ist uns aufgefallen, und das ist eine Frage, die offengeblieben ist. Nämlich die Frage, was ist mit Externen, die mit ihrem Angebot an Kindergärten und an Schulen kommen. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, im vergangenen Jahr, da hatten wir die Situation mit dem Verein „Original

Play“, der an den Schulen und Kindergärten hier aktiv war. Wir hatten damals Rangelspiele die durch den Verein hier organisiert worden sind und es stand massiv der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs im Raum. Und das ist offensichtlich nach wie vor möglich.

Wir hatten ja damals gefordert, dass es hier verbindliche Richtlinien geben muss. Und wir haben nach diesen auch jetzt nachgefragt bei der Bildungsdirektion. Wir haben aber leider bisher bis heute keine Antwort dazu erhalten. Wir werden daher heute erneut einen Antrag einbringen. Ich hoffe, dass der formal richtig ist. Aber ich sage auch immer, wo ein Wille, da auch ein Weg. Dass entsprechende Richtlinien erstellt werden und diese auch öffentlich einsehbar sind diese Richtlinien.

Der zweite Punkt, und das ist mir ein Herzensanliegen. Es ist natürlich sehr erfreulich, wenn die Kindergärten mehr Betreuungstage anbieten. Doch wenn wir auf die Zukunftschancen unserer Kinder schauen, dann dürfen wir nicht nur auf die Quantität schauen, sondern wir müssen auch auf die Qualität in der Kleinkinderbetreuung schauen. Und da haben wir natürlich noch massiv zu schrauben. Was hier fehlt, das ist nach wie vor der Blick, dass die Kindergärten keine Kinderaufbewahrungsstellen sind, sondern dass der Kindergarten die erste Bildungseinrichtung im Land ist. In keiner Altersstufe kann man mehr bewegen, wenn man hier mit aufmerksamer Betreuung durch wirklich gut qualifizierte Pädagoginnen mit den Kindern arbeitet. In diesem Alter wird der Grundstein gelegt. Der Grundstein für die spätere schulische Karriere. Für die berufliche Laufbahn. Und es ist mit der Grundstein für ein gelingendes Leben.

Wie gut elementarpädagogische Arbeit, wie gut diese Einrichtungen dieser Verantwortung nachkommen können, das hängt ganz wesentlich von zwei Faktoren ab. Das sind einerseits die Gruppengrößen und damit zusammenhängend auch die Betreuungsschlüssel. Und hier haben wir in Österreich einfach massiv Luft nach oben, dringenden Handlungsbedarf. Ich habe auch die internationalen Zahlen mitgebracht. Wir investieren zum Beispiel in Österreich 0,6 Prozent des BIP für Krippenkindergärten und Vorschulen. In Ländern wie Norwegen und Schweden sind es rund 2 Prozent des BIP. Ja, das ist Geld. Aber das ist eine wirklich gute Investition in die Zukunft. Und es wäre schön, wenn wir hier einen großen Schritt nach vorne machen und hier vom Nachzügler, der wir definitiv sind im europäischen Durchschnitt, in ein Vorzeigebundesland hier verwandeln könnten und allen Kindern so gemeinsam die Flügel heben.

Wir haben hierzu auch einen Stufenplan heute eingebracht im Bund, im Unterrichts-Ausschuss. Frau Teschl-Hofmeister, ich darf Ihnen diesen Stufenplan zum Ausbau der Gruppengrößen und den Betreuungsschlüssel zukommen lassen dann. Den Antrag darf ich auch noch vorlesen zu guter Letzt (*liest:*)

„Resolutionsantrag

Der Abgeordneten Mag. Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 1163/K-4 betreffend öffentlich einsehbare Regelungen für den Kurs- und Workshop-Anbieter\_innen an Schulen und Kindergärten.

Teen Star und Original Play – zwei Anlassfälle im Zusammenhang mit Anbietern von Kursen und Workshops an Schulen und Kindergärten, die uns in der jüngsten Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt haben, wie dringend es ist, in diesem Bereich klare Vorgaben und öffentlich einsehbare Regelungen für Drittanbieter zu haben. Öffentlich einsehbar müssen diese Regelungen deshalb sein, damit Schulleiter\_innen, Pädagog\_innen, Eltern und vor allem auch die Drittanbieter selbst einen klaren Einblick in geforderte Qualitätskriterien haben und eine Auswahl im Sinne des Kindeswohls gewährleistet ist.

Aus der Homepage der Bildungsdirektion geht hierzu keine Information hervor – das muss schnellstmöglich nachgezogen werden, um Vorfälle – wie die eingangs erwähnten – zukünftig hintangehalten werden können.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird – im Sinne der Antragsbegründung – aufgefordert, klare Regelungen und Qualitätskriterien für Drittanbieter von unterrichtsbegleitenden Maßnahmen zu erarbeiten und diese im Internet für Schulleiter\_innen, Pädagog\_innen, Eltern und Drittanbieter einsehbar, zu veröffentlichen.“

Ich freue mich auf breite Zustimmung. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Auch wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Ich finde das positiv was hier beschlossen wird. Vor allem auch, dass zwei Schließtage wegfallen. Es ist aber so, dass es noch immer – und das war jetzt viele Jahre der Fall – viele Schließtage gibt in Niederösterreichs Kindergärten. Vor allem im Sommer ist drei Wochen geschlossen und das stellt viele Eltern vor

große Herausforderungen. Weil natürlich nicht alle Eltern es schaffen, sich immer genau in diesen drei Wochen Urlaub zu nehmen. Nicht alle sind so flexibel in ihrer Urlaubsgestaltung, dass sie frei kriegen auch von ihrem Arbeitgeber. Und daher hat das tatsächlich vielfach Probleme bewirkt.

Ich glaube, das sollten wir endlich angehen. Heuer ist es ja erstmals so, dass die Kindergärten auf Grund der COVID-19 Krise auch in den Sommermonaten geöffnet haben. Da hat es durchaus Anlaufschwierigkeiten gegeben. Zunächst einmal, dass nur für Kinder von berufstätigen Eltern ausgeschrieben wurde. Das hat man dann zurückgenommen. Ich habe das hier im Landtag letztes Mal schon sehr ausführlich ausgeführt. Jedenfalls gibt's leider noch immer, und auch heute ist wieder ein Fall hereingekommen, wo ein Kind abgelehnt wurde in einem niederösterreichischen Landeskindergarten. Wir sind auch dort dahinter. In anderen Fällen muss man auch dazu sagen, konnten wir das positiv lösen, dass die Kinder dennoch den Kindergarten besuchen dürfen. Ich hoffe, dass auch in diesem Fall im Bezirk Bruck an der Leitha das positiv gelöst werden kann.

Jedenfalls glaube ich, dass viele Eltern auch bei der heurigen Lösung durchaus abgeschreckt wurden, dass das nur für berufstätige Eltern ausgeschrieben wurde. Ich würde also die heurigen Zahlen nicht unbedingt als den wirklichen Bedarf, der in diesen Monaten besteht, in diesen Wochen besteht, dann beurteilen. Natürlich ist es aber so auch in Zukunft, dass nicht alle Kindergärten geöffnet haben müssen in den Sommermonaten. Wir verstehen schon, dass das wahrscheinlich zuviel des Guten wäre. Aber zumindest ein Grundangebot muss es niederösterreichweit geben, dass es in einem erreichbaren Umkreis die Möglichkeit gibt, auch in diesen drei Wochen, die bisher noch Schließzeit waren, die Kinder unterzubringen. Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006, das NÖ Landes Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden – Ltg.-1163/K-4-2020 betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten über die Sommermonate als Grundsatz.

Eine langjährige Forderung der Grünen Niederösterreich- durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten über die Sommermonate- wird heuer aufgrund der durch die COVID 19-Krise bedingte Ausnahmesituation in die Realität umgesetzt. Zahlreiche Eltern mussten während des

Lockdowns und auch noch während der nachfolgenden Einschränkungen Urlaube konsumieren und hätten nun in der Ferienzeit massive Schwierigkeiten die Kinderbetreuung zu organisieren.

Aber auch in krisenfreien Zeiten stellen die Kindergartenschließzeiten berufstätige Eltern häufig vor Herausforderungen. Nicht alle können sich genau in der letzten Juli- und den ersten beiden Augustwochen Urlaub nehmen, nicht alle haben Familienangehörige oder Bekannte, die sich um die Kinder kümmern. Eine Bedarfserhebung wird ergeben, dass Eltern es sehr begrüßen würden, wenn es das Angebot einer durchgehenden Kinderbetreuung über die Sommermonate grundsätzlich geben würde.

Wenn Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in dieser Angelegenheit zusammenarbeiten, ist es sicherlich möglich, dass in einzelnen Landeskindergärten Kindergartengruppen ohne Schließzeiten so organisiert werden, dass sowohl qualitativ hochwertige Betreuung in angemessener Entfernung in Anspruch genommen werden kann als auch die großen Instandhaltungsmaßnahmen in einzelnen Gebäuden durchgeführt werden können. Auf diese Weise können Kindergärten, in welchen intensivere Sanierungsarbeiten anstehen auch entlastet werden und dennoch in dieser Zeit schließen. Diese Effizienzsteigerung hinsichtlich Benützung öffentlicher Räume bringt jedenfalls Kindern und Eltern in Niederösterreich einen Sommer ohne „Betreuungsstress“.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Kindergartengesetzes im Sinne der Antragsbegründung zum Beschluss vorzulegen, sodass Landeskindergärten die Möglichkeit haben, ein regelmäßig durchgehendes Betreuungsangebot das ganze Jahr über, auch über die Sommermonate anzubieten.“

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das keine Einjahresfliege heuer war mit COVID-19, mit dieser besonderen Situation, sondern dass wir es auch in Hinkunft schaffen in den kommenden Jahren, dass die Kindergärten in Niederösterreich durchgehend offen haben und damit den Eltern, den Familien ein wichtiger Baustein somit gegeben wird, damit sie den Sommer gut verbringen können und nicht sich ständig über die Betreuungssituation Gedanken machen müssen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ zum Wort.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Zu den Änderungen bei den Landesgesetzen. Mit Wirksamkeit vom 1. September werden sowohl der Oster-Dienstag und auch der Pfingst-Dienstag als schulfreie Tage entfallen. Dadurch kommt es auch zu einer Reduktion der Schließtage in Kindergärten, was durchaus zu begrüßen ist. Aber es muss auch in der Landesgesetzgebung etwas abgeändert werden und diese zwei Schließtage durch Erholungsurlaub bei den Bediensteten ausgeglichen werden. Man muss auch dem zustimmen, weil ich das Verhältnis bei den Kindergartenbetreuerinnen und auch bei den Pädagoginnen immer zu den Lehrern zähle, weil das auch zur Kindererziehung zählt, und damit hier die Verhältnismäßigkeit stimmt und auch die freien Tage hier ausgeglichen werden.

Es wurde vorher schon angesprochen, es muss auch, glaube ich, in Zukunft zu einer Grundsatzdiskussion kommen, ob man in Niederösterreich die Schließtage nicht zumindest reduziert. Weil man sieht jetzt gerade in dieser COVID-19 Zeit, wo das Angebot in den Gemeinden, oder hier auch oftmals gemeindeübergreifend gelegt wird, dass man hier Kinder in Betreuung, in den Kindergarten geben kann, wird hier oftmals sehr gut angenommen. Da sollte man in Zukunft darüber nachdenken, ob man das nicht vielleicht überregional steuern kann oder wenn eine Gemeinde mehrere Kindergärten hat, dass man zumindest eine Erhebung macht in den jeweiligen Gemeinden und dann die Kindergärten oder eine gewisse Anzahl von Kindergärten aufsperrt um die Kinder dort in Betreuung abzugeben. Weil es ist wirklich nicht für alle Elternteile, und ich sage einmal für Alleinerziehende oder wenn beide Elternteile arbeiten gehen, die Möglichkeit, dass hier in den drei Kalenderwochen im Sommer beide in Urlaub sind und auch die Kinderbetreuung von zu Hause aus sicherstellen können.

Aber der wichtige Punkt in diesen Gesetzesänderungen ist, dass hier alle Kindergartenmitarbeiter einen Strafregisterauszug vorweisen müssen. Bis jetzt war das immer nur so bei den NÖ Landesbediensteten, dass sie diesen vorweisen mussten. Aber das soll nun ausgeweitet werden auf das gesamte Kindergartenpersonal und auch auf die Privatk Kindergärten.

Das finde ich einen sehr wichtigen Schritt. Weil wenn man gerade in der Kinderbetreuung und mit den Kleinsten arbeitet, sollte man ein unbescholtenes Blatt sein. Weil es nichts Schlimmeres gibt, als wenn Kindern Leid zugefügt wird oder es vielleicht auch zu sexuellen Übergriffen kommt, weil das einen Menschen das ganze Leben lang begleitet. Und eine zusätzliche psychische Belastung bis zum vermutlichen Lebensende ist.

Deswegen ist es auch unser politischer Auftrag, hier unsere Kleinsten zu schützen. Wir werden auch diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ zu Wort.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Diese Änderung des Kindergartengesetzes und des Landesbediensteten- sowie Vertragsbedienstetengesetzes betrifft unter anderem eben, wie wir schon gehört haben, die neue Ferienregelung betreffend Einführung der Herbstferien. Unsere Kritik hinsichtlich der vielen Schließtage, was den Kindergarten betrifft, wird damit etwas kleiner. Denn mit der Einführung der Herbstferien fallen eben zwei Dienstage nach Ostern und nach Pfingsten als offizielle Schließtage weg und die Herbstferien werden nicht als Schließtage übernommen und sind daher im Kindergarten wahlweise von den Eltern bzw. den Kindergartenkindern zu nutzen oder auch nicht.

Das heißt, im allgemeinen reduzieren sich die Schließtage. Womit einher geht, dass die Bediensteten hier auch mehr Arbeitstage haben und daher zwei zusätzliche Urlaubstage als Ausgleich erhalten. Hier wurde eine durchaus annehmbare Lösung gefunden und die Schließtage im Kindergarten, wie gesagt, reduziert.

Es bleiben nunmehr die Weihnachtsferien mit 10 Tagen, die Semesterferien mit 5 Tagen, die Osterferien mit 5 Tagen und die drei Wochen, sprich 15 Tage im Sommer, sollte nächstes Jahr der Kindergarten wieder geschlossen sein. Auch hier hätten wir die Chance gleich nützen können, in der Änderung des Kindergartengesetzes zu regeln, dass die drei Ferienwochen im Sommer der Kindergärten durchgehend geöffnet bleiben soll. Hier darf ich nochmals unsere Forderung nach der Öffnung der Kindergärten im Sommer und den Ruf nach einer durchgehenden, kostenlosen Kinderbetreuung anbringen. Wobei ich heuer durchaus meine Freude ausdrücken kann, dass zwar, wie schon gesagt, Corona bedingt diese drei Wochen im Kindergarten durchgehend geöffnet sind und das Land Niederösterreich auch Geld dafür zur Verfügung stellt, da auf Grund der heurigen Situation viele Eltern schon ihren Urlaub verbraucht haben. Danke hier auch an alle Pädagoginnen, die sich freiwillig für diese drei Wochen gemeldet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Nachfrage zeigt uns, dass die Notwendigkeit besteht. Und diese Notwendigkeit wird auch nächstes Jahr und das Jahr danach und das Jahr danach und so weiter bestehen. Dann würden die Kindergärten rund 4 Wochen, also 20 Schließtage haben oder übrig bleiben, die mit dem

Urlaub der Eltern von meist 5 Wochen einigermaßen händelbar wären. So kommen wir jedoch mit den 3 Sommerwochen auf 7 Wochen, wodurch schon ein Betreuungsloch bleibt und die Eltern Probleme haben, Job und Kind unter einen Hut zu bringen. Wenn Eltern hier nicht auf Großeltern oder andere familiäre Unterstützung zurückgreifen können oder in einer Gemeinde wohnen, wie zum Beispiel bei uns in St. Valentin, die von sich aus eine Ferienbetreuung anbietet, so ist das sehr schwierig zu bewältigen. Ist das Kind dann in der Schule, wird es noch schwieriger, da die 9 Wochen Sommerferien als Ganzes zu bewältigen sind und die anderen 4 Wochen nunmehr 5 mit den Herbstferien auch noch dazukommen.

Hier ein kurzer Sidestepp nach Oberösterreich, wo aktuell seit gestern ja die Kindergärten und Schulen in einigen Bezirken auf Grund der neu aufgetretenen Coronainfektionen geschlossen wurden. Die Sorge, die neben der, zu erkranken, am größten ist, wie mir gestern schon viele Bekannte hier mitgeteilt haben, ist, wie versorge ich jetzt kurzfristig meine Kinder? Die Eltern müssen spontan für die Betreuung der Kinder etwas organisieren. In Oberösterreich steht man eine Woche noch vor Schulschluss. Die Kinder müssen daran glauben, werden von ihren Freunden getrennt und können sich nicht mehr von den Lehrern in die Ferien verabschieden. Und gerade jetzt, wo die Eltern kurz vor dem Sommer für die letzten Schultage keine Betreuung vorbereitet haben.

Dieses Thema ist aber nicht nur in Krisenzeiten evident. Es geht hier nicht um die Betreuung. Allen muss bewusst sein, wie schon in einer Rede vor mir gesagt wurde, dass es sich beim Kindergarten um die erste Bildungseinrichtung handelt. Bei dem Punkt mit dem verpflichtenden Kindergartenjahr sind auch wir für die Ausweitung. Wobei es sich hier wiederum um eine sehr geringfügige Änderung handelt. Grundsätzlich fordern wir ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr. Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung und soll auch so gesehen werden. Die Präzisierung, dass ein Kind, das am 1.9. geboren ist, bereits mit dem 5. Geburtstag das verpflichtende Kindergartenjahr beginnen soll, wird natürlich von uns mitgetragen. Man hätte aber auch diese Änderung im NÖ Kindergartengesetz wiederum für größere Reformen nutzen können und das notwendige zweite verpflichtende Kindergartenjahr festschreiben können.

Wir müssen den Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Bildung, elementare Bildung ist der notwendige Schlüssel dazu. Vor Jahren hat sogar eine ÖVP-Familienministerin den verpflichteten Kindergarten für Vierjährige gefordert. Niederösterreich könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen, sobald als möglich erste sprachliche, soziale, körperliche, kognitive Förderungen und Erfahrungen in einer Gruppe mit Kindern zu machen, ist für die Entwicklung unserer Kinder sehr wichtig.

Lassen Sie uns diesbezüglich in einen Dialog treten und mit dem verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr sowie mit der Erweiterung der Öffnungszeiten, dem kostenlosen Zugang zur ersten Bildungseinrichtung, dem Kindergarten und mit der Erfüllung der Vereinbarkeitskriterien von Familie und Beruf in Stadt und Land unser Niederösterreich zum Familienland Nummer 1 machen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Doris Schmidl von der ÖVP zu Wort.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Geschätzte Landesrätin! Hohes Haus!

Kindergartenpädagogen sind engagierte Menschen, denen die Bildungseinrichtung am Herzen liegt. Kindergartenpädagogen und –pädagoginnen erziehen und betreuen Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren. Sie versuchen dabei, die Kinder an das Vorschulleben zu gewöhnen und sie versuchen es spielerisch in Gruppen einzuführen. Es ist eine besondere Herausforderung für diese Pädagogen. Sie müssen sehr viel Einfühlungsvermögen mitbringen, denn jedes einzelne Kind ist ein Individuum und es soll geschätzt und gehoben und gepflegt werden.

Neu ist es, dass wir Herbstferien haben an den Schulen und das Kindergartengesetz soll daher angepasst werden. Und nun sollen an den Dienstagen nach Ostern und Pfingsten auch die Kindergärten geöffnet haben. Dazu bekommen die Pädagogen zwei Urlaubstage dazu. Und sie müssen eine Strafregisterbescheinigung vorlegen. Somit steht einem neuen Kindergartenjahr nichts mehr im Wege. Ich möchte nur sagen, dass unsere Gemeinden und auch das Land sehr bemüht sind. Die Kindergärten haben in Niederösterreich einen besonderen Stellenwert. Jeder Kindergarten bietet das Beste für die Jüngsten und die Eltern schätzen das auch sehr.

Zum Antrag von den Freiheitlichen möchte ich nur sagen: Ich selber habe zwei Kinder. Ich habe beide Kinder jeweils zwei Jahre in den Kindergarten gegeben. Aber jetzt sind die Kinder wirklich schon sehr lange im Kindergarten gut betreut und ich würde auch sagen, Kinder haben das Recht auf Eltern. Überschreiten wir diese Grenzen nicht. Lassen wir die Kinder bei den Eltern. Es ist eine Herzensangelegenheit und sie sind nur kurze Zeit klein und wir wollen damit sagen, wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

Zum zweiten Antrag der Neos, zu den Drittanbietern möchte ich nur sagen, dass jeder von der Landesregierung geprüft wird und genau angeschaut wird, wer in den Kindergarten kommen darf,

wer den Kindergarten besuchen darf. Und somit sage ich, leider nein, muss ich auch ablehnen. Wünsche euch noch alles Gute! Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 1163/K-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Ich darf hier die einstimmige Annahme konstatieren. Somit ist dieser Antrag angenommen!

Hierzu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Zum Ersten der Resolutionsantrag Nr.7 der Abgeordneten Collini betreffend öffentlich einsehbare Regelungen für Kurs- und Workshop-Anbieterinnen an Schulen und Kindergärten. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, des fraktionslosen Abgeordneten, der FPÖ und der NEOS die Minderheit und somit ist dieser Antrag abgelehnt!

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag Nr.8 der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten über die Sommermonate als Grundsatz. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN. Somit ist dieser Antrag in der Minderheit und abgelehnt!

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1135/A-3/418, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini, Moser, Hundsmüller, Vesna Schuster, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus, BDS-Kampagne stoppen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hofer-Gruber, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich darf zu Ltg. 1135/A-3/418 berichten betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus, BDS-Kampagne stoppen.

Leider ist der Antisemitismus noch immer oder schon wieder ein Thema in Österreich. Besonders in so genannten sozialen Medien werden im Schutz vermeintlicher Anonymität Verschwörungstheorien und antisemitische Stereotype bedient.

Eine besonders aktive Gruppe ist die „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung, kurz BDS, die gegen alles was mit Israel zu tun hat, auftritt und agitiert. Schon im Februar dieses Jahres sprach sich der Österreichische Nationalrat einstimmig gegen die BDS-Bewegung und für die

Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus aus. Das wollen wir jetzt auch in Niederösterreich machen und ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Collini, Moser, Hundsmüller, Vesna Schuster, Dr. Krismer-Huber, Mag. Hofer-Gruber, Mag. Kollermann und Weninger betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus, BDS-Kampagne stoppen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich dazu, jede Form des Antisemitismus auf das Schärfste zu verurteilen, ihm mit aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten und eindeutig die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, Künstlerinnen und Künstlern und Sportlerinnen und Sportlern zu verurteilen und entschieden abzulehnen.

Im Zuge dessen wird die Niederösterreichische Landesregierung ersucht,

- a) bei der Gewährung von Landesförderungen besonders darauf zu achten, dass keine Organisationen und Institutionen gefördert werden, die die Menschenwürde und grundlegende Menschenrechte nicht achten sowie Rassismus oder Antisemitismus betreiben bzw. dazu aufrufen,
- b) Räumlichkeiten und Einrichtungen, die unter der Landesverwaltung stehen, keinen Organisationen, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zur Verfügung zu stellen und
- c) keine Organisationen oder Projekte finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen bzw. die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Geschätzter Herr Abgeordneter, herzlichen Dank für die Berichterstattung. Die Debatte ist somit eröffnet. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Wie herrlich, dass niemand eine Minute zu warten braucht um damit zu beginnen, die Welt zu verändern. Das ist ein unfassbar wirkmächtiges Zitat von einem Mädchen, dem unfassbares Leid wiederfahren ist. Das ist ein Zitat von Anne Frank. Wir werden hier und heute zwar nicht die ganze

Welt verändern, aber wir können ein wichtiges Zeichen setzen. Wir können gemeinsam Stellung beziehen, ganz klar Position beziehen. Position wofür und wogegen wir stehen in Bezug auf die antisemitischen Entwicklungen der jüngsten Zeit. Und Position ganz klar gegen den wiederaufkeimenden Antisemitismus.

Warum ist das noch immer so wichtig? Oder warum ist das gerade heute wieder so wichtig? Wenn ich von mir zu Hause, ich bin in Brunn am Gebirge zu Hause, Richtung St. Pölten fahre, dann bin ich nach knapp 4 km in der Hinterbrühl. Und dort an der Straße Richtung Gaaden, da steht, man übersieht sie ganz leicht, da steht eine ganz unscheinbare Holztafel. Eine Holztafel mit der Aufschrift „Zur KZ-Gedenkstätte“. Ich bin dort von meinem Rad abgestiegen und ich habe gelernt, dass hier, nämlich in meiner unmittelbaren Nachbarschaft, in den Jahren 1944 und 1945 ein Außenlager des KZ Mauthausen gewesen ist. Ich bin offensichtlich nicht die einzige dort in der Gegend, die das nicht gewusst hat, sehe ich mit einem Blick.

Aber wenn man dieser Tafel folgt und über ein paar verwitterte Stufen nach oben steigt, dann findet man auf einer friedlichen Wiese ein Marterl und einige Holzkreuze. Und gleich daneben ist eine Gedenktafel, auf der Folgendes zu lesen ist: 1944 bis 1945 stand an dieser Stelle ein Konzentrationslager. Viele hundert Menschen aus ganz Europa litten hier. Viele gingen zugrunde. In der Osternacht 1945 wurde das Lager geräumt. 50 Kranke wurden durch Benzininjektionen ermordet und in Massengräber geworfen. Verweile und trauere! Es berührt mich immer noch wenn ich das lese, weil es unvorstellbar ist.

Die Seegrotte, ganz in der Nähe von dort, ist ein beliebtes Ausflugsziel. Damals, und wer weiß das eigentlich heute noch, damals war die Seegrotte der Albtraum vieler Menschen. Dort war eine Flugzeugfabrik versteckt, in der Zwangsarbeit geleistet werden musste. Das sind Entdeckungen, die führen uns unmittelbar vor Augen, wie sehr diese dunkelste Zeit Österreichs mit unserer kollektiven Geschichte und auch mit der Geschichte Niederösterreichs verbunden ist. Und die Geschichte führt uns auch vor Augen, wie schnell - vielleicht auch, weil es manchmal leichter fällt -, wie schnell vergessen wird, was geschehen ist.

Erst im Jahr 1991, das war 46 Jahre nach Kriegsende, sprach erstmals ein österreichischer Regierungschef, es war der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner vielbeachteten Rede an der Universität von Jerusalem über die österreichische Verantwortung in diesem Zusammenhang. Seine Worte damals: Wir anerkennen kollektive Verantwortung. Verantwortung für jeden von uns, sich zu erinnern und Gerechtigkeit zu suchen.

Damit war aber auch klar, dass das langgehegte österreichische Selbstbild, wonach Österreicherinnen und Österreicher ausschließlich Opfer gewesen waren, endgültig richtiggestellt wurde. Die Rede Vranitzkys, die ist nun auch schon wieder 30 Jahre her. Und wenn wir jetzt hinschauen, wie schaut es heute aus?

Die jüngsten Entwicklungen geben kein schönes Bild. Antisemitische Übergriffe die nehmen überall auf der Welt zu. Und auch in Europa und in Österreich steigen die Zahlen jährlich. 2019 waren es, aus dem aktuellen Antisemitismusbericht ist es zu lesen, waren es 550 Vorfälle in Österreich. Ich denke, es ist höchste Zeit, hinzuschauen. Höchste Zeit zu handeln. Anlass zur Sorge bietet vor allen Dingen auch die Verkleidung, in der der Antisemitismus heutzutage gut getarnt daherkommt. Das ist nicht mehr so ein leicht durchschaubares, plumpes Getöse, das schnell auch als solches identifiziert werden kann. Sind jetzt oftmals subtil gestreute Diffamierungen, die unter dem Deckmantel der Information in den Medien zirkulieren. Dahinter stecken natürlich kriminelle Masterminds, die ganz genau wissen, welche Knöpfe sie drücken müssen, um ihre Ziele, ihre perfiden Ziele, zu verfolgen.

Deshalb müssen und werden wir uns heute gemeinsam nicht nur gegen jede Form des Antisemitismus klar bekennen, wir werden auch den Machenschaften der BDS, der „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung einen Riegel vorschieben. Diese Bewegung ruft seit Jahren zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Sportlerinnen und Sportler auf. Und das ist inakzeptabel. Wir müssen uns ganz klar und entschieden dagegen aussprechen und solche Umtriebe unmittelbar stoppen. Nie mehr wieder!

Wir treten heute hier gemeinsam für eine freie und offene Gesellschaft ein, weil sie dem Bild eines freien und verantwortungsbewusst zu handeln befähigten Menschen am besten entspricht. Und zu einer solchen Gesellschaft muss die Politik ebenso beitragen wie jeder Einzelne von uns. In einer offenen Gesellschaft ist kein Raum für Hetzer, kein Platz für ewig Gestrige. Eine offene Gesellschaft erfordert aus liberaler Sicht in ganz besonderer Weise die Einbindung aller Gruppen in den politischen Diskurs. In einer freien und offenen Gesellschaft müssen alle Einrichtungen und Institutionen für die demokratische Mitsprache aller Bürgerinnen offen stehen. Und niemand darf Opfer von Diffamierung, Diskriminierung und Hetze sein. Eine offene Gesellschaft ist sich ihrer Geschichte bewusst und sie nimmt mit Blick auf die Zukunft ihre Verantwortung wahr. Und das werden wir hier heute gemeinsam tun. Vielen Dank für den breiten Konsens und das klare gemeinsame Zeichen. Nie mehr wieder! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Silvia Moser von den Grünen das Wort.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es macht mich traurig. Es macht mich traurig, dass wir heute im Juli 2020 hier im NÖ Landtag diesen Beschluss fassen müssen. Es macht mich traurig, dass es zu viele Menschen gibt – auch unter uns – die ihren Wert darin begründen, andere Menschen zu entwerten. Egal ob auf Grund von Geschlecht, Körpermerkmalen, Nationalität, Religion, politischer Einstellung, Behinderung, Krankheit, Alter, Lebenssituation, Hautfarbe und so weiter. Unser Bundespräsident Alexander van der Bellen sagte heuer im Jänner beim Gedenktag zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz vor 75 Jahren, und besser könnte ich es nicht sagen, darum zitiere ich ihn: Der Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus ist mir persönlich sehr wichtig. Der Antisemitismus und Rassismus der Nationalsozialisten ist nicht vom Himmel gefallen. Er war schon zuvor in der österreichischen Gesellschaft sehr stark präsent. Aus Abwertung von Menschen wurde Ausgrenzung, wurde Entmenschlichung, wurde Ermordung. Es ist daher unser gemeinsamer fester Wille und unsere Pflicht, jedem Aufkeimen von Menschenverachtung, Rassismus und Antisemitismus in der Gegenwart entschieden und kompromisslos entgegenzutreten. Es ist unser gemeinsamer fester Wille und unsere Pflicht, jeder Herabwürdigung und jedem Angriff auf Minderheiten entschieden entgegenzutreten. Es ist unser gemeinsamer fester Wille und unsere Pflicht, die Grund- und Freiheitsrechte kompromisslos zu verteidigen. Denn die Menschenwürde ist unteilbar. Wenn Menschen zu Außenseitern gemacht werden, in der Schule, am Arbeitsplatz, am Sportplatz, dann müssen wir gemeinsam eingreifen. Heute. Wenn Minderheiten angegriffen werden wegen ihrer Herkunft, ihres Aussehens, einer anderen Sprache, dann müssen wir gemeinsam dagegen auftreten. Da ist Zivilcourage gefragt. Heute. Wir müssen gegen jegliche Form von Antisemitismus und Rassismus aufstehen. Das Österreich von heute und Antisemitismus sind schärfste Gegensätze. Wer Antisemitismus sagt, kann nicht Österreich sagen. Und ich ergänze: Wer Antisemitismus sagt, kann schon gar nicht Niederösterreich sagen. Danke!  
(*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Es ist im Grunde so selbstverständlich, dass sich ein Bekenntnis dazu erübrigt. Der freiheitliche Landtagsklub lehnt Antisemitismus klar und deutlich ab und verurteilt jede Form davon, also auch die BDS-Kampagne, auf das Schärfste. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ zum Rednerpult bitten.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Der Antisemitismus-Bericht 2019 zeigt einen Anstieg der antisemitischen Übergriffe. 50 Prozent davon sind ganz klar dem rechtsextremen Lager zuzurechnen. Bei den anderen 50 Prozent ist es schwierig zu sagen, wie die Angriffe und die Beleidigungen politisch einzuordnen sind.

Erinnerungskultur, Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind notwendig, waren auch immer notwendig. Ich glaube, jeder und jede von uns hat andere Bezugspunkte zu Widerstandskämpfer, Widerstandskämpferinnen. Ich werde nie vergessen, für mich war eine prägende Persönlichkeit Rosa Jochmann, die bei zahlreichen öffentlichen Auftritten immer wieder gesagt hat, wie der Blick in die Augen einer ihrer besten Freundinnen war als sie auf den Lkw verladen wurde und jeder wusste, sie kommt ins Gas. Rosa Jochmann, die bei jedem Auftritt gesagt hat, es gibt keine einzige Nacht, in der man nicht von den schrecklichen Erlebnissen im Konzentrationslager träumt.

Wenn man von Antisemitismus redet, denkt man natürlich an den früheren österreichischen Bundeskanzler Bruno Kreisky, der es geschafft hat vor den nationalsozialistischen Schergen nach Schweden zu flüchten und auf Grund des Antisemitismus in unserem Land nach dem Zweiten Weltkrieg es gar nicht so einfach war für Bruno Kreisky, wieder zurückzukommen und seine politischen Aktivitäten fortzusetzen.

Ich bin überzeugt, dass der Antisemitismus-Bericht 2019 beunruhigend ist. Ich bin aber auch überzeugt, dass in Fragen der Erinnerungskultur, in Fragen von Sensibilisierungsmaßnahmen viel Wichtiges erreicht wurde.

Ich traue mich, auch den letzten Punkt, der in unserer Resolution nicht vorkommt, in der Allparteien-Resolution des Nationalrates sehr wohl vorgekommen ist, zu sagen. Nämlich dass die Rolle Österreichs als hervorragende Stätte des internationalen Dialogs und des Austausches weiter zu pflegen ist. Und vor diesem Hintergrund ist es natürlich auch unsere Aufgabe als gewählte

Parlamentarier, zu sagen, nicht alles, was Kritik an israelischer Regierungspolitik ist, ist gleichzeitig Antisemitismus.

2019 wurde der Landeschef von Human Rights Watch Israel verwiesen, weil er die illegale völkerrechtswidrige Siedlungspolitik kritisiert hat. Und ich denke mir, wenn wir von „niemals vergessen“ und auf Schwache Rücksicht nehmen und auf das politische Tablett zu bringen, dann muss man das natürlich auch hier bei dieser Diskussion ganz klar sagen.

Ich gestehe, ich habe mich mit der Organisation BDS erst in den letzten Tagen intensiv auseinandergesetzt. Ich würde es spannend finden, wenn wir tiefer diskutieren würden. Für mich sind die Informationen nicht so einfach, dass man sagt, alles das, was aus dieser Organisation kommt, ist nicht legitim und ist antisemitisch. Ich weiß nicht, wie es dir gegangen ist, Frau Kollegin Collini. Ich habe mit meiner Großmutter stundenlang geredet, ob es anständig ist, wenn sie von der Kirche nach Hause gekommen ist, dass man Früchte aus Südafrika - damals hat es noch die Apartheid gegeben - isst. Ich habe mich immer verweigert und wir haben darüber interfamiliäre Diskussionen gehabt. Ich habe mich nicht als Antisemitin oder als böse gefühlt, sondern natürlich ist es auch eine politisch legitime Art, auf Probleme aufmerksam zu machen, wenn man zum Boykott aufruft. Ich gestehe natürlich, es muss ganz klar sein, dass man die Existenz von Israel nicht in Frage stellt. Aber ich will nur sagen, ich hab mir lange überlegt, ob ich mir jetzt die Herausforderung geben soll oder, wir sind uns ja alle einig, dass wir Antisemitismus ablehnen. Ich halte es auch für wichtig, auch vor dem Hintergrund unserer Neutralität, auch vor dem Hintergrund, Konflikte nicht nur beim Namen zu nennen, sondern auch einen Dialog zustande zubringen, dass man es sich nicht gefallen lässt, dass bei jeder Kritik an einer manchmal nicht demokratischen, manchmal zu verurteilenden Regierungspolitik von Israel man sich den Antisemitismus-Stempel aufdrücken lassen muss. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Charakter von Demokratie und vom demokratischen Diskurs. Aber selbstverständlich steht für mich die Botschaft, dass es 2020 genauso wichtig ist wie in den vergangenen Jahrzehnten, auf die Diskriminierung, auf das schreckliche Leid, auf den schlimmsten Zivilisationsbruch des letzten Jahrhunderts hinzuweisen und hier geeint diese Resolution mitzutragen. Würde mir in anderen Fragen, manchmal ein bisschen eine differenziertere oder vielleicht eine mehr in die Tiefe gehende Diskussion wünschen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rene Lobner von der ÖVP das Wort.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Meine Vorrednerinnen bzw. Vorredner haben es ja schon mit einer Stimme ganz klar deponiert. Es ist ein erschreckendes Faktum, dass Antisemitismus und der Rassismus in ganz Europa wieder im Steigen sind. Die Zahlen wurden bereits erwähnt. Die antisemitischen Vorfälle in Wien haben sich seit 2014 mehr als verdoppelt und die Entwicklung muss uns allen eine Warnung sein. Es gilt jetzt, als Gesellschaft geschlossen und noch entschiedener gegen jede Form von antisemitischen und rassistischen Tendenzen anzukämpfen. Wir müssen unsere Verpflichtung daher sehr ernst nehmen und dieser Entwicklung auf allen Ebenen entschieden entgegenzutreten.

Mit großer Sorge haben wir alle in den letzten Wochen auch die Bilder und Berichte verfolgt, wo Demos in Wien, aber auch in Deutschland, stattgefunden haben, bei denen Verschwörungstheorien, antisemitische und rassistische Botschaften vermischt wurden. Zunehmend erleben wir in Österreich eine beunruhigende Welle an Demos, wo sich extremistische und antisemitische Gruppierungen als Plattform bilden. Wir müssen daher sehr wachsam sein und derartige Vorgänge sofort aufzeigen und auch klar verurteilen.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist ja auch ein ganz wichtiger Teil im aktuellen Regierungsprogramm. Und es ist unsere Verpflichtung, Bewusstsein dafür zu schaffen, welche schrecklichen Auswirkungen Rassismus und Antisemitismus auf unsere ganze Gesellschaft haben. Es gilt, ein Klima des Verständnisses zu schaffen. Ein Klima des Verstehens zu schaffen, des Forschens. Was wir aber auch brauchen, ist die Bildung und die Aufklärung in den Schulen. Ganz wichtig ist es deshalb, in den Schulen mit diesem Thema sehr sorgsam umzugehen. Wir müssen den Antisemitismus im Unterricht entsprechend behandeln. Es gilt, eine aktive Erinnerungspolitik auch in unseren Schulen voranzutreiben.

Liebe Frau Kollegin Scheele, ich bin dir sehr dankbar! Eines möchte ich an der Stelle auch sagen: Nicht alles was immer mit Kritik zu tun hat, muss automatisch ins antisemitische oder rassistische Eck gedrängt werden. Ich glaube, dieses Selbstverständnis sollten wir auch mit unserer Historie in Österreich durchaus leben.

Verantwortliches Vorgehen gegen die Leugnung des Holocaust, gegen Antisemitismus und alle Formen von Rassismus, muss dennoch oberstes Gebot sein um die Freiheit in Europa und in Österreich zu verteidigen. Und deshalb werden wir selbstverständlich diesem Antrag auch zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich bei allen Rednern aller Fraktionen gerade im Jahr 2020 nach 65 Jahren Kriegsende, Staatsvertrag Neutralität, 75 Jahre Kriegsende für diese doch sehr eindeutige Positionierung. Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter wünscht ein Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Hohes Haus!

Als Berichterstatter freut es mich, dass unsere Initiative letztlich zu einem Allparteiantrag geführt hat und bedanke mich für die ausgewogenen Wortmeldungen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung im Haus. Dankeschön!

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist nun erschöpft, da auch der Berichterstatter sein Wort hatte. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1135/A-3/418, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini, Moser, Hundsmüller, Vesna Schuster, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus, BDS-Kampagne stoppen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist, wie nach dieser Debatte sonnenklar hervorgegangen ist, die einstimmige Annahme dieses Antrages. Herzlichen Dank!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1098/A-2/34, Antrag der Abgeordneten Windholz, MSc u.a. betreffend Freigabe der Forststraßen für RadfahrerInnen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Weninger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Windholz, MSc, Mag. Scheele, Freundinnen und Freunde betreffend Freigabe der Forststraßen für RadfahrerInnen.

Dieser Antrag ist in dieser Formulierung und Aktualität das erste Mal im NÖ Landtag. Und soll zu einer Debatte darüber führen, inwieweit auf Bundesebene das Forstgesetz abgeändert werden kann um auch Radfahrerinnen und Radfahrern die Benützung von Forststraßen zu ermöglichen. Im Forstgesetz steht, dass Forststraßen zu Erholungszwecken betreten werden dürfen. Jetzt kann man natürlich auch darüber philosophieren, inwieweit dieses „betreten“ tatsächlich als betreten gemeint ist im Sinne von gehen. Ob betreten nicht auch heißen könnte, dass das zu nutzen möglich wäre. Wir wollen darüber gerne eine Diskussion im NÖ Landtag führen. Wobei dieser Antrag auch verbindliche Verhaltensregeln für Radfahrerinnen im Wald mit berücksichtigt.

Da dieser Antrag im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss keine Mehrheit erreicht hat, muss ich einen negativen Ausschussantrag einbringen. Ich berichte zum Antrag des Rechts- und

Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Windholz MSc, Mag. Scheele, Freundinnen und Freunde (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin um Debatte und Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Herr Abgeordneter, ich bedanke mich sehr herzlich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Das ist jetzt ein abrupter Themenwechsel für mich. Ich werde es auch sehr kurz halten. Ich bin eine leidenschaftliche Radfahrerin, das darf ich hier zugeben und mir taugt es natürlich total, wenn ich über Stock und Stein frei fahren kann wohin ich will. Das ist die eine Seite. Ich verstehe auch, dass viele Menschen, die Gäste, die hier herkommen, das natürlich auch gerne tun möchten und das für den Tourismus ein wichtiges Thema ist.

Ich verstehe in dem Fall aber auch die andere Seite und die Bedenken der ÖVP hier, was den Schutz des Eigentums anbelangt. Es ist ein großes Spannungsverhältnis wie man hier zu einer Lösung kommt. Wir haben eine Lösung mitgebracht in einem eigenen Resolutionsantrag. Ich glaube, dass es möglich sein kann, das Beste aus beiden Welten zu verbinden. Wir haben nämlich etwas, das in Österreich wahnsinnig gut funktioniert. Wir haben ein tolles Mountainbike Wegenetz. Ich glaube einfach, das ist der Weg, dass man hier voranschreitet und schaut, dass man das hier sukzessive ausbauen kann und hier in einem Konsens zu einer Lösung kommt. Daher auch unser Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1098/A-2/34-2020 betreffend „Radfahren/Radsport in Niederösterreich Radfahren boomt und das ist gut so. Neben der positiven gesundheitlichen Wirkung kann, durch den Verzicht auf Kraftfahrzeuge, jede\_r Niederösterreicher\_in damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Vor allem auch die Tourismusbranche profitiert von der Nutzung der Fahrradwege in NÖ durch Gäste und Gästinnen ganz besonders.

Der Österreichische Verkehrsclub (VCÖ) bringt es auf den Punkt:

„Immer mehr Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher treten fleißig in die Pedale, wie eine aktuelle VCÖ-Analyse auf Basis von Daten der Statistik Austria zeigt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der häufig Radfahrenden um 110.000 auf rund 450.000 gestiegen. Das Potenzial für mehr Radverkehr ist in Niederösterreich aber noch groß, betont der VCÖ. Vier von zehn Autofahrten sind kürzer als 5 Kilometer. Der Ausbau der Rad-Infrastruktur und eine radfahrfreundliche Verkehrsplanung im Ort ermöglichen mehr Niederösterreichern den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad.“

Um Urlaubsmöglichkeiten und die Freizeitgestaltung in Niederösterreich durch den Ausbau des Angebotes an Radwegen nachhaltig weiter zu entwickeln, es - gerade in diesem Zusammenhang - erforderlich, die Interessen vieler Beteiligter unter einen Hut zu bringen. Dabei ist insbesondere auf Eigentumsrechte, den Naturschutz, Anraineranliegen und Sicherheitsaspekte bedacht zu nehmen.

Das sich Anstrengungen in diese Richtung auch wirtschaftlich äußerst positiv auswirken zeigt sich an den optimistischen Schätzungen der NÖ-Regionen hinsichtlich der Radfahrtouristen für das heurige Jahr ganz deutlich.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere LR Danninger wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - das bestehende Rad- und Mountainbike-Wegenetz in Niederösterreich konsequent weiter zu entwickeln und durch das Einbeziehen aller Stakeholder nachhaltige Lösungen für Radfahrer\_innen, Gemeinden, Regionen und Grundeigentümer Niederösterreich zu einem Vorzeigeland in Sachen Radsport und Radtourismus zu machen.“

Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Georg Ecker von den Grünen das Wort.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Grüne stehen ganz klar für die Öffnung der Forststraßen für die Mountainbikerinnen. Seit 1975 darf jede und jeder den Wald zu Erholungszwecken betreten, sich dort aufhalten, gehen, wandern,

Touren gehen, Schilanglaufen und Ähnliches, nur, das Radfahren ist bislang nicht umfangreich erlaubt. Und dieses Recht, den Wald zu betreten, wird ja flankiert bereits von nachvollziehbaren Einschränkungen wenn es etwa darum geht, Natur und Umwelt dort zu schützen, wo es besonders schützenswert ist. Oder wenn etwa Forstarbeiten im Gange sind, dass dann dort Einschränkungen erlassen werden können. Das ließe sich natürlich genau so auch auf das Radfahren auf den Forststraßen erweitern.

Ich verstehe schon auch, dass es unterschiedliche Interessen gibt. Ich glaube nur, dass, wenn man den Konsens, der schon angesprochen wurde, sucht, es auch zu allgemeineren Lösungen kommen kann als das heute der Fall ist. Der Antrag der Neos ist im Prinzip, denke ich, passiert, dass man versucht, das Rad- und Mountainbikenetz zu erweitern, auch hier in Niederösterreich. Aber es geht eben nicht nur darum, einzelne beschilderte Forstwege freizugeben, sondern dass wirklich umfangreich die Forstwege für den Radverkehr für Mountainbiker freigegeben werden. Was auch wichtig ist, deswegen finde ich wirklich den Antrag der SPÖ hier sehr gut, dass klar differenziert wird zwischen Forststraßen, zwischen breiten Forststraßen, wo genug Platz ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die dort unterwegs sind, und schmalen Wanderwegen. Bei denen ist es so, dass die nicht befahren werden sollen und dass es klare Beschilderungen für Mountainbiketrails etwa geben muss, um hier Konflikte vorzubeugen.

Haftungsfragen sind lösbar, das ist gesetzlich lösbar. Ein Fairplay gegenüber Wanderern, Wild und Wald sollte sowieso selbstverständlich sein, auch auf den markierten Routen. Und auch das, wie man in Tirol zum Beispiel vielfach sieht, ist lösbar. Vor allem wenn man wie damals 1975 den Konsens in dieser Frage sucht.

Radfahren, Mountainbiken hat ganz ohne Zweifel sehr positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Es ist aber mittlerweile auch ein starker wirtschaftlicher Faktor geworden. Ich habe Tirol angesprochen. Dort ist es gang und gäbe, dass sehr viele Strecken schon freigegeben sind. Es gibt Nachbarländer, die ihre Wälder für die Mountainbiker, für die Radfahrer öffnen. Und wenn man diese Gruppe als Österreich, auch als Niederösterreich, nicht verlieren möchte, dann wird man wohl auch über diesen Schritt nachdenken müssen, um hier genau dieselben Möglichkeiten zu schaffen, wie das in Nachbarländern und in anderen Bundesländern der Fall ist.

Ja, davon bin ich überzeugt. Wir werden diesem Antrag daher jedenfalls unsere Zustimmung geben. Wenn es auch so ist, dass im Bund derzeit noch keine Mehrheit zu erwarten ist, weil mehrere Parteien dagegen sind, hoffen wir doch, dass es in einem realistischen Zeitraum auch zu einer Lösung auf Bundesebene kommt. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhard Teufel von der FPÖ das Wort.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung!! Hoher Landtag!

Die SPÖ stellt den Antrag auf Freigabe der Forststraßen für Radfahrer. Diesen Antrag lehnen wir Freiheitliche strikt ab. Wir sind natürlich nicht gegen das Radfahren im Allgemeinen und das Mountainbiken im Speziellen. Wir stimmen auch der Antragsbegründung der Sozialdemokratie sogar zu, wenn sie Bewegung in der freien Natur auf Grund körperlicher Aktivität als ein wichtiges gesellschaftliches und soziales Anliegen bezeichnen. Auch wir sehen den Wald als Raum für Bewegung und Entspannung, die unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden, unsere Leistungsfähigkeit erhöht. Auch hier 100 Punkte, liebe SPÖ.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Palette der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Menschen heute wesentlich vielfältiger ist als vor 100 Jahren. Aber, und das ist der entscheidende Punkt, die generelle Freigabe der Forststraßen per Gesetz ist eine völlig inakzeptable Enteignung der Waldeigentümer! Das Recht auf Privateigentum ist neben der Freiheit eine Säule unseres liberalen demokratischen Rechtsstaates. Doch die SPÖ will eben das nicht wirklich wahr haben.

Die Sozialdemokratie will die betroffenen Forstwirte, Waldbauern per Gesetz vor vollendete Tatsachen stellen. Leisten Sie doch statt dessen Überzeugungsarbeit und suchen Sie einen Konsens im Interesse aller! Das Wort „Dialog“ hat die Frau Abgeordnete Suchan-Mayr vor zwei Tagesordnungspunkten auch eingefordert. Genau das Wort „Dialog“ scheint Ihnen hier aber fremd zu sein. Dabei wäre es doch so einfach, Sie begründen den Antrag damit, dass nämlich im Interesse der Tourismuswirtschaft und des Tourismuslandes Niederösterreich es liegen muss, Forststraßen für Radfahrer zu öffnen. Ja, das ist es. Und daher müsste es doch ein Leichtes sein, auch die Waldeigentümer von den Vorzügen einer Öffnung zu überzeugen. Das ist freilich mühsamer als das Diktat von oben. Ja, die Tourismusverbände profitieren von einer Freigabe der Forststraßen für Radfahrer am meisten. Sie sollen den Forstwirten, den Waldbauern ein entsprechendes Angebot machen und auch die sich ergebenden Haftungsfragen klären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Waldeigentümer oder Forstwirte einem solchen Angebot sich grundsätzlich verschließen.

Wir Freiheitliche haben also nichts dagegen, das touristische Angebot für Radfahrer entsprechend zu erweitern und auszubauen. Ganz im Gegenteil! Aber wir bitten, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Spielregeln, sprich konsensual unter Einbindung aller Beteiligten, hier zu

agieren. Und wir werden natürlich dem Antrag der Sozialdemokratie auf keinen Fall zustimmen.  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Windholz von der SPÖ das Wort.

**Abg. Windholz MSc (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Die Coronakrise traf den Sport und den Tourismus hart. Das ist zweifelsohne unumstritten. Doch jede Krise birgt auch ihre Chance. Denn wenn man in Niederösterreich mehr denn je auf den Urlaub im eigenen Bundesland setzt, sollte man jede Chance nutzen. Die Forststraßen fürs Radfahren bzw. für Mountainbiker freizugeben, wäre so eine Chance.

Niederösterreich hätte in diesem Zusammenhang so viel zu bieten. Und nichts leichter, als die heimischen Gastwirte und Fremdenverkehrsbetriebe sowie die mehr als tausend vom Tourismus Betroffenen, mehr oder minder vom Tourismus betroffenen abhängigen Ausflugszielen mit einer eigenen Werbekampagne in Richtung Mountainbiken zu unterstützen.

Die Frau Landeshauptfrau sagt in der letzten Ausgabe der „Krone extra“, ob für Tagesausflüge oder längere Urlaube, bei uns in Niederösterreich ist das Angebot so vielfältig wie in keiner Region. Die Vielfältigkeit endet aber leider bei der Öffnung der Forststraßen. (Abg. Mag. Moser MSc: *Es gibt ja viele Wege!*)

Jetzt stellt man sich vor, wieviele –zig Kilometer mehr Radwege durch Niederösterreich angeboten werden könnten. Tourismus, Gastwirte und der Sport an sich profitierten massiv davon. Forststraßen müssen für Mountainbikes endlich freigegeben werden! Sie sind breit genug, und das hat Kollege Ecker auch ausgeführt, um ein freundschaftliches Miteinander dieser beiden ganz wichtigen Freizeitsportarten Wandern und Radfahren zu gewährleisten.

Der Wald soll allen Raum für Bewegung und Entspannung bieten. Und es muss damit Schluss sein, dass gegen Radfahrerinnen bei der Ausübung ihrer Lieblingssportart mit Verwaltungsstrafen oder zivilrechtlichen Klagen vorgegangen werden kann. Von einem Sportland Niederösterreich erwarten wir uns ein klares Bekenntnis zu unserer Forderung. Und ich bin da ganz bei der Vorsitzenden der NÖ Naturfreunde, der Abgeordneten Scheele, dass es schon lange an der Zeit ist, dass Forststraßen für die rund 800.000 Radfahrerinnen, welche jährlich zur Erholung in den Wäldern und Bergen Österreichs suchen, zu öffnen.

Jedenfalls muss es endlich aufhören, dass Mountainbikerinnen und Mountainbiker in Niederösterreich kriminalisiert werden, wenn es darum geht, ihrer Lieblingssportart nachzugehen. Die Palette der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Menschen ist heute wesentlich vielfältiger als im vorigen Jahrhundert. Dem muss der Gesetzgeber jetzt in sinnvoller Weise Rechnung tragen. Die Frage der Öffnung der Forststraßen ist daher das Gebot der Stunde. Sie sind breit genug um ein freundliches Miteinander dieser beiden ganz wichtigen Freizeitsportarten zu gewährleisten.

Als Tourismusland haben wir im Vergleich zu unseren Nachbarländern enormen Aufholbedarf, da diese bereits seit längerem auf die geänderten Bedürfnisse reagiert haben. Derzeit kommt noch hinzu, dass auf Grund der COVID-19 Krise davon auszugehen ist, dass in der nächsten Zeit die Reisefreiheit weiter massiv eingeschränkt bleiben wird und wir in Niederösterreich das touristische Angebot für Radfahrer in dieser Hinsicht attraktivieren sollen um künftige Stammgäste zu gewinnen. So kann auf kostengünstige Weise nachhaltiger Tourismus forciert werden und die heimische Tourismuswirtschaft lebenswichtige Impulse erhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bitte eines nicht vergessen, und da reflektiere ich jetzt auf die Aussage von Kollegen Teufel. Niederösterreichs Land- und Forstwirtschaft wird auf allen Ebenen großartig unterstützt. Ich finde, jetzt ist es an der Zeit, dass diese Bereiche etwas an den Tourismus und vor allem an den Sport zurückgeben. Wenn sich alle Teilnehmerinnen im Wald an Fairplayregeln halten, sehen wir kein Problem, warum man Forststraßen nicht für Mountainbikerinnen freigeben sollte. Man sieht ja auch in anderen Ländern, dass es tadellos funktioniert.

Aber zurück zu den Verhaltensregeln, die dafür Sorge tragen, dass Radfahrerinnen auf Forststraßen keine Gefährdung für sich selbst und andere darstellen. Fußgänger haben den Vorrang, Radfahrerinnen machen rechtzeitig auf sich aufmerksam. Radfahrerinnen respektieren Mensch, Natur und Tiere und hinterlassen keine Spuren. Mountainbiker fahren auf halbe Sicht und haben ihr Bike jederzeit unter Kontrolle. Befahren werden ausschließlich genehmigte Routen und Forststraßen. Gebiked wird innerhalb festgesetzter Tageszeiten, nicht in der Dämmerung und nicht in der Nacht. Forststraßen sind überwiegend private Straßen mit öffentlichem Verkehr. Das heißt, es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Mountainbiker kontrollieren das Rad regelmäßig, tragen eine Schutzausrüstung, einen Helm und führen ein Erste-Hilfe-Set mit. Und Erste Hilfe leisten ist ohnehin Pflicht. Deshalb bleibt es für uns Sozialdemokratinnen ein wichtiges Thema, da viele Forststraßen immerhin mit Unterstützung aus öffentlichen Geldern gebaut wurden, und daher sollten sie auch für alle Menschen zugänglich sein. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Christoph Kainz von der ÖVP das Wort.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Die Frau Kollegin Krismer schreit das schon quer durch den Sitzungssaal: Ja, ich bin auch bekennender Mountainbiker, mach das wirklich gerne und leidenschaftlich, genauso wie die Kollegin Krismer, die jetzt ein paar Wochen schon nicht dazugekommen ist, aber sie geht jetzt auf Urlaub, sie wird jetzt öfter auch mit dem Radl fahren. Mountainbiken machen viele. Und das ist auch genau das Spannungsfeld, in dem wir uns befinden. Ich glaube, gerade die Coronakrise hat eines klar gezeigt: Dass der Wunsch nach Bewegung, gerade natürlich auch in der Natur beim Mountainbiken auch in den letzten Wochen und Monaten zugenommen hat. Und die Forderung nach Öffnung der Forststraßen für alle ist ja keine neue. Es ist eine alte oder eine mehrfach gestellte Forderung. Die Kollegin Collini hat es auch gesagt, es gibt natürlich auch hier das Spannungsfeld zwischen dem Schutz des Eigentums und der Freigabe.

Das ist aber, glaube ich, nur die eine Seite. Wald ist ja mehr. Wald ist Erholungsraum. Wald ist Naturraum. Wald ist für die Forstwirte Lebensgrundlage und Arbeitsstätte und viele Dinge mehr. Und doch sind wir alle, glaube ich, überzeugt, dass Mountainbiken nicht nur eine Trendsportart ist, sondern eine Sportart, die sich wirklich einerseits sehr großer Beliebtheit erfreut. Und gerade für uns in Niederösterreich als Sportland und als Tourismusland, wobei beides im gleichen Ressort auch zusammenläuft, und der Landesrat Jochen Danninger auch ein bekennender Mountainbiker ist.

Gerade wir als Bundesland Niederösterreich sind uns dieser Verantwortung auch bewusst und haben in den letzten Jahren auch starke Schritte und Maßnahmen gesetzt um Mountainbiken noch attraktiver zu machen und das Streckennetz in Niederösterreich deutlich größer und breiter aufzustellen. Und das auch zu Recht. Weil wir einerseits aus der Sicht des Sportlandes natürlich hier Möglichkeiten schaffen wollen. Aber weil wir auch wissen, dass 160.000 Tagestouristen mit 30.000 Nächtigungen auch eine Wertschöpfung von rund 15 Millionen Euro in Niederösterreich lassen. Deswegen gibt es auch den Leitfaden Mountainbike in Niederösterreich. Und der Leitfaden Mountainbike in Niederösterreich ist nicht nur ein Leitfaden, worin sozusagen auf die wesentlichen Punkte eingegangen wird, sondern weil uns auch klar ist, dass wir die Voraussetzungen schaffen müssen, das Streckennetz zu erweitern.

Ich bin auch dafür, das Streckennetz zu erweitern. Und gerade wir in der Destination Wienerwald haben in den letzten Monaten durch intensivste Gespräche auch mit Stakeholdern, mit Grundeigentümern, mit allen Betroffenen das Streckennetz um rund 200 km im Wienerwald erweitert. Und wir hatten auch Hotspots. Wenn ich nur an den Anninger denke, wo wir wirklich eine Problemsituation hatten, die soweit ging, dass man fast schon im kriminellen Bereich Drähte über irgendwelche Strecken gespannt hat. Eine Sache von der ich mich klar distanzieren, die so nicht sein kann! Aber es ist gelungen, durch gute Gespräche das Streckennetz zu erweitern. Deswegen ein Danke an dieser Stelle auch an den Geschäftsführer, den Christoph Vielhaber, der in unzähligen Gesprächen gute Ergebnisse erzielt hat, womit das Land auch seine Aufgabe wahrgenommen hat. Weil ich sage nur, ein ganz entscheidender Punkt ist die Haftungsfrage. Und ich glaube, dass die Übernahme der Haftungsfrage mit der Versicherung durch das Land Niederösterreich ein ganz wesentlicher Teil dafür ist, dass wir das Streckennetz auch erweitern konnten.

Ich bringe es auf den Punkt: Wir stehen hundertprozentig dafür, dass das Mountainbiken nicht nur eine Trendsportart ist, sondern aus sportlicher Sicht und aus touristischer Sicht weiterhin ausgebaut werden soll. Aber wir verwehren uns dagegen, dass jeder überall alles darf und dass wir hier das gesamte Streckennetz im Wald freigeben. Daher lehnen wir den Antrag natürlich inhaltlich ab und stimmen dem Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 1098/A-2/34, Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Freigabe der Forststraßen für Radfahrerinnen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschuss, der da lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Der Antrag wird mit den Stimmen der FPÖ, der ÖVP, der NEOS und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Da dieser Antrag auf Ablehnung gelautet hat, kann ich natürlich aus bekannten Gründen, wie die Geschäftsordnung uns auch sagt, keine weiteren Anträge zulassen. Ich komme somit zum nächsten Tagesordnungspunkt und beabsichtige hier, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 1016/A-3/386, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend Standortgarantie für NÖ Polizeiinspektionen.

Ltg. 1018/A-3/388, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte in Niederösterreich.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche somit Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1016/A-3/386, Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend Standortgarantie für NÖ Polizeiinspektionen.

Unserer Polizei kommt ja ein zentraler Bestandteil bei wichtigen Aufgaben zu, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Um den landesweiten Schutz und die Sicherheit der Niederösterreicher garantieren zu können, bedarf es eben einer möglichst breit und flächendeckend aufgestellten Polizeistruktur, die auch jederzeit dann rasch und effizient handlungsfähig ist. Und eben um weitere Schließungen, wie schon 2014 von Polizeiinspektionen zu verhindern, bedarf es einer umfassenden Standortgarantie, die dieser Antrag einverlangt, für alle Inspektionen in Niederösterreich. Sowie einer landesweiten Bedarfserhebung für potenzielle neue Dienststellen im Umfeld von bekannten Kriminalhotspots.

Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich berichte zum nächsten Geschäftsstück mit der Zahl Ltg. 1018/A-3/388, Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte in Niederösterreich.

Wir haben heute einen so hohen Migrationsdruck wie seit dem Jahr 2015. Es reißt die illegale Migration nach Österreich nicht ab – ganz im Gegenteil: Alleine im Zeitraum 1. Jänner bis 2. Februar dieses Jahres wurden 2.229 illegale Migranten aufgegriffen. In Niederösterreich konnten vor Jahresbeginn bis zum 4. Februar bereits mehr als 380 Illegale angehalten und aufgegriffen

werden. Und neben Wien und dem Burgenland steht daher Niederösterreich ganz klar als Hauptziel illegale Migration im Fokus.

Bei den aufgegriffenen Personen handelt es sich zum Großteil um geschleppte bzw. rechtswidrig aufhältige Personen, die auch wieder sehr oftmals über die Balkanroute und Ungarn nach Österreich kommen. Ein Rückgang beim Zustrom von Migranten nach Europa und somit auch nach Österreich ist nicht zu erwarten.

In unserem Land setzt bis dato ausschließlich das Burgenland mit dem sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz Migration auf einen aktiven Grenzschutz. Und hier überwacht das Bundesheer in enger Zusammenarbeit mit der Polizei die Grenzen zu Ungarn und zu Slowenien. Dieser Einsatz steht außer Frage. Im Vorjahr konnten im Burgenland durch den Einsatz unseres Bundesheeres 1.350 Personen aufgegriffen werden.

Um der illegalen Migration aktiv entgegenzutreten, um unsere Grenzen effektiv zu schützen sowie die Sicherheit und die Ordnung im Bundesland Niederösterreich aufrechterhalten zu können, braucht es daher einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz, Migration an Niederösterreichs Außengrenzen zur tschechischen Republik und auch zur slowakischen Republik.

Der Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses dazu lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Frau Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Standortgarantie für die Polizei. Abgesehen vom ständigen Versuch, Polizeipräsenz und Kriminalität irgendwie zu korrelieren, eine Standortgarantie garantiert den Standort meistens mit einer zeitlichen Begrenzung und sonst nichts.

Was wird genau garantiert? Das Status Quo: Keine Veränderung, keine Zukunftsorientierung, Verkrustung, „*more of the same*“. Ich erinnere an den Heizer, der auf der Elektrolok mitfahren durfte.

Was wir benötigen ist keine Standortgarantie, sondern eine moderne, funktionierende, gut ausgerüstete Polizei. Und zwar dort, wo sie gebraucht wird. Nicht wo zufällig aus historischen Gründen ein Polizeistandort ist. Allerdings kommt im Antrag immerhin auch dieser Aspekt vor. Da liest man von Bedarfsanalyse und Evaluierung potenzieller neuer Standorte. Das ist leider nicht in der Überschrift gestanden, sonst hätte die ÖVP vielleicht einen „34er“ daraus gemacht.

Und was wir nicht brauchen bei der Polizei sind interne Streitereien über Zuständigkeiten, Überfälle auf das BVT, holprige Zusammenarbeit mit der Justiz, Weitergabe von internen Daten und so weiter. Also da müsste man auch reinschauen. Daher: Reform und Analyse statt Standortgarantie. Das wäre unser Weg. Wir werden daher dem negativen Ausschussantrag zustimmen.

Noch ganz kurz zum sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz. Abgesehen von Fragen der Effizienz, den Kosten und der Tatsache, dass die Balkanroute ja bekanntlich geschlossen ist, Kollege Landbauer hat heute in einem früheren Beitrag ja selbst gesagt, dass bei diesem Assistenzeinsatz quasi das letzte Aufgebot dort steht, schlecht ausgerüstet und auch schlecht ausgebildet. Ich halte es persönlich für unverantwortlich, dort kurz ausgebildete Präsenzdienster mit geladenen Waffen patrouillieren zu lassen, die dann im Ernstfall vielleicht auf kampferprobte Kriegsflüchtlinge treffen, die wirklich wissen, wie es geht.

Dieser Assistenzeinsatz, meine Damen und Herren, ist eine Show zur Beruhigung der örtlichen Bevölkerung und daher in dieser Form entbehrlich. Und wir werden auch hier dem Negativausschussantrag zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Georg Ecker von den Grünen das Wort.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Polizeipostenschließungen in Niederösterreich sind leider keine Seltenheit, wenn man sich die letzten zwei Jahrzehnte so anschaut. Ich erinnere an 2014, wo die heutige Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner als Innenministerin für zahlreiche Schließungen in ganz Österreich, aber auch in Niederösterreich, verantwortlich war. Meine Kollegin Helga Krismer hat, wie sie frisch in

den Landtag gekommen ist vor einigen Jahren, nämlich im Jahr 2004, Polizeiposten in ganz Niederösterreich besucht, die damals von der Schließung betroffen waren und die dann auch geschlossen wurden. Weil es eben wichtig ist für die ländlichen Regionen, eine Polizei vor Ort zu haben. Weil es wichtig ist für das Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort.

Und jetzt raten Sie einmal, welche Partei damals, Anfang der 2000er Jahre, in der Regierung war und diese Postenschließungen mitgetragen hat. Das ist nämlich genau die Partei, die uns heute hier mit diesem Antrag beschäftigt und gegen Postenschließungen auftritt, nämlich die FPÖ. Ihr ward es damals, ihr habt 120 Posten in ganz Österreich, viele davon in Niederösterreich, schließen lassen. Und das hat natürlich das Sicherheitsgefühl der Menschen negativ beeinflusst und hat auch den ländlichen Raum geschwächt.

Erzählen Sie uns nichts von Sicherheit, Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ. Ihr habt mehrmals bewiesen, dass ihr eine Unsicherheitspartei seid. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und was 2004 für uns Grüne gegolten hat hier in Niederösterreich, das gilt auch noch im Jahr 2020. Wir stehen auch heute dazu, dass es ein flächendeckendes Netz an Polizeiposten braucht, eben um das ländliche Gebiet zu versorgen und eine flächendeckende Versorgung mit einer ausreichenden Sicherheitsinfrastruktur sicherzustellen. Wir werden diesem Antrag damit unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Handler von der FPÖ das Wort.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ja, wir haben im Krisenjahr 2015 eine Migrationswelle in Österreich erlebt und sind hier regelrecht an den Grenzen, und hier vor allem in Spielfeld und auch in Nickelsdorf, regelrecht überrannt worden. Damals waren auch die Behörden und die Einsatzkräfte, wie die Polizei und das Bundesheer, ich würde nicht sagen überfordert, aber durch den großen Druck und durch die riesige Größe dieser Flüchtlingswelle außer Stande, hier eine ordentliche Kontrolle an den Grenzen durchzuführen. Deswegen hat auch der damalige Innenminister Herbert Kickl bereits im Jahr 2018 eine Grenzschutzübung mit der Polizei und dem Bundesheer durchgeführt. Damals war es aber so, dass die Medien auch negativ berichteten, was das soll, wieviel das kostet usw. Aber ich möchte jetzt nur hier eines anführen: Auch vor einigen Tagen gab es in Nickelsdorf mit der Polizei und Bundesheer eine Grenzschutzübung. Da war der mediale Aufschrei nicht so hoch. Vielleicht nur, weil diese zwei Ministerien jetzt von der ÖVP geführt sind und nicht durch die FPÖ?

Der einzige Aufschrei, und der Widerstand hat ein bisschen eine Kritik, was da hier geäußert wurde, war seitens des Landeshauptmannes Doskozil, der das als reine Showpolitik betrachtet hat. Aber ich bin der Meinung, dass die Einsatzorganisationen, wozu Polizei und Bundesheer gehören, aber auch alle anderen Organisationen, hier gemeinschaftlich üben sollen und müssen um die Aufgabengebiete abzustecken und auch die Synergien zu nutzen. Damit jeder weiß, was der andere kann, ist es hier auch notwendig, das auszubilden, zu üben, damit ich einen aktiven Grenzschutz durchführen kann.

Wir haben es in der Antragsbegründung schon gehört. Vom 1. Jänner bis 2. Februar gab es 2.229 Aufgriffe. Und im gleichen Zeitraum gab es auch 1.534 Asylanträge. Und es wurden alleine in Niederösterreich 380 illegale Migranten angehalten bzw. aufgegriffen. Wenn man die Zahlen des Innenministeriums ansieht, wird sich das auch in Zukunft nicht entspannen, sondern die Zahlen steigen kontinuierlich an. Wenn man auch den Blick Richtung Türkei wirft, an die Grenzen, wie die Zustände sind, sind wir auch nicht davor gefeit, dass wir eine Flüchtlingswelle wie 2015 wieder erleben. Und das vielleicht im heurigen Jahr oder vielleicht nächstem Jahr. Das muss verhindert werden.

Zum Assistenzeinsatz selbst: Ausschließlich das Burgenland hat hier einen durchgehenden sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an der Grenze, wo das Österreichische Bundesheer eng mit der Polizei zusammenarbeitet und ungefähr 400 Soldaten im Einsatz stehen. In diesem Einsatz stehen nicht nur aktive Kadersoldaten, sondern auch Milizsoldaten und Grundwehrdiener. Hier muss ich Danke sagen allen Soldaten, die im Dienst und im Einsatz für die Republik Österreich stehen. Ich möchte hier Herrn Abgeordneten Hofer-Gruber einmal eine Wortmeldung zurückgeben: Weil die Grundwehrdiener erst ab dem 4. Monat der Ausbildung in einen Einsatz gehen dürfen und sie diese drei Monate davor auch dementsprechend ausgebildet werden, dass sie diese Aufgaben bestehen. Das ist eine Diskreditierung der Grundwehrdiener und ein Schlechttreden des Grundwehrdienstes, was Sie hier von sich gegeben haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Erfolg des Assistenzeinsatzes im Burgenland steht außer Frage, und deswegen fordern wir auch hier den Assistenzeinsatz, den „sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz Migration“ auch für die niederösterreichischen Außengrenzen zur Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik auszudehnen. Aber für mich hat es den Anschein, dass vielleicht die ÖVP das aus einem Grund nicht will, auch wenn jetzt die Zahlen der illegalen Migration steigen, weil man dann vielleicht wieder in das Bundesheer investieren müsste, um hier die notwendigen Gerätschaften anzuschaffen. Und da bin ich bei Nachtsichtgeräten, Wärmebildgeräten oder Radargeräten, damit ich einen ordentlichen Grenzschutz durchführen kann. Das ist auch teilweise im Burgenland schon

mangelhaft, wenn man das Gerät österreichweit zusammenkarren muss und dadurch die Ausbildung in anderen Bereichen leidet.

Das leitet mich gleich über zur Standortgarantie für Polizeiinspektionen. Im Jahr 2014 hat die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner die Schließung von insgesamt 122 Polizeiinspektionen angeordnet. Davon waren alleine in Niederösterreich 21 Dienststellen betroffen. Damit ist es zu einer Ausdünnung der Polizeidienststellen gekommen.

*(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

Und es steht nicht außer Raum, dass neben der Bundesheerstrukturreform auch bei der Polizei Reformen heranstehen. Deswegen haben wir diesen Antrag zur Sicherstellung der Polizeiinspektionen gestellt, weil es auch bei der Polizei zu vermehrten Aufgaben kommt, wenn man etwa die illegale Migration betrachtet. Wir brauchen nur nach Frankreich zu schauen oder nach Stuttgart, wie schnell hier gewalttätige Aufstände ausgetragen werden, und das auf öffentlichen Straßen, und hier auch teilweise, so wie es in Frankreich war, Soldaten zum Einsatz kommen. Das spricht nicht für eine Migrationspolitik die wir in Europa als erfolgreich verkaufen könnten. Aber da können wir auch den Blick nach Wien richten, wo auch gewalttätige Ausschreitungen waren, Sachbeschädigungen. Da haben wir in Österreich noch viel aufzuarbeiten. Deswegen ist es wichtig, die illegale Migration bereits an der Grenze zu stoppen und hier einen aktiven Grenzschutz zu betreiben. Und das im Verbund mit der Polizei.

Zum Herrn Abgeordneten Ecker möchte ich sagen, wenn er die FPÖ als Unsicherheitspartei bezeichnet und wir hier zwei Anträge einbringen, die im Bereich der Sicherheit liegen, das heißt, erstens aktiver Grenzschutz zur Abwehr von illegaler Migration und zum Erhalt der Polizeiinspektionen, dass es nicht zu weiterer Ausdünnung kommt, dann möchte ich Ihnen nur sagen, ja, wenn ihr dafür seid, dass ihr die Sicherheitspartei seid, die neue, dann stimmt dem Antrag zu. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Hannes Weninger, SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden diesem Antrag auf Erhalt der Polizeiinspektionen in Niederösterreich trotz der Rede des Genossen Handler zustimmen. Nicht weil er so substantiell ist, sondern weil es wahrscheinlich niemanden gibt in Niederösterreich, der weitere Schließungen von Polizeiinspektionen will. Es schadet nichts wenn man das noch einmal beschließt. Dagegen wird niemand etwas haben können.

Ich möchte aber die Gelegenheit dazu verwenden um mich genau in dieser Situation der COVID-19 Krise auch bei den Polizistinnen und Polizisten für ihre Einsatzbereitschaft zu bedanken. Es war in den letzten Wochen nicht leicht. Einerseits verändert sich die gesellschaftliche Einstellung auch gegenüber der Polizei, aber auch Menschen, die im Rettungsdienst tätig sind. Wir kennen das mit Anpöbelungen, mit Behinderungen der Arbeit, mit Selfies bei Unfällen etc.

Auf der anderen Seite haben es die Polizistinnen und Polizisten auch nicht leicht gehabt, in dieser Situation zwischen Gesetzgebung und Verordnung und demjenigen, was in Pressekonferenzen kommuniziert wurde, zu unterscheiden. Und da ist es doch zu teilweise massiven Strafen gekommen, für die die Polizisten den Kopf hinhalten müssen, weil sie einfach das geglaubt haben, was am Vortag die Bundesregierung in einer Pressekonferenz formuliert hat. In Niederösterreich sind wir da Gott sei Dank auf einem guten Weg, dass all diese zu Unrecht verhängten Verwaltungsstrafen hoffentlich auch sehr rasch, entweder nicht eingehoben werden oder zurückbezahlt werden. Ich glaube, dass die Polizistinnen und Polizisten auf jeden Fall zu den Helden des Alltags in dieser Coronakrise und weit darüber hinaus gehören.

Ich möchte aber abschließend noch kurz auf den Kollegen Schödinger von der ÖVP eingehen, auf seine Ausführungen eingehen. Auch wenn er erst nach mir redet. Aber wir wissen ja im Wesentlichen, was bei Sicherheitsdebatten, was von Seiten der ÖVP kommen wird. Und bin mir fast sicher, dass er mich nicht enttäuschen wird. Lieber Kollege Schödinger, es nutzt nichts, Sicherheit kann man nicht schönreden. Sicherheit ist real messbar auf der einen Seite, anhand von Polizeistatistiken. Und Sicherheit ist auf der anderen Seite ein subjektives Gefühl. Wir als Politik haben die Aufgabe, beides sicherzustellen. Und dazu ist neben allen anderen Maßnahmen am Wichtigsten, dass die personelle Ausstattung der Polizei auch in Niederösterreich garantiert ist.

Und wenn Sie jetzt wieder daherkommen werden und sagen, wir kriegen 360 neue Polizistinnen und Polizisten in Niederösterreich, dann klingt das hervorragend. Aber dann würde ich Sie auch bitten, den zweiten Teil des Satzes hinzuzufügen: Dass nämlich 500 Abgänge dem gegenüber stehen aus Pensionierungen, Versetzungen etc. Das heißt, seit Jahren, und noch bis zum Jahr 2023, und Kollege Karner, der leider jetzt nicht zu Wort kommt, kann mir als Sicherheitsexperte das bestätigen, haben wir einen Nettoabgang. Dass unsere Forderung nicht nur Qualifikation, bessere Entlohnung, bessere Ausrüstung, bessere Qualifizierung, sondern auch mehr Personal für die niederösterreichische Polizei. Wir werden dem Antrag zustimmen. Den Antrag über die militärische Präsenz an den Grenzen werden wir ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Nach den prophetischen Worten von Hannes Weninger erteile ich Gerhard Schödinger das Wort.

**Abg. Schödinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sicherheit kann man nicht schön reden! Wir in Niederösterreich haben die Sicherheit, die wir uns auch immer gewünscht haben. Das muss man schon einmal klar sagen. Wir haben hier eine Struktur, nämlich nach 2014 mit der Dienststellenstrukturanpassung haben wir eine Struktur erreicht, die heute ein für die Bevölkerung doch sehr zufriedenstellendes Sicherheitsgefühl und -System für die Bevölkerung darstellt.

Warum? Der Kollege Handler hat hingewiesen auf die großen Demonstrationen und dergleichen und gleichzeitig kritisiert, dass damals diese Dienststellen geschlossen wurden. Die Dienststellen sind aus einem einfachen Grund geschlossen worden: Es waren Dienststellen mit 2, 3, 4 und 5 Beamten, die genau in diesem Fall am allerwenigsten Maßnahmen setzen hätten können! Es war gefährlich zu dieser Zeit schon, als einzelne Kollegen Nachtdienst verrichtet haben und alleine Streife gefahren sind. Das macht ja nicht wirklich Sinn! Und genau der Fokus auf die Sicherheit auch für die Beamten gerichtet und auf eine effiziente Sicherheitsdienstleistung für die Bevölkerung hat diese Dienststellenstrukturanpassung beflügelt.

Wenn ich mir heute anschau, wir haben in Niederösterreich 208 Polizeiinspektionen und wir haben 10 Autobahnpolizeiinspektionen und 7 Fremden- und Grenzpolizeiinspektionen – den Rest spare ich mir – und ich dann anschau, was wir in Niederösterreich und Österreich auch an Kriminalitätszahlen zu gewärtigen haben, so sehen wir, dass im Großen und Ganzen die Kriminalität doch sehr gut bekämpft wird. Und zwar jetzt nicht immer mit dem Fokus darauf, dass wir zu wenig Personal haben, wir haben nämlich genügend Personal, es wird auch genügend Personal aufgenommen im Hinblick auf die Pensionierungen. *(Abg. Weninger: Habe ich doch Recht gehabt!)*

Es wurde auch umgruppiert, dass etwa die Polizeischüler, das sind 2.000 Planstellen, dass diese Polizeischüler jetzt nicht mehr im Gesamtplan drinnen sind, sondern die wurden herausgenommen. Ich denke, dass das die Maßnahmen sind, die wir wollen.

Wir haben auch eine Fülle an wirklich hervorragenden Innenministern und Innenministerinnen gehabt mit einem kurzen Intermezzo eines Herrn Kickl, aber das hat sich relativ schnell bereinigt. Und wir sind heute wieder auf dem Weg, ein sicheres Land zu sein und auch zu bleiben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Weninger: Ich werde die Gratulation dem Herrn Schlögl ausrichten!)*

Einen wichtigen Punkt möchte ich dabei noch hervorheben. Und zwar ist es die Entwicklung der Eigentumskriminalität. Die Entwicklung der Eigentumskriminalität geht stark zurück. Und das war

eigentlich das, worauf wir wirklich in den letzten Jahren Schwerpunkte gelegt haben, um Wohnungseinbrüche, Hauseinbrüche hintanzuhalten.

Ein wichtiger Punkt dabei ist aber auch die Cyberkriminalität, alles was sich über das Internet abspielt. Und da ist natürlich unser Ministerium, unser Innenministerium gefordert, auch dementsprechend flexibel die Leute so einzusetzen, dass wir hier am effizientesten arbeiten. Der Antrag, jetzt keine Polizeiinspektionen zu schließen, ich habe mich erkundigt, es ist nicht beabsichtigt, eine Polizeiinspektion zu schließen. Aber das heißt nicht für alle Zeiten, dass wir nicht Strukturänderungen vornehmen müssen, wenn die Internetkriminalität, die Cyberkriminalität noch weiter so steigt.

Also ich bin der Meinung, und das lässt sich auch mit objektiven Zahlen nachvollziehen, dass die Arbeit unseres Innenministeriums hervorragend ist. Dass wir keine Polizeiinspektionen schließen. Und vor allem, dass das Gefühl unserer hervorragenden Polizistinnen und Polizisten draußen im Außendienst, hin bis zu den Leitungs- und Führungsstellen, ein hervorragendes ist um unsere Sicherheit zu gewährleisten.

Ein zweiter Punkt, und der ist mir ganz besonders wichtig, ist der sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres. Da muss man zwei Sachen unterscheiden. Und hier scheinen die Freiheitlichen nicht wirklich zu wissen, was in Österreich vorgeht. Dieser Antrag läuft nämlich komplett ins Leere. Warum? Aus einem einfachen Grund: Der Rest von Niederösterreich ist nämlich nicht alles, aber die Grenzen von Niederösterreich mit dem Bundesheer zu überwachen, überwachen zu lassen, hat eigentlich nicht wirklich Sinn. Aus einem einfachen Grund: Zwischen der Slowakei und Tschechien und Österreich gilt der Schengen-Vertrag nach wie vor! Die Schengen-Kontrollen, also die Schengen-Reisemöglichkeit zu Ungarn sind eingeschränkt. Das heißt, in diesem Fall wurde das Schengen-Regime ausgesetzt und damit auch eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen, das Bundesheer an der grünen Grenze einzusetzen. In Niederösterreich macht das null Sinn. Weil dort kann jeder über die Grenze gehen wo er will. Es wird aber kein Illegaler dort kommen, die nehmen nämlich, wenn sie kommen, die Hauptverkehrsrouen, in Fahrzeugen versteckt. Weil es nicht notwendig ist, dass er über die grüne Grenze geht. *(Abg. Landbauer MA: Falsch aufgeschrieben und völlig falsch widergegeben!)*

Zwei Punkte dazu: Ich weiß, wovon ich rede! Aus einem einfachen Grund: Ich habe bei Schengen mitverhandelt. Ich war bei Verhandlungsgruppen dabei. Ich bin Leiter einer internationalen Polizeidienststelle und ich weiß, wie das funktioniert. Also da muss ich schon dazu sagen, ihr wisst überhaupt nicht, was sich dort abspielt, wie es draußen rechtlich wirklich funktioniert und dass es einen riesengroßen Unterschied gibt zwischen dem Burgenland und den Grenzkontrollen dort und

der Grenzüberwachung in Niederösterreich. Wir brauchen Schwerpunktkontrollen auf den Durchzugsstrecken und wir brauchen niemanden vom Bundesheer im grünen Wald, solange dieses Schengen-Regime gilt! Ich bedanke mich aber an dieser Stelle bei allen, die uns jetzt in diesen schweren Zeiten von COVID-19 vom Bundesheer und von der Polizei so eine hervorragende Dienstleistung erbracht haben. Nämlich da genau war der Zeitpunkt, wo die Grenzkontrollen aufgehoben waren und da waren diese Kontrollen auch nötig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen sage ich, es wäre gut, wenn die FPÖ vielleicht sich einmal auch näher erkundigen würde, wie das Schengen-System funktioniert. Und wenn es dann noch Bedarf gibt, es gibt im Innenministerium hervorragende Leute, die das super erklären können. Wir sind zufrieden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Zusätzlich zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Warum ich mich kurz noch einmal zu Wort melde hat nichts mit dem Herrn Vorredner da zu tun, sondern ich wollte noch einmal kurz eingehen auf den Kollegen Hofer-Gruber, der gemeint hat, moderne Polizeiarbeit sieht irgendwie aus. Was er nicht genau definieren hat können, aber es hätte nicht mit der Anzahl der Polizeiposten zu tun.

Ich möchte hier mich nicht in Details verlieren, ob Abgänge, wieviel Polizisten kommen und auf und nieder. Sondern es ist ganz klar, warum die Österreichische Polizei, früher auch Gendarmerie, ein derartiges Vertrauen in der österreichischen Bevölkerung genossen hat und bis heute genießt. Es ist einfach der Tatsache geschuldet, dass wir kleine Polizeiposten und Einheiten haben, früher in Wien noch die Grätzpolizei, und am Land die diversen kleinen Polizeiposten bis heute. Das hat nämlich den Vorteil, dass natürlich der Polizist seine Bevölkerung kennt und die Bevölkerung den Polizisten. Und das ist eine Entscheidung, die nach 1945 in Österreich getroffen worden ist, die absolut richtig ist und für die steht die Freiheitliche Partei bis heute. Dass wir regional die Polizei verankern müssen! Und das ist die Grundlage, warum die Polizei bis zum heutigen Tage so verankert in der Bevölkerung ist und so eine große Wertschätzung verdient. Da dürfen, glaube ich, einmal alle applaudieren jetzt, ja? *(Beifall bei der FPÖ, Teilen der ÖVP, NEOS und Teilen der SPÖ.)*

Und auf den Kollegen von der ÖVP möchte ich jetzt nicht wirklich näher eingehen. Dankeschön!  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** In der Sekunde zu Wort gemeldet hat sich Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich weiß ja, dass man uns gern missversteht. Auch diesmal wieder. Ich habe mich nicht dafür ausgesprochen, Polizeiposten zu schließen. Ich habe gesagt, was wir benötigen ist keine Standortgarantie, sondern eine moderne, funktionierende, gut ausgerüstete Polizei dort, wo sie gebraucht wird, nicht dort, wo zufällig gerade ein Standort ist. Wenn Sie daraus schließen, dass wir Polizeiposten schließen wollen, dann tun Sie das. Aber dann haben Sie halt nicht zugehört. Danke!  
(Beifall bei den NEOS.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist somit endgültig erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1016/A-3/386, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend Standortgarantie für NÖ Polizeiinspektionen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, dieser lautet, der Antrag wird abgelehnt:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1018/A-3/388, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. betreffend sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, dieser lautet, der Antrag wird abgelehnt:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der NEOS und damit mit Mehrheit angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 1010/A-3/383, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen.

Ltg. 1012/A-3/384, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend leistungsorientierte Maturaprüfungen.

Ltg. 1039/A-3/395, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend kostenlose Nachhilfe an NÖ Schulen.

Ltg. 1161/P-3/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Frau Abgeordnete Aigner und anschließend Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich berichte zu Ltg. 1010/A-3/383. Ein Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen.

Nur die wenigsten Schüler haben eine genaue Vorstellung davon, welchen Beruf sie einmal ausüben wollen oder für welches Studium sie sich inskribieren werden. Umso wichtiger ist es, dass bereits in der Schule beratend zur Seite gestanden wird. Ich stelle daher den Antrag des Bildungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 1012/A-3/384, einem Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend leistungsorientierte Maturaprüfungen.

In der Praxis zeigt sich, dass das Gesetz bei den Maturaprüfungen viel Spielraum zulässt. Die Voraussetzungen für die Prüfungen an den verschiedenen Schulen unterscheiden sich erheblich. Während in manchen Schulen die Deutsch-Matura mit Stift auf Papier geschrieben werden muss, darf diese in anderen Schulen gar mit Rechtschreibhilfe auf dem Computer verfasst werden. Selbiges passiert im Fach Mathematik. Während viele Schüler auf die Mindestanforderungen technischer Hilfsmittel angewiesen sind, genießen andere das Privileg der Verwendung spezieller Mathematik-Software. Es zeigt sich also, dass die Rahmenbedingungen nicht für alle Schüler dieselben sind. Von einer Chancengleichheit kann unter diesen Umständen nicht ausgegangen werden.

Ich stelle daher den Antrag des Bildungsausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Als Letztes berichte ich zu Ltg. 1039/A-3/395, ein Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend kostenlose Nachhilfe an NÖ Schulen.

Immer mehr Schüler benötigen Nachhilfe. In den letzten beiden Jahren gab es einen besonders großen Sprung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es ein adäquates Angebot an Nachhilfestunden während des Schuljahres um Schüler bestmöglichst auf Schularbeiten und Tests vorzubereiten und sie bei Schwächen in speziellen Themenbereichen besonders zu fördern. Diese Nachhilfe muss jedoch für die Schüler kostenlos sein und vom Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel muss ein in Niederösterreich flächendeckendes Nachhilfesystem ab der Sekundarstufe 1 sein, bei dem die Schüler an mindestens zwei Nachmittagen in der Woche die Möglichkeit bekommen, nach dem regulären Unterricht in sämtlichen, auf den Lehrplan der aktuellen Schulstufe stehenden Fächern Nachhilfeeinheiten in Anspruch zu nehmen.

Ich stelle daher den Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1161/P-3/1, einer Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018.

Mit dem Pädagogikpaket 2018 wurde vom Bundesgesetzgeber unter anderem das Schulorganisationsgesetz geändert um eine Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule durch inhaltlich pädagogische Regelungen zu erreichen. Auf Grund dieser grundsatzgesetzlichen Regelung ergibt sich auch ein Anpassungsbedarf im NÖ Pflichtschulgesetz 2018, dem mit dieser Novelle entsprochen wird. Es gibt dabei auch Änderungen über die Fortbildung von Betreuungspersonal und Verweisbestimmungen, die in dieser Vorlage korrigiert werden.

Ich komme damit zum Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in die Debatte ein. Als erste zu Wort gelangt Frau Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben jetzt wieder einmal das Pflichtschulgesetz im Plenum und die Schritte, die wir heute beschließen, das ist gut so, die gehen in die richtige Richtung. Doch von den großen Reform- und Erneuerungsschritten, die unser Bildungssystem braucht, die es brauchen würde, damit wir allen Kindern die Flügel heben, davon sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Eines unserer größten Probleme, die wir im Schulbereich haben und das ja auch verhindert, dass wir endlich vorankommen, zeigt sich auch heute wieder. Es ist die Zersplitterung von Kompetenzen und Zuständigkeiten auf Bund, auf Länder, auf Gemeinden. Und eine Frage, die gern wie eine heiße Kartoffel zwischen den Ebenen im Kreis herumgereicht wird, ist die Frage wer zahlt was?

So lange wir diesen Wirrwarr und diesen gordischen Knoten nicht auflösen, so lange werden unsere Kinder nicht die beste Bildung in diesem Land bekommen. Aber das würde es brauchen. Wir würden fundamentale Erneuerungen im Bildungssystem brauchen. Denn Bildung ist quasi der Rohstoff unseres Landes. Wie wir vorher schon gehört haben bei der Elementarpädagogik: Bildung ist das Fundament für ein gelingendes Leben jedes Einzelnen.

Gehen wir in medias res und schauen wir uns die heutigen gesetzlichen Änderungen an. Ein Teil bezieht sich auf die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonal. Und auch da tritt wieder einmal sichtbar zutage, was wir da in Österreich eigentlich für einen Murx beieinander haben. Der Bund erlässt die Gesetze, die Länder führen sie nach eigenem Gutdünken, das haben wir auch bei der Lesethematik vor kurzem hier diskutiert, aus. Und für das Betreuungspersonal, sei es die Auswahl, genauso wie für die Aus- und Weiterbildung, sind die Gemeinden zuständig. Das heißt, der Chef und der Vorgesetzte ist somit schlussendlich der Bürgermeister und nicht die Schulleitung. Und das wäre doch sehr wohl pädagogisch sinnvoll als auch mit dem Blick auf die Personalführung oftmals sehr sinnstiftend.

Die Gemeinde trägt auch die finanzielle Last für die Nachmittagsbetreuung. Und da das Geld dort immer enger wird, kann man sich vorstellen, was das natürlich mit der Quantität und der Qualität der Nachmittagsbetreuung macht. Und ich möchte schon klarstellen, ich will keiner Gemeinde einen Vorwurf machen. Ich weiß, dass sich hier alle nach der Decke strecken. Es geht mir wirklich nur darum, hier aufzuzeigen, dass wir hier wirklich Probleme haben, die systemimmanent sind und dass wir wirklich eine grundlegende Erneuerung brauchen. Im Moment ist es so, ausbaden müssen die Probleme, die wir haben, die Strukturprobleme vor allen Dingen, unsere Kinder. Und jetzt im konkreten Fall jene Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung mehr Unterstützung brauchen würden.

Und darum bin ich, ebenso wie das zahlreiche Expertinnen und Experten auch sehen, wirklich ein großer Fan der Ganztagschulen. Und dort, das muss ich auch anmerken, die verschränkte Form. Weil Ganztagschulen, die sind wirklich eine große Chance, gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten. Und da wir Neos kein Kind zurücklassen wollen und ganz klar der Meinung sind, dass es eine Kernaufgabe verantwortungsvoller Politik ist, allen Kindern eine gute Chance mit auf dem Weg zu geben, plädieren wir wirklich für einen raschen und umfassenden Ausbau der ganztägigen Schulformen.

Was sich hier bei dieser Thematik in Niederösterreich zeigt, das ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis. Wir haben hier tausend Pflichtschulen in Niederösterreich und an ganzen 14 Standorten gibt es Ganztagesklassen. Ich finde schon, dass das eine traurige Bilanz ist. Wir brauchen hier wirklich einen zügigen Ausbau. Und Anträge habe ich heute viele mitgebracht, auch hierzu habe ich einen Antrag eingebracht, den ich dann am Ende verlesen werde.

Einen weiteren Antrag habe ich mitgebracht, der betrifft wirklich die echte Abschaffung des Schulsprengelzwangs, sowohl für die Mittelschulen als auch für die Volksschulen. Wir begrüßen diesen ersten Schritt in Richtung freie Schulwahl wirklich sehr. Aber es geht uns noch nicht weit genug. Die Lockerung des Schulsprengelzwangs, die betrifft jetzt die Mittelschulen, nicht jedoch die Volksschulen. Dort entscheidet nach wie vor die Postleitzahl bzw. die Bürgermeister, an welche Schule dein Kind gehen darf. Und das finden wir einfach nicht richtig!

Die Familien sollen entscheiden können, welche Schule die passende Schule für das Kind ist. Ganz egal ob das die Mittelschule ist oder die Volksschule ist. Und das Argument, das man hier in den Unterlagen auch sieht, auch nachlesen kann, dass dann gut ausgestattete Schulen einen stärkeren Zulauf hätten, das, muss ich sagen, das finde ich an dieser Stelle eine Themenverfehlung. Denn alle Schulen müssen gut ausgestattet sein. Und am Ende des Tages ist es auch die Aufgabe der Schulleitung, einer mündigen Schule mit Eigenverantwortung beim

Budget ..., das ist unser Zielbild, mit Eigenverantwortung in der personellen Besetzung und im pädagogischen Konzept, damit eine Vielfalt an Topqualität hier im Ausbildungsbereich entsteht und sich diese Frage dann gar nicht mehr stellt ... Ich finde, das muss das Zielbild sein, dass wir nur noch Top-Schulen haben und eine große Vielfalt an Konzepten hier anbieten können.

Und ja, ein Argument, das sehe ich, selbstverständlich gibt es sie, die Schulen, die ganz besondere Herausforderungen haben. Das sind die Brennpunktschulen. Und diese Schulen, und das ist auch ganz klar, diese Schulen die brauchen ein Sonderbudget. Wir Neos nennen das Chancenbudget. Dass auch diese Schulen die Möglichkeit haben, weil die großen Aufgaben, die sie stemmen müssen, damit sie diese wirklich gut bewältigen können, und so auch diese Schulen zu einem attraktiven Standort werden.

Abschließend zu den Anträgen, die von der FPÖ eingebracht worden sind. Der Antrag für ein verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung sowie jenen zu vergleichbaren Voraussetzungen bei Maturaprüfungen, diese Anträge, denen würden wir zustimmen, wenn wir könnten. Weil sie sind ja von den Schülervvertretungen direkt an die Fraktionen herangetragen worden. Und ich finde, dass wir die Anliegen der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen sollten. Es würde nämlich einen guten Grund geben, warum die Betroffenen hier mit Anträgen auf uns zukommen und hier um Lösungen bitten. Ich finde, da muss man hinschauen.

Der Antrag für kostenlose Nachhilfe, dem stimmen wir darum nicht zu, weil wir grundsätzlich ein ganz anderes Bild von Schule haben. Wir sind der Meinung, dass Schule so stattfinden muss, dass gar keine Nachhilfe gebraucht wird. Unsere Lösungen sind Ganztageschule, qualitätsorientierte Nachmittagsbetreuung. In diesem Jahr, in diesem Sommer wäre das vor allen Dingen auch eine Summerschool gewesen, die diesen Namen auch verdient. Und verstärkter und viel gezielter und für die Familie kostenloser Förderunterricht direkt an den Schulen. Das muss das Rezept sein. Und hierzu habe ich auch noch einen entsprechenden Antrag mitgebracht. Ich darf unsere Anträge nun verlesen.

Der Antrag 1, hier geht's um den Ausbau von Förderunterricht an Niederösterreichs Pflichtschulen  
(liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1039/A-3/395-2020 betreffend:  
„Ausbau des Förderunterrichts an NÖ Pflichtschulen“.

Die AK-NÖ bezifferte jüngst den Aufwand, den niederösterreichische Eltern im vergangenen Jahr für außerschulische Nachhilfe zu leisten hatten mit rund 16 Mio. Euro. Dabei wurde ein Betrag von rund 460 Euro pro schulpflichtiges Kind ermittelt. Was sagt das über unser Schulsystem?

Jedenfalls, dass - im Gegenwert von 16 Mio. Euro - die Wissensvermittlung an den Schulen, aus welchen Gründen auch immer, nicht so funktioniert, wie es wünschenswert wäre. Nicht erhoben bleibt hierbei auch die Dunkelziffer jener Kinder und Jugendlichen, die zwar Bedarf an Nachhilfe hätten, deren Eltern sich aber die entsprechenden Kosten nicht leisten können oder wollen.

Wenn wir also kein Kind zurücklassen wollen, müssen wir schnellstmöglich dafür Sorge trage, dass der Bedarf an außerschulischer Nachhilfe sinkt. Dieser Effekt ist nur dann erzielbar, wenn gleichzeitig innenschulisch der Förderunterricht entsprechend erweitert wird. Dazu braucht es Geld und Personal!

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - das Förderunterricht-Angebot an niederösterreichischen Pflichtschulen durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und zusätzlichen Personals so zu gestalten, dass der Bedarf an außerschulischer Nachhilfe nachhaltig reduziert wird.“

Der zweite Antrag bezieht sich auf den zügigen Ausbau ganztägiger Schulformen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1039/A-3/395-2020 betreffend „Zügiger Ausbau ganztägiger Schulformen“.

Was ist damit gemeint?

In Schulen, die "Ganztägige Schulformen" anbieten (grundsätzlich möglich in Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule), werden Kinder nicht nur unterrichtet, sondern darüber hinaus auch in Lern- und Freizeitphasen gefördert und betreut. Damit stellen ganztägige Schulformen Schulkindern gezielte Lernunterstützung, Betreuung sowie die Förderung ihrer Talente zur Verfügung. Der Besuch einer ganztägig geführten Schule ist für niemanden verpflichtend, es besteht Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Die Ganztagschule bietet Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Beruf und Familie leichter zu vereinbaren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen:

- Lernmotivation und Lernunterstützung
- Förderung und Unterstützung von Kreativität
- Soziales Lernen (Intensivierung von Kontakten zwischen Schülerinnen/Schülern unterschiedlicher sozialer Gruppen, Kulturen und Religionen)
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Förderung von Haltungen und Fertigkeiten, die über die Schulzeit hinaus von Bedeutung sind, Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Bewegung, Rückzug und Erholung)

Grundsätzlich kann zwischen zwei unterschiedlichen Formen der Betreuung unterschieden werden:

- Getrennte Abfolge von Unterrichtsteil und Betreuungsteil: Der Unterricht findet am Vormittag statt, am Nachmittag ist Zeit für Hausübungen, Sport, Freizeitaktivitäten und gezielte Unterstützung beim Lernen. In ganztägig geführten Schulen mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ist es sowohl möglich, den Betreuungsteil an allen Schultagen als auch nur an einzelnen Tagen pro Woche zu besuchen.
- Verschränkte Form: Bei der verschränkten ganztägigen Schule wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeiteinheiten den ganzen Tag über ab. Wer eine ganztägig geführte Schule mit verschränkter Abfolge besucht, nimmt täglich an allen Betreuungsstunden teil; die Betreuungsstunden sind in diesem Fall ein integrativer Bestandteil des Schulalltages. Die Anmeldung für den Betreuungsteil bezieht sich daher in solchen Schulen auf alle Schultage.

Bei beiden Formen werden die Kinder von Montag bis Donnerstag bis mindestens 16 Uhr, an Freitagen bis mindestens 14 Uhr, von Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule betreut. Die Höhe des Selbstkostenanteils für Essen und Freizeitbetreuung variiert und wird vom Schulerhalter festgelegt. Verantwortlich für die Einrichtung einer ganztägigen Schule ist der Schulerhalter – bei Volksschule und NMS, Polytechnischer Schule und Sonderschule ist das in der Regel die Gemeinde.

(Quelle:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html))

Was sind die Vorteile von Ganztagschulen?

- In Ganztagschulen gibt es neben der Unterrichtszeit auch Freizeitangebote, entweder in verschränkter Form oder in getrennter Form, sprich Freizeitangebote am Nachmittag.
- Es gibt kulturelle und sportliche Angebote sowie pädagogische Begleitung und Förderung in den Freizeitblöcken.
- Ganztagschulen sind eine wertvolle Ressource für berufstätige Eltern und für Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - ganztägige Schulformen an niederösterreichischen Pflichtschulen umgehend und flächendeckend in Niederösterreich zu implementieren.“

Und der dritte Antrag der bezieht sich auf die Abschaffung des Sprengelzwanges in allen niederösterreichischen Pflichtschulen (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu: Ltg.-1161/P-3/1-2020 betreffend „Abschaffung des Schulsprengelzwangs an allen niederösterreichischen Pflichtschulen“.

Für die niederösterreichische Volks- und Mittelschulen soll der Sprengelzwang abgeschafft werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das niederösterreichische Pflichtschulgesetz 2018 wird dahingehend geändert, dass vom Begriff Berechtigungssprengel für niederösterreichische Volks- und Mittelschulen künftig das gesamte Landesgebiet Niederösterreichs umfasst wird.“

Wir freuen uns auf breite Zustimmung, dass wir allen Kindern gemeinsam die Flügel heben. (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Hier geht's vor allem um die Umsetzung eines schwarz-blauen Bundesgesetzes auf Landesebene. Ich werde aber trotzdem auch inhaltlich dazu Stellung nehmen. Vor allem zu einem Punkt, nämlich zur Wiedereinführung von Leistungsgruppen.

Es gibt heute eine gewisse Tendenz, dass Homogenität in Lerngruppen oft positiv verstanden wird. Das blendet aber meiner Ansicht nach einen ganz wesentlichen Aspekt aus. Es ist nämlich auch die Abwesenheit von Vielfalt, die Abwesenheit von verschiedenen Zugängen zu einem Fach oder einem Thema in so einer Lerngruppe, der die Abwesenheit von gegenseitigem Unterstützen von Schülerinnen und Schülern.

Im Unterricht äußert sich das oft so, weil man eine relativ homogene Anzahl an Schülerinnen vor sich hat, dass Frontalunterricht vorherrscht, dass dort sehr wenig auf einzelne Interessen, auf besondere Schwächen und Stärken der Schülerinnen eingegangen wird.

Und so ist unser Schulsystem noch immer in vielen Aspekten auf eine Form der Gleichheit ausgerichtet. Aber nicht auf eine Gleichheit im Sinn von gleichen Chancen für alle Schülerinnen und Schülern, sondern eben Gleichheit im Sinn von einer Homogenität einer Gruppe, die ein gewisses Stoffgebiet auf einem gewissen Niveau bearbeitet.

Und das, was hier ermöglicht wird mit diesem Gesetz, die Wiedereinführung von Leistungsgruppen, führt genau zu so einer größeren Homogenität innerhalb dieser Leistungsgruppen. Und in diesen Leistungsgruppen gibt's weniger Anreiz, weniger Anreiz vor allem für schwächere Schüler, für Schülerinnen mit nicht so guter Leistung, die weniger motiviert sind, denen wird es relativ leicht gemacht, auf dem niedrigen Leistungsniveau zu bleiben. Die werden wenig gefordert.

Und begabte Schülerinnen auf der anderen Seite können auch nicht profitieren davon, indem sie anderen helfen, weil auch dadurch lernt man. Und wie erfahren eben auch nicht die Förderung, die ihnen eigentlich zuteil werden müsste. Und es folgt irgendwo eine Kultur der Anspruchslosigkeit daraus.

Während also dieses System Homogenität, also eine Gleichheit innerhalb der Leistungsgruppen produziert, produziert es, und das ist ein ebenso großes Problem, auch eine große Heterogenität, also einen großen Unterschied zwischen diesen Leistungsgruppen. Weil die Schwachen werden die Schwachen bleiben, die haben keine Chance zum Aufstieg. Und der Unterschied zwischen den Schülerinnen der niedrigeren Leistungsgruppe zur höheren Leistungsgruppe wird steigen. Das zeigen zahlreiche Studien.

Selbst hier in der Mitteilung zu den Neuerungen der Mittelschule vom Bildungsministerium, wie gesagt, ist schon länger her, ist 2018 noch unter schwarz-blau beschlossen worden, selbst da sind die Vorteile eines gemeinsamen, eines individuellen Unterrichts nach und nach aufgelistet. Gerade nämlich lustigerweise zum Kapitel zur dauerhaften Gruppenbildung werden die Vorteile von einem individuellen Unterricht, vom gemeinsamen Lernen, herausgestrichen. Nur um dann eben mit der Wiedereinführung der Leistungsgruppen diese Vorteile zu konterkarieren.

Und ein wirkliches Mehr an Freiheit für die Schulen gibt es auch nicht. Denn schon bisher war die zeitweilige Unterteilung in Gruppen möglich. Das ist nichts Neues, das hat es schon gegeben. Aber ohne eben diese enormen Nachteile einer dauerhaften und für viele Schülerinnen und Schüler wirklich demotivierenden Trennung der Kinder in verschiedene Gruppen. Man macht hier leider wider besseren Wissens, weil das ist hier auch aufgelistet das Wissen, aber man macht hier trotzdem einen Rückschritt in der Bildungspolitik auf Kosten vieler Schülerinnen und Schüler.

Eine ähnliche Gemengelage gibt's im Bereich der Zentralmatura. Auch das ist auf Antrag der FPÖ Thema. Ist überhaupt keine Frage. Es gibt Vorteile durch die gewisse Vergleichbarkeit, die durch die Zentralmatura hergestellt wird. Ich bin nur der Meinung, dass hier übers Ziel hinausgeschossen wurde. Denn auch hier steht diese Homogenität, diese Gleichheit im Vordergrund. Und der Unterricht in vielen AHS, aber zum Teil auch BHS, schaut so aus, dass die Zentralmatura absolut im Mittelpunkt steht. Und ich erlebe das selbst bei Schülerinnen in der Unterstufe die mir das erzählen in der 1., 2. Klasse AHS, wo schon von der Zentralmatura geredet wird.

Und das äußert sich dadurch, dass es keinen Freiraum mehr gibt, sehr wenig Freiraum gibt. Einerseits für die Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch für die Lehrerinnen und

Lehrer. Und der Druck, das werden alle bestätigen, die Kinder in diesem Alter haben, der Druck auf beide Gruppen ist enorm gestiegen.

Ich finde, es würde genügen, die Zentralmatura so zu gestalten, dass gewisse Grundkompetenzen für alle gleich sein müssten, die nachgewiesen werden müssen, aber dass es trotzdem, wie das früher der Fall war, gewisse Freiheiten bei der Matura auch für die Lehrerinnen und Lehrer und vielleicht auch für Schulschwerpunkte geben müsste, damit eben Schwerpunkte flexibler gestaltet werden können und damit besondere Interessen von Lehrerinnen/Lehrern von Schülerinnen/Schülern hier ebenso wie Stärken und Schwächen besser berücksichtigt werden könnten. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich finde, hier ist eine umfangreiche, eine wirklich an die Substanz gehende Evaluierung und Verbesserung der Zentralmatura dringend nötig. Das hört nicht bei der Frage der Hilfsmittel auf. Das unterstütze ich natürlich. Diese Rückmeldung habe ich auch oft von Schülerinnen gehört, dass es natürlich unfair ist, wenn HTL-Schülerinnen zum Beispiel einen gewissen Taschenrechner verwenden dürfen, den AHS-Schülerinnen nicht verwenden dürfen, die aber dieselben Aufgaben damit lösen müssen. Das unterstützen wir, dass das natürlich angeschaut gehört.

Dennoch genügt es nicht, wie gesagt, es ist eine umfangreiche Evaluierung dieser Zentralmatura nötig. Wir werden auch die Anträge der Neos hier zu unterstützen, auch die übrigen Anträge der FPÖ, denen werden wir ebenfalls unsere Zustimmung erteilen. Das Pflichtschulgesetz lehnen wir ab. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Abgeordnete!

Ich werde mich hier auf die drei FPÖ-Anträge beziehen. Verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen, leistungsorientierte Matura und kostenlose Nachhilfe an Niederösterreichs Schulen. Alle drei hat die ÖVP im Ausschuss abgelehnt. Und ich begreife es immer noch nicht. Vor allem, wenn man sich die Begründungen für die Ablehnung anhört.

Es ging in Richtung „wir in Niederösterreich haben das alles eh schon, es läuft ja eh alles so großartige hier – brauchen wir nicht“. Ich möchte Folgendes dazu sagen: Ja, werte Kollegen der Volkspartei, es gibt viele gute Projekte an Niederösterreichs Schulen. Aber es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie tatsächlich meinen, mehr brauchen wir nicht tun, das reicht, jetzt lehnen wir

uns zurück und schauen uns das einmal an. Gerade im Bildungsbereich darf es keinen Stillstand geben und kein Zurücklehnen.

Ich habe unlängst hier gesagt, dass parteipolitische Spielchen und Ego-Geschichten in der Bildungspolitik nichts verloren haben. Was genau würde Sie daran stören, wenn es mehr Angebote an Berufsorientierung geben würde? Worin genau sehen Sie ein Problem bei der Vereinheitlichung von Hilfsmittel bei Maturaprüfungen? Ihr Problem liegt einzig und allein darin, wenn Sie solche Anträge ablehnen, dass sie nicht von Ihnen selbst sind. Und das ist für unsere Schüler und für die Zukunft unserer Schüler sehr fahrlässig und egoistisch.

In Österreich brechen über 36 Prozent aller Studienanfänger ihr Studium ab. Davon sind über 42 Prozent die so genannten frühen Abbrecher. Das heißt, sie brechen im 1. Semester oder spätestens nach dem 1. Studienjahr ab. Weil sie dann doch lieber etwas anderes studieren möchten, weil sie orientierungslos sind, weil sie weder ihre Stärken und Schwächen kennen. Im Vergleich: In Dänemark sind es 16 Prozent und in Japan knappe 10 Prozent. Jeder Dritte bricht in Österreich die Oberstufe ab. Und dann erzählt die ÖVP Niederösterreich, dass ja eh alles so großartig ist und wir keine zusätzlichen Angebote brauchen.

Sinnvolle Workshops und Eignungstests durch Experten braucht es. Vielmehr Praxisorientiertes, Aufzeigen der Möglichkeit nach der Unterstufe, nach der Matura. Das Angebot ist sehr vielfältig. Aber davon haben unsere Schüler nichts, wenn sie nicht darüber Bescheid wissen.

Auch spricht die ÖVP immer von Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Aber sie spricht halt nur darüber. Wenn sie es ernst meinen würde, hätte sie unserem Antrag für die Vereinheitlichung der Hilfsmittel bei Maturaprüfungen zugestimmt. Denn die Voraussetzungen für die Prüfungen an den verschiedenen Schulen unterscheiden sich erheblich. Wir haben die Unterschiede in der Berichterstattung schon gehört. Das ist ungerecht. Es zeigt sich deutlich, dass die Rahmenbedingungen nicht für alle Schüler dieselben sind. Von einer Chancengleichheit kann man unter diesen Umständen nicht sprechen. Es herrscht diesbezüglich große Unzufriedenheit unter den Schülern. Aber hier wiegt das ÖVP-Ego mehr als endlich Chancengleichheit zu schaffen.

Auch unser Antrag für kostenlose Nachhilfe an Schulen wurde abgelehnt. Warum? Die Begründung im Ausschuss war, dass es diesen Sommer eh eine Art „Summerschool“ gibt. Ja wunderbar. Aber die gibt es zirka zwei Wochen. Und zwar nur für Schüler, die im Schulfach Deutsch Schwierigkeiten haben. Und dieses Summerschool gibt's auch nur, weil es Corona gibt. Wir fordern aber eine durchgehende, kostenlose Nachhilfe an Schulen. Nicht im Sommer auf schnell-schnell, sondern kontinuierlich und sinnvoll.

Und wenn wir schon bei Corona sind, Sie wissen genau, wie viele Mütter und Väter jetzt ohne Arbeit und ohne Einkommen dastehen – unverschuldet. Die können sich keine Nachhilfe leisten und zwei Wochen Summerschool werden überhaupt nichts lösen.

Ich begreife nicht, warum Sie, werte Damen und Herren der Volkspartei, all diese sinnvollen und nötigen Verbesserungen bewusst im Wege stehen. Was haben Sie davon? Diese Anträge, die Sie abgelehnt haben, sind Ideen und Bitten der Landesschulvertreter. Denn sie wissen, wie es in der Praxis läuft und was es braucht. Welche Erleichterungen und Verbesserungen nötig sind. Warum glauben ein paar Abgeordnete, dass sie es besser wissen als Schüler, die jahrelang jeden Tag viele Stunden direkt vor Ort sind und in der Schule verbringen. Packen Sie endlich Ihr Ego weg und verhindern Sie nicht weitere Verbesserungsschritte, die für unsere Kinder und Jugendlichen sehr wichtig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ja, Kinder und Jugendliche sind unser höchstes Gut, das wir haben und da heißt es, sie zu pflegen und zu hegen. Wir haben heute schon den Ausbau des Betreuungsheimes in Schauboden besprochen. Und daher weiß man, dass hier eine große Aufgabe auf uns wartet, dass wir für solche Einrichtungen, die im Moment leider notwendig sind, dass wir ein System entwickeln oder die notwendigen Schritte setzen, dass solche Unterbringungsmöglichkeit für unsere Jugend nicht zur Selbstverständlichkeit oder zu einem Muss werden. Wir müssen unsere Jugendlichen fördern, aber auch fordern. Und genau das soll eigentlich der Grundstock eines Bildungssystems sein: Fördern und Fordern. Jedes Kind hat eigene Stärken und Schwächen. Die müssen wir erkennen rechtzeitig und daraufhin unser Schulsystem oder eine Ausbildung aufbauen.

Wir müssen die Politik raushalten aus der Schule. Wir müssen endlich wirklich Schulsysteme entwickeln oder eine Schulordnung, ein Schulsystem, das wirklich ohne Parteipolitik auskommt. Und dass wir das endlich auch in Niederösterreich schaffen, dass man nicht sogar für einen Job als Schulwart schon ein Parteibuch braucht.

Aber was ist mit der Bildungsdiskussion? Wie wird sie durchgeführt, wie wird sie abgehalten? Es ist so typisch ÖVP Niederösterreich. Es wird immer gesagt, okay, das ist Kritik, das ist landesfeindlich, wenn man Kritik übt. Wenn man sich Sorgen um die Zukunft Niederösterreichs

macht, dann ist man ein Landesfeind. Nein! Es ist nicht alles gut! Es ist Flickwerk was wir im Bildungssystem erleben. Es ist nicht an allem Niederösterreich schuld, es kommen sicher auch sehr viele Vorgaben vom Bund. Aber wir sind uns, glaube ich, alle hier einig, dass wir das Beste für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen brauchen. Denn in der Ausbildung, da entwickelt sich das zukünftige Leben unserer Jugendlichen. Und dafür muss ohne Parteipolitik wirklich das Beste erreicht werden.

Wir diskutieren heute hier einige Anträge, wofür sich Schüler und Abgeordnete wirklich Gedanken gemacht haben, was ist notwendig. Und wir erleben es ja tagtäglich, wenn man mit Schülern oder auch mit Lehrern spricht, dass unser Schulsystem nicht unbedingt auf dem besten Weg ist, dass es hier wirklich sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Und da hört man auch immer wieder, wir haben in den Schulen mehr Experimente oder mehr Schulversuche als Schulstandorte. Es muss einfach Schluss sein mit den Experimenten auf dem Rücken unserer Kinder. Wir müssen ein Schulsystem entwickeln, dass ihnen die beste Möglichkeit für ihre berufliche Laufbahn gibt.

Wir müssen die Lehre aufwerten. Ich glaube, der Handwerksberuf ist ein ganz toller Beruf. Es gibt viele Jugendliche, die diesen Weg einschlagen wollen. Aber da müssen wir auch die entsprechenden Hausaufgaben machen, dass dieser wieder attraktiv wird, dass er attraktiv bezahlt wird und dass sie eine Zukunft im Erwerbsleben haben.

Wir müssen im Schulsystem Leistung einfordern. Wir müssen die Kinder und die Jugendlichen auf das Leben vorbereiten. Wir können nicht eine notenfreie Schule fordern. Das wird nicht funktionieren für die Schüler oder Jugendlichen dann im Berufsleben. Wir müssen wieder Lehrer in die Schule bringen. Es gibt absolut tolle Lehrer, die sich wirklich sorgen und diesen Beruf als Berufung sehen. Aber wir müssen auch hier wirklich darauf achten, dass die Lehrer oder die Lehrerinnen, die an den unterschiedlichen Schulen unterrichten, das wieder auch als Berufung sehen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen wunderbaren Pädagogen, die diesen nicht immer einfachen Job sozusagen tagtäglich machen und die sich Sorgen um die Zukunft unserer Jugend machen.

Wir müssen die Facharbeiter der Zukunft wieder im Land ausbilden. Wir müssen in die Lehre investieren. Denn jede Investition in Schul- und Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft. Wir müssen uns eingestehen, es kann nicht jeder Arzt oder Akademiker werden. Wir müssen gerade diesen handwerklichen Berufen auch eine Zukunft geben. Hier gibt es neue Modelle, die wir entwickeln müssen. Wir haben schon mehrmals da diskutiert, den Lehrberuf Pflege und Betreuung. Und ich glaube, das ist eine Herausforderung der Zukunft. Hier ist sicherlich einiges möglich. Und lassen Sie uns einfach offen darüber diskutieren. Wir diskutieren immer wieder hier

über Schulpolitik. Wir merken eigentlich in dieser Diskussion, dass jeder das Ähnliche oder fast das Gleiche will, dass in der Schule was weitergeht, dass unsere Schüler und Kinder die bestmögliche Ausbildung erhalten.

Daher bin ich mir sicher, dass die Anträge, die heute leider abgelehnt werden, aber ich bin mir auch sicher, dass die Abgeordnete Schuster sicher nicht böse ist, wenn so einiges aus diesen Anträgen von der Mehrheitspartei ÖVP übernommen wird und in einem eigenständigen Antrag eingebracht wird. Denn es geht uns allen um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Geben wir denen eine Zukunft!

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Bildung ist ein wichtiger Schritt für jedes einzelne Kind und die Zukunft unserer Kinder. Es ist für unsere Kinder extrem wichtig, dass sie eine Chance bekommen, ihre Zukunft so zu gestalten wie sie es wollen. Aber sind wir uns ehrlich: Haben wir alle schon mit 14 Jahren gewusst, was wir werden wollen? Haben wir schon gewusst, welchen Beruf wir ergreifen wollen/sollen/müssen? Ich weiß aus eigener Erfahrung, und ich bin jetzt über 25 Jahre Pädagogin, dass es nicht so der Fall ist. Dass viele Kinder noch nicht wissen, was sie tun sollen. Und da gibt es in Niederösterreich ein Ding, das für mich als Schulleiterin sehr wichtig ist. Und das ist der Begabungskompass. Der Begabungskompass von der Wirtschaftskammer gibt uns als Schule die Möglichkeit, den Kindern einen Tag, einen Talentetag, so wird es genannt, zu geben, wo Kinder, wo angeschaut wird, welche Stärken diese Kinder haben und was man mit diesen Kindern machen soll.

Das ist deshalb sehr wichtig, weil es anschließend nach diesem Tag und nach dieser Austestung ein Gespräch mit den Eltern gibt und gemeinsam mit einer Psychologin herausgefunden wird, welche Schule das Kind machen soll, welche Lehrstelle sie angehen soll oder wie die Zukunft des Kindes weitergehen soll. Und wir unterstützen den Antrag der FPÖ deshalb, weil wir der Meinung sind, es kann nicht vom Schulleiter abhängig sein, ob dieser Begabungskompass wirklich durchgeführt wird. Weil im Moment, und ich habe nachgeschaut heute, es sind 195 Schulen in Niederösterreich, die beim Begabungskompass mitmachen. Und ich bin der Meinung, so wie die Kollegin Schuster, jedes Kind hat das Recht, dieses in Anspruch zu nehmen. Und es darf nicht davon abhängen, ob das eine Pädagogin will oder nicht. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Leistungsorientierte Matura. Gut. Wir sind dafür. Zentralmatura. Gut. Wir sind dafür. Nur, es darf keine unterschiedlichen Voraussetzungen geben. Und die gibt's leider. Wir haben festgestellt, und ich habe eine Tochter, die heuer maturiert hat, deshalb kenn ich mich da jetzt wirklich ein bisschen besser aus, ich wusste das auch nicht, da gibt's in Mathematik, das hat es zu meiner Zeit noch lange nicht gegeben, wir haben mit dem Taschenrechner gerechnet. Aber heute berechnen sie alles mit Geogebra. Nur, es gibt in den Schulen, Frau Landesrätin – und ich glaube, ich habe es vorher nicht gewusst, bevor meine Tochter maturiert hat – unterschiedliche Updates zu diesem Geogebra. Und da gibt es dann Situationen, wo die einen das ganz ausrechnen können und die anderen nur die Hälfte. Und das kann es nicht sein! Das ist keine Chancengerechtigkeit! Das geht nicht! Es müssen alle Kinder gleich behandelt sein. Und da bin ich wieder bei Ihnen, dass es wichtig ist, dass alle dieselben Voraussetzungen für die Matura haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum nächsten Antrag der FPÖ. Es geht um Nachhilfe. Jetzt kann man natürlich um das Wort Nachhilfe streiten. Wir als SPÖ forcieren, so wie die Neos, die ganztägige Schulform mit verschränktem Unterricht. Ich wäre glücklich, könnte jedes Kind in einer Umgebung von 20 km die Chance bekommen, so eine Schule zu besuchen. Das wäre mir sehr Recht, als Pädagogin sehr Recht. Weil ich auch glaube, dass das eine wertvolle Schulform ist. Nur in diesem Wort, würde ich sagen, und ich glaube, Frau Schuster, Sie sind der gleichen Meinung wie ich, es geht um Förderunterricht. Es geht darum, dass in den letzten Jahren in Niederösterreich sehr viele Förderstunden gestrichen worden sind. Und das ist ein Punkt, von dem ich sagen muss, das fehlt unseren Kindern. Nicht nur in Coronazeiten. Sondern das fehlt den Kindern jeden Tag. Und wir wissen von einer Statistik der Arbeiterkammer, dass 40.000 Schülerinnen und Schüler kostenpflichtige Nachhilfe Jahr für Jahr in Anspruch nehmen. Und wir könnten dieses Problem lösen, indem wir in der Pflichtschule jede Woche eine Lernwerkstätte, einen Förderunterricht anbieten, dann kommen wir nicht in die Situation, dass es sich die Eltern nicht leisten können, diese Nachhilfe in Anspruch zu nehmen.

Nun komme ich zu dem Pflichtschulgesetz. Eigentlich hätte ich mir mehr gewünscht, noch ein weiteres Ausweiten. Wir sind in einer Situation, dass wir gute Arbeit an Niederösterreichs Schulen haben. Aber ein wenig hätten wir das noch vorher besprechen können und gemeinsam ausweiten können, weil es fehlt so einiges. Was uns besonders gut gefällt ist der § 25, in dem es darum geht, dass man auf einem entsprechenden Leistungsniveau zeitweise oder dauernd Schülergruppen bilden kann. Wir gehen nicht davon aus, Herr Kollege Ecker, dass es sich um Leistungsgruppen handelt. Wir gehen davon aus, dass die Schüler flexibel von einer Gruppe zur anderen wechseln können – das steht ja drinnen. Und man wird ja als Schulleiterin, das steht auch drinnen und ich lege das Gesetz jetzt so aus -, als Schulleiterin entscheiden können, ob ich jetzt flexible Gruppen

mache oder nicht. Ich als Schulleiterin würde mich für flexible Gruppen entscheiden. Weil ich glaube, und da bin ich voll bei Ihnen, das ist eine Chance. Man kann schon die eine oder andere Schwäche haben. Aber jedes Kind soll in seinen Stärken gestärkt werden. Und wenn es eine Arbeit verhaut, gerade am Anfang bevor diese Einstufung in der 6. Schulstufe erfolgt und dann kommt's vielleicht in die andere Gruppe, dann soll es jederzeit die Möglichkeit haben, in die stärkere Gruppe zu wechseln. Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen die Voraussetzung bekommen, dass sie genügend Stunden zur Verfügung haben. Denn nur so wird es möglich sein, diese flexiblen Gruppen überhaupt führen zu können.

Zu guter letzt möchte ich noch einen Satz sagen: Es gibt keine Schule Steiermark. Es gibt keine Schule Kärnten. Es gibt keine Wiener Mittelschule. Das gibt's alles nicht. Nur wir haben in Niederösterreich die Niederösterreichischen Mittelschule. Vielleicht sollten wir uns überlegen, ob das gesetzlich überhaupt möglich ist, die NÖ Mittelschule zu machen, ob wir nicht auch, wie alle anderen Bundesländer einfach sagen, im Sinne unserer Kinder „Mittelschule“. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Margit Göll, ÖVP.

**Abg. Göll (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich darf gleich zu Beginn auf den Antrag für verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung eingehen. Maßgeblich für die richtige Wahl eines Berufes ist es, sich seiner Stärken, Interessen, aber auch Neigungen bewusst zu sein. Und bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden können, sollte man sich fragen, was kann ich gut. Was mache ich gerne? Was möchte ich erreichen? Und welche Möglichkeiten gibt es für mich? In unseren Bildungseinrichtungen gibt es dazu eine Vielzahl an Möglichkeiten, diesen Prozess gut zu begleiten, aber auch zu unterstützen.

In den Schulen ist ja Berufsorientierung fix in den Lehrplänen verankert und somit auch verpflichtend im Unterricht abzuhalten. Dazu gibt es eine Fülle von Materialien, Unterlagen, aber auch eine Orientierungsmappe gibt es für jeden Schüler. Darüber hinaus gibt es in der Arbeiterkammer Workshops. Es werden Lehrausgänge gemacht. Die Schüler können bei den Firmen, ich will nicht sagen schnuppern, sondern berufspraktische Tage absolvieren, wodurch sie hier den Betrieb, aber auch das Arbeiten kennenlernen. Aber auch im Internet gibt es eine Fülle von Angeboten von Berufsinteressenstests, verschiedenen Links, Jugend- und Berufskompass,

die gratis durchführbar sind. Daher sehen wir hier keine Notwendigkeit, ein noch größeres oder verstärktes Angebot einzurichten.

Zu den leistungsorientierten Maturaprüfungen möchte ich Folgendes erwähnen: Wie schon erwähnt und von vielen besprochen, gibt es ja sehr viele unterschiedliche Ausbildungsformen, die mit einer Matura abschließen. Und hier ist die Kompetenz und Zuständigkeit des Bundes gegeben. Es gibt ja eine Fülle von Ausbildungsformen mit verschiedenen Ausrichtungen von Wirtschaft, Pädagogik, Energie, Tourismus und noch vielem mehr, um hier nicht alle aufzählen zu müssen. Aber natürlich auch unsere AHS und Gymnasien. Die Maturaprüfungen werden, wie wir heute schon gehört haben, in den Schulen auch unterschiedlich absolviert und auch mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Um diese Umstellung oder bzw. Neuausrichtung für leistungsorientierte Maturaprüfungen gibt es einfach für uns zu wenig fundiertes Wissen, jetzt diesem Antrag so schnell zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erst heute habe ich mit dem Leiter der Bildungsregion 1 ein Gespräch zu Mittag führen dürfen. Und ich kenne ihn auch noch aus der Zeit als Kindergarteninspektorin. Sie können mir glauben, für jedes Kind, das den Kindergarten verlässt – um nur hier das auch zu verdeutlichen – für jedes Kind werden die optimalen Rahmenbedingungen für den nächsten Schritt der Bildung besprochen. Oft schon ein Jahr vorher oder viele Monate vorher, wenn man merkt, ein Kind braucht eine besondere Förderung oder Unterstützung. Und das geht dann auch im nächsten Schritt, wenn es die Volksschule verlässt, für die nächste Schule. Auch hier machen sich die Lehrer gemeinsam mit dem Bildungsleiter Gedanken, wie kann ich ein Kind bestens fördern, unterstützen. Was ist die geeignete Schule für jedes einzelne Kind. Wir sind da immer sehr behutsam umgegangen. Und es gibt auch einige Bürgermeisterinnen hier. Und die wissen das. Die Eltern, aber auch die Direktoren kommen mit dem Anliegen zu uns. Bei uns wird kein Kind alleine gelassen. Auch keine Eltern mit dieser Sorge. Wir versuchen, für unsere Kinder die besten Rahmenbedingungen, auch Stützkräfte, die der Gemeinde sehr viel Geld kosten, hier in die Schulen zu etablieren.

Ich komme zurück, sehr geehrte Damen und Herren, zur kostenlose Nachhilfe, möchte ich folgende Argumente bringen: Grundsätzlich ist es ja die Aufgabe der Schule, den Kindern und Jugendlichen die Grundkompetenzen, und hier reden wir vom Lesen, Schreiben und Rechnen, ausreichend gut zu vermitteln und so alle Schülerinnen und Schüler zu einem positiven Abschluss zu führen. Ab Herbst werden in den Mittelschulen, früher NMS, wieder Leistungsgruppen etabliert. Das heißt, dass man auf die jeweiligen, aber auch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder

verstärkt eingehen kann. Die Gruppen werden dadurch auch kleiner und man kann sich dem Leistungsniveau und dem Leistungsstand der Kinder besser anpassen.

Darüber hinaus gibt es auch die Sommerschule 2020 an 80 Standorten in Niederösterreich. Und, auch das hat mir der Regionsleiter heute erklärt, sie wird sehr gut gebucht, von vielen Kindern wird sie besucht, viele Pädagogen haben sich dazu auch freiwillig gemeldet. Aber auch sehr viele Kinder. Ja, das stimmt, viele unserer Kinder haben in Deutsch Defizite. Die versucht man hier wieder wettzumachen. Daher gilt auch ein herzliches Dankeschön allen Pädagoginnen und Pädagogen, die die Kinder bestens in der Sommerschule unterstützen, aber auch fördern werden.

Zusätzlich wird es in den Gemeinden in den Ferienwochen zwei bis sieben freiwillige und kostenlose Lernwerkstätten geben um die Kinder im Pflichtschulalter bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Abschließend möchte ich noch allen Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch allen Schülerinnen und Schülern für ihre tollen Leistungen und besonderen Herausforderungen, die dieses Jahr auch gebracht haben, herzlich danke sagen und ihnen erholsame Ferien wünschen. Wir stimmen der Änderung des Pflichtschulgesetzes sehr gerne zu. Herzlichen Dank!  
*(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Damit kommen wir zu den Abstimmungen der einzelnen Verhandlungsgegenstände. Zuerst Ltg. 1010/A-3/383, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend verstärktes Angebot von Berufs- und Studienorientierung an Niederösterreichs Schulen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP angenommen!

Der Verhandlungsgegenstand Ltg. 1012/A-3/384, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster betrifft leistungsorientierte Maturaprüfungen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Dieser Antrag ist ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP angenommen!

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1039/A-3/395, Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend kostenlose Nachhilfe an NÖ Schulen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP und der NEOS angenommen!

Dazu gäbe es einen Resolutionsantrag der Neos „zügiger Ausbau ganztägiger Schulformen“. Wir haben aber hier bei uns die Regel, auch nach § 60, dass bei negativen Ausschussanträgen keine Resolutionsanträge gestellt werden können.

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1161/P-3/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der NEOS und des fraktionslosen Abgeordneten Huber angenommen!

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag Nr.10 betreffend Ausbau des Förderunterrichts an NÖ Pflichtschulen, eingebracht von Abgeordneter Collini. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, der FPÖ, der Antragsteller (NEOS) und des fraktionslosen Abgeordneten Huber und damit nicht die erforderliche Mehrheit. Abgelehnt!

Es gäbe dazu einen Zusatzantrag betreffend Abschaffung des Schulsprengelzwangs an allen niederösterreichischen Pflichtschulen, den ich aus formalen Gründen, weil er mir zu ungenau formuliert ist, nicht zulassen kann.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1162/L-13, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 1162/L-13, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Mit dieser Novelle sollen die Aufgaben in Schulen im Rahmen der Beratungstätigkeit allen Bauern zugänglich sein und nicht nur den Absolventen. Des Weiteren sollen Abteilungsvorstände in den Schulen eingeführt werden um eine gute inhaltliche und organisatorische pädagogische Leistung in den verschiedenen Fachrichtungen sicherzustellen. Weiters sollen die Lehrpläne zukünftig auch die angestrebten Kompetenzen ausweisen. Außerdem sollen Herbstferien vorgesehen werden können. In diesem Fall werden dann auch die Dienstage nach Ostern und Pfingsten als schulfreie Tage entfallen. Außerdem soll das Mindestalter für die Aufnahme entfallen, da in der Volksschule, Mittelschule durchaus auch Klassen übersprungen werden können und die Schüler dann früher in die Fachschule kommen.

Als Nächstes sollen die Schülervertretungen das Recht auf Teilnahme an pädagogischen Lehrerkonferenzen haben. Und schließlich soll auch bei Abschlussprüfungen zur Mittleren Reife

eine Klausurarbeit in Deutsch vorgesehen werden. Und als Letztes dann der Beamtenvorbehalt bei der Bestellung von Schulaufsichtsorganen entfallen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit beginnen wir diese Verhandlungen. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Regierungsmitglied! Hohes Haus!

Mit der Änderungen des landwirtschaftlichen Schulgesetzes gehen eine Reihe an Änderungen einher. Wir haben jetzt gerade in der Berichterstattung gehört, welche das unter anderem sind. Also alles in allem sehr gute Änderungen, die für die 18 landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich in die richtige Richtung weisen.

Darüber hinaus bieten die Fachschulen auch weiterführende Bildung und Beratung für ihre Absolventen und die Bevölkerung im ländlichen Raum zu aktuellen Themen wie EDV, Management, Verarbeitung bäuerlicher Produkte und so weiter. Sie entwickeln sich immer mehr zu Bildungszentren im ländlichen Raum. Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig. Selbstverständlich stimmen wir diesen Änderungen zu, da diese erhebliche Erleichterungen im Schulalltag mit sich bringen und eine Stärkung des ländlichen Raumes wichtig ist. Ich wünsche mir, dass man sich auch weiterhin um Niederösterreichs landwirtschaftliche Schulen gut kümmert und unterstützt wo es nötig ist und somit den ländlichen Raum, der für uns in Niederösterreich sehr wichtig und wertvoll ist, weiterhin stärkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kathrin Schindele, SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ich habe heute schon in meinem ersten Redebeitrag über notwendige Investitionen im Bildungsbereich gesprochen, die absolut wichtig für unsere Zukunft sind. Genauso wichtig sind aber auch notwendige Änderungen wie im vorliegenden Antrag, Schulgesetze betreffend, die dazu dienen, die Schulqualität zu verbessern, die Schulautonomie zu stärken, sodass schulautonome Schwerpunkte leichter gesetzt und zielgerichtete Kooperationen mit anderen Schulen eingegangen werden können.

Schulautonomie ermöglicht inhaltliche Schwerpunktsetzungen entsprechend den speziellen Bildungsbedürfnissen der jeweiligen Region und ist somit ein Schritt in die richtige Richtung. Im gegenständlichen Antrag geht es eben um diese Änderungen des NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen ermöglichen es den Absolventinnen, einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb selbständig zu führen, sonstige verantwortliche Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft auszuüben, ja multifunktionale Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen.

Aber nicht nur die fachliche Ausbildung wird dort forciert, auch eine Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung kommt nicht zu kurz. Somit sind auch landwirtschaftliche Fachschulen ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft.

Zurück zum heutigen Antrag. Besonders lobenswert ist es auch, dass auch die Schülervvertretung nicht vergessen wurde und dieser, so wie auch in anderen Schultypen übrig, das Recht auf Teilnahme an pädagogischen Lehrerkonferenzen eingeräumt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund der Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Förderlichkeit der Gesetzesänderung, eben auch die Schulautonomie und die Teilnahme der Schülervvertretungen an pädagogischer Schulkonferenzen werden wir diesem Antrag gerne zustimmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Manfred Schulz, ÖVP.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Mit den schon mehrfach angesprochenen Änderungen des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird das Weiterbildungsangebot geöffnet, die Verwaltung verschlankt und die Schulautonomie gestärkt. Das ist niederösterreichische Schulpolitik für die Zukunft. In den NÖ

Landwirtschaftlichen Fachschulen wird schon jetzt eine tolle Arbeit geleistet. Dafür ein herzliches Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Nach diesen klaren Worten gibt es keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1162/L-13, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungsausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Der nächste Verhandlungsgegenstand Ltg. 1009/A-3/382, eingebracht von Abgeordneter Vesna Schuster u.a. betrifft die Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene. Ich ersuche Frau Abgeordnete Ina Aigner, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Mitglieder des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg. 1009/A-3/382, Antrag von Vesna Schuster u.a. betreffend Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene.

Am 18. Dezember 2019 fand das erste NÖ Schülerparlament in diesem Schuljahr im Sitzungssaal des NÖ Landtages statt, bei welchem rund 120 Delegierte über bildungspolitische Maßnahmen in Niederösterreich diskutieren konnten. In Zeiten fortschreitender Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft generell und bei den Jugendlichen im Speziellen, ist dieses Gremium ein wichtiges Instrument um dieser bedauerlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Gerade in Fragen der Bildungspolitik ist der Input von Schülern unverzichtbar. Und wie die letzte Sitzung gezeigt hat, wurden zahlreiche konstruktive Ideen von den Schülern präsentiert, die nachhaltige Verbesserungen in unserem Bildungssystem sicherstellen können. Eine vertragliche oder gesetzliche Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene, am besten für die jeweilige Dauer der Funktionsperiode der Landesschülerversammlung schafft Rechtssicherheit und gewährleistet auch in Zukunft, dass dieses Gremium regelmäßig tagt und einen wertvollen Beitrag zu positiven Entwicklungen in der Bildungspolitik leisten kann.

Ich stelle daher den Antrag des Bildungsausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Rein formal, den Hinweis erlaube ich mir jetzt, weil es ja auch vorhin die gleiche Berichterstattung gab, ist die Berichterstattung erfolgt. Aber, zum Beispiel für die Zuhörer draußen, nicht erkennbar, warum der Ausschuss zu diesem Beschluss kam. Ich würde daher bitten, in Zukunft beide Seiten zu betrachten. Sowohl den ursprünglichen Antrag als auch das Gegenargument. Weil das fair wäre, hier damit auch die Logik der Beschlussfassung darzustellen. Damit eröffne ich die Debatte. Als Erste zu Wort gelangt Frau Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann mich an das Gegenargument erinnern, ich werde das in dem Fall ergänzen.

Ja, in diesem Sitzungssaal findet regelmäßig das Schülerparlament statt. Und es ist wirklich sehr eindrucksvoll, wir Bildungssprecherinnen sind ja dazu immer eingeladen, daran teilzunehmen oder hereinzuschnuppern. Und es ist wirklich sehr eindrucksvoll zu sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welchem Interesse hier an Lösungen gearbeitet und im Plenum diskutiert wird. Es ist wirklich großartig zu sehen, mit wieviel Engagement sich die Schülerinnen und Schüler hier für ihre Anliegen, allem voran eben natürlich die Bildungspolitik, einsetzen. Das ist auch gut so, finde ich. Denn sie sind ja die Betroffenen. Und sie wissen darum auch ganz besonders, wo genau der Schuh drückt.

In der Politik ist es grundsätzlich so, dass wir heute die Weichen für Morgen und für Übermorgen stellen. Und die Schülerinnen, das ist die kommende Generation, und sie brauchen daher auch ein Sprachrohr. Wir würden daher diesem Antrag der FPÖ auch unterstützen. Denn ursprünglich ist auch das ein Antrag, der von den Schülerinnen direkt an die Bildungssprecherin herangetragen worden ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Schülerparlamente auf Landesebene verankert werden sollten. Das Argument der ÖVP war ja, dass es bereits im Bund verankert ist. Und dass das offensichtlich ausreichend sei.

Wir sind der Meinung, wir sollten diesen jungen Menschen die Chance geben, Zukunft mitzugestalten und ihnen auch ein klares Signal geben, dass diese parlamentarische Arbeit, hier mitzutun, dass das gut ist, dass das wichtig ist und dass das richtig ist. Also noch einmal: Ich finde es auch sehr traurig, wie die ÖVP dieses berechtigte und sinnvolle Anliegen der Jungen abtut. Eben mit dem Argument, dass auf Bundesebene die Jugendparlamente bereits abgebildet sind.

Ich stelle mir die Frage: Warum wollen Sie den jungen Menschen, um deren Zukunft es ja geht, nicht auch gesetzlich verankert eine Bühne bieten? Und gerade im Bildungsbereich finde ich es ja

besonders wichtig, hier die Schülerinnen und Schüler einzubinden. Weil da liegt ja auch sehr viel Umsetzungskompetenz bei den Ländern.

Uns wäre es nicht nur ein Anliegen, die Schülerinnenparlamente gesetzlich zu verankern. Wir würden ja noch weitergehen. Uns ist ein Anliegen, dass die Ideen der jungen Menschen gehört werden und dass die guten Ideen auch umgesetzt werden. Wir würden soweit gehen dass wir sagen, hier sollten Ideen nicht nur debattiert werden, sondern die guten Anträge sollten eigentlich auch verpflichtend bei uns in den Bildungs-Ausschuss kommen und dort eine Diskussionsplattform finden. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Schülerinnenparlament ist eine wichtige Einrichtung. Und alle Bildungssprecherinnen, und auch die Frau Landesrätin zumindest kennen diese Einrichtung, haben der Diskussion schon lauschen dürfen, die dort stattfindet. Es ist zum Teil wirklich eine sehr gute inhaltliche Diskussion, die die Schülerinnen und Schüler darüber führen, was sie täglich betrifft, nämlich das Bildungssystem an sich und aktuelle Fragen aus dem Bildungssystem. Wir haben heute schon zwei Anträge aus dem Schülerinnenparlament hier herinnen diskutiert, was mich auch sehr freut.

Daraus kommen auch immer wieder gute Anliegen. Und deswegen verstehe ich nicht ganz, warum man hier sich so verwehrt, diese auch in die Landtagsgeschäftsordnung aufzunehmen und hier zu diskutieren. Das heißt natürlich nicht, dass alles immer hundertprozentig zu unterstützen ist. Das heißt auch nicht, dass alles zu hundert Prozent umsetzbar ist, das ist ganz klar. Aber zumindest beschäftigen sollten wir uns als Landtag mit diesen Anträgen. Das sind wir, glaube ich, den Schülerinnen und Schülern schuldig.

Die Argumentation der ÖVP, wir haben es schon gehört, ist ja, im Bund gäbe es ja auch diese Verankerung. Und das würde genügen. Das negiert aber genau die Tatsache, dass das Bildungssystem in Österreich eben mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet ist zwischen Bund und Ländern. Und manche Anliegen gar nichts bringen wenn die im Bund vorgetragen werden, weil die müssen hier im Land Niederösterreich vorgetragen werden und die müssen auch hier im Land Niederösterreich beschlossen und geändert werden.

Dass es anders geht, das zeigt das Land Tirol. Das erwähne ich heute schon des Öftern interessanterweise. Aber dort regieren auch die Grünen mit, vielleicht ist das der Grund. Dort ist es so, dass das Schülerinnenparlament rechtlich verankert wurde. Da ist es so, dass die Beschlüsse, die dort gefasst werden von den Schülerinnen und Schülern an das Büro des Landtagspräsidenten übermittelt werden. Dort wird dann entschieden, welche Anträge betreffen den Landesbereich, welche Anträge betreffen den Bundesbereich. Die, die den Landesbereich betreffen, werden entweder den Ausschüssen zugewiesen, werden an das Mitglied der Landesregierung verwiesen oder der Bildungsdirektion weitergeleitet, je nach Zuständigkeit. Ich glaube, das wäre eine gangbare Lösung. Das wäre eine Lösung, wo wir den Schülerinnen und Schülern, dem Schülerinnenparlament an sich den nötigen Respekt erweisen würden. Und wenn Sie schon, werte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, heute diesem Antrag der FPÖ nicht zustimmen wollen, dann geben Sie sich einen Ruck, arbeiten selbst einen Antrag aus, der genau das sicherstellt, dass das Schülerinnenparlament endlich auch bei uns verankert wird. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Vesna Schuster, FPÖ, das Wort.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Das erste Schülerparlament in der Geschichte hat der Bundesschulsprecher und Mitglied der „Aktion kritischer Schüler“ Martin Wolfram im Juni 1992 ins Leben gerufen. Während am ersten Tag Workshops stattfanden, wurden am zweiten Tag eine Plenarsitzung im Nationalrat abgehalten. 183 Schülervertreter aus ganz Österreich brachten Anträge ein und diskutierten einen ganzen Vormittag lang. Ein Jahr später kam unter Bundesschulsprecher Hollenstein wieder ein bundesweites Schülerparlament zustande. Dieses war jedoch das letzte für sieben Jahre. In Niederösterreich tagte auch letztes Jahr das Schülerparlament und es ist jedes Mal eine großartige, lehrreiche Veranstaltung. Nur sind sich die Schüler nie sicher, ob es ein nächstes Mal geben wird. In heutiger Zeit ist es besonders wichtig und erfreulich, dass sich junge Menschen für Politik interessieren und aktiv mitgestalten wollen. Wir können uns für unsere Landesschülervertretung sehr glücklich schätzen. Dieses Gremium ist ein sehr wichtiges Instrument. Junge, dynamische, interessierte Menschen, welchen die eigene Zukunft und die Zukunft unseres Landes wichtig ist.

In Fragen der Bildungspolitik ist der Input von Schülern unverzichtbar. Sie wissen, was gut läuft, aber auch wo Verbesserungsbedarf besteht. Nach gefühlten 2.000 Schulreformen, welche eher den Namen Reförmchen verdienen, brauchen wir Schüler, die uns helfen zu erkennen, was zu

ändern ist. Und dafür sollten wir dankbar sein. Im Schülerparlament werden jedes Mal zahlreiche konstruktive Ideen von Schülern präsentiert, die nachhaltige Verbesserungen in unserem Bildungssystem sicherstellen können. Deswegen ist eine vertragliche oder gesetzliche Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene nötig.

Die Schüler sollen keine Angst haben, dass sie aus irgendwelchen Gründen plötzlich nicht mehr mitgestalten dürfen. Die ÖVP hat im Ausschuss auch diesen Antrag abgelehnt. Warum stört es Sie, dass man hier Sicherheit schafft? Liebe Landesschülervertretung, bedanken Sie sich bei der Volkspartei Niederösterreich, dass Sie weiterhin jedes Mal zittern müssen, ob es wieder ein Schülerparlament geben wird oder nicht. Ich finde es auch hier sehr schade, dass auch hier Machtspielchen seitens der ÖVP ausgetragen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Da meine Vorrednerinnen meinen Inhalt bereits alle ausgesprochen haben, möchte ich nur sagen, dass meine Fraktion diesem Antrag zustimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort kommt Abgeordneter Bernhard Heinreichsberger, ÖVP.

**Abg. Heinreichsberger MAS (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Dieser Antrag, der hier vorliegt, fordert ein, was es bereits gibt. Ich kann das auch untermauern. Wenn wir uns das genau anschauen, das Schülervertretungsgesetz, nämlich den § 3 Abs.1, definiert als Grundaufgabe der Schülervertretung die Abhaltung von Schülerparlamenten. Das ist bereits gesetzlich geregelt. Dann der nächste Paragraf, § 30a, der heute schon oft zitiert worden ist, ist das Schülervertretungsgesetz in der ausdrücklichen Regelung für das Bundesschülerparlament, das 2018 beschlossen worden ist. Und wenn wir weitergehen: § 29 Abs.1 Schülervertretungsgesetz bestimmt, die Schülervertretung in internen Sitzungen mit Vertretern von Schulbehörden im Rahmen von Schülerparlamenten abzuhalten.

All das sind schon gesetzliche Vorlagen, die bereits gelten. Und weil es ja vorher schon angeklungen ist, Eingaben in den Bildungs-Ausschuss, auch das sieht unsere

Landtagsgeschäftsordnung vor, § 31 Abs.1 Z.17, nämlich die Eingaben an den Landtag. Sprich, all das, was bereits gelebte Realität ist in Niederösterreich: Ist auch jetzt einzubringen im NÖ Landtag. Das geht mit einer ganz einfachen Eingabe. Und ich habe schon gehört vorher, einige Anträge von den stattfindenden Schülerparlamenten wurden ja auch schon behandelt. Soviel zum Gesetz.

Nun zur gelebten Praxis in Niederösterreich. Das Schülerparlament findet zweimal jährlich statt. Und all jene, die dabei sind, die Bildungssprecher oder Vertreter der Klubs, wissen, welche hochqualitative Diskussion da auch stattfindet. Mich wundert es, dass gerade von der FPÖ ein Antrag kommt, dieses Gremium ernst zu nehmen. Weil das tut jede Fraktion, doch es gab das Schülerparlament im Dezember, wo als einzige Fraktion die Freiheitliche Partei in Abwesenheit gegläntzt hat. Und da muss ich schon sagen, man kann so etwas einfordern. Aber nicht nur gesetzlich, man muss es auch leben.

Ich glaube, dass die Schülervereinerinnen und Schülervereiner tagein, tagaus mit der Politik in Niederösterreich verhandeln. Das Ohr Niederösterreichs ist bei den Schülervereinerinnen und Schülervereinern. Und all jene, die das nicht wahrhaben wollen, die können gerne die Homepage der Landesschülervereinerung besuchen. Da sieht man gleich auf der Startseite sehr viele Fotos. Tätigkeitsberichte von Besuchen bei der Landeshauptfrau. Da steht sogar der Inhalt dabei, was besprochen worden ist, worüber diskutiert worden ist und was von den Schülerinnen und Schülern weitergetragen wurde. Das war zum Beispiel die Jugendklimakonferenz, die abgehalten worden ist. Wo die Schülerinnen und Schüler Raum hatten, über das wichtige Thema Klimaschutz zu diskutieren.

Oder die NOST (*die Neue Oberstufe*). Oder der Besuch bei unserer Landesrätin Christiane Tesch-Hofmeister, wo es um eine Jugendumfrage ging. Wo auch die komplette Antragsmappe des Schülerinnenparlamentes übergeben worden ist. Sprich, alles, was hier diskutiert worden ist, ist mit der Frau Landesrätin abgestimmt worden. Das wurde durchdiskutiert! Ein weiteres Treffen fand statt. Bitte schauen Sie nach, liebe Kollegin von den Neos, wenn Sie da schon dazwischen rufen. Schauen Sie sich wirklich die Homepage an. Da steht alles detailliert beschrieben. Letztes Treffen mit Landesrat Ludwig Schleritzko. Da ist es gegangen um Busverbindungen, um öffentliche Verbindungen. Auch da findet gleich ein direkter Austausch mit den Landesrätinnen und Landesräten statt, aber auch mit der Bildungsdirektion.

Was ich damit sagen will ist, dass wir in Niederösterreich eine gelebte Bildungspartnerschaft erleben. Und diese Bildungspartnerschaft lässt sich nicht nur bloß mit Gesetzen regeln, sondern die muss man auch leben. Und es gibt viele Zitate zu Gesetzen. Aber eines hat mir ganz

besonders gefallen: Aus Bequemlichkeit suchen wir meist nach Gesetzen. Das Verhältnis zwischen den Stakeholdern der Bildung, der Landesschülervertretung und der Politik darf man nicht einfach in so einem Gesetz festhalten und zur Seite schieben, sondern das muss man jeden Tag aufs Neue erfinden, weiterentwickeln und weitertragen. Und man sieht es, wenn man in guten Zeiten, in friedlichen Zeiten den Kontakt pflegt, aufeinander zugeht und auf Augenhöhe miteinander umgeht, dann wird man in schwierigen Zeiten, in Krisenzeiten auch vieles überstehen.

Das sehen wir gerade jetzt in der Coronakrise, was es bedeutet, wenn man gemeinsam einer schwierigen Lage gegenübersteht, wenn auf einmal der Unterricht digital abgehalten werden muss. Wenn es für uns alle eine neue Situation darstellt, für die Politik, für die Schülerinnen und Schüler, für die Pädagoginnen und Pädagogen. Und wenn man gleichzeitig dafür auch nach gleichen, fairen und einheitlichen Lösungen sucht.

Ich appelliere daher, dass wir das Miteinander weiterleben, dass weiterhin die Anliegen der Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden, auch hier diskutiert werden und vor allem auch politisch umgesetzt werden. Und möchte auch gleichzeitig ein großes Dankeschön aussprechen. Ich war selber einmal Schulsprecher und ich habe mir oft gedacht, in der heutigen Zeit ist es wirklich eine große Verantwortung, gerade mit Corona, wo viele offene Fragen im Raum gestanden sind, wie schaut es aus mit meiner Matura? Wie schaut es aus in der nächsten Schulstufe? Wie geht es weiter? Wie gehen wir mit einem neuartigen Fall um? Und da hat sich wirklich die Landesschülervertretung als sehr guter Partner dargestellt. Und ich glaube, das spricht auch für die Qualität junger Menschen, die sich für die Gesellschaft, aber auch dann für die Schulpolitik und im weitesten Sinn auch für die Gesellschaft engagieren. Allen Schülerinnen und Schülern möchte ich für morgen alles Gute für das Zeugnis wünschen. Und wünsche trotz Corona einen erholsamen Sommer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Berichterstatterin verzichtet auf ihr Schlusswort. Damit ist die Rednerliste zum Antrag Ltg. 1009/A-3/382 der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, der Antrag lautet, er wird abgelehnt:)* Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP angenommen!

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1165/A-1/92, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerweggesetzes 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kainz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über den Antrag der Abgeordneten Kainz, Balber, Moser, Hinterholzer, Kasser und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015.

Bei diesem Gesetz soll die Einführung der fünf Hauptregionen wieder zurückgenommen werden und auf die vier Landesviertel eingegangen werden. Es sollen Regelungen betreffend Einsatzleitung und der Einsatzleiterliste getroffen werden. Die Verschwiegenheitspflicht soll verankert werden und die Mitwirkung beim Klima- und Umweltschutz soll explizit auch Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes sein. Ich darf daher zum Antrag kommen. Der Antrag des Kommunal-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (NÖ FG 2015) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf Sie ersuchen, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung darüber durchzuführen.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit beginnen wir die Verhandlung. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir alle wissen, was wir an den Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land haben. Ich möchte mich da gleich eingangs ausdrücklich bedanken bei allen, die nicht nur ihre Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzen, sondern auch ihre eigene Sicherheit und oft auch ihre Gesundheit.

Ich möchte jetzt nicht nur die Einsatzkräfte loben, sondern auch die Vorlage über die wir jetzt reden. In der finden wir sehr gute Ansätze. Die vorgelegten Änderungen gehen in Richtung Vereinfachung und Entbürokratisierung. Das sind Kerben, in die wir gerne schlagen. Positiv hervorheben möchte ich auch die Streichung der Zahlen 2, 3 und 4 des § 87. Das ist jetzt vielleicht keine große Sache, aber wenn sich etwas nicht bewährt, wenn sich eine Veränderung nicht als Verbesserung herausstellt, muss man auch den Mut haben, eine Regelung auch wieder aufzuheben. Dieser Mut wird hier gezeigt, da verliert niemand das Gesicht – im Gegenteil! Ich würde mir diese Haltung auch in anderen Bereichen wünschen. Den Feuerwehrleuten wünsche ich

Gesundheit und Motivation und allzeit sichere Heimkehr von ihren Einsätzen. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zu den Änderungen des NÖ Feuerwegesetzes äußern und möchte ein paar Beispiele für die geplanten Änderungen anführen. Anfangen möchte ich mit der 2015 beschlossenen Neuorganisation in fünf Hauptregionen, die da wieder zurückgenommen wird. War offensichtlich ein Weg in die falsche Richtung. Gut, dass man den Mut hat, da wieder umzukehren.

Einige Punkte möchte ich herausgreifen, die mir durchaus positiv erscheinen. Zum Beispiel die Regelung, dass, wenn kein Mitglied der Einsatzleiterliste anwesend ist, der Ranghöchste, bei Gleichrangigkeit das dienstälteste aktive Mitglied die Einsatzleitung übernimmt, das ist in Wirklichkeit gelebte Praxis, doch hier jetzt verschriftlicht und in eine gesetzliche Form gebracht.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach Einsätzen finde ich sehr gut. Ein Punkt, der uns nicht besonders freut, ich habe mit einigen Kommandanten von Feuerwehren gesprochen und die haben mir übereinstimmend das Gleiche gesagt. Der § 50 Z.9 in dem soll es heißen: Die Mitwirkung beim Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei. Die Mitwirkung beim Klima- und Umweltschutz ist ein sehr umfassender Begriff. Da haben die Kommandanten Angst, dass man sie vielleicht zu Dingen einteilt oder dass man die Feuerwehren verpflichtet, Maßnahmen zu setzen ohne sie dafür entsprechend auszustatten.

Andere positive Punkte, wie gesagt die Regelung der Einsatzleitung, die Änderung der Wahlordnung, die Aufwertung der Kinderfeuerwehr. Was das Gesetz tatsächlich nicht ist: Das Gesetz ist nicht der große Wurf, den sich einige Feuerwehrkameraden gewünscht hätten. Es fehlt weiterhin eine Strukturreform, die auch die Schnittstellen zu den anderen Einsatzorganisationen genauer regeln könnte. Einige Kommandanten befürchten bei größeren Einsätzen Parallelstrukturen und potenzielles Chaos.

Zum Schluss möchte ich mich bei den hunderttausenden freiwilligen Feuerwehrmännern in unserem Land für die Leistungen, die sie in tausenden und zehntausenden Stunden unbezahlt in ihrer Freizeit gemäß dem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ erbringen, bedanken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich jetzt noch zu Wort gemeldet, weil wenn das NÖ Feuerwehrgesetz auf der Tagesordnung steht, in dem Jahr, wo wir Corona haben, dann trifft es sich gut, nicht nur Dank auszusprechen, sondern Sie wissen es als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, unsere Freiwilligen Feuerwehren haben ganz besondere Schwierigkeiten in diesem Sommer. Die Feuerwehrfeste dienen bei den Wehren als stete Einnahmenquelle. Für die Feuerwehren ist es viel Arbeit, aber es ist auch ein gesellschaftlicher Highlight in sehr vielen Katastralgemeinden, vor allem in Niederösterreich, wo wir eben extrem gut aufgestellt sind und mit den Landesgesetzen und auch den Verordnungen alles tun, damit es das Notwendige gibt, dass die Feuerwehren hier auch das machen können was sie glauben, dass sie gerne tun. Nämlich retten, schützen, bergen und natürlich auch löschen. Es sind diese unzähligen Freiwilligenstunden, die hier getätigt werden.

Als der Vizekanzler Werner Kogler meinte, er möchte bei den nonprofit Organisationen die Freiwilligen Feuerwehren mit aufnehmen in den Unterstützungsfonds, habe ich zu ihm gesagt: Werner, das sind nicht nur nonprofit Organisationen, sondern das sind öffentliche Körperschaften.

Es muss uns gemeinsam gelingen, auch in einer Zeit dieser Krise, dass unsere Feuerwehren weiterhin diese Einnahmen haben und wenn sie schon so viel Freizeit für uns verwenden, auch die Unterstützung bekommen. Daher anlässlich dieses Unterstützungsfonds einen herzlichen Dank an Vizekanzler Werner Kogler. Ich gehe davon aus, dass die Feuerwehren in Niederösterreich rege davon Gebrauch machen. Gut Wehr! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Josef Wiesinger, SPÖ, das Wort.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Änderung des Feuerwehrgesetzes besteht aus drei wesentlichen Bestandteilen, die meine Vorredner oder Vorrednerin bereits teilweise erwähnt haben. Zusammengefasst ist das die Änderung oder Zusammenfassung der Dienstordnung, Geschäftsordnung in die neue NÖ Feuerwehrordnung, die im § 75a festgelegt werden soll.

Die zweite Änderung betrifft, wie schon erwähnt, die Aussetzung der Regionsvertreter und die Beibehaltung der Viertelsvertreter. Interessant deswegen, weil die Regionsvertreter ja nie wirksam geworden sind. Und die meisten Änderungen dieser Feuerweggesetzänderung betrifft eben dieses nicht in Kraft treten der Regionsvertreter, die so genannten A-Paragrafen werden damit wieder abgeschafft.

Als sehr positiv sind aber zu erwähnen die Ergänzungen im Feuerweggesetz. Und da ganz besonders die Aufnahme der Kinderfeuerwehr als Mitgliedschaft in der Feuerwehr oder, wie erwähnt, die Einsatzleiterliste, die ganz klar die Reihenfolge festlegt. Auch die Klarstellung im Disziplinarwesen, wo geregelt ist, dass gesetzlich verurteilte Brandstiftung einen Ausschlussgrund darstellt, ist ebenfalls zu begrüßen. Diese Änderungen im Feuerweggesetz helfen unseren Feuerwehren im Lande und den hunderttausenden Mitgliedern in der COVID-Situation leider nicht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all die Mitglieder in den Feuerwehren für die Disziplin und für ihren Einsatz in dieser Zeit. Ihr seid Helden, die zwar beklatscht wurden, aber noch keine finanziellen Entschädigungen erhalten haben. Nämlich, die Verordnung über die Unterlassung von Feuerwehrfesten, von Bewerbungen, von Wettkämpfen. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen wurden derzeit nicht Gesetz. Es würde sehr gut in die Zeit passen, wenn die nötigen Anschaffungen und Ankauf von Fahrzeugen und Geräten durch eine höhere ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Sie sind nicht mehr auf dem neuesten Stand, Herr Kollege! – Abg. Präs. Mag. Karner: Nein, ist er nicht mehr! Gestern schon vorbereitet!)*

Anhebung der Förderung seitens des Landesfeuerwehrverbandes wäre ein Gebot der Stunde. Auch eine Ausfallsentschädigung wie eine Anhebung der Förderung steht nicht auf der Tagesordnung von dem angekündigten Paket, aber das wäre ein Gebot der Stunde.

Ebenfalls schon angesprochen vom Kollegen Dorner ist die längst fällige Strukturreform, die sich auch leider in diesem Feuerweggesetz nicht wiederfindet. Und die Zusammenarbeit zum Beispiel von Zivilschutz, Feuerwehr und Landesfeuerweherschule, oder heute Sicherheits- und Feuerweherschule wäre auch wünschenswert. Denn der Zivilschutz hat, vertreten durch den Präsidenten Kainz, ja sehr gute Vorschläge für die Gemeinde, für die Zivilbevölkerung, aber hat natürlich keine Mannschaft in der Fläche. Und deshalb bedient meistens die Gemeinde wieder sich der Feuerwehr. Und deswegen wäre ein engerer Schulterschluss dieser Organisationen sehr wichtig.

Auf den § 50 zu sprechen kommend, in dem steht, wie schon erwähnt, die Mitwirkung im Klima- und Umweltschutz, ist das auch meiner Meinung nach ein sehr weit dehnbarer Begriff, der noch eingegrenzt gehört. Und ein Thema fehlt mir im Feuerweggesetz, das ist der Katastrophenschutz.

Ich weiß schon, es gibt ein Katastrophenschutzgesetz, wonach dezidiert laut § 4 und § 5 die Feuerwehr zur Mithilfe herangezogen wird, aber im Umkehrschluss wäre es auch sinnvoll, wenn im Feuerwehrgesetz der Katastrophenschutz sich wiederfinden würde.

Wir werden der Änderung des Feuerwehrgesetzes natürlich zustimmen, erwarten uns aber doch für die Zukunft noch weitere Entwicklungsschritte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Franz Mold, ÖVP.

**Abg. Mold (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich möchte natürlich am Beginn meiner Ausführungen zur Novelle des Feuerwehrgesetzes unseren Feuerwehrkameradinnen und –kameraden natürlich auch ein herzliches Danke sagen dafür, dass sie ihre Freizeit für unsere Sicherheit einsetzen und das 365 Tage im Jahr.

Und gerade in die letzten Wochen haben wieder bewiesen, dass nach den zahlreichen Unwettern es die Feuerwehren waren, die wiederum tagelang und nächtelang im Einsatz waren um Keller auszupumpen, Bäume, die umgerissen wurden, zu entfernen und dergleichen mehr. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die niederösterreichischen Feuerwehren leisten aber auch schon lange einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Katastrophenschutz. Nämlich wenn es darum geht, bei Gewässerverunreinigungen und vor allem auch bei Schadstoffeinsätzen tätig zu sein. Daher ist es wichtig, dass diese Mitwirkung auch im Gesetz festgeschrieben wird, im § 33 des Feuerwehrgesetzes festgeschrieben wird, diese Mitwirkung beim Klima- und Umweltschutz.

Wenn heute zusätzliche Förderungen angesprochen wurden, dann ist es das Bundesland Niederösterreich, der NÖ Landtag, wir alle haben schon sehr oft die Forderung an den Bund gerichtet, die Mehrwertsteuer rückzuerstatten für Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren von Einsatzgerät. Das ist bis heute nicht der Fall. Aber das Bundesland Niederösterreich hat eine Förderung geschaffen um diese Mehrwertsteuer rückzuerstatten. Das ist zwar kein Erlass der Steuer, aber eine Sonderförderung des Landes um die Aufwendungen der Feuerwehren damit zu reduzieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dieser Gesetzesnovelle, die wir heute beschließen, geschätzte Damen und Herren, soll aber vor allem eines sichergestellt werden: Die Zukunft des Feuerwehrwesens, und Zukunft heißt Nachwuchs. Diesen Nachwuchs sicherzustellen, das können wir damit erreichen, wenn wir die

Kinderfeuerwehr in das NÖ Feuerwehrgesetz aufnehmen. Seit Jahrzehnten gibt es in Niederösterreich die Jugendfeuerwehr, wo Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren die Grundlagen des Feuerwehrwesens erlernen und dann mit 15 eben in die Feuerwehr überstellt werden.

Es ist heute so, dass natürlich alle Organisationen, ob im Sport oder im Musikbereich sich für junge Menschen, für Kinder bereits im frühen Alter interessieren und sie für ihre Interessen, für ihre Organisationen anzuwerben versuchen. Daher müssen auch die Feuerwehren Kinder und Jugendliche bereits in sehr jungem Alter für das Feuerwehrwesen interessieren und anwerben. Und das soll mit der Kinderfeuerwehr geschehen, die bereits versuchsweise im Vorjahr begonnen worden ist, wo Kinder im Alter von 8 Jahren bereits Teil der Florianis sein können. Kinder sollen dabei altersgerecht und spielerisch an das Feuerwehrwesen herangeführt werden. Dabei sollen Freundschaft, Kameradschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Mittlerweile gibt es in unserem Bundesland 72 Gruppen mit 391 angemeldeten Kindern. Und das sind die Feuerwehrmitglieder von morgen. Und daher ist es wichtig, dass wir diese Novelle beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1165/A-1/92, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist LtG. 1159/T-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Neuerlassung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2020. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu LtG. 1159/T-2. Es geht um die Anpassung des NÖ Tierzuchtgesetzes an die EU Tierzuchtordnung.

Im Wesentlichen geht's um die Übereignung und Überlassung von Zuchttieren, über die Abgabe und Verwertung von Samen, Eizellen, Embryonen usw. Wichtig ist, die Behörde soll, wie bisher, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bleiben.

Ich komme zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Neuerlassung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2020 (NÖ TZG 2020) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die EU-Verordnung 2016/1012 ins unmittelbar anwendbares Recht, eine Transformation in innerstaatliches Recht, wie wir das aus anderen Materien kennen, ist daher in diesem Fall nicht durchzuführen. Aus einer legislativen Gesamtbeurteilung heraus soll daher das NÖ Tierzuchtrecht nicht novelliert, sondern in Form des NÖ Tierzuchtgesetzes 2020 neu codifiziert werden und damit an die Stelle des bisher geltenden Gesetzes treten.

Das geschieht mit dieser Vorlage und das ist für uns auch nachvollziehbar und in Ordnung, zumal der Entwurf aus verwaltungsökonomischen Gründen auch die Schnittstellen zum Veterinärrecht berücksichtigt. Und verwaltungsökonomisch ist immer gut. Worauf ich jedoch hinweisen will, sind zwei Stellungnahmen, die zu dem Entwurf eingegangen sind. Die eine ist vom Wiener Tierschutzverein. Der weist auf die Problematik der Konzentration auf die Zucht von Hochleistungsterrassen zu Lasten widerstandsfähigerer Nutztierassen hin und das damit verbundene schlechte Image der Tier- und Fleischproduktionsindustrie. Das ist sicher ein valider Punkt und das ist uns auch sehr wichtig, dass wir hier die Qualität unserer landwirtschaftlichen Produkte, auf die wir so stolz sind, auch tatsächlich liefern können.

Zum Anderen die Stellungnahme des Gemeindebundes zum § 20. Der Gemeindebund schreibt da, ich zitiere: Auch ist die Beibehaltung der Förderung der Tierzucht ausschließlich im Rindersektor, die aus historischen Gründen für die Versorgung der Bevölkerung in früheren Zeiten noch begründbar war, heute nicht mehr schlüssig begründbar. Es geht hier quasi um den, salopp gesagt, „Gemeindestier“.

Der Gemeindebund führt dazu weiter aus: Es wird daher angeregt, diese Verpflichtung zu streichen oder diesbezüglich mit unserem Verband Gespräche aufzunehmen. Und als Antwort liest

man dann, dass entsprechende Gespräche mit dem NÖ Gemeindebund aufgenommen wurden. Uns würde das Ergebnis dieser Gespräche interessieren. Vielleicht kann ja einer der Kollegen aus der ÖVP dazu etwas sagen. Weil für uns Neos wäre ein Gemeindefachmann wichtiger als der Gemeindefachmann. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Neuerlassung des NÖ Tierzuchtgesetzes gibt mir auch die Gelegenheit, die große Bedeutung der Tierzucht für den Erfolg der heimischen Landwirtschaft herauszustreichen. Viele Bevölkerungskreise bzw. auch die eine oder andere Fraktion hier im Haus verbindet mit Tierzucht leider falsche Vorstellungen, von Genmanipulation bis hin zu Tierquälereien. Aber Tierzucht ist nichts anderes als die Anwendung der Prinzipien der Evolution durch den Menschen. Also nichts Böses oder ethisch Verwerfliches.

In der Landwirtschaft, die gerade in Niederösterreich eine enorme wirtschaftliche Bedeutung hat, müssen Tiere nicht nur leistungsfähig, sondern auch gesund und fruchtbar sein. Und gerade hier leistet die wissenschaftlich basierte Tierzucht gute Dienste. Wichtig muss uns sein, dass Züchtung nicht übers Ziel hinausschießt, sondern verantwortungsvoll durchgeführt wird. Die vorschnelle Verurteilung von biotechnologischen Verfahren sollte immer die ethische Bewertung ihres Nicht-Einsatzes gegenübergestellt werden, der etwa in den Entwicklungsländern das Verhungern weiterer Bevölkerungsschichten zur Folge hätte.

Denn eines darf man nicht vergessen: Die weltweite landwirtschaftliche Nutzfläche beläuft sich aktuell auf 1,4 Milliarden Hektar und eine Steigerung ist nicht in Aussicht. Jedoch beträgt die Weltbevölkerung heute an die 7,8 Milliarden Menschen und wird bis auf 10 Milliarden Euro im Jahre 2050 ansteigen.

Auch wenn gewisse Gruppierungen und NGOs keine Leistungssteigerungen mehr wollen, brauchen wir mehr Effizienz um auf der gleichen Fläche mehr Lebensmittel produzieren zu können. Hier leistet die Tierzucht Großartiges weltweit. Auch für unsere niederösterreichische Landwirtschaft. Das dürfen wir nie vergessen. Deshalb haben wir als Politiker die Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen für die Tierzucht sicherzustellen. Ziel jeder ordentlichen Tierzucht muss sein, und hier darf ich einmal eine wissenschaftliche Definition bemühen, Tiere mit der erforderlichen genetischen Ausstattung bereitzustellen um mit gesunden Tieren und den

gegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Weise die vom Markt geforderten landwirtschaftlichen Produkte erzeugen zu können.

Ich glaube, dieses Bemühen ist auch im neuen NÖ Tierzuchtgesetz erkennbar. Wir Freiheitliche werden daher dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger von der SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nachdem Kollege Teufel die Tierzuchtordnung im Detail erklärt hat, kann ich es mir ersparen. Ich möchte nur darauf hinweisen und lobenswert erwähnen möchte ich, dass für die Entstehung des Tierzuchtgesetzes die Verordnung der EU gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich und den Länderkammern ein Rahmenentwurf für die Bundesländer erarbeitet wurde und dies das Herzstück sozusagen für das Tierzuchtgesetz 2020 ist.

Weiters ist erwähnenswert, dass durch diese Verordnung eine Vielzahl von Richtlinien und Entscheidungen zusammengefasst wurden und die dementsprechende Berücksichtigung der geltenden Rechtslage nach dem Tierschutzgesetz 2008 nicht angedeutet wird. Auch deswegen eine Zustimmung zu dem Tierschutzgesetz 2020. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Balber von der ÖVP.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit der Neukodifizierung des NÖ Tierschutzrechtes sollte die erforderliche Anpassung an die Verordnung EU 2016/12 geregelt werden. Das Anerkennungsverfahren von Zuchtorganisationen war bisher im NÖ Tierzuchtgesetz 2008 geregelt. Nunmehr regelt die Verordnung der EU weitgehend die Anerkennung von Zuchtorganisationen und Genehmigungen von Zuchtprogrammen.

Ziel dieses Gesetzes ist die Leistungsfähigkeit der Tiere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit und des Tierschutzes zu erhalten und zu verbessern. Die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung, der Nachhaltigkeit zu verbessern. Es ist, glaube ich, besser, wenn wir in Österreich selbst Tierzucht betreiben als wir müssen immer alles vom Ausland importieren.

Die Gewährleistung, dass von den Tieren gewonnene Erzeugnisse den an sie gestellten qualitativen Anforderungen entsprechen und die genetische Qualität und Vielfalt sind zu erhalten und auch zu fördern. Wichtig ist auch, die Gemeinden haben die Möglichkeit, im eigenen Wirkungsbereich, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, soweit dies im Interesse der Tierzucht geboten ist, die Vartierhaltung und künstliche Besamung auch bei Schweinen, Schafen und Ziegen im Rahmen der im Abs.1 genannten Verordnung zu fördern. Es ist natürlich der Gemeindestier hier gemeint, und das ist nur bei Rinderhaltung. Aber die Gemeinde kann ja leicht auch auf Schafe und Ziegen das ausweiten. Weil das ist historisch gewachsen und wir stehen als Bürgermeister zu dem. Ich ersuche auch um Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1159/T-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Neuerlassung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2020. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.1040-1/A-3/396, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl betreffend Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg.1040-1/A-3/396, ein Antrag des Abgeordneten Dinhobl gemäß § 34 unserer Geschäftsordnung betreffend Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen zum Antrag Ltg. 1040/A-3/396 der Freiheitlichen Partei.

Die Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Die im Bezug habenden Antrag genannte Einrichtung, nämlich der „Weiße Hof“ der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt dient primär der Versorgung der Bevölkerung im Osten von Österreich. Sie legt ihren Fokus auf Querschnittlähmungen, auf Schädel-Hirn-Traumata, auf Mehrfachverletzungen, auf Amputationen, komplexe Handverletzungen, Verbrennungen sowie auf Bewegungsbeeinträchtigungen.

Die Planung der Reha-Einrichtungen obliegt daher, wie eingangs erwähnt, den Sozialversicherungen. Wobei für das Land Niederösterreich in jedem Fall klar ist, dass die beste Versorgung für die Patientinnen und Patienten dabei oberste Priorität haben muss und dafür die Einrichtung „Weißer Hof“ einen wesentlichen Beitrag dazu leistet. Ich komme daher zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt die in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmögliche Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen und dabei den Stellenwert des Standorts ‚Weißer Hof‘ entsprechend zu berücksichtigen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1040/A-3/396-2020 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Falls Sie sich fragen, ob man zu diesem Wischi-Waschi-Antrag zu so später Stunde wirklich noch etwas sagen soll, kann ich Ihnen nur antworten: Das frage ich mich auch.

Es wird der Wichtigkeit der Rehabilitationsarbeit nämlich in keiner Weise gerecht. Und ich würde mich für so einen Antragstenor wirklich genieren. Wir sind heute einmal gerügt worden bezüglich der Seriosität unserer Arbeit. Und ich finde das gerade deshalb jetzt auch noch einmal besonders empörend. Denn das hier ist natürlich die hohe Schule einer guten Antragsvorbereitung. Nämlich ein Antrag, der genau überhaupt nichts aussagt und der nur dazu dient, ein Thema nicht einer anderen Fraktion zu überlassen.

Der Herr Kollege Michalitsch, der gerade sehr beschäftigt ist, hat heute auch – aber er hört mir mit dem zweiten Ohr zu, das ist Multitasking bei einem Mann - auch sehr ungewöhnlich - ... (*Unruhe und Heiterkeit im Hohen Hause.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Frau Abgeordnete! Das wäre fast ein Ordnungsruf!

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Er hat uns heute gesagt, dass sich die ÖVP so sehr um Mehrheiten bemüht. Das ist ja besonders interessant, weil sie ja die Mehrheit haben. Und sich um etwas zu bemühen, die eigene Mehrheit zu bekommen, ist schon eine interessante Aussage. Ich muss sagen, dass hier die anderen Fraktionen, wie wir an sehr vielen Abstimmungen gesehen

haben, eigentlich noch viel mehr bemühen, auch zu Mehrheiten zu kommen, denn es scheitert eben oft wirklich nur an den zwei Stimmen, die Sie da im Überhang haben. Und so Sie sich nicht mit bemühen bei diesem Miteinander, das wir alle hier fast besser leben als diejenige Partei, die den Slogan erfunden hat.

Zurück zum Antrag mit der Reha-Einrichtung „Weißer Hof“. Der Weiterbestand oder die Schließung der Einrichtung ist ein sehr kontroversiell diskutiertes Thema in Klosterneuburg, das ist uns auch bekannt. Und es ist nur aus unserer Sicht nur darum gegangen, der antragstellenden FPÖ das Thema nicht zu überlassen. Die Einflussmöglichkeit ist gering, weil es ja Zuständigkeit der AUVA ist. Und heraus kommt halt ein Weiterschieben der heißen Kartoffel. Es ist ein Antrag, den man auch nicht ablehnen muss, deshalb werden wir ihm zustimmen. Aber es wird leider nicht viel bewirken. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aigner von der FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Das mit 200 Betten größte Rehabilitationszentrum der AUVA in grüner Umgebung, hoch über Klosterneuburg bei Wien, ist im Oktober 1986 in Betrieb gegangen. Jährlich werden dort in etwa 1.600 Patienten betreut. Es sind vor allem Patienten mit Querschnittlähmungen, Schädel-Hirn-Traumen, Mehrfachverletzungen, Amputationen, komplexen Handverletzungen, Verbrennungen und Bewegungsbeeinträchtigungen, die sich dort umringt von einer grünen Naturoase von ihren schweren Schicksalsschlägen erholen.

Neben knapp 150 verschiedenen medizinischen Therapiemöglichkeiten gibt es Beratung im Sozialbereich, etwa bei notwendigen Umbauten sowie beruflich unter anderem bei Umschulungen. Klinische Psychologen sind für die Traumaverarbeitung zuständig. Ab 2026 soll das Geschichte sein. Das AUVA-Rehazentrum wird in das Unfallkrankenhaus Wien-Meidling umziehen. So der Plan. Es ist wohl nicht erklärbar, warum etwa Querschnittspatienten, die oft monatelang in Rehazentren sind, besser in der Großstadt aufgehoben sein sollen als in einer grünen Umgebung. Die Umgebungsbedingungen am Weißen Hof sind zweifelsfrei ein mitbestimmender Faktor bei einer gelungenen Rehabilitation, da sich die Patienten vollkommen auf die Reha konzentrieren können.

Die rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten dort seit vielen Jahren erstklassige Arbeit und sorgen für kleine Wunder, um Menschen nach einem schweren Schicksalsschlag wieder ins Leben zu bringen. Das darf nicht dem Sparstift der schwarz-grünen Bundesregierung zum Opfer fallen,

wie unser Bundesheer. Viele ehemaligen Patienten halten den Kontakt zur Einrichtung aufrecht. Viele haben insbesondere im sportlichen Bereich, in ihrem neuen Leben, Außerordentliches geschafft. Wie zum Beispiel die Erfolge der Rollstuhl-Basketballmannschaft. Oder auch der Schwimmer Andreas Onea, Bronzemedailengewinner über 100 Meter Brust bei den Paralympics 2016 in Rio de Janeiro. Oder unser Norbert Hofer, der rund ein halbes Jahr im Weißen Hof lebte, nachdem er 2003 beim Paragleiten verunglückte und im Rehaszentrum Weißer Hof gekämpft hat, um den Weg zurück in ein neues Leben zu schaffen.

Der Austausch mit anderen Patienten, der Wettkampf untereinander, die Vorbildwirkung von Patienten, die bereits auf einem guten Weg sind, all das lässt diese Menschen großartige Leistungen erbringen. Vieles davon wäre in einer städtischen Umgebung mit Sicherheit nicht möglich.

Warum die ÖVP aus unserem Antrag einmal wieder einen Antrag nach § 34 macht, erschließt sich mir auch im gegebenen Fall nicht. Aber es scheint wohl ein Reflex bei guten Anträgen anderer Fraktionen zu sein. Aber im Sinne der Patienten freut es mich, dass zumindest der Versuch unternommen wird, den Weißen Hof zu retten. Hoffentlich! Einen besseren Ort, um neuen Lebensmut zu tanken, gibt es wohl kaum. Und ganz sicher nicht im UKH Meidling. Da sind sich Patienten, Mitarbeiter und Angehörige einig. Es kann jeden von uns treffen, heute noch. Also bitte ich Sie, dieses Anliegen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu verfolgen und nicht, wie gewohnt, nur Ankündigungspolitik zu betreiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Vorrednerin hat schon einige Details und vor allem auch die Vorteile des Weißen Hof hier zum Besten gegeben. Ich möchte nur noch ein paar Zahlen und vor allem auch Daten und Fakten einbringen. Der Weiße Hof wurde im Jahr 1986 eröffnet. Er verfügt über 200 Betten. Im Jahr 2018 wurden 1.562 Personen am Weißen Hof rehabilitiert. Seit Bestehen des Weißen Hofes wurden weit über 50.000 Menschen stationär rehabilitiert. In den letzten fünf Jahren alleine aus Niederösterreich 3.400 Menschen. Seit Bestehen des Weißen Hofes über 22.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die hier diese Dienste in Anspruch genommen haben.

Allein 1.600 Rückenmark geschädigte Menschen wurden in den letzten 10 Jahren am Weißen Hof rehabilitiert. Diese Menschen sind oft wochen- und monatelang im Rehabilitationszentrum und

dafür bietet sich die Lage in Klosterneuburg wesentlich besser an als eine Situation in der Großstadt. Wenige von Ihnen werden es vielleicht wissen, dass man in Malaysia den Weißen Hof nachgebaut hat und dieses Rehakonzept 1:1 übernommen hat. Jedes Jahr besuchen viele ausländische Delegationen den Weißen Hof um sich das Rehabilitationskonzept und vor allem auch die Umgebung und alles, was hier geleistet wird von den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort arbeiten, nicht nur anzusehen, sondern die besten Möglichkeiten und vor allem auch die besten System zu kopieren und nach Hause mitzunehmen. Und nicht zuletzt zu vergessen: 280 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Weißen Hof hervorragende Arbeit leisten.

Wir stehen nicht für eine Politik die im Interesse des Profits für das Großkapital bereit ist, die bewährte Institution der sozialen Gesundheitssysteme in Österreich in Frage zu stellen. Daher ist es für uns immens wichtig, dass wir hier im NÖ Landtag nicht nur eine Empfehlung abgeben, sondern dass wir für das Rehabilitationszentrum und für den Standort Weißer Hof in Klosterneuburg auch kämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

*(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Ja, viel wurde schon zum Weißen Hof gesprochen. Und viel Lob für diese in der Tat wirklich hervorragende Einrichtung - ich kenne sie auch sehr gut, diese Einrichtung - zieht sich wie ein roter Faden durch die Wortmeldungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Diesem Lob schließe ich mich gerne an. Dort wird wirklich Großartiges geleistet. Es wurde schon angesprochen, die Meriten der Mitarbeiter, die Meriten des Sportes. Ich selber durfte jahrelang die „Vienna Rollie“ vom Weißen Hof, die „Sitting Bulls“, begleiten als Hallensprecher und anfeuern im Europacup. Und es war immer großartig zu sehen, was sie leisten und was sie machen.

Aber bei allem Lob, dem ich mich wirklich anschließe, verweise ich auch gern an den Gesundheitsökonom Dr. Gerhard Koch, der gemeint hat, dass Lobredner für die Medizin viel gefährlicher sind als die Kritiker. Ich denke mir, wir sind gut beraten, hier auch die Argumente der AUVA zu berücksichtigen und zu bedenken, dass es gerade im Bereich der Rehab in den letzten Jahren viele neue Wege und Erkenntnisse gab und gibt.

Der Kollege Handler hat heute zu Beginn der Sitzung in der Aktuellen Stunde etwas gesagt im Zuge der Bundesheerdebatte, dass Politiker auf die Experten hören sollen. Nun, die Experten der AUVA haben eine sehr präzise Stellungnahme abgegeben zur Petition, die im Nationalrat behandelt worden ist zur Erhaltung des Standortes Weißer Hof, der AUVA, als Gesundheitseinrichtung und sie haben dazu Folgendes festgehalten. Und ich glaube, das sollten wir in der Diskussion schon auch berücksichtigen diese Meinung der Experten der AUVA. Sie haben festgehalten, dass die AUVA mit dem Trauma- und Rehabilitationszentrum Wien als einzige Institution in Österreich die gesamte unfallchirurgische Versorgung von der Akutbehandlung über Intensivtherapie mit nahtlosem Übergang zur Frührehabilitation sowie allen anschließenden Phasen der stationären, der ambulanten und schlussendlich berufsbegleitenden ambulanten Rehabilitation aus einer Hand an einem Standort durchgängig anbieten kann. Ein moderner, durchdachter Neubau ermöglicht dabei ein optimales bauliches Konzept mit leistungsangepasstem Raumangebot, das nach neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Medizin idealer auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, von der Akutbehandlung bis zur Rehabilitation, abgestimmt und umgesetzt werden kann. Das die Einschätzung und Erklärung zur Petition der AUVA.

Ich kann mich noch gut erinnern, 1986 in den 80er Jahren, und ich bin neben dem Stollhof aufgewachsen, vielleicht kennen das noch die einen oder anderen, das war die Vorgängereinstitution vom Weißen Hof. 1986, bei der Eröffnung des Weißen Hofes war das tatsächlich einer der modernsten, wenn nicht sogar die modernste Einrichtung, das modernste Rehab-Zentrum in Europa.

Im Jahr 2026, wenn die Übersiedelung geplant ist nach Meidling, dann wird dieses Haus, dieser Weiße Hof, der zu Recht gelobt wird, 40 Jahre alt sein. Dann werden dort über 60.000 Patientinnen und Patienten behandelt worden sein. Und 40 Jahre ist für ein Rehab-Zentrum eine lange Zeitspanne. Und ich weiß, wie der Stollhof am Ende ausgeschaut hat und ich weiß wie er heute ausschaut.

Ich sehe hier durchaus Parallelen zu dieser alten Institution. Denn damals, in den 80er Jahren, war auch klar, dass das Grundstück Stollhof für die Errichtung eines neuen Rehab-Zentrums zu klein war. Aber es war auch klar, dass in einem laufenden Betrieb eine umfassende Sanierung ohne Störungen für die Patientinnen und Patienten nicht funktionieren wird. Und lassen Sie mich das sagen als jemand, der das in einer anderen Einrichtung, nämlich bei uns im Freizeitzentrum „Happyland“ erlebt hat, was es bedeutet, in einem laufenden Betrieb eine alte Hütte zu modernisieren. Das kann nicht friktionsfrei laufen. Und in einem Rehab-Zentrum ist es noch viel

schwieriger, zu sanieren und es wirklich auf einen modernen Stand der Technik zu bringen. Deswegen kann ich diesen Argumenten der AUVA durchaus folgen.

Heute, im Jahr 2020 steht die AUVA vor dieser ähnlichen Situation und hat beschlossen, dass ein Neubau am Standort Meidling die beste Variante für eine ganzheitliche Rehab auch im Sinne der Inklusion ist. Ja, ich bin ganz bei den Kolleginnen und Kollegen, dass diese Übersiedlung für die vielen Menschen, allen voran den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein schwerer Schlag ist. Ja, das verstehe ich! Ich sehe aber auch, und das vermisse ich ein wenig in den Wortmeldungen meiner Vorredner, die Chancen, die sich für den Standort Weißer Hof eröffnen können. Mit einem neuen Konzept und einer umfassenden Modernisierung der gesamten Anlage kann auch hier wieder etwas großartig Neues im Bereich der Rehabilitation entstehen. Und hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier sehe ich die AUVA tatsächlich gefordert. Nämlich so rasch wie möglich Modelle für eine mögliche Nachnutzung im Sinne der vorhandenen Widmung für Bau- und Sondergebiet Rehabilitationszentrum zu finden und auch entsprechende Konzepte zu entwickeln. Das ist das was wir vermissen.

Ich sehe die AUVA gefordert, rasch die notwendigen Gespräche für die Nachnutzung des Standortes zu führen und dabei natürlich auch die Standortgemeinde, also die Stadtgemeinde Klosterneuburg, miteinzubeziehen! Und vielleicht kann man bei dieser Gelegenheit sich auch Gedanken machen, was mit der alten Einrichtung Stollhof passiert. Weil auch da fehlen die Konzepte. Und auch da würde ich mir eine vernünftige Nachnutzung wünschen.

Ja, je früher es hier zu einer Entscheidung kommt, was mit diesen Einrichtungen in Toplagen geschieht, desto besser ist es für alle Beteiligten. Aber vor allem ist es eine wichtige Entscheidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie im Klaren sind, wie es weitergeht.

Der Weiße Hof soll und wird weiterhin bestehen. Davon bin ich persönlich überzeugt. In welcher Form der Rehab auch immer. Das muss dringend geklärt werden. Und zwar im Sinne der besten Versorgung für die Patientinnen und Patienten. Denn das muss auch für uns als Mitglieder dieses Hohen Landtages oberste Priorität haben. Deswegen halte ich es auch nicht für einen Wischi-Waschi-Antrag! Ich finde es wichtig, dass wir darüber diskutieren. Aber hier ist die AUVA gefordert. Und ich bin gespannt auf die nächsten Schritte. Und lassen wir es nicht außer Acht, dass auch die AUVA gute Argumente hat, warum Meidling forciert wird. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit ist die Rednerliste der heutigen Landtagssitzung de facto geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1040-1/A-3/396, Antrag gemäß § 34 LGO des

Abgeordneten Dinhobl betreffend Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ende der heutigen Sitzung und dem Ende eines arbeitsreichen, und ich darf wohl auch sagen, eines historischen parlamentarischen Halbjahres, stehen uns einige sitzungsfreie Wochen bevor. Historisch deswegen, da wir Besonderheiten in den letzten vergangenen Monaten hatten, geschuldet der Corona Pandemie, die wir uns alle gerne erspart hätten.

Einerseits fand im April eine Sitzung mit so wenig Abgeordneten wie noch nie seit 1945 in unserem Landtag statt. Andererseits hatten wir vor wenigen Tagen erst die bisher kürzeste Budgetdebatte, weil wir im Herbst einen Nachtrag beschließen werden müssen, um all die Auswirkungen, die auf Niederösterreich zutreffen, politisch richtig beantworten zu können.

Und auch die Tatsache, dass alle von Ihnen einen eigenen Tisch haben, ist in Wahrheit den Anstrengungen geschuldet, die Ausbreitung des COVID-19 Virus zu erschweren. Und dass der Landtag keine Insel der Seligen ist, haben wir auch daran bemerken müssen, dass zwei unserer Kollegen erkrankt waren.

Für uns, glaube ich, war es wichtig, dass wir in diesen vergangenen Tagen und Wochen bewiesen haben, dass der Landtag handlungsfähig bleibt. Dass das wichtigste Organ des Landes, das Herz der Demokratie, unser Landtag, seinen Aufgaben gerecht wird, auch wenn wir Verschiedenes organisatorisch anders zu gestalten hatten. Und dass wir diese Handlungsfähigkeit auch in den nächsten Tagen und Wochen sehr intensiv für die Menschen unseres Landes einsetzen müssen.

Ich lade Sie daher ein, die kommenden Tage zu nutzen um sich zu erholen, um Energie und Kraft zu tanken! Wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben, damit wir dann im Herbst all die Entscheidungen, die wir brauchen, um für unser Land hier die richtigen Entscheidungen treffen zu können für unsere Landsleute, unsere Familien, unsere Wirtschaftstreibenden, unsere Arbeitnehmer und unsere Landwirte hier mit voller Kraft gemeinsam weitertragen können.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer! Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 24. September 2020 einberufen. Die Sitzung ist geschlossen! *(Beifall im Hohen Hause.) (Ende der Sitzung um 21.29 Uhr.)*